



WIR IN HAMBURG!

HAMBURGER

INTEGRATIONSKONZEPT 2017

Vorabausgabe
zur Landes-
pressekonferenz
am 5.9.2017

Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt

Wir in Hamburg!

**Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt
- Hamburger Integrationskonzept 2017 -**

September 2017

Inhaltsverzeichnis

A.	Konzeptioneller Handlungsrahmen für die Hamburger Integrationspolitik.....	1
1.	Hamburg – eine wachsende Metropole.....	1
2.	Anknüpfungspunkt für das Integrationsverständnis in Hamburg.....	2
3.	Fortschreibung der zentralen integrationspolitischen Handlungsstrategien	3
4.	Phasenorientierter Ansatz von Integration – neuer Schwerpunkt „Erstintegration“.....	5
5.	Interreligiöser Dialog als Teil des Integrationskonzeptes?.....	7
6.	Die Rolle der Medien in der integrationspolitischen Debatte	8
7.	Beteiligungsverfahren	10
B.	„Messbare“ Teilhabe – Steuerung über Indikatoren und Zielwerte.....	12
1.	Das Konzept des Migrationshintergrundes.....	12
2.	Weitere methodische Erläuterungen.....	13
3.	Weiterentwicklung der Teilziele, Indikatoren und Zielwerte.....	13
4.	Auswahl der Masterplankennzahlen.....	14
C.	Fachliche Themenschwerpunkte des Integrationskonzeptes.....	16
I.	Einbürgerung und politische Mitgestaltung.....	18
1.	Einbürgerung.....	18
2.	Parteien, Bürgerschaft, Bezirksversammlungen und Deputationen.....	20
II.	Demokratie und Teilhabe stärken.....	22
1.	Sprachförderung für Erwachsene.....	22
2.	Migrationsberatung	28
3.	Normen und Werte	31
4.	Politische Bildung	35
III.	Bildung von Anfang an	38
1.	Frühkindliche Förderung	38
2.	Bildung an allgemeinbildenden Schulen	43
3.	Berufliche Bildung / Ausbildung.....	49
a)	Berufsorientierung	50
b)	Dualisierte Ausbildungsvorbereitung.....	51
c)	Unterstützung während der Ausbildung.....	52
4.	Hochschulbildung / Studium	54
IV.	Erfolgreich im Beruf	58
1.	Gleiche Chancen am Arbeitsmarkt.....	58

a)	Arbeitsmarktintegration von bereits länger in Hamburg lebenden Personen mit Migrationshintergrund	59
b)	Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten.....	60
2.	Selbstständigkeit	66
3.	Berufliche Weiterbildung	69
4.	Allgemeine Weiterbildung	72
V.	Ankommen in der Gesellschaft, Zusammenhalt stärken	74
1.	Freiwilliges Engagement.....	74
2.	Kinder- und Jugendarbeit.....	78
a)	Offene Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	78
b)	Jugendverbandsarbeit.....	81
3.	Seniorenarbeit und Seniorenmitwirkung.....	82
4.	Sport.....	84
a)	Partizipation im Sport.....	85
b)	Zusammenhalt stärken durch Sport.....	86
5.	Kultur.....	89
6.	Verbraucherschutz	93
VI.	Wohnen und Zusammenleben im Quartier	95
1.	Unterbringung von Geflüchteten und Integration in privaten Wohnraum	95
a)	Unterbringung in Erstaufnahmen	95
b)	Unterbringung in Folgeeinrichtungen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung	99
c)	Vermittlung von vordringlich Wohnungsuchenden in privaten Wohnraum	100
d)	Schutz und Integration unbegleiteter ausländischer Minderjähriger im Hamburg.....	101
2.	Sicherheit und Schutz der Geflüchteten in Unterkünften.....	104
3.	Wohnungsmarkt.....	106
4.	Vielfalt leben im Quartier.....	109
a)	Integrierte Stadtteilentwicklung	109
b)	Sozialraum gestalten	110
c)	Interkulturelle Begegnungen schaffen.....	111
VII.	Gesund leben in Hamburg.....	113
1.	Gesundheit	113
a)	Gesundheitsversorgung.....	113
b)	Berufliche Perspektiven im Gesundheitswesen	115
2.	Pflege.....	117

D. Interkulturelle Öffnung der hamburgischen Verwaltung	122
1. Interkulturelle Öffnung als kontinuierlicher Verbesserungsprozess	122
2. Strategien der Antidiskriminierung als Beitrag zur Interkulturellen Öffnung.....	124
3. Interkulturelle Kompetenzen der Beschäftigten stärken.....	125
E. Ressortübergreifende Steuerung und Kooperation.....	128
1. Fachverantwortung und ressortübergreifende Gesamtverantwortung: Verbindliches Zusammenspiel aller Akteure.....	128
2. Jährliches Controlling der Zielerreichung, kontinuierliche Weiterentwicklung	129
Anhang 1: Umsetzung der Aufträge aus dem Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative Hamburg für gute Integration	131
Anhang 2: Interkultureller Dialog in den Bezirken - Beispiele.....	134
Anhang 3: Dachkampagne „Wir sind Hamburg! Bist du dabei?“	139
Abkürzungsverzeichnis	140

A. Konzeptioneller Handlungsrahmen für die Hamburger Integrationspolitik

1. Hamburg – eine wachsende Metropole

Das Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen ist für Hamburg seit jeher selbstverständlich: Hafen und Handel haben maßgeblich dazu beigetragen, dass Hamburg sich zu einer internationalen Metropole entwickeln konnte. Während 1920 rund eine Million Menschen in Hamburg lebten¹, waren es Ende 2016 – knapp 100 Jahre später - bereits mehr als 1,8 Millionen aus über 180 Herkunftsländern. Als *Ankunftsstadt*² wird die Metropole Hamburg auch perspektivisch weiter wachsen.

Seit dem Jahr 2000 kommen immer mehr Menschen nach Hamburg, vorrangig aus dem europäischen Ausland und in geringerem Maße auch aus dem übrigen Bundesgebiet (Binnenwanderung). In den vergangenen Jahren ist das Bevölkerungswachstum deutlich angestiegen: 2014 um rund 15.000 Personen, 2015 um 20.000 und 2016 um mehr als 70.000 Personen. Mit Ausnahme des Jahres 2016 waren unter den TOP 10 der Zu- und zugleich auch Fortzugsländer Polen, Bulgarien, Rumänien, Spanien und die Türkei. Die deutliche Steigerung des Bevölkerungswachstums in 2016 geht nicht nur auf die Binnenwanderung und die seit Jahre hohe Zuwanderung aus dem europäischen Ausland zurück, sondern auch auf Menschen, die 2015 / 2016 vor Bürgerkrieg, Gewalt und anderen Katastrophen zu uns geflüchtet sind. Dies waren in diesen zwei Jahren in der Summe gut 50.000 Menschen aus überwiegend nicht-europäischen Staaten.³

Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Wanderungssalden; tatsächlich wandern deutlich mehr Menschen ein und aus. So sind 2015 ungefähr 55.000 Menschen aus dem Ausland nach Hamburg gezogen und rund 36.000 haben die Stadt in Richtung Ausland verlassen. Hinzu kommen Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands.

Dies kennzeichnet im Ergebnis die „wahre“ Anforderung an die Willkommenskultur und Integrationsleistung der Stadt. Jedes Jahr kommt (und geht) sozusagen quasi eine Kleinstadt. Die neuen Bürgerinnen und Bürger Hamburgs werden von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft aufgenommen – unabhängig davon, ob sie aus dem Umland, dem übrigen Bundesgebiet oder dem europäischen und nicht-europäischen Ausland kommen.

Bevölkerung in Hamburg

Der Bevölkerungsstand betrug in Hamburg 2016 zum Jahresende 1.860.759 Personen. Am 31.12.2015 waren es noch 1.787.408 gewesen.

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund betrug Ende 2016 nach der gängigen Definition 631.246 Personen (Ende 2015: 596.711), das sind 34 Prozent der Gesamtbevölkerung. Bei den unter 18-jährigen Hamburgerinnen und Hamburgern hat sogar die Hälfte einen Migrationshintergrund.

Nach der aktuellen Vorausberechnung des Statistikamtes Nord wird die Bevölkerung bis 2035 auf voraussichtlich knapp 2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner anwachsen. Hierauf richtet der Senat seine Planungen aus.

¹ Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Perspektiven der Stadtentwicklung für Hamburg, 2014.

² Grundsatzrede des Ersten Bürgermeisters Olaf Scholz „Hamburg, Europa und die Grenzen“ im Thalia Theater vom 19.3.2014.

³ Zu den Wanderungszahlen siehe Veröffentlichungen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord), Jahresbericht 2016/2017, Jahresbericht 2015/2016.

Inzwischen hat in Hamburg jede und jeder Dritte einen Migrationshintergrund (rund 34 Prozent); davon besitzt gut die Hälfte die deutsche Staatsbürgerschaft (52 Prozent).⁴ Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass rund 16 von 100 Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt ausschließlich einen ausländischen Pass besitzen. Mehr als die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren hat einen Migrationshintergrund (50,4 Prozent). Ob sie nun aus den Wicklow Mountains, dem sibirischen Wikulowo oder aus Wicklow in Mecklenburg kommen – längst verschwimmen die Grenzen zwischen Alteingesessenen, irgendwann und kürzlich Zugewanderten.

Auf der Ebene der sieben Hamburger Bezirke und insgesamt 104 Stadtteile gibt es dabei große regionale Unterschiede: Im Bezirk Hamburg-Mitte hat fast jede oder jeder Zweite einen Migrationshintergrund (49,4 Prozent), im Bezirk Hamburg-Nord dagegen nur gut ein Viertel der Bevölkerung (26,5 Prozent). Im Stadtteil Billbrook (Hamburg-Mitte) liegt der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 84,9 Prozent, in Eppendorf (Hamburg-Nord) bei einem Fünftel und im ländlich geprägten Spadenland im Bezirk Bergedorf bei 6,5 Prozent.⁵

Wachstum, Vielfalt in all ihren unterschiedlichen Facetten sowie regional unterschiedliche Entwicklungen stellen einen Stadtstaat wie Hamburg mit klaren räumlichen Begrenzungen vor besondere Herausforderungen, denen sich Hamburg auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stellt.⁶ Gleichzeitig bietet die Stadt ein hohes Identifikationspotenzial. Das stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserem Gemeinwesen und ist eine gute Basis für die Integrationspolitik.

2. Anknüpfungspunkt für das Integrationsverständnis in Hamburg

Anknüpfungspunkt für unser Integrationsverständnis in Hamburg ist die Hamburgische Verfassung vom 6. Juni 1952: „Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Welthafenstadt eine ihr durch Geschichte und Lage zugewiesene, besondere Aufgabe gegenüber dem deutschen Volke zu erfüllen. Sie will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt sein“, so die Präambel. Hamburg versteht sich als kosmopolitische, weltbürgerlich orientierte Stadt, die seit Jahrhunderten Beziehungen in die ganze Welt unterhält und pflegt; ganz selbstverständlich wird sie immer wieder durch neue Bürgerinnen und Bürger geprägt und weiterentwickelt.⁷

Die Motive der Ankommenden waren in vergangenen Zeiten kaum andere als heute. Abgesehen von politischer, vor allem religiöser Verfolgung, die schon vor Jahrhunderten Geflüchtete und Vertriebene nach Hamburg brachte, war und ist es der „Wunsch nach einem lebenswerten Leben, einem Leben in Sicherheit, in Freiheit – und ihre Hoffnung, bei ihrem Streben nach Glück nicht enttäuscht zu werden“⁸. Die Dynamik, die aus solcher Hoffnung erwächst, ist für die Prosperität Hamburgs ebenso wie für das Lebensgefühl in der Stadt unverzichtbar.

Es macht einen deutlichen Unterschied für das Zusammenleben in dieser Stadt und die Gestaltung einer von Zusammenhalt geprägten Gesellschaft, ob Politik und Verwaltung die Herausforderungen

⁴ Statistikamt Nord, Statistik informiert Nr. V/2017, Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Hamburger Stadtteilen Ende 2016.

⁵ Ebd.

⁶ Siehe Drs. 20/11107, Demografie-Konzept Hamburg 2030: Mehr. Älter. Vielfältiger.

⁷ Zitat aus der Grundsatzrede des Ersten Bürgermeisters Olaf Scholz „Hamburg, Europa und die Grenzen“ im Thalia Theater vom 19.3.2014.

⁸ Zur Selbstverständlichkeit von Zuwanderung und ihrer positiven Bedeutung für die Entwicklung der Stadt siehe auch: Scholz, Olaf, Hoffnungsland. Eine neue deutsche Wirklichkeit, Hamburg 2017.

der aktuellen Migrationsbewegung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vorrangig als Problem ansprechen oder ob sie die öffentliche Debatte versachlichen, indem sie die Handlungsstrategien des Staates transparent machen und die Geschichte und Traditionen dieser Stadt in aktuelle politische Zielsetzungen und Strategien überführen.

Traditionen einer Stadt, sowie politische Zielsetzungen und Strategien führen aber nicht automatisch dazu, dass die einzelne Bürgerin und der einzelne Bürger diese Ziele und Strategien für sich auch anerkennen. Identifikation, Zugehörigkeitsgefühl und Vertrauen sind Teil des subjektiven Empfindens. Um einen in unserer Stadt geborenen, bereits länger hier lebenden oder gerade angekommenen Menschen davon zu überzeugen, dass Hamburg tatsächlich eine weltoffene, kosmopolitische, vitale, kreative, offene, chancengerechte Stadtgesellschaft hat, muss jede und jeder für sich selbst die Stadt aus dem eigenen Alltagserleben heraus genauso bewerten.

Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und ihrer Institutionen ist vor diesem Hintergrund eine der zentralen Handlungsstrategien der Stadt. Sie ist kein Schlagwort, sondern die Voraussetzung für den strukturell gleichberechtigten Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu allen staatlichen Dienstleistungen und Ressourcen sowie für gesellschaftliche und politische Teilhabe.

3. Fortschreibung der zentralen integrationspolitischen Handlungsstrategien

Der Senat hat 2013 das „Hamburger Integrationskonzept – Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ vorgelegt.⁹ Mit diesem Konzept wurde der Ansatz aus dem Jahr 2006, in dem Hamburg erstmals eine integrationspolitische Gesamtstrategie definiert hat¹⁰, weiterentwickelt und den integrationspolitischen Debatten der vergangenen Jahre angepasst.

Zu den zentralen Strategien des Konzepts zählten 2013 bereits ausdrücklich die interkulturelle Öffnung des Staates (Fachressorts, Bezirksämter, sonstige staatliche Institutionen), der Abbau möglicher struktureller Diskriminierung in allen gesellschaftlich relevanten Lebensbereichen sowie die Steuerung über Zielwerte und Indikatoren (Messbarkeit, Transparenz). Mit der nun 2017 vorliegenden Fortschreibung des Konzeptes werden diese drei zentralen Strategien ausdrücklich bestätigt und zugleich weiterentwickelt. Zudem werden aktuelle Herausforderungen einbezogen.

Leitsatz (2013/2017)

Integration ist zu verstehen als chancengerechte und messbare Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Der Begriff Integration kommt damit dem Inklusionsgedanken sehr nahe, der die selbstverständliche Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft fordert - verbunden mit der Möglichkeit der uneingeschränkten Teilhabe an allen Bereichen menschlichen Lebens.

Auch in Zukunft wollen wir alle Handlungsansätze darauf ausrichten, allen in Hamburg lebenden Menschen gleiche Teilhabe in den zentralen Kernbereichen der Gesellschaft einzuräumen. Sie sollen einander auf Augenhöhe begegnen können. Vorrangig sind hier zu nennen: Sprache, frühkindliche und schulische Bildung, Ausbildung und Arbeit, Wohnen, Gesundheit und zunehmend auch Pflege (im Alter).

Der Ansatz aus 2013 weist aber nicht nur dem Staat die Verantwortung für die Gestaltung der integrationsförderlichen Rahmenbedingungen zu, sondern er sieht auch die Verantwortung der Zivilgesell-

⁹ Siehe Drs. 20/7049, Hamburger Integrationskonzept: Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt.

¹⁰ Siehe Drs. 18/5530, Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern.

schaft: für die Gestaltung der sozialen (z.B. nachbarschaftlichen, kollegialen) Beziehungen und auch für die interkulturelle Öffnung von zivilgesellschaftlichen Institutionen.

So sehr der Staat in der Verantwortung steht, Strukturen für eine diskriminierungsfreie Teilhabe zu schaffen: Integrationsleistungen müssen selbstverständlich auch Zugewanderte erbringen. Bei den Menschen, die erst vor Kurzem zugewandert oder zu uns geflüchtet sind, ist damit zuerst das Erlernen der deutschen Sprache und die Akzeptanz der rechtlichen und sozialen Ordnung unseres Landes gemeint. Ebenfalls sehr wichtig ist vor allem die Bereitschaft, die eigenen beruflichen Kompetenzen (weiter-)zuentwickeln, um das eigene Leben unabhängig von Transferleistungen des Staates gestalten zu können. Bei bereits vor vielen Jahren zugewanderten Menschen hängt viel davon ab, inwieweit die betreffende Person und die Familie, aus ihrer Sicht bereits „angekommen“ ist und welchen Zugang sie faktisch zu den Regelsystemen des Staates besitzt.

Leitsatz (2013/2017)

„Dieses Konzept richtet sich an die gesamte Stadt. In sämtlichen Bereichen des öffentlichen Lebens, ob Staat oder Zivilgesellschaft, ob Unternehmen oder öffentliche Verwaltung, ob in politischen Gremien oder in Vereinen und Organisationen – überall sind Veränderungen nötig, um das Ziel einer chancengerechten Teilhabe zu erreichen.“

Integration ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur gemeinsam gelingen. Insofern ist dieses Integrationskonzept ein „Wir-Konzept“.

Mit unserem Verständnis von Integration ist die Stärkung der fachlichen Regelsysteme verbunden, also z.B. der Schule, der Kindertagesstätten oder Jobcenter. Damit die gleichberechtigte Teilhabe aller Hamburgerinnen und Hamburger gewährleistet werden kann, wird die Verantwortung hierfür ausdrücklich in der jeweils fachpolitisch verantwortlichen (Regel-)Struktur verortet. Integration ist keine Stabsstellenfunktion sondern – wie bei der Inklusion – integrale fachpolitische Verantwortung. Für die Gestaltung der Integration vor Ort, d.h. im Quartier, in der Nachbarschaft, sind die sieben Hamburger Bezirke als kommunale Ebene verantwortlich.

Zu der fachpolitischen Verantwortung gehört das Formulieren von Zielen, Zielwerten und Indikatoren. Dadurch werden die fachpolitischen Prioritäten sowie die Integrationserfolge transparent, messbar und für die öffentliche sowie politische Diskussion zugänglich gemacht. Überprüfbare Ziele sowie verlässliche und differenzierte Daten geben darüber Auskunft, ob und in welcher Weise sich die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht, ob strukturelle Benachteiligungen abgebaut werden und in welchen Bereichen es (weiterhin) Defizite gibt und mehr getan werden muss. Diese Form der Steuerung wird auch künftig fortgesetzt.

Mit der Drucksache 21/5081 hat der Senat der Bürgerschaft im Juli 2016 berichtet, inwieweit die Zielwerte schon realisiert sind, die das Integrationskonzept von 2013 für 2015 festgelegt hatte, und wo noch Handlungsbedarf besteht. Daraus ergibt sich die Weiterentwicklung des vorliegenden Konzepts. Die Leitsätze, die den thematischen Kapiteln vorangehen, sowie die Teilziele und Indikatoren sind aktualisiert und, wenn nötig, angepasst worden. Erweitert sind sie um Aspekte der Erstintegration – besonders von geflüchteten Menschen (siehe unten). Damit kommt der Senat zwei bürgerschaftlichen Ersuchen nach: „Aufstockung der Wohnungsbauförderung: Wohnunterkünfte zu neuen Quartieren in guter Nachbarschaft entwickeln – 25 Punkte für eine gelingende Integration vor Ort“ (Drs. 21/2550) und „Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative Hamburg für gute Integration“ (Drs. 21/5231).

4. Phasenorientierter Ansatz von Integration – neuer Schwerpunkt „Erstintegration“

Gerade in den letzten drei Jahren sind die Zahlen von Schutzsuchenden (und weiteren zugewanderten) Menschen deutlich gestiegen. Vor diesem Hintergrund ist deren spezielle Lebenslage nach der Ankunft in Deutschland und während der ersten Jahre – wir sprechen von Erstintegration – in der öffentlichen Debatte sehr in den Vordergrund gerückt. Ihre Integration zählt gegenwärtig zu den großen Herausforderungen an unsere Stadt. Die besondere Entwicklung wird in diesem Konzept stärker als bislang berücksichtigt, auch wenn Geflüchtete bereits in dem Konzept von 2013 ausdrücklich als Zielgruppe der Integrationsbemühungen Hamburgs benannt waren.

Ein Teil der nach Deutschland geflüchteten Menschen wird wieder in ihre Heimatländer zurückkehren müssen oder wollen, viele werden hier bleiben. Wie viele Menschen dauerhaft in Hamburg wohnen werden, wird auch von der weiteren Entwicklung in den Krisenregionen der Welt abhängen, auf die Deutschland und erst recht Hamburg nur einen begrenzten Einfluss haben.

In aller Kürze

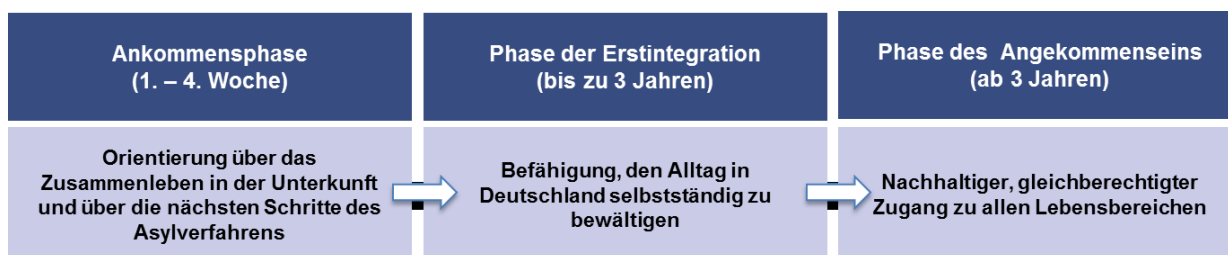
In 2015 und 2016 sind insgesamt 57.035 Schutzsuchende in Hamburg angekommen. 31.763 Menschen sind in Hamburg geblieben, 28.643 von ihnen haben oder hatten einen Unterbringungsbedarf. Vergleicht man die aktuellen Zahlen mit den Gesamtzahlen vergangener Jahre (2009: 1.971 angekommene Schutzsuchende, 770 in Hamburg verblieben, 2014: 12.653 angekommene Schutzsuchende, 6.638 in Hamburg verblieben), so zeigt sich der Anstieg in den Jahren 2015 und 2016 deutlich.

Im ersten Halbjahr 2017 kamen jeden Monat etwa 700 schutzsuchende Menschen nach Hamburg, davon verblieben zwischen 300 – 400 Personen in Hamburg.

Angaben: Ausländerzentralregister
www.hamburg.de/fluechtlinge-daten-fakten/

Aus der Perspektive von Geflüchteten lassen sich vom Ankommen bis zur gleichberechtigten Teilhabe drei idealtypische Phasen der Integration beschreiben¹¹:

Abbildung 1: Phasen der Integration



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)

Die erste Phase umfasst ungefähr den Zeitraum der ersten vier Wochen nach Ankunft in Deutschland bzw. Hamburg. Diese Phase ist geprägt von der Orientierung über das Zusammenleben in der Unterkunft, das Vermitteln von Informationen über die nächsten Schritte des Asylverfahrens und die Hilfe beim Zurechtkommen im Alltag. Hierzu zählen Fragen der Mobilität, die Erstkontakte zu Kindertagesstätten (Kitas), zu Schulen, zur ärztlichen Versorgung wie auch die Erstkontakte zu den Angeboten von Ehrenamtlichen, zu Nachbarn, Sportvereinen und zu religiösen Gemeinden und vielem anderen mehr. Zielgruppe der ersten Phase sind alle nach Deutschland geflüchteten Menschen, unabhängig

¹¹ Aus der Perspektive von zuwandernden Fachkräften wird die erste Phase auch als „Vorintegration“ beschrieben, die Phase, in der die Zuwanderungsentscheidung getroffen wird. Siehe hierzu: www.bamf.de/DE/Startseite/startseite-node.html.

von ihrem Status oder ihrer Bleibeperspektive, also die monatlich rund 300 – 400 neu in Deutschland bzw. Hamburg ankommenden Schutzsuchenden sowie später nachkommende Familienangehörige früherer nach Deutschland bzw. Hamburg Geflüchteter.

Der Alltag muss von den Geflüchteten und den Fachkräften in den Einrichtungen bewältigt werden können. Schulpflicht besteht ab Beginn des ersten Tages für alle minderjährigen Kinder und der Anspruch auf Zugang zur ärztlichen Versorgung und zur (auch rechtlichen) Beratung besteht unmittelbar.

Die zweite Phase beschreibt den Zeitraum der so genannten Erstintegration, in dem die Geflüchteten in die Lage versetzt werden sollen, den Alltag in Deutschland selbstständig zu bewältigen. Dies umfasst das Erlernen der deutschen Sprache, die konkrete Einbindung in Kindertagesbetreuung, Schule, die Aufnahme von Ausbildung und Arbeit, gegebenenfalls das Beziehen einer eigenen Wohnung. Auch in ihre Nachbarschaft, den Stadtteil, in Kultur- und Sportangebote können die Geflüchteten jetzt besser einbezogen werden.

In dieser Phase wird in der Regel auch über den Asylantrag entschieden. Bei einer positiven Entscheidung und dem damit verbundenen Bleiberecht eröffnet sich der Zugang zu weiteren Beratungs- und Integrationsangeboten wie zu der Migrationsberatung des Bundes, zur weiteren Sprachförderung, zur beruflichen Qualifizierung und zum Arbeitsmarkt. Auch die Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, endet dann, sodass eigener Wohnraum bezogen werden kann. Bei einer negativen Entscheidung über den Asylantrag ist die weitere Integration davon abhängig, ob die Ausreisepflicht realisiert werden kann oder ob sich im Einzelfall auch individuelle Bleibeperspektiven ergeben.

In dieser zweiten Phase befinden sich zurzeit alle die seit Mitte/Ende 2014 neu nach Deutschland bzw. Hamburg gekommenen Personen und damit der größte Teil der gut 50.000 Geflüchteten in Hamburg.

Die dritte Phase soll dann die nachhaltige Verankerung in unserer Gesellschaft und die gleichberechtigte, chancengerechte Teilhabe in allen gesellschaftlich relevanten Lebensbereichen bewirken. Sie beginnt nach etwa drei Jahren, wenn eine vollständige Orientierung

Zur Definition „Geflüchtete“

Als Geflüchtete / als Menschen, die bei uns Schutz suchen zählen nach der hier zu Grunde gelegten Methodik alle Personen mit einem Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen (§§ 22 bis 25 Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung als Asylbewerber/-in (§ 55 Asylgesetz) und einem Duldungsstatus (§ 60a Aufenthaltsgesetz) sowie Personen, die zwischenzeitlich eine Niederlassungserlaubnis erhalten haben (§ 26 Absatz 3 und 4 Aufenthaltsgesetz).

Nicht berücksichtigt sind dagegen Angehörige von Geflüchteten, die im Wege des Familiennachzuges eingereist sind (also aus familiären Gründen, §§ 27 bis 36 Aufenthaltsgesetz). Auch wenn diese Personengruppe ausländerrechtlich nicht in den Kontext „Fluchtmigration“ fällt: aus integrationspolitischer Sicht ist auch für sie die Erstintegration aktiv zu gestalten.

Menschen ohne gültige Papiere

Menschen, die (ausländer- bzw. melde-) behördlich nicht registriert sind, können aus rechtlichen Gründen keine Zielgruppe staatlicher Integrationsstrategien sein: Ein irregulärer Aufenthalt ist strafbar. Dennoch bietet der Senat auch diesen Menschen Unterstützung an:

1. Um Betroffenen Wege aus dem irregulären Aufenthalt aufzuzeigen, berät das Flüchtlingszentrum über Möglichkeiten, einen legalen Aufenthaltsstatus zu erlangen, oder auch über Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland.
2. Bildung für Kinder in Kindertagesstätten ist in Hamburg ohne Meldepflicht für die Einrichtungen möglich. Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter haben das Recht und die Pflicht, eine Schule zu besuchen, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Hamburg haben. Die Schulen sind nicht verpflichtet, den Aufenthalt eines Kindes oder Jugendlichen ohne einen erforderlichen Aufenthaltstitel anzuzeigen.
3. Das Flüchtlingszentrum, das Diakonische Werk, die Malteser Migranten Medizin, die Migrantenmedizin Westend, die Praxis ohne Grenzen und das Medibüro bieten im geschützten Raum ärztliche Versorgung an.

www.fz-hh.de/

vorliegt und das Bewältigen des Alltags ohne große Probleme möglich ist. Zielgruppe der dritten Phase sind Personen mit sicherem Bleiberecht sowie Geduldeten, deren Ausreisepflicht nicht realisiert werden kann. Eine Aussage über die Quantität kann hier nicht getroffen werden. Kennzeichen und Wesen von Integration ist es, dass ehemals zu uns geflüchtete Menschen nicht dauerhaft als „Flüchtling“ in Statistiken erfasst werden.

Dieses Konzept versucht, dem gesamten Integrationsprozess gerecht zu werden. Die angegebenen Zeiträume der einzelnen Phasen dienen dabei nur einer groben Orientierung und können je nach Themenbereich stark abweichen. Beispielsweise umfassen die Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) der allgemeinbildenden Schulen nur einen Zeitraum von in der Regel einem Jahr. Sie sind ein Handlungsansatz der Erstintegration zur Vorbereitung auf den Besuch der Regelklassen.

Gerade in den ersten Wochen und Monaten sind Informationen sowie konkrete Unterstützung in einem neuen Umfeld besonders wichtig. In dieser Zeit ist auch die Motivation der zugewanderten Menschen, das aufnehmende Land kennenzulernen, die Sprache zu lernen, sich zu öffnen und teilhaben zu wollen sehr hoch.

Eine zentrale Rolle spielen in diesen ersten Wochen und Monaten die ehrenamtlichen Strukturen rund um die Erstaufnahmeeinrichtungen und/oder Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Freiwillig Engagierte, aktive Nachbarschaften und Gemeinden leben – so die Erfahrungen der letzten Jahre – in vorbildlicher Weise eine Willkommenskultur vor und unterstützen gleichermaßen die Geflüchteten wie die staatlichen Akteure. Ohne sie ist eine schnelle und nachhaltige Integration nicht denkbar.

Sichere Herkunftsländer

Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern gemäß § 29a Asylgesetz sind i.d.R. von bestimmten Beratungs- und Integrationsangeboten explizit ausgeschlossen. Sie haben Zugang zu ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten, zum Beratungsangebot des Flüchtlingszentrums und zu karitativen Beratungsangeboten.

www.fz-hh.de/

5. Interreligiöser Dialog als Teil des Integrationskonzeptes?

Über Religion, das nach außen sichtbare Bekenntnis zu einem Glauben und deren Einfluss auf den Integrationsprozess diskutiert Deutschland zunehmend kontrovers. Sowohl aus dieser Beobachtung als auch aus dem Beteiligungsprozess zu diesem Integrationskonzept ist noch deutlicher geworden: Für viele Menschen stellt die eigene Religion ein wichtiges Element der persönlichen Identität dar.

Das Engagement der Kirchen und der Dachverbände der Religionsgemeinschaften sowie der vielen religiösen Gemeinden in Hamburg vor Ort haben sehr dazu beigetragen, die Situation Ende 2015 / Anfang 2016 zu entspannen. Sie leisteten existenzielle Hilfe und sorgten für eine erste Einbindung der neu Zugewanderten in die Gemeinden vor Ort. Dass Glaube und interreligiöse Dialoge ein Identität stiftendes und befriedendes Potenzial haben, wurde in dieser Zeit besonders deutlich.

Der aktuelle Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung aus dem März 2017¹² bestätigt dies und betont die besondere Rolle der muslimischen Gemeinden in dieser Zeit. Gleichzeitig wurde im Beteiligungsprozess zu diesem Konzept immer wieder auch die Frage nach dem Verhältnis unserer Gesellschaft zum Islam, und umgekehrt, gestellt.

¹² Engagement für Geflüchtete – eine Sache des Glaubens? Die Rolle der Religion für die Flüchtlingshilfe. Alexander K. Nagel und Yasemin El-Menouar, Bertelsmann Stiftung, März 2017.

Eine integrierende Wirkung geht auf jeden Fall von den Verträgen mit den muslimischen Gemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde aus, die am 13. November 2012 unterzeichnet wurden. Sie knüpfen an schon länger bestehende Verträge mit den christlichen Kirchen und der Jüdischen Gemeinde an. In ihnen werden verfassungsrechtlich und gesetzlich garantierte Rechte und Pflichten bestätigt und festgehalten.

Die Verträge sind mehr als nur eine beidseitige Geste. Die Stadt erkennt an, dass es den Islam in Hamburg gibt und dass Hamburgerinnen und Hamburger muslimischen und alevitischen Glaubens gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger unseres Gemeinwesens sind. Die Verträge schaffen Klarheit in verschiedenen Bereichen des religiösen Zusammenlebens (Anerkennung der Feiertage, Gestaltung des Religionsunterrichts in gemeinsamer Verantwortung) und betonen die Kooperation in allen gesellschaftlich relevanten Themen. Sie nützen damit nicht nur den über 130.000 in Hamburg lebenden Bürgerinnen und Bürgern muslimischen Glaubens, sondern stellen einen Gewinn für die gesamte Gesellschaft dar. Sie können als Ausdruck dafür gelten, dass sich Hamburgerinnen und Hamburger muslimischen Glaubens angenommen und wertgeschätzt fühlen. Und umgekehrt: Menschen christlichen, jüdischen oder anderen Glaubens sowie Agnostiker können sich darin bestätigt sehen, dass ihr Glauben und Denken keiner Bedrohung oder Einschränkung ausgesetzt ist.

Trotz der Bedeutung des interreligiösen Dialogs für die Integration: Staat und Religion sind in Deutschland getrennt. Das ist ein unverzichtbarer Verfassungsgrundsatz. Transparenz und die Freiheit der öffentlichen Diskussion über Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften müssen gewährleistet sein. Dies erklärt, warum der interreligiöse Dialog nicht den Steuerungsmechanismen eines staatlicherseits formulierten Integrationskonzeptes unterliegen kann, sondern in der Verantwortung der religiösen und zivilgesellschaftlichen Akteure unserer Gesellschaft liegt.

6. Die Rolle der Medien in der integrationspolitischen Debatte

Die Rolle der Medien in der integrationspolitischen Debatte ist bereits bei der Entwicklung des Integrationskonzeptes 2013 intensiv und engagiert diskutiert worden. Besonders der Integrationsbeirat hat sich in den vergangenen Jahren (und auch aktuell) eine aktivere Auseinandersetzung mit Medienvertreterinnen und -vertretern gewünscht. Auch auf Bundesebene ist mit dem Nationalen Aktionsplan Integration der Bundesregierung von 2012¹³ die Zielsetzung der „Verbesserung

Akademie der Weltreligionen

Mit der Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg verfügt Hamburg über ein herausragendes Gremium des interreligiösen Dialogs in Forschung, Lehre und Gesellschaft. Die Akademie bietet ein Dach für die dialogische Vernetzung von Theologien und Lehren großer Religionen im wissenschaftlichen Kontext.

Die Akademie der Weltreligionen ist ein bundesweit einzigartiger Ansatz. Zu seiner Entwicklung haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen und Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften beigetragen. Von Anfang an waren die Perspektiven verschiedener Religionen – Alevitentum, Buddhismus, Christentum, Hinduismus, Islam und Judentum – mit einbezogen.

Die Akademie der Weltreligionen bezieht öffentlich Stellung auch zu kritischen Fragen des interreligiösen Dialogs und vermittelt in Konflikten.

www.awr.uni-hamburg.de/de.html

Leitsatz (2013/2017)

„Wir wollen, dass gesellschaftliche Vielfalt ein selbstverständlicher Teil der Medienwirtschaft und ihrer Produkte ist.“

¹³ Siehe www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/IB/2012-01-31-nap-gesamt-barrierefrei.pdf.

der medialen Integration“, d. h. die Förderung der kulturellen und ethnischen Diversität, in deutschen Medien formuliert.

Als unabhängige Akteure tragen Journalistinnen und Journalisten eine besondere Verantwortung für die Kommunikation und Verständigung in der öffentlichen Debatte. Worte und Bilder prägen unser Selbstverständnis und den Blick auf die wachsende kulturelle Vielfalt in unserer Gesellschaft. Die Entwicklungen der jüngeren Zeit haben die Bedeutung der Medien und ihrer – vermeintlichen oder tatsächlichen – Wirkungen umso deutlicher gemacht. Ein Teil der öffentlichen Diskussion dreht sich um die Frage: Sehen Medien – die traditionellen, aber auch die „Social Media“ – die Potenziale und Chancen der zunehmenden Diversität oder wird Zuwanderung vor allem problemorientiert diskutiert?

Inhaltliche Vorgaben für die öffentliche Kommunikation, womöglich „Sprachregelungen“ lassen sich mit einem freiheitlichen Gemeinwesen nicht vereinbaren und sind in einer Demokratie auch nicht durchsetzbar. Die Entscheidung darüber, was danach verlangt, publiziert zu werden und wie es geschieht, steht allein den Medienschaffenden, bzw. ihren Verlagshäusern, Rundfunkanstalten etc. selbst zu.

Dennoch ist der Dialog mit Journalistinnen und Journalisten wichtig und er findet auch statt. Wie sich stereotype Darstellungen vermeiden lassen, wie man einen differenzierten Umgang mit Begriffen pflegt und auf so genannte „fake news“ nicht hereinfällt, ist regelmäßig Gegenstand berufsethischer Reflexion. Sowohl in journalistischen Kodizes wie dem Pressekodex als auch in allgemeinen Programmgrundsätzen sind Selbstverpflichtungen auf nicht diskriminierende, zum Teil auch auf interkulturell sensible Berichterstattung enthalten. Umfangreiche selbst erstellte Glossare sind dazugekommen, in denen Begriffe und ihr politischer, gesellschaftlicher und historischer Kontext erläutert werden.¹⁴

Aufgrund der besonderen verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit des Journalismus stellt sich die Frage nach konkreten Zielen für die mediale Berichterstattung oder die strukturelle Weiterentwicklung der Medien (etwa in Richtung heterogener Ausgestaltung von Produktions- und Verwaltungsstrukturen) gar nicht erst. Hervorgehoben seien aber zwei bemerkenswerte Entwicklungen: dass sich das mediale Verhalten von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund über die Generationen hinweg immer weiter angleicht; sowie die Tatsache, dass immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Print-, Sende- und Onlinemedien beruflich tätig und sichtbar werden.¹⁵

Best Practice Beispiel „Media School“

Seit dem Frühjahr 2016 bietet die Hamburg Media School Medienschaffenden mit Fluchtgeschichte - unabhängig von ihrem jeweiligen Aufenthaltsstatus - ein halbjähriges Kursprogramm mit anschließendem Praktikum in einem Hamburger Medienunternehmen bzw. einer Filmproduktion. Ziel ist es, einen fundierten Überblick über die deutsche Medienlandschaft mit der Aussicht auf einen beruflichen (Wieder-)Einstieg zu geben. Der Unterricht umfasst Themen aus den Bereichen Film, Journalismus und Medienmanagement und wird durch gesellschaftskundliche und rechtliche Seminare (Demokratie und Partizipation, Grundgesetz, Medienrecht etc.) ergänzt.

Das Programm wird aus Mitteln des Integrationsfonds der Hamburgischen Bürgerschaft (Drs. 21/6762) und aus Spenden finanziert. Die Dozentinnen und Dozenten arbeiten für dieses Programm pro bono.

„Ich glaube, dass auf diese Art in Deutschland eine neue Generation von internationalen Künstlern, Wissenschaftlern, Publizisten, Intellektuellen, einfach: geistig Verbündeten entsteht, wie es vorher noch keine gab.“ (Prof. Richard Reitingger, Leiter des Programms)

¹⁴ Z. B. Neue Deutsche Medienmacher, www.glossar.neuemedienmacher.de.

¹⁵ Vgl. Jahresgutachten des SVR 2010, Kapitel Medien, S. 210, www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/05/SVR_Jahresgutachten_2010.pdf.

Darüber hinaus erfolgt in den zuletzt überarbeiteten Staatsverträgen (ZDF-Staatsvertrag und Deutschlandradiostaatsvertrag) eine interkulturelle Öffnung bei der Besetzung der jeweiligen Gremien (ZDF-Fernsehrat und Deutschlandradio-Hörfunkrat), siehe Infobox.

Der Senat wird weiterhin Anlässe für einen Diskurs zwischen Medienvertreterinnen und -vertretern sowie Menschen mit Migrationshintergrund wahrnehmen. Er wird besonders Aspekte der Gleichberechtigung der Geschlechter aufgreifen. Die Senatskommunikation gibt weiterhin medien- und sachgerecht Auskünfte über die Verhältnisse und Entwicklungen in Hamburg. Sie informiert umfassend über zuwanderungs- und integrationspolitische Themen.

7. Beteiligungsverfahren

Die Integrationspolitik des Senats, besonders die Integration der seit 2014 zugewanderten Geflüchteten, hat sowohl in Hamburg wie auch bundesweit einen breiten Raum in der öffentlichen Diskussion eingenommen. Es gibt ein großes Engagement der Hamburger Bürgerinnen und Bürger, das nicht zuletzt in zahlreichen Zusammenschlüssen und Initiativen wie etwa dem „Bündnis Hamburger Flüchtlingshilfen“ (BHFI) oder dem Dachverband der „Initiativen für erfolgreiche Integration“ (IFI) seinen Ausdruck findet.

Vor diesem Hintergrund hat der Senat dem partizipativen Prozess bei der Fortschreibung des Integrationskonzepts ein noch größeres Gewicht eingeräumt, als dies bei der Entwicklung des Konzeptes von 2013 bereits der Fall war. Hierzu sind von November 2016 bis März 2017 in rund 40 Veranstaltungen mit den unterschiedlichsten zivilgesellschaftlichen Akteuren, Interessengruppen und Institutionen¹⁶ die wichtigsten Aspekte und Schwerpunkte von Integration und (Erst-)Integration von Geflüchteten diskutiert worden. Dabei kamen auch mögliche Nachholbedarfe und konkrete subjektive Erfahrungen zur Sprache. Auch die Zielgruppe der Geflüchteten (u.a. Bewohnerräte, Jugendliche) ist in diesen Prozess einbezogen worden.

Die Rückmeldungen in Form von Statements, offenen Fragestellungen sowie Vorschlägen für konkrete Maßnahmen und für die Entwicklung von Integrationsindikatoren wurden von den zuständigen Behörden und Ämtern gesichtet und danach bewertet, ob sie in die fachlichen und/oder sozialräumlichen

Besetzung Fernsehrat / Hörfunkrat:

ZDF-Staatsvertrag: Nach § 21 Abs. 1 q) gg) ZDF-StV ist Mitglied des Fernsehrats ein Vertreter aus dem Bereich „Migranten“ aus dem Land Hessen, nach ii) ein Vertreter aus dem Bereich „Muslime“ aus dem Land Niedersachsen, nach kk) ein Vertreter aus dem Bereich „Inklusive Gesellschaft“ aus dem Land Rheinland-Pfalz und nach pp) ein Vertreter aus dem Bereich „LSBTIQ“ aus dem Freistaat Thüringen.

Deutschlandradiostaatsvertrag: Nach § 21 Abs. 1 DLR-StV ist im Hörfunkrat ein Mitglied nach Nr. 8 Vertreter des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates und ein Mitglied nach Nr. 10 Vertreter des Lesben- und Schwulenverbandes e.V.

Dokumentation des Beteiligungsprozesses

Die Veranstaltungen im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden von der Lawaetz Stiftung extern moderiert, die konkreten Rückmeldungen im Einzelnen dokumentiert.

Eine vollständige Übersicht der beteiligten Akteure sowie eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse findet sich auf hamburg.de unter folgendem Link:

www.hamburg.de/integrationskonzept/

Auch die Ergebnisse der Online-Befragung finden sich unter diesem Link.

¹⁶ Integrationsbeirat, Seniorenbeirat, Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsinitiativen, Bewohnerräte von Erstaufnahmeeinrichtungen, Schülerinnen und Schüler aus internationalen Vorbereitungsklassen, Vor-Ort-Veranstaltungen in den sieben Hamburger Bezirken, um nur einige zu nennen.

Vorhaben der Behörden und Ämter aufgenommen werden können. Bei den Vorschlägen, die sich auf das Hinzufügen weiterer Integrationsindikatoren beziehen, ist zudem geprüft worden, ob die dafür benötigten Daten zuverlässig verfügbar sind.

Nicht alle Rückmeldungen aus dem Beteiligungsprozess, die seitens der Behörden und Ämter positiv bewertet wurden, finden sich explizit im fortgeschriebenen Integrationskonzept 2017 wieder, da dieses nur einen Ausschnitt der fachlichen Handlungsstrategien abbildet. Sie werden jedoch in den Fachkonzepten der Behörden und Ämter Berücksichtigung finden oder sind dort bereits verankert. Als Beispiel sei hier der Wunsch nach mehrsprachigen Informationen für Eltern in Schulen oder Kindertageseinrichtungen genannt, die es bereits gibt.

Anregungen und Vorschläge zu Themen, auf die Hamburg keinen direkten Einfluss hat, konnten nicht berücksichtigt werden. Dies gilt etwa für Anmerkungen zu Asylfragen. Als Beispiel sei der häufig formulierte Hinweis genannt, lange andauernde Asylverfahren und die Unsicherheiten, die für die einzelnen Schutzsuchenden damit verbundenen sind, würden dem Integrationserfolg entgegenstehen. Diese Einschätzung teilt der Hamburger Senat und er bemüht sich im Rahmen seiner Möglichkeiten um Abhilfe.

Um über die Beteiligung der verschiedenen Gremien und „Stakeholder“ hinaus eine möglichst breite Beteiligung der Hamburger Bevölkerung zu erreichen, hatten alle Hamburgerinnen und Hamburger zwischen Anfang November und Mitte Dezember 2016 die Gelegenheit, sich an einer Online-Befragung zu beteiligen. Dieses Angebot haben 530 Personen angenommen. Gefragt wurde nach den aus Sicht der Befragten wichtigsten sowie noch nicht berücksichtigten Handlungsfeldern des Integrationskonzepts (auf der Grundlage seines damaligen Gliederungsentwurfs). Darüber hinaus wurde nach subjektiven Einschätzungen zur praktischen Integrationspolitik in Hamburg gefragt. Den größten Raum nahmen Äußerungen zu den Themen: Normen und Werte, Zusammenleben im Quartier, zum Freiwilligen Engagement und zur Unterbringung ein.

Dem Auftrag aus Drucksache 21/5231 folgend, nämlich das Integrationskonzept zu einem „Masterplan Integration“ weiterzuentwickeln, wurden zwischen November 2016 und Mai 2017 insgesamt sechs Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von IFI geführt. Die Diskussion konzentrierte sich auf die Themen Arbeitsmarkt, frühkindliche Förderung und Schule. Zum Thema „Masterplan“ siehe Abschnitt B.4. Zu den übrigen Ergebnissen siehe Anhang 1.

Darüber hinaus sind zwei weitere Anregungen des Dachverbandes IFI aufgegriffen worden. Zum einen wurde der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) mit der Anfertigung einer wissenschaftlichen Expertise zum Integrationskonzept beauftragt. Das Ergebnis wurde im August 2017 der Staatsräte-Lenkungsgruppe vorgestellt. Zum anderen geht der Auftrag an den SVR, ein Integrationsbarometer für Hamburg zu erheben, auf eine Bitte des Dachverbandes IFI zurück (siehe Infobox).

Integrationsbarometer

Das Integrationsbarometer des SVR ist eine repräsentative Bevölkerungsumfrage in Deutschland. Es misst das Integrationsklima in der Aufnahmegesellschaft und erhebt Einschätzungen und Erwartungen der Bevölkerung mit Blick auf die Integrations- und Migrationspolitik von Bund, Ländern und Kommunen.

Ein Alleinstellungsmerkmal des Barometers ist, dass es die Sichtweisen und Bewertungen auf Seiten der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund misst und somit Statistiken ergänzt, die ausschließlich auf strukturellen Indikatoren beruhen.

Für das Integrationsbarometer werden alle zwei Jahre über 5.000 Personen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Hamburg, aber auch weitere Länder, darunter Nordrhein-Westfalen, haben repräsentative Befragungen für die eigene Bevölkerung beauftragt.

www.svr-migration.de/barometer/

B. „Messbare“ Teilhabe – Steuerung über Indikatoren und Zielwerte

1. Das Konzept des Migrationshintergrundes

Ob Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft gleichberechtigt sind und gleiche Teilhabechancen haben oder ob weiterhin aus integrationspolitischer Sicht Handlungsbedarf besteht, wird mit Hilfe verschiedener Zielparameter und Indikatoren gemessen. Dies setzt voraus, dass Statistiken zuverlässig zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden können, was nur bedingt der Fall ist.

Das Konzept des „Migrationshintergrundes“ (siehe Infobox) ist aber auch fachlich umstritten. Zum einen ist die Definition sehr weit gefasst und die damit gemeinten Menschen kommen aus den unterschiedlichsten Ländern, ökonomischen Verhältnissen, familiären und kulturellen Bezügen. Sie sind sehr heterogen in ihren Lebensentwürfen und Kompetenzen sowie in ihren kulturellen, politischen, persönlichen und religiösen Überzeugungen. Viele sind in Deutschland geboren, ihre Familien leben also schon in der zweiten oder dritten Generation hier und sie sprechen von klein auf Deutsch. Zum anderen hat die Hälfte der rund 630.000 Hamburger Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund bereits die deutsche Staatsangehörigkeit (s.o.) und/oder empfindet ihren „Hintergrund“ nicht oder nicht mehr als etwas, das sie vom „Rest“ der Gesellschaft unterscheiden würde.

Die damit verbundene, in Teilen pauschale Betrachtung wird von vielen Menschen durchaus als stigmatisierend wahrgenommen und empfunden, da sie einen Integrationsbedarf signalisiert, der in vielen Fällen gar nicht, oder nicht mehr, gegeben ist. Im Beteiligungsprozess um die Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes ist dieses Thema zum Teil sehr emotional diskutiert worden – besonders von Menschen, die hier geboren sind oder schon lange hier leben. Andere Begrifflichkeiten wie „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ oder „Menschen mit Migrationserfahrung“ helfen an dieser Stelle jedoch auch nicht weiter, so dass wir im Integrationskonzept 2017 auch weiterhin mit der statistisch präziseren Begrifflichkeit „Migrationshintergrund“ gemäß Zensusgesetz von 2011 arbeiten.

Die Erhebung des Migrationshintergrunds wird solange als statistisches Instrument herangezogen werden (müssen), wie es zur Messung struktureller Diskriminierung noch notwendig ist. Ein geeigneteres Konzept ist derzeit nicht bekannt. Auf diesem Konzept beruht beispielsweise auch das Ländermonitoring, in dem sich die Bundesländer auf die Erhebung von ausgewählten Indikatoren verständigt haben und dessen Ergebnisse und Fortschreibung jährlich in der Integrationsministerkonferenz diskutiert werden.

Erhebung des Migrationshintergrundes

Dem Beschluss der 9. Integrationsministerkonferenz (2014) entsprechend wird bei der Erhebung des Migrationshintergrundes die Definition des Zensus 2011 verwendet. Demnach haben die Personen einen Migrationshintergrund, die

1. Ausländer sind (ohne deutsche Staatsangehörigkeit);
2. oder im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind (mit deutscher Staatsangehörigkeit); oder
3. ein im Ausland geborenes und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandertes Elternteil haben.

Nach diesem Konzept hat ein kleiner Personenkreis anders als vor 2014 nun keinen Migrationshintergrund mehr, nämlich a) Personen, die vor 1956 zugewandert sind, b) in Deutschland geborene Eingebürgerte, deren Eltern ebenfalls in Deutschland geboren sind, sowie c) Kinder von in Deutschland geborenen Aussiedlern oder Eingebürgerten.

2. Weitere methodische Erläuterungen

Aus integrationspolitischer Sicht wäre es durchaus wünschenswert, für alle Indikatoren und Zielwerte auf Daten zurückgreifen zu können, die Aussagen über den Migrationshintergrund treffen. Häufig ist dies jedoch nicht möglich. Die Angabe des Migrationshintergrund ist in der Regel freiwillig. Die meisten Informationen liefert die jährliche Auswertung der 1%-Stichprobe des Mikrozensus.¹⁷ Andererseits verzerrt die – geringe – Größe der Stichprobe Aussagen, je kleinräumiger das Gebiet, um das es inhaltlich geht.

Insofern muss in vielen Fällen hilfsweise auf das statistische Datum „Ausländer/-in“ zurückgegriffen werden, um Aussagen über den Stand der Integration oder über Maßnahmen der Integrationsförderung treffen zu können.

Beim Formulieren der Teilziele, Indikatoren und Zielwerte sind, soweit Daten vorlagen, zudem geschlechterspezifische Aspekte mit einbezogen worden. Strukturelle Ausgrenzung erfolgt nämlich nicht nur dadurch, dass migrationsspezifische Hürden oder Zugangsbarrieren im Weg stehen, als da sind: unzureichende Sprachkenntnisse, rechtliche Zugangsgrenzen oder kulturelle Verständnisbarrieren. Strukturelle Ausgrenzung kann auch (zusätzlich) geschlechterspezifisch sein. Auf das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm des Senats (Drs. 20/7126) sowie den Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (Drs. 21/7485) wird insofern verwiesen.

3. Weiterentwicklung der Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Integrationskonzeptes sind zum einen die thematischen Handlungsfelder weiter ausführt worden, zum anderen sind alle Teilziele, Indikatoren und Zielwerte im Diskurs mit den extern Beteiligten sowie mit den fachlich verantwortlichen Behörden und Ämtern intensiv und kritisch diskutiert worden.

Anspruch an die für das Konzept ausgewählten Indikatoren ist, dass sie entweder Aussagen über den Stand und den Fortschritt der Integration liefern, also integrationspolitische Bemühungen ergebnis- und wirkungsorientiert messen (sog. Teilhabeindikatoren, die beschreiben wie sich beispielsweise Bildungsstände von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund annähern) oder zumindest Maßnahmen der Integrationsförderung beschreiben (sog. Prozessindikatoren, die beschreiben, welche Angebote der Staat beispielsweise im Bereich der Sprachförderung oder der Migrationsberatung macht).

Die Formulierung von ergebnis- oder wirkungsorientierten Indikatoren ist für Themen, in denen der Staat eine unmittelbare Strukturverantwortung für eine gleichberechtigte Teilhabe für alle Hamburgerinnen und Hamburger trägt, wie für die Bereiche Sprachförderung, frühkindliche Bildung und schulische Bildung, leichter möglich als beispielsweise für die Themenbereiche Arbeit und Wohnen. Auch hier schon hängt es fast immer auch von der Reaktion der beteiligten Kundinnen und Kunden bzw.

¹⁷ Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Rund 830 000 Personen in etwa 370 000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften werden stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt. Dies sind 1 % der Bevölkerung, die nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren ausgewählt werden.

Siehe <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Mikrozensus.html>.

dem Handeln Dritter oder weiterer externer gesellschaftlicher Faktoren ab, ob die hier formulierten Ziele und Zielwerte erreicht werden können.

Dies gilt noch viel mehr für die Prozessindikatoren: Ob ein Seniorentreff oder ein Sportverein von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund angenommen wird, ob Menschen in unserer Stadt einander im Quartier begegnen wollen, entscheiden sie selbst. Inhaltlich wird eine Kausalität zwischen der Annahme dieser Angebote und einer verbesserten Teilhabe oder einer anderen Qualität des Dialogs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt angenommen.

Ob sich darüber hinaus Einstellungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verändern, ist nur im Rahmen von sozialwissenschaftlichen Befragungen möglich, an denen Menschen freiwillig teilnehmen. Dies ist einer der Gründe, warum Hamburg sich entschieden hat, eine Hamburg-spezifische Auswertung des Integrationsbarometers in Auftrag zu geben. (s. Infobox, S. 11). Dies ermöglicht künftig Aussagen zum Zusammenleben und Zugehörigkeitsgefühl, zur Beurteilung der Wichtigkeit von Staatsangehörigkeit und zu anderen Einstellungen und Wertvorstellungen.

Die unterschiedlichen Teilziele und Indikatoren, die letztlich für das Integrationskonzept mit Stand von 2017 ausgewählt wurden, spiegeln daher die breite Vielfalt der mit ihm abgedeckten Themenpalette wider. Für jeden dieser Indikatoren werden nicht nur die Vergleichswerte der Jahre 2014, 2015 und 2016 berichtet, sondern ein Zielwert für das Jahr 2018 ausgewiesen. Die hier abgebildeten Teilziele und Indikatoren haben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit; sie ersetzen nicht die darüber hinaus bestehenden Fachkonzepte.

Vorgesehen ist die systematische Weiterentwicklung von Teilzielen und Indikatoren sowie die Aufbereitung eines (vereinfachten) Berichtswesens, das die politische Bewertung und den Diskurs mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie fachlichen Expertinnen und Experten unterstützt.

4. Auswahl der Masterplankennzahlen

In dem bürgerschaftlichen Ersuchen „Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative Hamburg für gute Integration“ (Drs. 21/5231) ist u.a. der Auftrag enthalten, die Indikatoren und Zielzahlen des Integrationskonzepts zu ergänzen und anzupassen und das Integrationskonzept zu einem Masterplan weiterzuentwickeln.

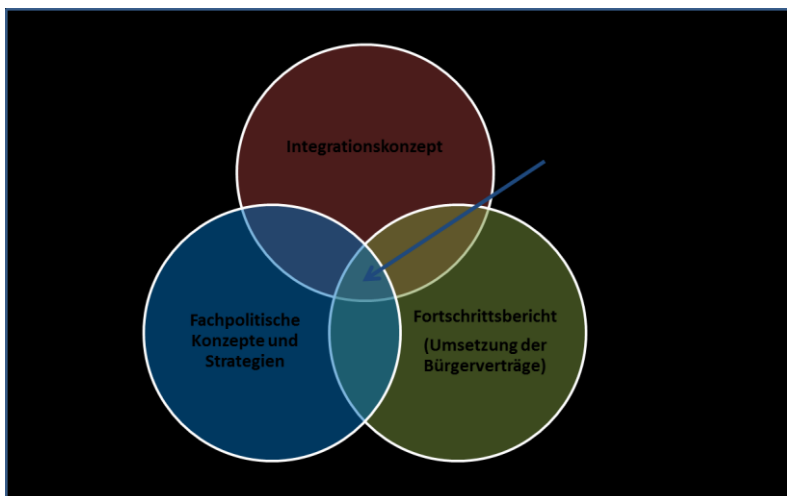
Mit dem Dachverband IFI wurde zum Thema „Masterplan“ Folgendes vereinbart: Ausgehend von den Ende des Jahres 2016 rund 50.000 in Hamburg lebenden Geflüchteten werden für die Themen Sprachförderung für Erwachsene, frühkindliche Bildung, Schule sowie Ausbildung und Arbeitsmarkt – Themen, die auch aus Sicht von IFI für die Bewertung gut gelingender Integration von zentraler Bedeutung sind – besonders relevante (Teilhabe-)Indikatoren ausgewählt. Darüber hinaus werden Zielwerte und -vorstellungen mit einem Zeithorizont von zehn Jahren formuliert (Perspektive 2025). Ergänzt werden diese um zwei exemplarische Indikatoren, die den Dialog zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund deutlich machen sollen („Integration vor Ort“).

Die Zusammenstellung der Masterplankennzahlen folgt damit einer idealtypischen „Bildungs- und Erwerbsbiographie“, die wiederum Voraussetzung für die Teilhabe an anderen gesellschaftlichen Lebensbereichen ist (Wohnen, Kultur usw.).

Diese Masterplankennzahlen sind im folgenden Abschnitt C, in dem es um die fachlichen Schwerpunkte des Integrationskonzeptes geht, sowohl in den Tabellen, die die Teilzeile, Indikatoren und Zielwerte enthalten, als auch in den zugehörigen Erläuterungen farblich von den anderen Indikatoren

abgehoben. Die perspektivische Entwicklung bis 2025 wird zusätzlich erläutert – unter dem Vorbehalt der Rahmenbedingungen, die heute erkennbar sind.

Abbildung 2



Darstellung: BASFI

Über die Masterplankennzahlen hinaus sind in den fachlichen Kapitel jeweils Aussagen zu den zentralen integrationspolitischen Ansätzen und Handlungsstrategien der verantwortlichen Behörden und Ämter dargelegt. Diese werden – soweit sinnvoll – für die Zielgruppe der Geflüchteten / Zugewanderten und die Zielgruppe der bereits länger in Deutschland bzw. Hamburg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund differenziert dargestellt.

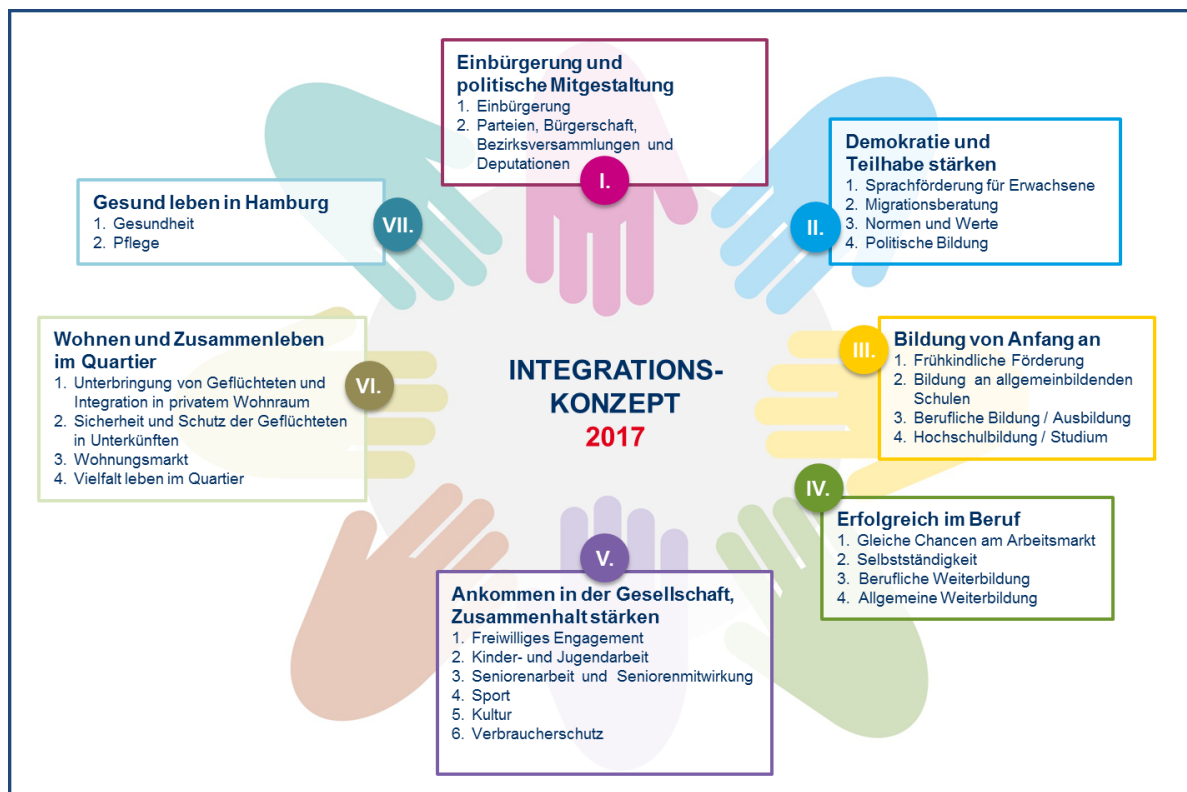
C. Fachliche Themenschwerpunkte des Integrationskonzeptes

In konsequenter Fortschreibung des Integrationskonzeptes von 2013 gliedert sich der Hauptteil des Integrationskonzeptes 2017 in sieben thematische Schwerpunkte mit weiteren Untergliederungen, die zum Teil aktualisiert wurden (z. B. „Einbürgerung“) und zum Teil vollständig neu aufgenommen worden sind (darunter „Normen und Werte“, „Unterbringung und Integration in privatem Wohnraum“).

Für jedes Handlungsfeld wurden daher auch im Integrationskonzept 2017 übergeordnete Leitsätze (in einer „Wir“-Aussage formuliert), Ziele, Zielwerte und Indikatoren fortgeschrieben und ggf. auch erstmals festgelegt. Dennoch hat eine Reihe von Teilzielen in diesem Konzept (weiterhin) einen eher appellativen Charakter, denn der Staat kann viele Akteure, die Einfluss auf die Integration von Geflüchteten und Zugewanderten haben, nicht auf bestimmte Ziele verpflichten. Daher wird hierüber „nachrichtlich“ berichtet.

Themenschwerpunkte und Gliederung sind im Rahmen des Beteiligungsprozesses intensiv erörtert worden. Eine formal eindeutige Zuordnung ist nicht für jedes Kapitel möglich, da die darin beschriebenen Lebensbereiche mehrere fachliche Handlungsfelder berühren. Die gewählte Zuordnung ergibt sich aus nachstehender Abbildung:

Abbildung 3: Inhaltliche Schwerpunktsetzungen



Darstellung: BASFI

Die (Erst-)Integration von geflüchteten Menschen ist ein Querschnittsthema, das nahezu alle Handlungsfelder berührt und daher nicht isoliert betrachtet werden kann. Die Phase des Ankommens und der Erstintegration wurde daher in die fachlichen Themen eingebettet.

Auch andere Aspekte werden als Querschnittsthema bearbeitet. Im Einzelnen sind dies:

- Beachtung gleichstellungspolitischer Aspekte gemäß dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm des Senats¹⁸,
- Förderung der Integration auf bezirklicher Ebene,
- besondere integrationspolitische Anforderungen in Gebieten, die im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) benannt sind,
- interkulturelle Öffnung nicht-staatlicher Institutionen (Verbände, Wohnungsgesellschaften und andere).

Daneben existieren weitere integrationspolitische Themen, die mit anderen Vorhaben des Senats korrespondieren. An den entsprechenden Stellen wird daher auf diese Landesprogramme und Konzepte verwiesen, besonders:

- Bekämpfung von Rechtsextremismus und feindseligen Handlungen gegenüber Minderheiten,¹⁹
- Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus,²⁰
- (Anti-) Diskriminierung,²¹
- Opferschutz,²²
- Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,²³
- Demografiekonzept „Hamburg 2030“,²⁴
- Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt,²⁵
- Nachhaltigkeitsstrategie.²⁶

¹⁸ Siehe Drs. 20/7126, Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2013–2015 des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg sowie Drucksache 21/7841 zum aktuellen Sachstand der Weiterentwicklung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms.

¹⁹ Siehe Drs. 20/9849, Hamburg – Stadt mit Courage. Landesprogramm zur Förderung der demokratischen Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus.

²⁰ Siehe Drs. 21/5039, Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 11. November 2015 „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus auch in Zukunft fortsetzen“ (Drucksache 21/2196).

²¹ Siehe Drs. 20/12555, Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. Februar 2013 (Drucksache 20/6658) „Vielfalt fördern – Diskriminierungen abbauen/Kein Raum für Rechtsextremismus und Alltagsrassismus in Hamburg“.

²² Siehe Drs. 20/10994, Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege.

²³ Siehe Drs. 20/6337, Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Konvention) in Hamburg – Landesaktionsplan.

²⁴ Siehe Drs. 20/11107, Demografie-Konzept Hamburg 2030: Mehr. Älter. Vielfältiger. Eine Fortschreibung des Konzeptes ist zurzeit eingeleitet.

²⁵ Siehe Drs. 21/7485, Aktionsplan des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.

²⁶ Siehe Drs. 21/9700, Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, hier insb. zu den sozialen Nachhaltigkeitskriterien.

I. Einbürgerung und politische Mitgestaltung

In Hamburg hat – wie eingangs dargestellt – jede und jeder Dritte einen Migrationshintergrund, gut die Hälfte dieser Menschen besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Menschen mit Migrationshintergrund bilden somit einen immer größeren Teil der Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, dass ihre Lebenslagen und vielleicht spezifischen Sichtweisen berücksichtigt und „mitgedacht“ werden, wenn es um gesellschaftliche und politische Fragestellungen und die Verbesserung von Rahmenbedingungen geht. Erst wenn Menschen mit Migrationshintergrund unsere Gesellschaft ebenso intensiv mitgestalten können wie Menschen ohne Migrationshintergrund, können wir von vollumfänglicher politischer Teilhabe sprechen. Integration verlangt Partizipation und Partizipation fördert Integration: Was wir selbst mitgestalten, damit identifizieren wir uns auch.

Der auf Ebene des Senats gewählte Integrationsbeirat nimmt hierbei seit einigen Jahren eine zentrale Rolle ein. In den letzten Jahren haben darüber hinaus sechs von sieben Bezirken (Ausnahme: Bezirksamt Eimsbüttel) verschiedene Beteiligungsformate für Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen. Diese reichen von formalisierten Runden Tischen (Bezirksamt Hamburg-Nord) bis zu der Möglichkeit, dass alle Wahlberechtigten eines Bezirkes Vertreterinnen und Vertretern eines Integrationsrates wählen (Bezirksamt Harburg).

Über das Wirken dieser Beiräte hinaus sollen Umfang und Intensität der politischen Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund gesteigert werden. Allerdings kann der Senat auf einige besonders bedeutsame Institutionen wie etwa die Parteien nur in Form von Appellen einwirken.

1. Einbürgerung

„Wir stehen für rechtliche Gleichstellung und politische Teilhabe durch Einbürgerung!“

Es ist seit 2011 das erklärte Ziel des Senats, mehr Hamburgerinnen und Hamburger mit ausländischer Staatsangehörigkeit für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit zu gewinnen. Denn erst mit ihr ist die Teilnahme an Politik und Gesellschaft im vollen Umfang möglich. Im Rahmen der Einbürgerungskampagne erhalten seitdem die für eine Einbürgerung infrage kommenden Personen ein Schreiben des Ersten Bürgermeisters. Darin wirbt er für die Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit in Betracht kommt.

Zur Einbürgerungskampagne „Hamburg. Mein Hafen. Deutschland. Mein Zuhause.“ gehören zudem weiterhin die Einbürgerungslotsen, die Einbürgerungsfeiern sowie eine flankierende Öffentlichkeitsarbeit. Besonders die Einbürgerungsfeiern entfalten mehrmals im Jahr eine erhebliche Strahlkraft und wirken identitätsstiftend. Einer der häufigsten Sätze, die auf diesen Feiern gesagt werden, lautet: „Ich bin Hamburger / Hamburgerin. Deswegen habe ich mich für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit entschieden.“

Best Practice Beispiel „Einbürgerungslotsen“

Hamburgerinnen und Hamburger mit Migrationshintergrund aus verschiedensten Herkunftsländern stehen den an einer Einbürgerung Interessierten aller Nationalitäten mit Rat und Unterstützung zur Seite, wenn es um Einbürgerungsentscheidung und das Einbürgerungsverfahren geht.

Die Lotsen arbeiten ehrenamtlich und helfen, indem sie in die Communities kommen, um zu informieren und bei der konkreten Antragstellung zu unterstützen.

www.einbuerbung.hamburg.de/der-film

Ein Kompromiss bezüglich der Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht ist zu Beginn der 18. Legislaturperiode auf Bundesebene gefunden worden: In Deutschland geborene und

aufgewachsene Menschen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit müssen sich mit Vollendung des 21. Lebensjahres nicht mehr für eine der Staatsangehörigkeiten entscheiden.²⁷ Der Kompromiss hat zwar die staatsangehörigkeitsrechtliche Problematik der in Deutschland aufgewachsenen Menschen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit befriedet. Dies betrifft jedoch nur einen begrenzten Personenkreis. Der Senat hält deshalb am Ziel der generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit – insbesondere auch bei der Einbürgerung – fest.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Anzahl der Einbürgerungen steigern	a) Anzahl der Beratungsgespräche	9.737	8.463	9.507	8.500
		b) Anzahl der Anträge	6.839	6.666	6.606	6.500
		c) Anzahl der Einbürgerungen	6.492 m: 3.004 w: 3.488	5.891 m: 2.674 w: 3.217	5.819 m: 2.682 w: 3.137	./.

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1a) Die Anzahl der Beratungsgespräche signalisiert das Ausmaß des Interesses potenziell einzubürgernder Personen und ist damit Ausdruck des Wunsches nach vollumfänglicher Integration. Es ist davon auszugehen, dass sie mit Maßnahmen, wie den auch in 2017 erneut versandten Anschreiben des Ersten Bürgermeisters sowie der Arbeit der Einbürgerungslotsen, korreliert. Auch die Einbürgerungsfeiern haben hier eine positive Ausstrahlungskraft. Da bereits ein sehr hohes Niveau erreicht ist, ist dessen Stabilisierung als Erfolg zu werten.

(1b) Gilt analog zu a) – mit dem Unterschied, dass mit diesem Indikator mögliche Differenzen zwischen einem Erstinteresse und der eigentlichen Entscheidung, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, sichtbar gemacht werden können.

(1c) Langfristig gibt dieser Indikator am besten Aufschluss darüber, wie erfolgreich das Bemühen um mehr Einbürgerungen tatsächlich ist. Die Anschreiben des Ersten Bürgermeisters erreichen einen sehr großen Personenkreis. Hierbei wurde nur nach Aufenthaltsstatus und -dauer geprüft. Da eine Reihe weiterer Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen, kann nicht automatisch von der Anzahl der Adressaten auf die zu erwartende Anzahl neuer Einbürgerungen geschlossen werden. Daher wird hier auf einen Zielwert verzichtet.

Datenquelle (1a) bis (1c): Einwohner-Zentralamt.

²⁷ Siehe hierzu im Einzelnen: http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Optionspflicht/optionspflicht_node.html.

2. Parteien, Bürgerschaft, Bezirksversammlungen und Deputationen

„Wir wünschen uns ein demokratisches Gemeinwesen, in dem alle Hamburgerinnen und Hamburger die Chance haben, mitzumachen und gehört zu werden!“

Parteien sind die zentralen Institutionen des politischen Systems. Sie bündeln die Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und bringen diese in den demokratischen Willensbildungsprozess ein. Die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an politischen Entscheidungsprozessen, sowohl als Parteimitglieder als auch Mandats- und Funktionsträgerinnen und -träger, ist ebenfalls ein Zeichen von erfolgreicher Integration. Sie sind in den Parteien jedoch nach wie vor noch unterrepräsentiert.²⁸ Die Parteien sind daher weiterhin bestrebt, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen und sie stärker in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen.

Dem Senat steht in diesem Bereich der politischen Beteiligung aufgrund des Gebots der Gewaltenteilung keine Einflussnahme zu. Er kann lediglich für die beschriebenen Ziele werben. In diesem Sinne besitzt auch die unten stehende Tabelle lediglich appellativen Charakter.

Die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in den Deputationen als einer besonderen hamburgischen Institution soll aber gezielt beworben werden. Diese Bürgergremien sind bei den Behörden angesiedelt und entscheiden bei allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung mit.²⁹ Im Rahmen der Neubesetzung der Deputationen zu Beginn der laufenden Legislaturperiode hat die Präses der BASFI die Präsidentin der Bürgerschaft gebeten, die Fraktionen auf die Bedeutung der politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund hinzuweisen.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Die Parlamente repräsentieren auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund	a) Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in der Bürgerschaft (Angaben in Prozent)	./.	11,6	./.	-
		b) Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in den Bezirksversammlungen (Angaben in Prozent)	./.	24,4	./.	-
2	Die Deputationen repräsentieren auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Anteil der Deputierten mit Migrationshintergrund (Angaben in Prozent)	16	./.	./.	-

²⁸ Immerhin haben 52 Prozent aller Menschen mit Migrationshintergrund eine deutsche Staatsangehörigkeit.

²⁹ In Hamburg gehört zu jeder Fachbehörde eine Deputation. Durch sie soll gemäß Artikel 56 der Hamburgischen Verfassung die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Verwaltung ihrer Stadt gewährleistet werden. Die Bürgerschaft wählt die Deputierten aus. Deputierte müssen wahlberechtigt für die Bezirksversammlungen sein (§ 7 Abs. 2 Hamburgisches Gesetz über Verwaltungsbehörden). In diesem Sinne wahlberechtigt sind deutsche Staatsbürgerinnen und -staatsbürger sowie Unionsbürgerinnen und -bürger (§ 4 BezVWG).

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) In diesem Bereich kann und darf der Senat keinen Einfluss nehmen. Daher entfallen diesbezügliche Zielwerte. Bereits die regelmäßige Erfassung der genannten Indikatoren kann aber eine integrationspolitische Wirkung entfalten. Der für die Bezirksversammlungen für 2015 angegebene Wert beruht auf einer anonymen und freiwilligen Erhebung durch alle Bezirksamter bei einer Rücklaufquote von 38 Prozent.

Datenquelle Bürgerschaft: Integrationsmonitoring der Länder;

Datenquelle Bezirksversammlungen: Erhebungen der Bezirksamter.

(2) Auch hier kann der Senat keinen Einfluss nehmen. Daher entfallen diesbezügliche Zielwerte. Es wird vorgeschlagen, einen Anteil von mindestens 20 Prozent anzustreben. Der für 2014 angegebene Wert ist das Ergebnis einer anonymen und freiwilligen Befragung der Deputierten aller Behörden bei einer Rücklaufquote von 42 Prozent. Eine Erhebung in der aktuellen Legislaturperiode ist vorgesehen.

Datenquelle: Erhebungen der Fachbehörden.

II. Demokratie und Teilhabe stärken

Wer in einem Land leben und zurecht kommen will, dessen Amts-, Verkehrs-, Kultur- und Umgangssprache eine andere ist als die in der bisherigen Heimat gesprochene, muss im eigenen Interesse und dem seiner (oder ihrer) neuen Nachbarinnen und Nachbarn die neue Sprache möglichst schnell und möglichst gut beherrschen. Das klingt selbstverständlich und ein großer Teil der Zuwandererinnen und Zuwanderer in Deutschland erreicht dieses Ziel auch. In Hamburg ist die hohe Zahl von Einbürgerungen – die nachgewiesenen gute Deutschkenntnisse voraussetzen – nur ein Indiz dafür.

Die deutsche Sprache ist jedoch nicht einfach. Für zugewanderte Kinder ein geringes, für in Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund in aller Regel gar kein Problem, fordert sie von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Erwachsenenalter, auch unter den Geflüchteten, große Anstrengungen und Durchhaltevermögen in einer Situation, in der viel Neues gleichzeitig zu verarbeiten ist. Ohne Hilfestellung geht es daher nicht. Hinreichende Deutschkenntnisse sind eine elementare Voraussetzung für Teilhabe in unserer Gesellschaft, für die aktive Auseinandersetzung mit Normen und Werten. Alle anderen Bildungs- und Teilhabeangebote sowie die Integration in das Arbeitsleben knüpfen hieran an.

1. Sprachförderung für Erwachsene

„Wir wollen, dass Erwachsene, die zu uns geflüchtet oder nach Hamburg zugewandert sind, rechtzeitig und umfassend die deutsche Sprache lernen können, um ihre Chancen auf eine aktive Teilhabe wahrnehmen zu können!“

Seitens des Bundes ist das Grundangebot zur Förderung der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten der Integrationskurs. Dieser besteht aus einem Sprach- und einem Orientierungskurs.

Ziel des Sprachkurses ist das Vermitteln ausreichender Deutschsprachkenntnisse bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).³⁰ Der Sprachkurs besteht aus 600 Unterrichtseinheiten (UE). Darüber hinaus bestehen Kurse für spezielle Zielgruppen: sowohl mit einem geringeren Umfang (400 UE für den Intensivkurs) bzw. einem größeren Umfang (900 UE für den Eltern- und Frauenkurs, den Alphabetisierungskurs, für den Jugendintegrationskurs, den Zweitschriftlernerkurs, den Förderkurs und für den Kurs für Menschen mit Behinderung). Die jeweiligen Kursangebote sollen die besonderen Bedarfe und das Lernniveau der jeweiligen Gruppe berücksichtigen. Gemeinsam mit der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bemüht sich Hamburg derzeit darum, ein spezielles Kursangebot für sehbehinderte Menschen in Hamburg aufzubauen. Bislang bestehen solche Angebote ausschließlich in Berlin, Chemnitz und Würzburg.

Der Orientierungskurs hat das Ziel, Zugewanderten und Geflüchteten Normen und Werte, Kultur und deutsche Geschichte zu vermitteln. Sie sollen dadurch mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können (siehe hierzu auch Kapitel C.II.3 Normen und Werte).

³⁰ Der GER befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache, www.europaeischer-referenzrahmen.de.

Zielgruppe des Integrationskurses des Bundes sind Zugewanderte ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die sich rechtmäßig und dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten. Seit Oktober 2015 können auch Asylsuchende mit „guter Bleibeperspektive“ am Integrationskurs teilnehmen und ggf. zur Teilnahme verpflichtet werden. Zu ihnen zählen Asylsuchende aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent (mit Stand vom 30.6.2017: Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia).

In der sich daran anschließenden berufsbezogenen Sprachförderung werden arbeitssuchende Zugewanderte und Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. In der Regel beginnt die Förderung oberhalb des B1 Niveaus, ab Mitte 2017 werden auch Module unterhalb von B1 angeboten, da dieses Niveau nicht von allen Absolventinnen und Absolventen des Integrationskurses erreicht wird.

Das landesfinanzierte Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ ergänzt das Integrationskursangebot des Bundes. Da der Bund die Öffnung seines Integrationskursangebots bislang auf Geflüchtete mit „guter Bleibeperspektive“ beschränkt hat, besteht nach wie vor Handlungsbedarf für einen Großteil der Asylsuchenden, denen der Zugang zur professionellen Sprachförderung ansonsten verschlossen bliebe. Gefördert werden daher mit Landesmitteln Angebote für Geflüchtete, die (noch) keinen Zugang zum Integrationskursangebot des Bundes haben.

Zusätzlich werden auch Erwachsene unterstützt, die schon länger in Hamburg leben und noch nicht hinreichend Deutsch sprechen und schreiben können. Hierzu bietet die Hamburger Volkshochschule (VHS) ein differenziertes, offenes und durchlässiges Kursangebot auf allen Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens an.

Um Asylsuchende mit unklarer Bleibeperspektive frühzeitig dabei zu unterstützen, sich in Deutschland zurechtzufinden, fördert der Bund seit dem 1.7.2017 Erstorientierungskurse (EOK). In diesen Kursen erhalten Asylsuchende wesentliche Informationen über das Leben in Deutschland und erwerben gleichzeitig erste Deutschkenntnisse (vgl. Kapitel C.II.3). Neu ist, dass das Integrationsangebot des Bundes damit erstmals auch für Geflüchtete mit „unklarer Bleibeperspektive“ geöffnet wird. Damit wird eine Lücke in der Ers-

Best Practice Beispiel „Dialog in Deutsch“

Bei den Gesprächen mit Ehrenamtlichen (mit und ohne Migrationshintergrund) steht die Freude am praktischen Umgang mit der Sprache im Vordergrund. In den Bücherhallen finden die Teilnehmenden einen attraktiven und geschützten Ort der Begegnung und des Lernens. Die Gruppen sind gekennzeichnet durch multi-ethnische Vielfalt. 2016 sind rund 230 Ehrenamtliche in 4.300 Gruppentreffen mit mehr als 34.000 Zugewanderten in den bereichernden Dialog getreten.

Die Gesprächsgruppen des Projekts „Dialog in Deutsch“ finden in der Zentralbibliothek am Hühnerposten, aber auch an allen dezentralen Standorten der Hamburger Bücherhallen statt. Die Teilnahme ist ohne Anmeldung oder Registrierung jederzeit möglich.

www.buecherhallen.de/ehrenamt-dialog-in-deutsch

Best Practice Beispiel „Sprache im Alltag“

Mit diesem Projekt bietet die Sprachbrücke-Hamburg e.V. verteilt im gesamten Hamburger Stadtgebiet Gesprächsangebote in Deutsch an. Diese richten sich an erwachsene Zugewanderte, die ihre Sprachkenntnisse durch eine regelmäßige Teilnahme festigen und vertiefen möchten.

In Gesprächen und Diskussionen soll die praktische und lebensnahe Anwendung der deutschen Sprache vermittelt werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Gespräche wechseln monatlich und richten sich nach den Bedürfnissen und Wünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. In der letzten Woche des Monats findet zum (lebenspraktischen) Erkunden der neuen Heimatstadt ein zum Thema passender Ausflug statt. Damit verzahnt „Sprache im Alltag“ sprachliche Integration in Theorie und Praxis.

www.sprachbruecke-hamburg.de

torientierung und Sprachförderung geschlossen – eine Forderung, die seitens der Länder – und insbesondere auch Hamburgs – bereits seit vielen Jahren an den Bund herangetragen worden ist.³¹

Um eine hohe Beteiligung von Frauen mit Kindern sicherzustellen, soll das Kursangebot in den EOK-Angeboten des Bundes durch eine flankierende Kinderbetreuung ergänzt werden, z.B. durch eine halboffene Kinderbetreuung in den Unterkünften oder in deren Nähe (siehe hierzu auch Kapitel C.III.1 Frühkindliche Förderung).

Der künftige Bedarf landesfinanzierter Angebote zur Erstorientierung und Sprache, z.B. für Personen mit besonderen Bildungsbedarfen, wird sich in Abhängigkeit zur Ausgestaltung dieses Förderinstrumentes des Bundes entwickeln.

Ergänzt wird das Sprachförderangebot durch ehrenamtliche Angebote. Diese vermitteln unter anderem erste Orientierungshilfen vor Ort, führen an die professionelle Sprachförderung heran oder bieten kostenlos und ohne bürokratischen Aufwand Sprachtrainings für die Anwendung der erlangten Sprachkenntnisse im Lebensalltag. Der Zugang steht unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder Herkunftsland allen erwachsenen Zugewanderten offen. Zu den sozialräumlichen und semiprofessionellen,³² ehrenamtlichen Angeboten zählen u.a. die Projekte „Dialog in Deutsch“ der Hamburger Bücherhallen und „Sprache im Alltag“ der Sprachbrücke-Hamburg e.V. (siehe Infobox).

Die nachstehenden Zielwerte berücksichtigen die erwarteten Zuwanderungszahlen.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Sicherstellung eines differenzierten Integrationskursangebots insbesondere für Eltern, Frauen sowie Analphabetinnen und Analphabeten	a) Anzahl der neuen Teilnehmenden an Integrationskursen	4.754 m: 1.871 w: 2.883	6.437 m: 3.193 w: 3.244	10.998 m: 7.204 w: 3.794	8.000 m: 4.000 w: 4.000
		b) Anzahl der Eltern- und Frauen-Integrationskurse	32	22	17	20
		c) Anzahl der Integrationskurse mit Alphabetisierung	56	85	195	100
		d) Summe aller Integrationskurse	384	449	697	500
		e) Wartezeit bis zum Kursbeginn	./.	./.	./.	6 Wochen
		nachrichtlich: Anzahl der Geflüchteten mit Bleibeperspektive insgesamt	./.	./.	./.	1.200 bis 1.560

³¹ Zuletzt in der 12. Integrationsministerkonferenz am 16./17.03.2017, siehe www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/integrationsministerkonferenz/tagesordnung/.

³² Diese Projekte bieten ihren Ehrenamtlichen eine verbindliche fachliche Qualifizierung und Begleitung an.

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
		(Neuzugang pro Jahr)				
2	Verbesserung des Sprachniveaus	Anteil der Personen, die die Sprachprüfung B1 zum Integrationskurs bestanden haben (Angaben in Prozent)	56,9	60,5	58,5	> 60
3	Sicherstellung einer berufsbezogenen Sprachförderung	Anzahl neuer Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an berufsbezogenen Sprachförderprogrammen teilnehmen	805	887	1.353	-
4	Sicherstellung einer landesfinanzierten Sprachförderung für Geduldete und Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive, die (noch) keinen Zugang zum Integrationskursangebot des Bundes haben.	Anzahl der erteilten Zulassungen zur Teilnahme am Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“	882	1.263 m: 949 w: 314	2.391 m: 1.933 w: 458	1.200 m: 900 w: 300
5	Sicherstellung der Erstorientierung von Geflüchteten mit unklarer Bleibeperspektive über Angebot zur Teilnahme an Erstorientierungskursen des BAMF und ggf. ergänzenden landesfinanzierten Kursen (freiwilliges Angebot) (Beginn der Kurse: ab 01.07.2017)	a) Zur Verfügung stehende Plätze in Erstorientierungskursen für Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive	./.	./.	./.	1.000 m: 500 w: 500
		b) Anzahl der Geflüchteten mit unklarer Bleibeperspektive, die einen Erstorientierungskurs begonnen haben	./.	./.	./.	1.000
		c) Wartezeit bis zum Kursbeginn	./.	./.	./.	6 Wochen
		nachrichtlich: Anzahl der Geflüchteten mit unklarer Bleibeperspektive insgesamt (Neuzugang pro Jahr)	./.	./.	./.	1.200 - 1.560
6	Sicherstellung eines allgemein zugänglichen, offenen und durchlässigen Angebotes an Deutschkursen auf allen	a) Anzahl der Teilnehmenden an offenen Deutschkursen bei der VHS (ohne Integrationskurse) ³³	5.418 m: 2.122 w: 3.296	5.586 m: 2.165 w: 3.421	5.356 m: 2.139 w: 3.217	5.400 m: 2.160 w: 3.240

³³ Die VHS zählt "Belegungen" als Anmeldung je Kurs. Ein Kurs dauert im offenen Kursbereich i.d.R. ein Semester à 14 Wochen, bei Integrationskursen ist es ein Modul à 100 Unterrichtseinheiten (UE), im Bereich berufsbezogenes Deutsch umfasst ein Kurs 700 UE. Da es möglich ist und auch häufig vorkommt, dass jemand, der sich im Frühjahr für einen Kurs anmeldet (und als "eine Belegung" erfasst wird), sich im Herbst für den Fortsetzungskurs anmeldet (und erneut als "eine Belegung" erfasst wird), hat die VHS von dieser Person in diesem Fall zwei Belegungen.

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
	Niveaustufen des GER (A1 bis C2) bei der VHS	b) Anzahl der Personen, die die Sprachprüfung B1 bei der VHS abgelegt haben (ohne Integrationskurse)	545 m: 287 w: 258	510 m: 253 w: 257	490 m: 263 w: 227	500 m: 250 w: 250
		c) Anzahl der Personen, die die Sprachprüfung B2, C1 und C2 bei der VHS abgelegt haben	437 m: 109 w: 328	402 m: 106 w: 296	468 m: 140 w: 328	460 m: 230 w: 230
7	Förderung der ehrenamtlichen Sprachförderung zur Anwendung und Vertiefung der erlernten Deutschkenntnisse.	a) Anzahl der Gesprächsgruppen im Projekt „Dialog in Deutsch“	74	80	104	100
		b) Anzahl der Gesprächsgruppen im Projekt „Sprache im Alltag“	./.	./.	39	35

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Im Zuge des unerwartet hohen Zugangs von Asylsuchenden erweitert der Bund sein Integrationskursangebot. Allerdings ist aufgrund der in 2017 deutlich zurückgehenden Zahl der Asylsuchenden künftig mit geringeren Teilnehmerzahlen zu rechnen. Das Integrationskursangebot ist bedarfs- und nachfrageorientiert aufgebaut. Belastbare Erkenntnisse zu den Planungen des Bundes für 2017 ff. lagen Mitte 2017 noch nicht vor. Die Zielwerte 2018 wurden auf Grundlage des Kapazitätsaufbaus und vorbehaltlich späterer Anpassungen festgelegt.

Kennzahlen (1a) und (1e) sind zudem **Masterplankennzahlen**.

Perspektive 2025: Bei der Versorgung der neu in einem Jahr kommenden Geflüchteten mit Bleibeperspektive mit Angeboten des Bundes und ggf. ergänzenden Angeboten des Landes soll eine Quote von mindestens 90 Prozent erreicht werden und die Wartezeit sechs Wochen nicht übersteigen.

(1c) Bei den Alphabetisierungskursen wird ebenfalls ein Rückgang gegenüber 2016 erwartet. Gründe hierfür sind zum einen die rückläufigen Flüchtlingszahlen. Darüber hinaus wird das vom BAMF eingeführte Zweitschriftlernerangebot für Personen, die nicht in lateinischer Schrift alphabetisiert sind, die Alphabetisierungskurse deutlich entlasten.

Datenquelle jeweils: Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF.

Zur Frage des künftigen Bedarfes: In den letzten Monaten hatten wir zwischen 300 – 400 pro Monat neu in Hamburg verbleibende Geflüchtete. Bei einer durchschnittlichen Anerkennungsquote von ca. 50 Prozent (nach der Asylgeschäftsstatistik des BAMF vom August 2017 hatten wir in den Monaten Januar bis Juli 2016 bundesweit eine Schutzquote von durchschnittlich 61,8 Prozent, im Vergleichszeitraum Januar bis Juli 2017 eine durchschnittliche Schutzquote von 44,4 Prozent) und einem durchschnittlichen Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren von rund 30 Prozent ergeben sich rechnerisch rund 100 bis 130 Personen pro Monat, die entweder mit einem Integrationskurs oder einem Erstorientierungskurs versorgt werden müssten. Pro Jahr wären dies für beide Kursarten jeweils rund 1.200 bis 1.560 Personen, sofern die Zugangszahlen der Geflüchteten in etwa gleich bleiben.

(2) Der für 2015 festgelegte Zielwert von 60 Prozent wurde erreicht. Da ein wachsender Grundbildungsbedarf und fehlende Lernerfahrung von Integrationskursteilnehmenden angenommen werden muss, wäre bereits eine Verstetigung dieser Zielerreichung bis 2018 ein Erfolg. Datenquelle: Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF.

(3) Das bisherige ESF-BAMF-Programm wird bis Ende 2017 sukzessive durch ein bundesfinanziertes modulares Berufssprachkursangebot abgelöst. Mit einer Zunahme der Teilnehmerzahlen ist zu rechnen. Für eine Zielwertfestlegung 2018 sollten jedoch die ersten Ergebnisse dieses neuen Förderprogramms abgewartet werden. Daten zur Differenzierung nach Geschlecht liegen nicht vor. Datenquelle: Geschäftsstatistik des BAMF / Länderbericht.

(4) Die Entwicklung des Bedarfs an landesfinanzierten Angeboten im Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ hängt von verschiedenen Faktoren ab. Hierzu zählt neben dem erwarteten Rückgang der Zahl der Asylsuchenden auch eine mögliche weitere Öffnung der Integrationskurse des Bundes für weitere Zielgruppen. Datenquelle: Flüchtlingszentrum

Diese Kennzahl ist zudem eine **Masterplankennzahl**.

Perspektive 2025: Bei der Versorgung der neu in einem Jahr kommenden Geflüchteten mit unklarer Bleibeperspektive mit Sprachförderangeboten des Landes im Anschluss an die Erstorientierungskurse des Bundes soll eine Quote von mindestens 80 Prozent erreicht werden und die Wartezeit sechs Wochen nicht übersteigen.

(5) Die Erstorientierungskurse des BAMF werden in Hamburg sukzessive im 2. Halbjahr 2017 eingeführt. Zielsetzung ist es, allen Geflüchteten mit unklarer Bleibeperspektive dieses Angebot zu unterbreiten und ggf. über ergänzende landesfinanzierte Kurse aufzustocken. Entsprechend existieren keine Vergleichswerte für 2014 bis 2016.

In diesen Kursen wird Wissen über Normen und Werte vermittelt und es werden wesentliche Informationen über das (Alltags-)Leben in Deutschland angeboten. Gleichzeitig erwerben die Geflüchteten erste Deutschkenntnisse. Geflüchtete aus sicheren Herkunftsländern und Asylbewerbende, die unter das Dublin-Verfahren fallen, können an diesen Kursen nicht teilnehmen. Ihnen stehen die ergänzenden ehrenamtlichen Angebote zur Verfügung.

Nach der Teilnahme an einem Erstorientierungskurs können Asylsuchende mit weiterhin unklarer Bleibeperspektive an einem landesfinanzierten Sprachkurs der Freien und Hansestadt Hamburg teilnehmen.

Für das Jahr 2017 hat das BAMF Hamburg rd. 1.000 Kursplätze für die Erstorientierung zur Verfügung gestellt (51 Kurse mit durchschnittlich ca. 20 Teilnehmenden; sechs Module à 50 Stunden). Zurzeit signalisiert das BAMF eine Fortsetzung seiner möglichst bedarfsdeckenden Förderung der Erstorientierung / Sprachförderung. Bei gleichen Zugängen (Anzahl, Schutzquote) ist nach jetziger Einschätzung eine bedarfsgerechte Versorgung möglich.

Datenquelle: Integrationskursgeschäftsstatistik BAMF, BASFI.

Diese Kennzahl ist zudem eine **Masterplankennzahl**.

Perspektive 2025: Bei der Versorgung der neu in einem Jahr kommenden Geflüchteten mit unklarer Bleibeperspektive mit Angeboten des Bundes und ggf. ergänzenden Angeboten des Landes soll eine Quote von mindestens 80 Prozent der Zielgruppe erreicht werden und die Wartezeit sechs Wochen nicht übersteigen. Das Angebot der in 2017 neu aufgelegten Erstorientierungskursen ist freiwillig, sodass sich hieraus die etwas geringere Teilnahmequote ergibt.

(6) Die VHS bietet Deutschkurse auf allen Niveaustufen an, um u.a. auch dem Bedarf der Zugewanderten, die schon länger in Hamburg leben, Rechnung zu tragen. Die Entwicklung der Nachfrage in diesem Bereich hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der Entwicklung der Zuwanderung insgesamt ist hier auch die Angebotsmenge und Zugangsmöglichkeit zu bundesfinanzierten Angeboten nachfragebestimmend. Datenquelle: VHS.

(7) Infolge des Rückgangs der Flüchtlingszahlen und der Anzahl der ehrenamtlich Aktiven in der Flüchtlingsarbeit ist auch in diesem Bereich mit einem moderaten Rückgang zu rechnen. Datenquellen: Hamburger Öffentliche Bücherhallen, Hamburger Sprachbrücke e.V.

2. Migrationsberatung

„Wir wollen, dass Menschen, die nach Hamburg zugewandert oder zu uns geflüchtet sind, sich vom ersten Tag an und umfassend im Alltag orientieren können und die bestehenden Regelleistungen und -angebote kennen!“

Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) sowie der Jugendmigrationsdienst (JMD) sind – neben den Integrationskursen – die wichtigsten Angebote des Bundes für die Erstintegration von Zugewanderten.³⁴ Sie unterstützen die Beratung der staatlichen Regeldienste.

In Anlehnung an die verschiedenen Phasen der Integration unterstützt die MBE den Integrationsprozess neu zugewanderter Menschen. Im Mittelpunkt der Beratung stehen deren Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie erfahren, welche Unterstützungsangebote es gibt und wo sie Deutsch lernen können. Die Beraterinnen und Berater prüfen auch, ob sie an staatlich geförderten Integrationskursen oder anderen Integrationsangeboten vor Ort teilnehmen können. Ziel ist es, die Handlungskompetenz neu Zugewandeter mit Bleiberecht oder guter Bleibeperspektive in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu verbessern. Sie soll außerdem dazu beitragen, die Abhängigkeit dieser Menschen von sozialen Transferleistungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Es handelt sich um ein zeitlich befristetes, bedarfsorientiertes, individuelles Grundberatungsangebot. Der Zeitraum für die Inanspruchnahme der Beratung ist grundsätzlich auf drei Jahre begrenzt.

Die Angebote des JMD richten sich speziell an junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von zwölf bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Diese reichen von individueller Begleitung mit Integrationsförderplan über Einzelfallberatung und Elternarbeit bis hin zu Gruppenaktivitäten und Kursen. Sie bekommen dort zum Beispiel Hilfe und Auskunft bei Fragen der Erziehung, Kindheit und Jugend, zum Schul- und Ausbildungssystem, zur Berufsplanung oder zum Umgang mit dem Computer und mit Deutschlernprogrammen.

Die MBE des Bundes wird durch eine landesfinanzierte Migrationsberatung der Integrationszentren (IZ) ergänzt. Die Migrationsberatung der IZ³⁵ richtet sich an bleibeberechtigte Erwachsene, die schon länger in Hamburg leben und keinen Anspruch mehr auf die Migrationsberatung des Bundes haben. Sie beraten die Personen weiter, die einen erheblichen Integrationsbedarf haben, oder sind im Rahmen der „nachholenden Integration“ tätig. Das heißt, sie beraten vor mehr als drei Jahren zugewanderte Personen, die nicht systematisch an einem Integrationskurs oder an einer MBE teilgenommen haben. Die Integrationszentren sollen, wie die MBE, die Handlungskompetenz von Menschen mit Integrationsbedarf unterstützen und über die Regelleistungen und Regelberatungsangebote Hamburgs informieren (Lotsenberatung).

Auch im Hinblick auf die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, des Jobcenters, der Wohnungswirtschaft und anderer wichtiger Institutionen nehmen die Integrationszentren mit ihren spezifischen Kenntnissen der Situation der Ratsuchenden, ihrer Mittlerfunktion und ihrer Außenperspektive eine wichtige kritisch-konstruktive Rolle ein.

Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive finden im Flüchtlingszentrum Hamburg eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle. Dort erhalten sie neben Beratung zu asyl- und ausländerrechtlichen Fragen

³⁴ Siehe hierzu www.mbe-netzwerk-hamburg.de sowie www.jugendmigrationsdienste.de.

³⁵ Siehe hierzu <http://www.hamburg.de/migrationsberatung/>.

auch Hilfestellung bei der Klärung von Perspektiven zur Rückkehr, zu Gesundheit und Regelleistungen.

Unter den nach Hamburg gekommenen Geflüchteten und den hier schon seit längerer Zeit lebenden Zugewanderten befinden sich auch LSBTI* (ausgeschrieben **L**esbisch, **S**chwul, **B**isexuell, **T**rans, **I**nter, siehe auch C VI.2). Homosexualität wird weltweit in mehr als 75 Ländern strafrechtlich geahndet und kann für Betroffene einen anerkannten Fluchtgrund darstellen. Eine gelungene Integration ist auch für LSBTI* Geflüchtete wichtig. Für eine kompetente Beratung und Begleitung von LSBTI* Geflüchteten sowie für Kontaktmöglichkeiten und Vernetzungsaktivitäten zur Unterstützung der Geflüchteten werden insbesondere beim Magnus-Hirschfeld-Centrum und Intervention e.V. Projekte gefördert. Die Träger arbeiten eng mit den anderen Unterstützungsangeboten der Stadt zusammen.³⁶

Ausländischen Studierenden sowie Fach- und Führungskräften, die neu nach Hamburg kommen und entweder vorübergehend hier arbeiten oder längerfristig zuwandern, stehen die speziellen Angebote des Hamburg Welcome-Centers zu Verfügung.³⁷

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018	
			2014	2015	2016		
1	Handlungskompetenz im Alltag im Rahmen der Erstintegration (in den ersten drei Jahren)	Inanspruchnahme (Ratsuchende) der Migrationsberatung des Bundes für erwachsene neu Zugewanderte (> 27 Jahre)	6.049 m: 2.332 w: 3.717	6.845 m: 2.767 w: 4.078	9.083 m: 3.936 w: 5.147	9.000	
		nachrichtlich: Anspruchsberechtigte	15.397	21.686	./.		-
		Inanspruchnahme (Ratsuchende) der Jugendmigrationsdienste des Bundes für erwachsene Jugendliche und Jungerwachsene (<= 27 Jahre)	1.724 m: 801 w: 923	1.860 m: 911 w: 949	2.163 m: 1.166 w: 997		2.000
		nachrichtlich: Anspruchsberechtigte	14.278	22.739	./.		
2	Erhöhung der Handlungskompetenz im Alltag im Rahmen nachholender Integration (nach drei Jahren)	Inanspruchnahme (Ratsuchende) der Beratungsangebote der Integrationszentren	12.801 m: 4.620 w: 8.181	12.408 m: 4.763 w: 7.645	12.845 m: 5.339 w: 7.506	12.000 m: 4.500 w: 7.500	

³⁶ Siehe hierzu auch den vom Senat beschlossenen Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (Drs. 21/7485).

³⁷

<http://welcome.hamburg.de/hamburg-welcome-center/>.

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
3	Unterstützung von Menschen mit unklarer Bleibeperspektive	Inanspruchnahme (Ratsuchende) der Beratungsleistungen des Flüchtlingszentrums	5.683 m: 3.406 w: 2.277	7.896 m: 4.993 w: 2.903	9.843 m: 7.161 w: 2.682	8.000 m: 5.500 w: 2.500

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) An der MBE des Bundes können neben Zugewanderten mit einem dauerhaften Aufenthaltstitel nur Asylsuchende mit einer guten Bleibeperspektive teilnehmen (aus Herkunftsländern mit einer Anerkennungsquote von über 50 Prozent. s.o.). Den JMD können alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund, auch Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive, in Anspruch nehmen, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Dieses Angebot ist zeitlich unbefristet.

Zielsetzung ist es, möglichst viele neu Zugewanderte über die Migrationserstberatung des Bundes zu erreichen, um den Integrationsbedarf nachhaltig zu senken. Im Jahr 2017 hat der Bund die Mittel für die MBE und für den JMD wegen der Öffnung für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive deutlich aufgestockt. Belastbare Erkenntnisse zu den Planungen des Bundes für 2018 liegen derzeit noch nicht vor. Der Zielwert 2018 wurde daher auf Grundlage des Kapazitätsaufbaus und der Anzahl der Anspruchsberechtigten festgelegt.

Als Vergleichszahl (Anspruchsberechtigte) werden die im jeweiligen Jahr nach Hamburg zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer entsprechend der Altersgruppen (älter als 27 Jahre und jünger/gleich 27 Jahre) ausgewiesen. Die Werte für das Jahr 2016 lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor.

Datenquelle: BAMF, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Auswertung des Statistikamts Nord.

(2) Die landesfinanzierte Migrationsberatung über die Integrationszentren dient vom Ansatz her vorrangig der nachholenden Integration. Sie ist im Kontext des am 1.1.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes eingeführt worden. Hintergrund war die damalige wirtschaftliche Situation (anhaltend hohe Arbeitslosigkeit) sowie die damals erkennbaren Folgen mangelnder Bildungs- und Arbeitsmarktintegration insbesondere der Kinder aus bildungsfernen Familien mit Migrationshintergrund (zweite Generation).

Je besser der Zugang zur MBE (s. Kennziffer 1), umso geringer ist hier der Bedarf. Die nachholende Migrationsberatung sollte ein zeitlich befristetes Angebot sein und keine (dauerhafte) das Regelsystem ergänzende Beratung. Die BASFI ist mit den Bezirken und den Integrationszentren seit geraumer Zeit im Gespräch zu einer Neupositionierung. Die aktuelle Zuwanderung überlagert diese Diskussion derzeit. Datenquelle: BASFI.

(3) Aufgrund der aktuell deutlich zurückgehenden Zahl der Asylsuchenden wird künftig mit einer geringeren Anzahl von Ratsuchenden gerechnet. Das Beratungsangebot wird laufend überprüft und an die jeweils bestehenden Bedarfe angepasst. Datenquelle: Flüchtlingszentrum.

3. Normen und Werte

„Wir wollen ein respektvolles, tolerantes und friedliches Miteinander in unserer Stadt, das jedem Menschen die Möglichkeit bietet, sein Leben in dieser Gemeinschaft aktiv zu gestalten und seinen individuellen Weg zu gehen, ohne die Rechte und legitimen Interessen, Sichtweisen und Lebensentwürfe anderer zu verletzen. Die Basis unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die in ihm festgeschriebenen Grundrechte und die auf ihm beruhenden Gesetze und Regeln schützen alle und gelten für alle.“

Auch wenn in Hamburg das Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen seit langem selbstverständlich ist und sich unsere Stadt als internationale, kosmopolitische Metropole versteht: Mit der vermehrten Zuwanderung von geflüchteten Menschen seit 2013 und besonders in den Jahren 2015/16 hat auch hier der politische und gesellschaftliche Diskurs um Integration wieder zugenommen. Diskutiert wird öffentlich: Wer soll, darf, kann, muss sich integrieren oder integriert werden? Auf welche Weise und mit welchem Ziel?

Insbesondere wird kontrovers erörtert, ob Integration einen Wertekonsens, also das Teilen von gemeinsamen Werten in unserer Gesellschaft voraussetzt, oder ob der konstruktive Umgang mit divergierenden Wertvorstellungen ausreicht, um die notwendige Akzeptanz der aufnehmenden Gesellschaft für die aktuelle Zuwanderung zu erreichen. Solange der Fokus stärker auf Gemeinsamkeiten und geteilte Werte als auf Unterschiede gelegt wird, wird auch ein respektvoller Austausch über die Unterschiede möglich.³⁸ Richtig ist: Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsgeschichte bringen vielfältige Wertvorstellungen mit in Bezug auf Kultur, Familie, Gleichberechtigung, Religion und ihre jeweiligen individuellen Lebensentwürfe. Gleichzeitig zeigen erste Studien³⁹, dass die Wertevorstellungen auch der in jüngerer Zeit zu uns Geflüchteten weniger deutlich von den Wertevorstellungen der aufnehmenden Gesellschaft abweichen, als es die öffentliche Diskussion vermuten lässt – vor allem bezogen auf ihren Wunsch, in einer demokratischen, offenen, die Menschenrechte achtenden Gesellschaft selbstbestimmt zu leben und bezogen auf ihren Wunsch nach Bildung für sich und ihre Kinder.

Basis unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens ist die durch das Grundgesetz vorgegebene Rechts- und Werteordnung. Eine (nicht nur) kulturell vielfältige Gesellschaft zu gestalten heißt, Diversität im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu ermöglichen. Das friedliche Zusammenleben in unserer Gemeinschaft erfordert gelebte, verbindliche gemeinsame Grundwerte und

Best Practice Beispiel „Willkommen in Hamburg“

Der Erstinformationsflyer „Willkommen in Hamburg“ wurde im Frühjahr 2016 unter Federführung der Behörde für Inneres und Sport (BIS) entwickelt. Ziel ist es, den Geflüchteten unmittelbar nach der Ankunft eine Erstinformation zur Orientierung über die Grundrechte zu geben.

Der Flyer wird seit Eröffnung des Ankunftszentrums in Rahlstedt im Juni 2016 flächendeckend an die neu ankommenden Geflüchteten verteilt. Er liegt zurzeit auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi und Tigrinya vor und kann hier eingesehen werden:

www.hamburg.de/innenbehoerde/werte

³⁸ So der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Jahresgutachten 2017, S. 158 ff; Kohäsionsradar der Bertelsmann Stiftung 2012, S. 19.

³⁹ Vgl. z.B. IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, IAB-Kurzbericht 24/2016.

daraus resultierende Verhaltensregeln, an die sich alle Mitglieder der Gesellschaft halten müssen, und die Akzeptanz der bestimmenden Staatsstrukturen wie Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit oder auch die Neutralität des Staates in weltanschaulichen Fragen. Die Grundwerte unserer Verfassung gelten für alle Menschen in unserer Stadt: für die Geflüchteten und Neuzugewanderten, die erst vor kurzem zu uns gekommen sind, sowie für Hamburgerinnen und Hamburger, die schon länger oder bereits seit Generationen hier leben. Verstöße gegen rechtlich normierte Werte werden mit rechtsstaatlichen Mitteln geahndet.

Zu den Grundrechten, die unsere Verfassung garantiert, gehören unter anderem die freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit nicht die Rechte anderer verletzt werden, die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses ebenso wie das Verbot, Personen wegen ihres Geschlechtes und ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft und Hautfarbe, etwaiger Behinderung oder eben ihrer religiösen und politischen Anschauungen zu beleidigen oder zu benachteiligen.

Nicht nur rechtlich normierte Werte bieten den Rahmen für das gesellschaftliche Zusammenleben; Normen und Werte äußern sich in Gepflogenheiten und Umgangsformen, das heißt in mehr oder weniger formalen Regeln und Erwartungen im Alltagsleben. Hierzu gehören nicht diskriminierende Konventionen für den Umgang zwischen Frau und Mann, Erwartungen an das Verhalten im öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz oder bei privaten Kontakten und vieles mehr; hierzu gehört aber auch das so genannte „Lokalkolorit“. Damit sind die lokalen oder regionalen Eigenarten und Besonderheiten eines städtischen Gemeinwesens und die damit implizit verbundenen Erwartungen gemeint.

Unterschiedliche kulturelle Prägungen, Verhaltensweisen und geäußerte Meinungen können – auch wenn sie sich im Rahmen unserer rechtlichen und sozialen Ordnung bewegen – zu Ressentiments führen und die soziale Interaktion im Alltag erschweren. Hier zu vermitteln, für gegenseitiges Verständnis zu werben, ist der schwierigere Part und derjenige, der sich einer rechtlichen Regelung entzieht und das Engagement der gesamten Zivilgesellschaft braucht. Jede oder jeder Einzelne von uns trägt die Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft. Auch dies ist Ausdruck unseres gesellschaftlichen Wertefundaments.

Damit die zu uns Neuzugewanderten und Geflüchteten dieser Erwartung gerecht werden und sich mit der rechtlichen und sozialen Ordnung in unserem Land und unserem Gemeinwesen auseinandersetzen können, wollen wir sie im Rahmen der Erstintegration von Beginn an unterstützen.

Best Practice Beispiel „Unterrichtsgestaltung“

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) hat unter dem Titel „Miteinander leben – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gestalten“ eine Materialsammlung zum Thema erstellt, die sowohl im Netz verfügbar ist als auch in gedruckter Form bestellt werden kann:

www.li.hamburg.de/wertebildung/.

Die Handreichung bietet praktische Unterstützung für die alltägliche Unterrichtspraxis und ebnet Wege, den geflüchteten und neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen die Regeln und Werte unseres Landes durch konkrete Erfahrung im schulischen Alltag erlebbar zu vermitteln. Die Materialien regen dazu an, in den schulischen und außerschulischen Vorbereitungsmaßnahmen das Thema „Wertebildung“ zu behandeln, die Orientierung an Normen zu verdeutlichen und gemeinsam zu reflektieren.

Die Zusammenstellung richtet sich primär an Lehrkräfte der Hamburger Schulen. Darüber hinaus steht sie allen Interessierten offen und kann beispielsweise auch in der außerschulischen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen von Haupt- und Ehrenamtlichen genutzt werden.

Dies umfasst das Vermitteln unserer rechtlichen und sozialen Ordnung über Erstinformationen bereits im Ankunftszentrum (durch Flyer und die App des BAMF „Ankommen“) sowie die Erstororientierung im Rahmen der Integrationskurse des BAMF für die bleibeberechtigten Geflüchteten, bzw. in den Erstororientierungskursen (beginnend ab dem 1.7.2017) für die Geflüchteten mit unklarer Bleibeperspektive. Darüber hinaus wollen wir den Geflüchteten insbesondere in den Erstaufnahmeeinrichtungen Informations- und Dialogformate anbieten. Raum zu schaffen und anzubieten für Diskussion und gegenseitigen Erfahrungsaustausch, Begegnungen zu ermöglichen, Reflexionsprozesse anzustoßen, ist in dieser Frage essentiell – gleichermaßen für die Neuzugewanderten und Geflüchteten wie auch für die Aufnahmegesellschaft. Die Vermittlung von Werten findet letztlich im und über den Dialog statt. Im persönlichen Austausch können Normen und Werte, Umgangsformen glaubwürdig vorgelebt, erfahren, diskutiert, geteilt und angenommen werden.

Dieser Austausch kann über Informations- und Bildungsprojekte erfolgen, wie z.B. die der Landeszentrale für politische Bildung.⁴⁰ Er findet aber auch in der Hausgemeinschaft der Erstaufnahmeeinrichtungen und Folgeunterkünfte, im Sportverein, im ehrenamtlichen Sprachunterricht oder auch dem Elterncafé der Einrichtung oder der Kita alltäglich statt. Auch aus diesem Grund sind die zahlreichen ehrenamtlichen oder durch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) finanzierten Lotsen-, Paten- oder Begegnungsprojekte von solch großer Bedeutung.

Stellungnahme des Integrationsbeirates aus Februar 2017

„In diesen Zeiten massiver Fluchtbewegungen steht die Stadt Hamburg mit ihrer Integrationspolitik vor großen Herausforderungen. Neben der Grundversorgung der Schutzsuchenden geht es darum, ein „miteinander Leben“ zu gestalten. Wir, die Mitglieder des Integrationsbeirates, sind Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Länder, Kulturen und Religionen. Wir bringen unterschiedliche und sehr individuelle Erfahrungen von Migration bzw. Flucht mit. Deswegen ist uns bewusst, dass Integration ein langer und aktiver Prozess sein muss und sie kann nur gelingen, wenn sie auf einem friedlichen und offenen Nährboden stattfindet.

Als beratendes Gremium der BASFI vertreten wir die Haltung:

- Die Einhaltung des Grundgesetzes, in dem kulturelle und religiöse Vielfalt, Freiheit und Gleichstellung der Geschlechter verankert sind, ist die unabdingbare Grundlage unseres Wertesystems, insbesondere der erste Artikel des Grundgesetzes: ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar.‘ Dies gilt sowohl für die Zuwanderer/-innen als auch für die Aufnahmegesellschaft. Die Nichteinhaltung dieser Werte ist gerade der Grund, warum viele Menschen flüchten.
 - Werte und Normen, die alle Kulturen miteinander teilen, sind als wertvolle Grundlage unseres „miteinander Lebens“ zu begreifen.
 - Werte-Bildung ist ein gemeinsam zu gestaltender Prozess der fortwährenden und wechselseitigen Verständigung.
 - Raum für Diskussionen, Begegnungen und Interaktionsmöglichkeiten muss geschaffen werden.
 - Initiativen aus der Zivilgesellschaft und den Communities sollen in ihren Integrationsbestrebungen unterstützt und gestärkt werden.
- Geflüchteten sollte so schnell wie möglich Sicherheit und Selbstständigkeit gegeben werden.
- Wichtig ist aber auch, ihnen Zeit zum Ankommen und zur Erstororientierung zu geben.“

⁴⁰ Seit August 2016 werden von staatlichen bzw. staatsnahen Akteuren ergänzende Informations- und Gesprächsformate angeboten, um Geflüchtete frühzeitig und unabhängig vom Aufenthaltsstatus zu erreichen.

Die Diskussion um Normen und Werte findet auch im fachlichen Kontext statt. Im Rahmen der Erstintegration von Geflüchteten ist dieses Thema ein integraler Bestandteil der jeweiligen Fachpolitik. Die Materialiensammlung des LI für die Unterrichtsgestaltung von Lehrerinnen und Lehrern ist hierfür ein Best Practice Beispiel (siehe Infobox).

Die Elternarbeit in Kita und Schule ermöglicht die aktive Auseinandersetzung mit der Elternrolle in unserer Gesellschaft sowie mit den staatlichen Bildungssystemen und der Bedeutung von Bildung und Ausbildung für Kinder beiderlei Geschlechts in einer Wissensgesellschaft.

In der Berufsschule geht es u. a. um die systematische Reflexion von Erfahrungen aus dem betrieblichen Alltag (z.B.: Frauen als Vorgesetzte; Möglichkeiten, Konflikte mit Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten auszutragen; Verhalten gegenüber Kundinnen und Kunden). Betriebe und Unternehmen vermitteln ihrerseits Erwartungen an Verhalten und Leistungen von Auszubildenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Und im Sport sind werteorientierte Stichworte unter anderen: Teamgeist, generations- und geschlechterübergreifendes Miteinander, Jugendarbeit. Im Rahmen des bundesweiten Projektes „Integration durch Sport“ unterstützen Integrationslotsen die Sportvereine und bieten Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern entsprechende Qualifizierungen an. Weitere Best Practice Beispiele finden sich in den entsprechenden fachlichen Abschnitten dieses Konzeptes.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Sicherstellung der Erstorientierung von Geflüchteten mit Bleibeperspektive über die Teilnahme an den Integrationskursen des BAMF	s. Abschnitt C.II.1, „Sprachförderung für Erwachsene“, Teilziel 1, Indikatoren 1 a - e				
2	Sicherstellung der Erstorientierung von Geflüchteten mit unklarer Bleibeperspektive über Angebot zur Teilnahme an Erstorientierungskursen des BAMF und ggf. ergänzenden landesfinanzierten Kursen (freiwilliges Angebot) (Beginn der Kurse: ab 01.07.2017)	s. Abschnitt C.II.1, „Sprachförderung für Erwachsene“, Teilziel 5, Indikatoren 5 a - c				
3	Sicherstellung von Informations- und Dialogformaten in den Unterkünften, die von Bildungsträgern und Institutionen durchgeführt werden	a) Anzahl der Veranstaltungen	./.	./.	25	>50
		c) Anzahl der Teilnehmenden gesamt	./.	./.	1.003	>1.500
		nachrichtlich: Anzahl der neu in einem Jahr Hamburg zugewiesenen Geflüchteten	./.	./.	9.448	-

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
4	Sicherstellung von Informations- und Dialogformaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die von Ehrenamtlichen durchgeführt werden	Anzahl der Veranstaltungen	./.	./.	./.	>50

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) und (2) siehe Abschnitt C.II.1 Sprachförderung für Erwachsene.

(3) Um möglichst allen neu Zugewanderten kurz nach der Ankunft in Hamburg die Gelegenheit zu geben, sich über Normen und Werte zu informieren und ins Gespräch zu kommen, gibt es seit Ende August 2016 ergänzende und freiwillige Angebote, die allen Geflüchteten, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, offen stehen. Hierzu zählen aktuell Veranstaltungen der Akademie der Polizei Hamburg im Rahmen des Projekts „Hamburg verstehen, Erfolge haben, ich bin dabei“, der Landeszentrale für politische Bildung mit dem Format „Was macht Deutschland aus? Zum politischen System und den Werten unserer freien Gesellschaft“, des Gesprächsforums „Freiheit – was heißt das bei uns?“ des Richtervereins Hamburg e.V. sowie zurzeit das Projekt „Switch Minds“ der Kulturbücke Hamburg e.V. Die Veranstaltungen finden meist vor Ort in den Unterkünften statt (vorrangig, aber nicht nur in Erstaufnahmeeinrichtungen), um einen niedrighschwelligen Zugang zu gewährleisten.

Mit dem Ersuchen 21/3193, Orientierungshilfen für Geflüchtete weiter ausbauen – Erstinformation über Regeln und Gesetz intensivieren, bittet die Bürgerschaft den Senat darum, für die Geflüchteten entsprechende Angebote sicherzustellen. Datenquelle: Erhebung Unterkünfte, Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF).

(4) Neben den Angeboten von Bildungsträgern und Instituten ist der Dialog mit den Ehrenamtlichen entscheidend für das Ankommen in unserer Gesellschaft und die Erstorientierung. Mit diesem Indikator verpflichten sich die Unterkünfte, ehrenamtliche Angebote zu ermöglichen. Um den niedrighschwelligen Zugang zu gewährleisten und das Engagement der Ehrenamtlichen nicht mit administrativen Aufgaben zu belasten, wird auf die Erhebung der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichtet. Datenquelle: Erhebung Unterkünfte, ZKF.

4. Politische Bildung

„Wir wollen, dass alle Menschen gleichberechtigt an der politischen Bildung teilhaben!“

Politische Bildung macht es möglich, Zusammenhänge im welt- und lokalpolitischen Geschehen zu erkennen. Sie trägt zum historisch-politischen Wissen und zur Erinnerungskultur bei, nimmt aktuelle Debatten auf, erzieht zur Kritikfähigkeit und Toleranz. Im Idealfall hilft sie, richtige von falschen, vernünftige von ideologisch begründeten Aussagen zu unterscheiden. Eines ihrer wichtigsten Ziele ist, Menschen jeden Alters, Geschlechts, jeder Herkunft und Bildung zur gesellschaftspolitischen Teilhabe zu motivieren und fit für gesellschaftliche Diskurse unterschiedlichster Themen zu machen. Das Themenspektrum reicht von „Familie“, „Ethik“ über „Globalisierung“ bis zu „Extremismus“ oder auch „Geschichte Hamburgs“ und anderen länderkundlichen Informationen.

Damit leistet politische Bildung auch einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Zugleich kann sie Vorurteilen in der so genannten Aufnahmegesellschaft wie auch solchen, die „mitgebracht“ werden, entgegenwirken und Diskriminierungen abbauen helfen.

Neben der Landeszentrale für politische Bildung (LZPB) wirkt insbesondere die Hamburger Volkshochschule (VHS) mit ihrem ebenfalls öffentlich verantworteten Angebot an der politischen Weiterbildung mit. Um Vorurteilen und fremdenfeindlichen Haltungen entgegenzuwirken, stellt auch sie Weiterbildungsangebote für alle Hamburgerinnen und Hamburger bereit, in denen diese mehr über kulturelle Diversität erfahren und lernen können. Es geht auch hier um beides: die Vermittlung von Wissen und Verständnis für kulturelle Unterschiede und das Erlernen von Kompetenzen für das Zusammenleben in einer diversen Stadtgesellschaft.

Best Practice Beispiel „Politische Bildung“

In Kooperation mit dem Hamburger Richterverein und der Akademie der Polizei Hamburg bietet die Landeszentrale für politische Bildung Veranstaltungen für Geflüchtete an, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt werden.

Deren inhaltlicher Fokus liegt auf dem demokratisch-politischen System, der Geschichte und der kulturellen Prägung Deutschlands sowie den hiesigen sozialen Gepflogenheiten. Diese Veranstaltungen werden mit einer Exkursion, beispielsweise ins Rathaus oder ins Mahmal St. Nikolai verknüpft.

www.hamburg.de/politische-bildung/

Unter den Teilnehmenden an integrationsbezogenen Veranstaltungen der politischen Bildung bilden Menschen ohne Migrationshintergrund nach wie vor die große Mehrheit. Damit sich der Anteil der migrantischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhöht, gibt es im Rahmen der interkulturellen Öffnung nun mehr Veranstaltungen, in denen es um die Vielfalt der migrantischen Communities und die Entwicklung in deren Herkunftsländern geht, zunehmend auch mehrsprachig.

Weiterhin bietet die LZPB Veranstaltungen in einfacher deutscher Sprache an, um Menschen mit dem Sprachniveau B 1 die Teilnahme zu ermöglichen. Geflüchtete gehören ebenso zur Zielgruppe der politischen Bildung. Um sie niedrigschwellig zu erreichen, bietet die Landeszentrale teilweise auch Veranstaltungen in deren Hauptherkunftssprachen an (siehe Infobox).

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Erhöhung des Angebots der LZPB an migrations-/ integrationsbezogenen Inhalten, u.a. zu Vielfalt in den migrantischen Communities und Entwicklungen in deren Herkunftsländern, zu Flucht und Fluchtursachen sowie zu Inklusion, Gleichberechtigung und Genderaspekten	Anteil der Veranstaltungen der LZPB mit migrations-/ integrationsbezogenen Inhalten (Angaben in Prozent)	20	22	24	> 25
2	Einbindung der Menschen mit Migrationshintergrund in die politische	Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an Veranstaltungen der	20	22	23	> 25

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
	Bildung u.a. durch Seminare zu Grundwerten, Gesellschaft und politischem System in Deutschland und in Hamburg sowie Rathausseminare und Führungen insbesondere für die Zielgruppe Flüchtlinge	politischen Bildung insgesamt (Angaben in Prozent)				
3	Mehr Veranstaltungen der politischen Bildung auf Sprachniveau B1 (im Durchschnitt)	Anteil der Veranstaltungen der politischen Bildung auf Sprachniveau B1 (Angaben in Prozent)	8	8	8	> 10

Erläuterungen der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Nach den Richtlinien für die politische Bildung werden Veranstaltungen mit migrations- und integrationsbezogenen Inhalten verstärkt berücksichtigt. Die 14 anerkannten Träger der politischen Bildung, die eine regelmäßige Förderung beanspruchen können, sowie die nicht anerkannten Institutionen bieten gemäß der einschlägigen Förderrichtlinie zunehmend Veranstaltungsformate mit integrations- und migrationsbezogenen Themen an. Diese Formate sind inzwischen Bestandteil von deren Ziel- und Leitungsvereinbarungen. Datenquelle: Erhebung LZPB.

(2) Die Teilnehmenden an den Veranstaltungen der politischen Bildung werden nach ihren Migrationshintergründen nicht einzeln befragt. Auch geschlechtsspezifische Daten werden nicht erfasst. Daher basieren die Angaben auf Eigenidentifikation (Auswertung der Teilnehmerlisten soweit vorhanden). Demnach gibt es mehr weibliche Teilnehmerinnen. Die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Maßnahmen der politischen Bildung wurde in die Förderrichtlinie für die politische Bildung aufgenommen. Datenquelle: Erhebung LZPB.

(3) Einzelne gruppenspezifische Seminare der politischen Bildung werden mehrsprachig angeboten. Einige Träger der politischen Bildung bieten ausschließlich Seminare für Migrantinnen und Migranten überwiegend auf dem Sprachstandsniveau B 1 an. Es wird eine Steigerung erwartet angesichts der wachsenden Zielgruppe. Datenquelle: Erhebung LZPB.

III. Bildung von Anfang an

Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung ist elementar für das Gelingen von Integration. Bildungsprozesse beginnen früh und bauen im Bildungsverlauf aufeinander auf. Eine der zentralen Handlungsstrategien des Senats ist es deshalb, jedem Kind eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung von Anfang an zu ermöglichen. Der Senat hat unter erheblichen finanziellen Anstrengungen den Ausbau der Kindertagesbetreuung vorangetrieben und die strukturellen Rahmenbedingungen in den Kitas verbessert. Hamburg kann allen Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Platz in einer Kita oder in Kindertagespflege garantieren. Die kostenfreie 5-stündige Grundbetreuung, das Hamburger Kita-Plus-Programm sowie das besondere Angebot der Eltern-Kind-Zentren tragen hier dazu bei, allen Kindern einen chancengerechten Zugang zur frühkindlichen Bildung zu gewähren. Um die Kitas bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe der Bildung, Betreuung und Erziehung noch weiter zu stärken, wurde eine schrittweise Verbesserung des Fachkraftschlüssels vereinbart. Darüber hinaus wurde mit ebenfalls hohem Ressourceneinsatz für alle Schulkinder der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Bildung und Betreuung eingeführt.

Die Qualität der Interkulturellen Öffnung der Regelsysteme im Bereich Bildung ist entscheidend für die Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen, Jungerwachsenen und ihren Eltern. Wenn Familien frühe Bildungsangebote annehmen, ist damit schon ein erster Grundstein für die weitere Bildungsbiografie der Kinder gelegt. Deshalb muss allen unabhängig von Einkommen und Aufenthaltsstatus der Zugang zu Bildungsangeboten des Regelsystems möglich sein. Auch im Schulsystem muss darauf geachtet werden, dass Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund keine Diskriminierungen erfahren, sondern in ihren Bildungsprozessen unterstützt und ermutigt werden.

Dass diese Politik der gezielten und frühen Bildung greift, zeigen die Ergebnisse der Untersuchung der 4 ½ -Jährigen. Der Anteil der Kinder, der zum Zeitpunkt des Vorstellungsgesprächs gemäß § 42 Hamburgisches Schulgesetz einen besonderen Sprachförderbedarf in der Schule hat, konnte in den letzten Jahren gesenkt werden, während gleichzeitig die Betreuungsquote gestiegen ist.

Wo die in Hamburg sehr gut ausgebauten Regelsysteme noch nicht greifen können, wie z.B. in Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete, werden im Sinne einer Erstintegration niedrigschwellige Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote eingerichtet. Sie sollen den Zugang zu den Institutionen fördern, die im Wohnumfeld vorhanden sind, und den Übergang in die Regelsysteme vorbereiten. Gleiches gilt für den Zugang von bildungsferneren Familien.

1. Frühkindliche Förderung

„Wir wollen, dass alle Kinder in Hamburg gleichberechtigt an der frühkindlichen Förderung teilnehmen!“

Von den in Hamburg Ende des Jahres 2016 lebenden 300.538 Minderjährigen haben mehr als die Hälfte (50,4 Prozent) einen Migrationshintergrund.⁴¹ In vielen Familien – besonders in denjenigen mit Fluchterfahrung – ist die Familiensprache nicht Deutsch. Zwar lernen in Deutschland geborene Kinder die deutsche Sprache in den meisten Fällen über den Kontakt mit Gleichaltrigen, etwa auf dem Spielplatz oder in der Kita. Dennoch sind die Startchancen, je nach Länge des Aufenthalts in Deutschland,

⁴¹ Siehe wiederum Statistikamt Nord, Statistik informiert Nr. V/201. Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Hamburger Stadtteilen Ende 2016.

Familienhintergrund, Nachbarschaft und Quartier ungleich. Der Erwerb der deutschen Sprache ist aber elementar für die gesellschaftliche Teilhabe und muss daher frühestmöglich unterstützt werden und, wenn nötig, aktiv gefördert werden. Kein Kind darf aufgrund seiner nichtdeutschen Herkunftssprache benachteiligt sein.

Ergebnisse aus dem Verfahren zur Vorstellung Viereinhalbjähriger (Schuljahr 2015/2016) zeigen einen deutlichen Zusammenhang mit der Verweildauer der Kinder in der Kita. So sinkt der ausgeprägte Sprachförderbedarf der Kinder mit Migrationshintergrund mit einer Kita-Verweildauer von unter einem Jahr von 45,8 auf 8,6 Prozent bei Kindern, die die Kita mindestens drei Jahre besucht haben. Diese Daten zeigen, wie wichtig es ist, die Eltern möglichst früh zu erreichen und von der Bedeutung der frühkindlichen Bildung in den Kitas zu überzeugen.

Mehrsprachigkeit ist eine Bereicherung, am meisten für die Kinder selbst, die damit viel leichter zurechtkommen als ältere Sprachenlernende. Diesen Vorteil gilt es anzuerkennen und zu unterstützen. Die Eltern sollten dabei einbezogen und in ihrer Erziehungs- und Förderkompetenz gestärkt werden. Dies findet über zahlreiche niedrigschwellige Elternbildungs- und Beratungsangebote statt, besonders in den Elternschulen, Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen, Mütterzentren, Kinder- und Familienhilfezentren sowie in den an Kitas angeschlossenen Eltern-Kind-Zentren (EKiZ). Diese Angebote orientieren sich an den Bedarfen der Familien im jeweiligen Sozialraum und sind entsprechend interkulturell ausgerichtet. Die Programme „HIPPY“ und „Opstapje“⁴² ergänzen diese Angebote durch eine intensive aufsuchende Bildungsarbeit für Familien mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus übernehmen Elternlotsenprojekte durch Sprach-, Kultur- und Informationsvermittlung eine Brückenfunktion zu Einrichtungen im Stadtteil, insbesondere zur Familienunterstützung und Kindertagesbetreuung (s. Infobox). Sie sollen mit dem Fokus auf Familien mit Fluchthintergrund ausgebaut werden.

Best Practice Beispiel „Elternlotsen“

Besonders wichtig, aber auch schwierig ist es, die Familien zu erreichen und zu unterstützen, die das Bildungs- und Hilfesystem nicht oder kaum kennen. Hier setzen die Hamburger Elternlotsenprojekte an. Dem Konzept der Elternlotsen liegt der peer-to-peer-Ansatz zugrunde: Eltern (mit Migrationshintergrund) werden hinsichtlich der Bildungsstrukturen und Unterstützungsangebote in Hamburg bzw. im Quartier geschult, um mit diesem Wissen Familien in ihrer Nachbarschaft sowie an verschiedenen Orten und Einrichtungen im Stadtteil anzusprechen, zu informieren und zu begleiten. Sie fungieren damit als Kultur-, Sprach- und Informationsvermittler. Gleichzeitig werden mit diesem Ansatz die Elternlotsen selbst informiert und in ihren Kompetenzen gestärkt.

Die Hamburger Elternlotsenprojekte basieren auf der Arbeit einer hauptamtlichen Koordination und von ehrenamtlichen Elternlotsen, die geschult werden und eine finanzielle Aufwandsentschädigung erhalten. Die Projekte werden seit 2016 von der BASFI gefördert und ausgebaut.

Die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen und Bildung findet – wie oben erwähnt – im Kleinkindalter vor allem in Kindertageseinrichtungen statt. Hamburg verfügt über ein vielfältiges und sehr gut ausgebautes System der Kindertagesbetreuung. Maßgeblich dazu beigetragen hat das flexible, nachfrageorientierte Hamburger Kita-Gutscheinsystem. Die Kita-Träger passen dabei generell eigenverantwortlich ihre Betreuungskapazitäten den veränderten Nachfragestrukturen an oder richten neue Kitas ein. Ergänzend steuert die BASFI [Amt für Familie (FS)] den Kita-Ausbau bei größeren Wohnungsneubau-

⁴² Opstapje ist ein niederschwelliges Spiel- und Lernprogramm für Kleinkinder (ca. 18 Monate) und deren Eltern. Das Programm HIPPY (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters) richtet sich an Familien mit Migrationshintergrund sowie Kinder im Alter von vier bis fünf Jahren.

vorhaben, die im Rahmen neuer Bebauungspläne geplant werden. Die BASFI ermittelt den Kapazitätsbedarf und organisiert anschließend Interessenbekundungsverfahren, um die benötigten Kitas durch geeignete Kita-Träger zu schaffen. Eine vergleichbare Vorgehensweise gilt auch für die Planung von Festbauten mit der Perspektive Wohnen in öffentlicher Unterbringung. Darüber hinaus koordiniert die BASFI bei Bedarf regionale Planungsaktivitäten der Kita-Träger insbesondere im nahen Umfeld der Wohnunterkünfte. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung gewährleistet in Hamburg in der Regel eine flächendeckend gute Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote in Wohnortnähe.

Die Betreuung von Kindern mit Migrations- oder Fluchthintergrund ist in Hamburger Kitas nicht neu, sondern gängige Praxis. Rund 40 Prozent der rund 75.000 Kinder, die in Hamburger Kitas und in Kindertagespflege betreut werden, haben einen Migrationshintergrund. Viele Hamburger Kitas sind daher mit kultureller Vielfalt vertraut. Sie haben Erfahrungen damit, dass die Kinder beim Eintritt in die Kita sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, was ihre Kompetenzen betrifft, insbesondere ihre Sprachkompetenz in Deutsch. Um den erhöhten fachlichen Anforderungen gerecht zu werden, erhalten Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit einer nichtdeutschen Familiensprache oder aus sozial benachteiligten Familien zusätzliche Ressourcen im Rahmen folgender Programme:

- Mit dem Hamburger Landesprogramm „Kita-Plus“ erhalten rund 320 Kitas finanzielle Mittel für zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von rund zwölf Prozent. Ziel des Programms ist es, ein Konzept zur inklusiven Bildung, zur fachlich qualifizierten Sprachförderung und einer guten Vernetzung der Kitas im Sozialraum sowie einer einfühlsamen Zusammenarbeit mit den Eltern zu verwirklichen. Die sprachliche Entwicklung und Bildung früh zu fördern, nimmt hierbei eine zentrale und grundlegende Rolle ein.
- Kitas, die wegen anderer Indikatoren die Anforderungen für das Kita-Plus Programm⁴³ nicht erfüllen, aber einen besonders hohen Anteil von Kindern mit einer nichtdeutschen Familiensprache oder aus sozial benachteiligten Familien aufweisen, erhalten eine um vier Prozent verbesserte Personalausstattung beim Erziehungspersonal im Krippen- und Elementarbereich. Mit dem Zusatzentgelt soll die alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Sprachförderung in rund 90 Hamburger Kitas intensiviert werden.
- Im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ erhalten mehr als 200 Kitas bis Ende 2019, bzw. bis Ende 2020 eine halbe oder eine ganze zusätzliche Funktionsstelle. Inhaltlich stehen die Themen alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Inklusion und Zusammenarbeit mit den Eltern im Fokus des Programms.
- Das Bundes-Programm „Kita-Einstieg“ (Laufzeit 2017 bis 2020) stellt zusätzliche Ressourcen zur Verfügung, die den Kita-Einstieg von Kindern mit Flucht- oder Migrationshintergrund unterstützen sollen. Davon werden besonders neu entstehende Kitas in oder in der Nähe von Wohnunterkünften (WUK) oder „Unterbringung mit der Perspektive Wohnen“ (UPW, siehe unter C VI.3 „Wohnungsmarkt“) profitieren. Ziel ist es, die dort lebenden (Flüchtlings-)Familien mit Kindern im Kita-Alter früh an das System der Kindertagesbetreuung und an Angebote der Familienförderung heranzuführen.

⁴³ Zu den Teilnahmevoraussetzungen an dem Programm siehe <http://www.hamburg.de/fachinformationen/3598536/kita-plus-programm/>.

- Vielfältige Bildungs-, Förder- und Beratungsangebote für Eltern mit kleinen Kindern bieten die an Kitas angeschlossenen Eltern-Kind-Zentren (EKiZ). Zehn zusätzliche EKiZ sollen 2017 und 2018 an Kita-Standorten eingerichtet werden, die viele Kinder aus WUK oder UPWs betreuen. Darüber hinaus werden zusätzliche Leistungsmodulare für bestehende EKiZ finanziert, damit diese ihre Angebote auch direkt in Wohnunterkünften oder in deren Umfeld anbieten können.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Verbesserung der Sprachkenntnisse vor Schuleintritt	a) Anteil der ca. fünf Jahre alten Kinder, die zum Zeitpunkt des Vorstellungsgesprächs gemäß § 42 Hamburgisches Schulgesetz mindestens ein Jahr in der Kita gefördert wurden und einen besonderen Sprachförderbedarf haben (Angaben in Prozent)	10,6 m: 11,9 w: 9,2	8,9 m: 10,2 w: 7,5	10,6 m: 12,4 w: 8,5	8,9
2	Verstärkte Ausbildung von pädagogischen Fachkräften mit einem Migrationshintergrund	b) Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einer nichtdeutschen Familiensprache an den Fachschulen für Sozialpädagogik	568 (Schuljahr 2014/ 2015) m: 57 w: 511	556 (Schuljahr 2015/ 2016) m: 59 w: 497	651 (Schuljahr 2016/ 2017) m: 81 w: 570	500 (Schuljahr 2018/ 2019) m: 50 w: 450
3	Verbesserte Teilhabe unter drei Jahre alter Kinder mit Migrationshintergrund an den Angeboten der frühkindlichen Bildung	Betreuungsquote der unter drei Jahre alten Kinder in Stadtteilen mit einem überdurchschnittlichen hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (Angaben in Prozent)		36,9	noch offen	40
		nachrichtlich: Betreuungsquote in Stadtteilen mit unterdurchschnittlich hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (Angaben in Prozent)		47,4	noch offen	
4	Stärkung der Erziehungs- und Förderkompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund	a) Anzahl Eltern-Kind-Zentren (EKiZ)	39	40	39	> 40
		b) Anzahl der durchschnittlich in einer Woche an Angeboten in EKiZen teilnehmenden Eltern	1.033	1.125	noch offen	>1.200

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
		c) Anzahl erreichter Familien durch Elternlotsen (gemäß Rahmenkonzept zur Förderung von Elternlotsenprojekten)	./.	./.	./.	1.000
5	Verbesserung der Personalausstattung in Kitas gemäß Kita-Plus-Programm	Anzahl der Kita-Plus-Kitas	273	280	311	325
6	Verbesserte Teilhabe von Flüchtlingskindern an der frühkindlichen Bildung	Anzahl der in Kitas und Kindertagespflege betreuten Flüchtlingskinder		770 (Ende 2015)	1.400 (Ende 2016)	1.800

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Die Kennzahl weist auf die Wirksamkeit der vorschulischen sprachlichen Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen hin. Ziel ist, die Anzahl der Kinder mit einem besonderen Sprachförderbedarf zu senken. Aufgrund der Qualitätsverbesserungen im Krippenbereich sowie aufgrund der Bundes- und Landesprogramme zur Verbesserung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in Kitas wird langfristig mit einem sinkenden Anteil von Kindern mit einem besonderen Sprachförderbedarf gerechnet. Diese Entwicklung tritt aber in den nächsten beiden Jahren, bedingt durch den starken Zuzug von Familien mit kleinen Kindern ohne Deutschkenntnisse, voraussichtlich nicht ein. Daher wäre es als Erfolg anzusehen, wenn der in 2015 erreichte Wert auch 2018 erreicht wird. Datenquelle: „Das Verfahren zur Vorstellung Viereinhalbjähriger in Hamburg“, Ifbq – Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung.

Diese Kennzahl ist zudem eine **Masterplankennzahl**.

Perspektive 2025: Der Anteil der ca. fünf Jahre alten Kinder, die zum Zeitpunkt des Vorstellungsgesprächs gemäß § 42 Hamburgisches Schulgesetz mindestens ein Jahr in der Kita gefördert wurden und einen besonderen Sprachförderbedarf haben, soll den Wert von 8,9 Prozent deutlich unterschreiten. In Abhängigkeit vom weiteren Zuzug ist ein Niveau von sieben Prozent denkbar.

(2) Durch Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund wird die Vielfalt der Bevölkerung in der Kita wiedergespiegelt, es können die interkulturellen Kompetenzen in Kitas gestärkt und die Möglichkeiten einer Förderung in der Herkunftssprache von Kindern mit einer nichtdeutschen Familiensprache – auch als Grundlage für den Erwerb der deutschen Sprache – verbessert werden. Ziel ist, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Fachschulen für Sozialpädagogik langfristig auf einem Niveau von rund 500 zu stabilisieren. Datenquelle: Schuljahreserhebungen 2011 bis 2018, Behörde für Schule und Berufsbildung.

(3) Dieser Indikator gibt Auskunft darüber, wie hoch der Anteil der in Kitas und Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren in den Stadtteilen ist, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund aufweisen. Die Betreuungsquote soll in diesen Stadtteilen dahingehend gesteigert werden, dass sie sich der Betreuungsquote in den Stadtteilen mit einem unterdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund annähert. Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen direkten Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten. Von daher wird in den nächsten Jahren erwartet, dass sich die Betreuungsquoten weiter annähern. Zum Vergleich wird auch die durchschnittliche Betreuungsquote der Stadtteile mit einem unterdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund angegeben. Datenquelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein sowie Berechnungen der BASFI.

Diese Kennzahl ist zudem eine **Masterplankennzahl**.

Perspektive 2025: Der Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren in Stadtteilen mit einem überdurchschnittlichen hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund soll auf 40 bis 50 Prozent erhöht werden.

(4a) und (4b) Die Eltern-Kind-Zentren sind konzeptionell darauf ausgerichtet, besonders solche Familien mit kleinen Kindern durch Bildungs- und Beratungsangebote frühzeitig zu erreichen, die aufgrund ihrer sozialen Situation oder ihres Migrationshintergrundes bildungsbenachteiligt sind. Es sollen zusätzliche Eltern-Kind-Zentren in oder in Nähe von Wohnunterkünften eingerichtet werden. Weiterhin soll die Anzahl der erreichten Eltern kontinuierlich gesteigert werden. Datenquelle: Monatsberichte der Träger der Eltern-Kind-Zentren.

(4c) Elternlotsenprojekte setzen auf die gezielte Schulung von Eltern und deren Einsatz als Multiplikatoren (peer-to-peer-Ansatz) und dienen der Ansprache und Information von anderen Eltern mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund zu Themen wie Erziehung und Bildung im jeweiligen Sozialraum. Die Elternlotsenprojekte erhalten ab 2017 eine Basisförderung durch die BASFI und arbeiten gemäß Rahmenkonzept. Es ist geplant, die Elternlotsenprojekte auszuweiten. Quelle für die Vergleichs- und Zielwerte ist die ab 2017 gültige Statistik zum Rahmenkonzept. Für die vorangegangenen Jahre sind daher noch keine Vergleichswerte vorhanden. Datenquelle: Statistik zum Rahmenkonzept Elternlotsenprojekte

(5) In den Kita-Plus-Kitas werden die Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit durch eine zusätzliche Personalausstattung im Umfang von zwölf Prozent nachhaltig verbessert. Davon profitieren insbesondere Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen bzw. sozial benachteiligten Familien. Ziel ist, dass in 2018 325 der dann rund 1.100 Kitas Kita-Plus-Mittel erhalten. Datenquelle: Geschäftsstatistik der BASFI.

(6) Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, inwieweit es gelingt, Kinder mit einem Fluchthintergrund durch frühkindliche Bildungsangebote zu erreichen. Der Indikator weist die in Kitas und Kindertagespflege betreuten Kinder mit einer nichtdeutschen Staatsbürgerschaft aus, die entweder Leistungen nach §§ 2, 3 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder in einer Wohnunterkunft leben. Bis 2018 wird mit steigenden Zahlen gerechnet. Datenquelle: BASFI, ProCAB-System.

2. Bildung an allgemeinbildenden Schulen

„Wir wollen eine Schule, in der alle Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu einem Bildungsabschluss die gleichen Chancen haben! Das gilt auch und besonders für höhere Bildungsabschlüsse.“

Die Schülerschaft in Hamburg ist sprachlich, kulturell und sozial vielfältig. Zu Beginn des Schuljahres 2016/17 gab es an Hamburger allgemeinbildenden Schulen insgesamt 191.148 Schülerinnen und Schüler, von denen 45 Prozent einen Migrationshintergrund hatten. Innerhalb von nur fünf Jahren ist damit bei einer insgesamt wachsenden Schülerzahl der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund um zehn Prozentpunkte gestiegen, in Grund- und Stadtteilschulen machen sie fast die Hälfte der Schülerschaft aus. Aber auch an Gymnasien liegt ihr Anteil mittlerweile bei über 38 Prozent.

Besonders seit 2014 haben die Hamburger Schulen in erheblichem Umfang neu zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche als Schüler aufgenommen. Diese Entwicklung hat die Institution Schule, und alle Beteiligten, vor zusätzliche Aufgaben gestellt, vom Umfang her wie auch qualitativ.

Die Kinder und Jugendlichen dieser besonderen Gruppe erhalten von Anfang an, das heißt unmittelbar nach ihrer Ankunft ein schulisches Angebot – je nach Alter und Situation vor Ort besuchen sie entweder eine der Lerngruppen, die eigens in den Erstaufnahmen eingerichtet sind, oder auch direkt eine Klasse an einer Regelschule.

Spätestens mit dem Wechsel in eine Folgeunterkunft bekommt jedes Kind unter 16 Jahren einen Platz in einer „Internationalen Vorbereitungsklasse“ (IVK) zugewiesen, die es bis zu zwölf Monate lang besucht. Kernbestandteil der IVK ist ein Intensivkurs „Deutsch als Zweitsprache“. Ist ein Kind oder ein Jugendlicher noch nicht in der lateinischen Schrift alphabetisiert, besucht er oder sie zunächst eine Basisklasse – ebenfalls für bis zu zwölf Monate – und wechselt erst dann in eine IVK. Diese gibt es für jede Altersstufe. Nach 12 Monaten – oder auch früher, wenn ein bestimmter Sprachstand schon erreicht ist – wechseln die Schülerinnen und Schüler in eine Regelklasse. Dort erhalten sie für ein weiteres Jahr zusätzliche Sprachförderung. Spezielle IVK wurden für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen „Erster allgemeinbildender Schulabschluss“ (ESA) und „Mittlerer Schulabschluss“ (MSA) eingerichtet.

Im Schuljahr 2012/13 gab es 63 Vorbereitungsklassen mit 742 Schülerinnen und Schülern (Stand: 1.10.2012). Dem gegenüber befanden sich zu Beginn des Schuljahres 2016/17 insgesamt 4.576 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 395 Vorbereitungsklassen, die den Einstieg in das allgemeinbildende Regelschulsystem bilden: 1.298 Schülerinnen und Schüler in Lerngruppen an Erstaufnahmeeinrichtungen, 2.783 Schülerinnen und Schüler in IVK sowie 495 Schülerinnen und Schüler in Basisklassen.

Schule muss sich daran messen lassen, inwiefern sie allen Kindern und Jugendlichen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, ob mit oder ohne besondere Förderbedarfe, die gleichen Chancen eröffnet. Das kann sie nur leisten, wenn die Lehrkräfte entsprechend qualifiziert sind und ausreichend Zeit und Kapazität zur Verfügung haben, um zusätzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Schulische Elternarbeit jenseits von Elternvertretung

Für viele Eltern mit Migrationshintergrund stellt es eine große Herausforderung dar, ihre Rolle im Kontext der Schule zu definieren und den Bildungsweg ihrer Kinder aktiv mitzugestalten. Klassische Mitwirkungsformen wie die Schulkonferenz oder der Elternrat wirken auf sie oft wenig einladend und weit entfernt von ihrer Lebenswirklichkeit. Daher entwickeln und erproben Hamburger Schulen in sozial herausfordernder Lage zunehmend neue, bewusst niedrigschwellige Formate der Elternarbeit:

Über 70 Schulen beteiligen sich zum Beispiel am Programm „Family Literacy Hamburg“ (FLY). Im Rahmen von insgesamt über 200 „FLY-Gruppen“ werden Eltern gezielt in den Schriftspracherwerb ihrer Kinder einbezogen, damit sie diesen kennenlernen und besser begleiten können. ...

Fortsetzung nächste Seite

Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durchlaufen bereits erfolgreich das Schulsystem. Damit alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen ihre Potenziale entfalten können, bedarf es einer Schule der Vielfalt, die frei ist von offener und versteckter Diskriminierung und eine solche auch innerhalb der Jugendlichen nicht zulässt, egal in welcher Richtung. Sie muss sich bewusst auf die kulturelle, sprachliche, geschlechtsspezifische und soziale Heterogenität der Schülerschaft einstellen.

Zentrale Zielsetzungen sind (über die Realisierung des Rechts auf Bildung und die Sicherstellung der Schulpflicht hinaus):

- ein bedarfsdeckendes und differenziertes Aufnahmesystem für alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse als Einstieg in das Regel-schulsystem (Lerngruppen in Erstaufnahme-einrichtungen, Internationale Vorbereitungs-klassen, Basisklassen), wie oben erläutert;
- ein schneller Übergang aus dem Aufnahme-system in Regelklassen, sobald die hierfür er-forderlichen sprachlichen und fachlichen Kom-petenzen vorhanden sind;
- die durchgängige Unterstützung der Entwick-lung bildungssprachlicher Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler über alle Schulstu-fen und Fächer hinweg, wobei die Mehrspra-chigkeit vieler Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund als Vorteil erkannt und gefördert wird;
- die zielgerichtete Förderung der Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen individuel-len Förderbedarf, der nicht in einem Migrati-onshintergrund begründet sein muss, im Rah-men eines integrierten Förderkonzepts;
- klare Regeln zum alltäglichen Umgang mitei-ner. Schülerinnen und Schüler sollen ler-nen, Rücksicht zu nehmen, einander zu achten und zu tolerieren, soweit es um individuelle Ei-genarten oder Meinungen geht. Sie sollen ver-stehen, was unter persönlicher Freiheit, Ge-

Fortsetzung schulische Elternarbeit

Das Programm umfasst Angebote für die Eltern, deren Teilnahme am Unterricht und gemeinsame Aktivitäten von Eltern und ihren Kindern. Es richtet sich schwer-punktmäßig an Grundschulen und seit 2015 auch an Schulen mit Internationalen Vorbereitungsklassen.

Über 30 Schulen führen das Projekt „Schulmentoren – Hand in Hand für starke Schulen“ durch. Im Rahmen des Projekts werden Eltern zu „Elternmentoren“ ausge-bildet, um dann im Anschluss Aufgaben im Rahmen der schulischen Elternarbeit zu übernehmen: Elternmentoren beraten andere Eltern in Fragen rund um die Schu-le. Sie organisieren Elterncafés, richten Sprechstunden ein oder unterstützen El-tern im Rahmen von Elternabenden und Elterngesprächen. Durch ihre Tätigkeit wird die Arbeit der Schule für viele Eltern verständlicher und es entsteht eine Brücke zwischen Schule und Elternschaft.

Best Practice Beispiel „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“

Das Hamburger Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“ ist ein Zusammen-schluss von ehrenamtlich tätigen Lehrkräf-ten, Sozialpädagoginnen und Sozialpäda-gogen, Referendarinnen und Referendaren sowie Lehramtsstudierenden.

Das Netzwerk versteht sich als Plattform, um Ideen zur interkulturellen Öffnung unseres Bildungssystems zu realisieren und Mitstreiter zu finden. Interessierten wird die Möglichkeit gegeben, ihre Ideen in Form eines kurzen Konzeptentwurfs dem Sprechergremium des Netzwerks vorzu-stellen. Gemeinsam wird dann nach Realisierungs-möglichkeiten gesucht.

Außerdem bietet das Netzwerk Beratung und Unterstützung von Lehrkräften mit ausländischen Abschlüssen und führt Ta-gungen zum Austausch, zur Förderung und zum Mentoring für Mitglieder und Interes-sierte durch.

www.li.hamburg.de/netzwerk

rechtigkeit, Solidarität und Gleichberechtigung der Geschlechter sowie sexueller Orientierung im Alltagsleben zu verstehen ist und in der Lage sein, für diese Ziele selbstbewusst einzutreten (s.a. Abschnitt „Normen und Werte“;

- die Interkulturelle Öffnung der Schule in den Bereichen Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung als Grundlage für eine gute Schul- und Lernatmosphäre. Sie kann auch zur Steigerung der Schulleistungen beitragen;
- die Unterstützung von Eltern mit Migrationshintergrund und die Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus;
- die Kooperation der Schule mit außerschulischen Partnern und die Öffnung in den Sozialraum (u.a. Regionale Bildungskonferenzen, Arbeitskreis Wirtschaft-Schule).

Das Personal in den Schulen und in den Unterstützungs- und Aufsichtssystemen muss in der Lage sein, mit kultureller, sprachlicher und sozialer Heterogenität souverän umzugehen. Einer interkulturell sensiblen Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften mit und ohne Migrationshintergrund kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Neben der Aufnahme dieser Themen in die Curricula der Ausbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften bietet die Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung des LI hierzu ein Beratungs-, Fortbildungs- und Schulbegleitungsangebot rund um die Themen Vielfalt, Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit sowie Erziehung zu respektvollem Miteinander im Schulalltag, im Fachunterricht und in der Schulorganisation an.

Ebenso sollten mehr Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund die kulturelle Vielfalt der Klassenzimmer auch im Personal der Schule widerspiegeln und ihre besonderen Erfahrungen und Kenntnisse einbringen können.

Die Infrastrukturplanung der allgemeinbildenden Schulen wird mit den für den Sozialraum Verantwortlichen und in Kooperation mit der BASFI (Kita-Planung, Planung der Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung) frühzeitig und eng abgestimmt. Dies gilt insbesondere bei der Planung neuer Wohngebiete und vor allem in Bezug auf Wohnunterkünfte für Geflüchtete.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Erhöhung des Anteils jugendlicher Schulabgängerinnen und -abgänger mit Migrationshintergrund mit Hochschulreife	Anteil jugendlicher Schulabgängerinnen und -abgänger mit Migrationshintergrund mit Hochschulreife an allen Schulabgängerinnen und -abgängern mit Migrationshintergrund eines Jahrgangs (Angaben in Prozent)	39,7 m: 34,8 w: 44,8	41,1 m: 35,5 w: 45,3	45,8 m: 40,5 w: 51,2	46
		nachrichtlich: Vergleichsgruppe ohne			59,5 m: 54,3	-.

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
		Migrationshintergrund (Angaben in Prozent)			w: 64,7	
2	Senkung des Anteils jugendlicher Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Migrationshintergrund ohne Hauptschulabschluss	Anteil jugendlicher Schulabgängerinnen und -abgänger mit Migrationshintergrund ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgängerinnen und -abgängern mit Migrationshintergrund eines Jahrgangs (Angaben in Prozent)	7,6 m: 8,8 w: 6,4	7,1 m: 8,5 w: 5,6	8,1 m: 9,5 w: 6,8	7
		nachrichtlich: Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (Angaben in Prozent)			5,3 m: 6,3 w: 4,3	. / .
3	Herstellung von Chancengleichheit im Zugang zu den verschiedenen Schulformen	Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und einer Gymnasialempfehlung am Ende der Grundschulzeit (Angaben in Prozent)	29,9 m: 28,3 w: 31,7	33,7 m: 31,0 w: 36,6	31,8 m: 29,2 w: 34,6	35
		nachrichtlich: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und einer Gymnasialempfehlung am Ende der Grundschulzeit	. / .	. / .	54,1 m: 50,8 w: 57,5	-
4	Einbeziehung aller Schulformen und Bezirke in das Aufnahmesystem für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	a) Anzahl der Schulen mit Basisklassen und IVK pro Bezirk	. / .	. / .	Altona: 18 Bergedorf: 17 Eimsbüttel: 10 Hamburg-Mitte: 27 Hamburg-Nord: 15 Harburg: 20 Wandsbek: 38	Ange-messene Verteilung
		b) Anzahl der Schulen mit Basisklassen und IVK pro Schulform	. / .	. / .	Grundschulen: 68 Stadtteil-	

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
					schulen: 43 Gymnasien: 34	
5	Erhöhung des Anteils qualifizierten pädagogischen Personals mit Migrationshintergrund	a) Anteil der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit Migrationshintergrund (Angaben in Prozent)	22,3 m: 27,4 w: 72,6	24,3 m: 28,8 w: 71,2	24,9	24
		b) Anteil der Lehrkräfte an staatlichen Schulen mit Migrationshintergrund (Angaben in Prozent)	12,9	./.	./.	14
6	Sicherung einer engen Kooperation von Schule und Eltern	Anteil der Eltern mit Migrationshintergrund in Elterngremien (Angaben in Prozent)	./.	38,9	./.	40
7	Erhalt und Erweiterung mehrsprachiger Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern	Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einer erfolgreich absolvierten Sprachfeststellungsprüfung in der Herkunftssprache	./.	298	400	500
8	Steigerung des Anteils interkulturell qualifizierten Personals in Schulen und schulischen Unterstützungs- und Aufsichtssystemen	Teilnahmezahlen an Interkulturellen Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des LI	1.536	3.744	4.990	2.500
9	Erhöhung der Wirksamkeit von schulischer Sprachbildung und Sprachförderung	a) Anzahl der Schulen, die sich für die Sprachbildung im Regelunterricht qualifizieren	./.	./.	./.	65
		b) Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf, die nach einem Jahr keiner additiven Sprachförderung mehr bedürfen	30,1 m: 28,4 w: 32,4	./.	./. Erhebung läuft noch	-

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) bis (3) Die Zielwerte sind abhängig von der künftigen Entwicklung der Zuwanderung nach Hamburg. Bei Zuzug vieler Jugendlicher mit geringer schulischer Vorbildung vermindert sich vermutlich der Anteil der Schulentlassenen mit Hochschulabschluss bzw. erhöht sich der Anteil der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss. Bei Zuzug vieler Kinder in Jahrgangsstufe 3 und 4 ist damit zu rechnen, dass viele von ihnen keine Gymnasialempfehlung erhalten können. Datenquelle: Schuljahresstatistik.

Kennzahlen (1) und (2) sind zudem **Masterplankennzahlen**.

Perspektive 2025 für Kennzahl (1): Der Anteil jugendlicher Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Migrationshintergrund mit Hochschulreife soll auf über 50 Prozent gesteigert werden.

Perspektive 2025 für Kennzahl (2): Der Anteil jugendlicher Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Migrationshintergrund ohne Hauptschulabschluss soll langfristig weiter gesenkt werden. Mittelfristig wird dieser Anteil wegen der Bildungsbiografien, die die schulpflichtigen Jugendlichen aus der aktuellen Zuwanderung mitbringen, ggf. eher zu einem Anstieg führen.

(4) Angemessene Verteilung wird angestrebt – in Abhängigkeit der Zuwanderungszahlen und der Größe der Bezirke. Zielwert kann nicht näher konkretisiert werden. Datenquelle: BSB.

(5a) Verstetigung des hohen Anteils der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit Migrationshintergrund. Datenquelle: BSB.

(5b) Die Erhebung von Daten setzt eine erneute Beschäftigtenbefragung des Personalamts voraus.

(6) Die Erhebung eines Migrationshintergrunds von schulischen Elternräten kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen und wurde 2015 erstmalig durchgeführt. Eine zweite Erhebung ist bis 2018 geplant. Datenquelle: Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung.

(7) Das Erreichen des Zielwerts ist abhängig davon, wie sich die Zuwanderung weiter entwickelt (steigende Anzahl bei steigender Zuwanderung und umgekehrt). Datenquelle: BSB, Prüfungsstatistik Sprachfeststellungsprüfungen.

(8) Der Indikator ist stark abhängig von der Entwicklung der weiteren Zuwanderung. Seit 2014 hat sich die Teilnehmerzahl mehr als verdreifacht aufgrund des erheblichen Ausbaus der Fortbildungen zur Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler. Die Trendvermutung geht von einer Abnahme der Fortbildungsbedarfe aus, weil die Zahl neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler voraussichtlich abnimmt. Da jedoch die bereits neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen übergehen, wird von einem Mittelwert zwischen der Teilnehmezahl von 2016 und der Teilnehmezahl der Vorjahre ausgegangen. Datenquelle: Teilnehmestatistik des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung.

(9a) Operationalisierung des Indikators: Anzahl der Schulen, die schulinterne Fortbildungen zur durchgängigen Sprachbildung durchführen. Datenquelle: Teilnehmestatistik des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung.

(9b) Eine Auswertung kann erstmalig im Herbst 2017 erfolgen; erst danach kann ein zukünftiger Zielwert benannt werden. Datenquelle: Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung, Auswertung der Schuljahresstatistik.

3. Berufliche Bildung / Ausbildung

„Wir wollen, dass alle Jugendlichen in Hamburg gleichberechtigten Zugang zu einer Ausbildung ihrer Wahl haben!“

Die berufsbildenden Schulen in Hamburg, die dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) unterstehen, haben im Schwerpunkt zwei unterschiedliche Aufgabenstellungen: Sie unterstützen mit verschiedenen Bildungsangeboten die Berufs- und Ausbildungsvorbereitung, sind in der dualen beruflichen Ausbildung – neben dem Ausbildungsbetrieb – der zweite Lernort und bieten Berufsausbildungen in vollzeitschulischer Form an.

Die vielfältigen und zahlreichen Maßnahmen der Kammern im Bereich der Ausbildungsberatung, der Vermittlung von Praktika sowie der gezielten Ansprache von jungen Migrantinnen und Migranten, um diese für eine Ausbildung zu gewinnen, können nicht als Teil der integrationspolitischen Strategie des Senates abgebildet werden. Eine enge und vertrauensvolle Kooperation im Kontext der Jugendberufsagentur ist jedoch Voraussetzung dafür, diese Jugendlichen erfolgreich in Ausbildung und Begleitung während der Ausbildung zu vermitteln.

Ein prägendes Kennzeichen der Arbeit des HIBB ist deshalb die Kooperation in verschiedenen sozialräumlichen und thematischen Netzwerken und hier insbesondere die Kooperation mit den weiteren Partnern der Jugendberufsagentur [Agentur für Arbeit Hamburg, Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter), BASFI, Bezirke] und die Kooperation mit den Unternehmen (siehe www.hibb.hamburg.de/ueber-uns/netzwerke-und-buendnisse/).

Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung stellt nicht nur für Jugendliche mit Migrationshintergrund eine besondere Herausforderung dar. Die Ausbildungsbeteiligungsquote und eine unterschiedliche Verteilung in den einzelnen Ausbildungsbereichen verdeutlichen jedoch, dass es Jugendliche mit Migrationshintergrund trotz aller bisherigen Anstrengungen im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund schwerer haben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Daher richten sich die Anstrengungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Jugendlichen im Übergang von Schule zum Beruf und hier insbesondere im Ausbildungsbereich auf eine umfassende Beratung seitens aller Partner der Jugendberufsagentur sowie auf den Ausgleich von Benachteiligungen. Entsprechende Hilfsangebote richten sich an alle betroffenen Jugendlichen – abgestimmt auf deren individuellen Unterstützungsbedarf.

Die Strategie des individualisierten Lernens, die Entwicklung interkultureller und inklusiver Unterrichtskonzepte sowie eine systematische Unterstützung und Qualifizierung der Lehrkräfte, des sonstigen pädagogischen Fachpersonals sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufsagentur tragen zur Interkulturellen Öffnung der berufsbildenden Schulen bei.

a) Berufsorientierung

In Kooperation mit der Jugendberufsagentur (JBA) wird ab Jahrgangsstufe 8 für alle Jugendlichen unabhängig vom Migrationshintergrund eine systematische Berufsorientierung⁴⁴ angeboten, die gemeinsam durch die Lehrkräfte der allgemein- und berufsbildenden Schulen, die Beratungskräfte des HIBB in der JBA sowie die Berufsberatung der Agentur für Arbeit durchgeführt wird. Diese Berufsorientierungsteams unterstützen die Jugendlichen auch beim Übergang in Studium und Ausbildung. Jugendliche, die darüber hinaus Unterstützungsbedarf haben, werden in den regionalen Jugendberufsagentur-Standorten, in denen zusätzlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenter und

Informationszentrum des HIBB

Für alle neu zugewanderten, schulpflichtigen Jugendlichen über 16 Jahre ist das Informationszentrum des HIBB die erste Anlaufstelle.

Hier findet eine umfassende Beratung über die Angebote der beruflichen Bildung statt. Wenn erforderlich stehen Dolmetscher zur Verfügung. Eine erste Kompetenzeinschätzung wird vorgenommen und vorhandene Dokumente werden geprüft. Bei vorhandenen Bildungsabschlüssen und ausreichenden Sprachkenntnissen stehen den Jugendlichen alle Regelangebote der beruflichen Bildung offen.

www.hibb.hamburg.de/beratung-service/

⁴⁴ Siehe Drs. 20/4195 sowie unter <http://www.hamburg.de/4119874>.

der Bezirksämter vertreten sind, umfassend beraten und durch individuelle Ausbildung bzw. Ausbildungsvorbereitungsangebote unterstützt.

Für alle nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen steht das Angebot der lokalen Standorte der Jugendberufsagentur in jedem Bezirk bereit, an der die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die BASFI, die BSB und die Bezirksämter beteiligt sind: Dort werden sie nicht nur zu ihrer beruflichen Perspektive beraten, sondern es werden ihnen – je nach individuellem Unterstützungsbedarf – Ausbildungsplätze, Berufsvorbereitungs- und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Flankierend sind Angebote der niedrigschwelligen Beratung und Begleitung entwickelt worden, die Jugendliche mit komplexen Problemen im Prozess der Arbeitsmarktintegration unterstützen.

b) Dualisierte Ausbildungsvorbereitung

Die Zuwanderung hat die Arbeit der Berufsschulen in den letzten Jahren vor allem im Bereich der Ausbildungsvorbereitung geprägt, da die Schülerzahlen erheblich zugenommen haben. Während im Oktober 2013 noch 891 Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen VJ-M (Vorbereitungsjahr Migranten) und BVJ-M (Berufsvorbereitungsjahr Migranten) beschult wurden, besuchten im Juni 2017 insgesamt 2.794 Schülerinnen und Schüler an allen 35 Beruflichen Schulen die Bildungsgänge der Berufsvorbereitung.

Alle schulpflichtigen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, die am Ende der Jahrgangsstufe 10 noch keine Anschlussperspektive haben, werden in das Regelangebot der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (Av-Dual) übernommen. Dort lernen und arbeiten sie an drei Tagen in der Woche im Betrieb und an zwei Tagen in der Schule.

Für schulpflichtige Geflüchtete besteht dieses Regelangebot in angepasster Form als dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AvM-Dual).⁴⁵ Sie besuchen an drei Tagen in der Woche die Schule und erhalten dort unter anderem eine intensive Sprachförderung. An den restlichen zwei Tagen absolvieren auch sie betriebliche Praktika. Der Bildungsgang steht Jugendlichen unabhängig von ihrem Status und ihrer Bleibeperspektive offen.

Der Spracherwerb mit einem direkten Bezug zum Alltag ist grundlegend für eine gelingende Integration. Deswegen ist die Sprachförderung im betrieblichen Praktikum eng mit dem Deutschunterricht in der berufsbildenden Schule verzahnt.

Einstiegsqualifizierung für Migrantinnen und Migranten (EQ-M)

Für die Zielgruppe der nicht mehr schulpflichtigen Geflüchteten (über 18 bis unter 25 Jahren) ist im zweiten Schulhalbjahr 2016/17 ein spezifisches Beschulungsangebot in der beruflichen Bildung geschaffen worden, das den Übergang in eine duale Ausbildung fördert.

In das aus Sicht von Berufsschule und Unternehmen bewährte, im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB) II und SGB III geförderte Bildungsangebot der Einstiegsqualifizierung (EQ) wird eine systematische Sprachförderung integriert und der Unterrichtsbereich „Deutschland kennenlernen: Werte und Normen“ aufgenommen.

Die Einstiegsqualifizierung für Migranten (EQ-M) ist in die Branchenschwerpunkte gewerblich-technisch, Handel und Dienstleistung und Gesundheit und Pflege gegliedert. Diese werden an unterschiedlichen – dem jeweiligen Berufsfeld zugeordneten – beruflichen Schulen angeboten.

Vertieft werden die berufsschulischen Lerninhalte durch Praxiserfahrungen im Rahmen von Langzeitpraktika mit einer Dauer von drei bis sechs Monaten.

Erste Erfahrungen mit diesem Bildungsangebot zeigen, dass hier hoch motivierte Schülerinnen und Schüler auf aufgeschlossene und engagierte Unternehmen treffen.

⁴⁵ Mit Drucksache 21/7872 hat der Senat ausführlich berichtet, welche Maßnahmen er ergriffen hat, um jugendlichen Geflüchteten Schulabschluss und Ausbildungsvorbereitung zu ermöglichen.

Unabhängig davon gibt es ergänzend zum Bildungsgang AvM-Dual für Geflüchtete, die in ihrer Muttersprache nicht alphabetisiert sind, die Möglichkeit zur Beschulung in entsprechenden Alphabetisierungsklassen (Alpha) zum Erlernen von Sprache und Schrift an berufsbildenden Schulen. Nach erfolgreichem Schriftsprachenerwerb wechseln diese Jugendlichen in AvM-Dual.

Das HIBB bzw. die berufsbildenden Schulen sind neben AvDual, AvM-Dual und Alpha für verschiedene weitere berufsschulische Angebote verantwortlich, die über unterschiedliche Finanzierungsträger gefördert werden (Jobcenter, Agentur für Arbeit, BSB, BASFI, Jugendhilfe). Diese stehen je nach individueller und aufenthaltsrechtlicher Voraussetzung für Jugendliche mit Migrationshintergrund regelhaft zur Verfügung. Von besonderer Bedeutung gerade auch aus Sicht der Unternehmen sind die Einstiegsqualifizierung (Förderung im Rahmen von SGB II und III) sowie die Berufsqualifizierung im Hamburger Modell (Förderung seitens der BSB), die Übergangsquoten in ungeforderte Ausbildung von mehr als 80 Prozent aufweisen. Die Einstiegsqualifizierung ist für erst kürzlich zugewanderte junge Menschen neu konzipiert worden (s. Infobox).

c) Unterstützung während der Ausbildung

Um nach erfolgtem Übergang in eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung deren Erfolg sicherzustellen, ist die Unterstützung während der Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule entscheidend. Während der Ausbildung erhalten alle neu Zugewanderten, ihren individuellen Bedarfen entsprechend, ein Sprachförderangebot, um den Ausbildungserfolg, also das Bestehen der schriftlichen Abschlussprüfung, sicherzustellen. Als zusätzliche Fördermaßnahmen stehen aus dem Regelsystem je nach Ausbildungsart und individuellem Förderbedarf folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Integrierte und additive Sprachförderung in der Berufsschule,
- Assistierte Ausbildung (AsA Phase II): Sozialpädagogische Betreuung und Förderunterricht durch den Träger während der betrieblichen Ausbildung,
- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): Förderunterricht (bis zu acht Stunden pro Woche) während der betrieblichen Ausbildung.

Auch diese Phase begleitet die Jugendberufsagentur aktiv und sie steht den Jugendlichen auch für andere berufsbezogene und soziale Fragen zur Seite.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	a) Ausbildungsbeteiligungsquote (Duales System) von ausländischen Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht (Angaben in Prozent)	7,8 m: 8,1 w: 7,5	8,1 m: 8,5 w: 7,7	8,4 m: 8,8 w: 7,8	8,4
		b) Anzahl der Berufsabschlüsse von ausländischen Jugendlichen in	889 m: 433 w: 456	851 m: 433	814 m: 422	800 m: 420

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
		der dualen Ausbildung		w: 418	w: 392	w: 380
2	Steigerung der Erfolgsquote in der dualen Ausbildung von ausländischen Jugendlichen und Jungerwachsenen	Quote des erfolgreichen Berufsabschlusses bei ausländischen Jugendlichen und Jungerwachsenen (Angaben in Prozent)	64,4 m: 59,8 w: 69,4	65,7 m: 61,1 w: 71,2	61,1 m: 56,0 w: 67,6	Langfristig gleicher Anteil wie bei deutschen Jugendlichen und Jungerwachsenen
		nachrichtlich: Vergleichsgruppe: Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit (Angaben in Prozent)	77,5 m: 76,0 w: 79,3	76,9 m: 75,1 w: 79,2	78,3 m: 76,9 w: 80,0	-
3	Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur	Anteil der in den regionalen Standorten Tätigen an der Gesamtbelegschaft, die eine Schulung zur interkulturellen Kompetenz besucht haben (Angaben in Prozent)	./.	92	89	>95

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1a) Die Ausbildungsbeteiligungsquote misst die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den jeweiligen Altersgruppen in Relation zur Zahl der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter. Daten zur Ausbildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund werden weder von der Bundesagentur für Arbeit, der Behörde für Schule und Berufsbildung noch von den Kammern erhoben. Insofern beziehen sich die Daten auf Menschen mit dem Status „Ausländer“ (d. h. nicht-deutsch, ohne deutsche Staatsangehörigkeit), hier auf den Anteil der Auszubildenden an staatlichen Hamburger Berufsschulen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren. Der Zielwert 2018 ergibt sich aus der Fortschreibung 2016, da für eine andere Prognose die Anhaltspunkte fehlen. Datenquelle: BSB.

(1b) Der Zielwert gibt die Anzahl der nicht-deutschen Absolventen, die erfolgreich eine duale Ausbildung abgeschlossen haben, wieder. Der Zielwert 2018 ergibt sich aus der Fortschreibung 2016, da für eine andere Prognose die Anhaltspunkte fehlen. Datenquelle: BSB.

(2) Der Migrationshintergrund wird nicht erhoben. Der Zielwert errechnet sich deshalb aus dem Anteil der nicht-deutschen Absolventinnen und Absolventen, die erfolgreich eine duale Ausbildung abschließen, an allen nicht-deutschen Schülerinnen und Schülern, die im jeweiligen Schuljahr einen Bildungsgang (duale Ausbildung) verlassen. Dazu gehören auch solche Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang vollständig durchlaufen, aber kein Abschlusszeugnis erreicht haben. Datenquelle: BSB.

Diese Kennzahl ist zudem eine **Masterplankennzahl**.

Perspektive 2025: Die Erfolgsquote bei den Berufsabschlüssen bei ausländischen Jugendlichen und Jungerwachsenen soll sich langfristig der Erfolgsquote von deutschen Jugendlichen und Jungerwachsenen angleichen.

(3) Die in den Vergleichswerten genannten Zahlen bilden die Anzahl der Teilnehmenden am Schulungsformat ab. Bis zum Jahr 2016 wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht. Neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird regelhaft eine Schulung angeboten. Datenquelle: HIBB und BASFI.

4. Hochschulbildung / Studium

„Wir wollen, dass mehr Menschen einen Hochschulabschluss erreichen, unabhängig von ihrer Herkunft. Wir wollen, dass die Hamburger Hochschulen für internationale Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv bleiben und dass diejenigen, die sich für ein Studium entscheiden, erfolgreich ihr Ausbildungsziel erreichen und motiviert sind, eine berufliche Zukunft in Hamburg anzustreben.“

In Europa sind Hochschulen seit Jahrhunderten Leuchttürme der gemeinsamen Forschung und Lehre über Grenzen hinweg. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende denken heute mit großer Selbstverständlichkeit kosmopolitisch und legen ihre Lebensplanung international an. In dieser „Europa League“ spielt auch Hamburg. Trotzdem ist Raum für Verbesserungen. Im Rahmen der bereits weit fortgeschrittenen Interkulturellen Öffnung der Hochschulen sollen mehr sogenannte Bildungsinländerinnen und -inländer einen Hochschulabschluss erreichen.⁴⁶ Ziel ist hier der erfolgreiche Studienabschluss der Zielgruppe in vergleichbarem Umfang zu dem aller Studierenden.

Die International Offices der Hamburger Hochschulen haben viel für ein offenes Klima des Willkommenseins für Studierende aus dem Ausland und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt erreicht. Im Rahmen ihrer Globalhaushalte setzen die Hochschulen Schwerpunkte, um wichtige Betreuungsangebote, wie z.B. die Sprachförderung, dauerhaft zu verankern.

Wichtige Rahmenbedingungen für die Aufnahme und das erfolgreiche Studium weiterer ausländischer Studierender in der Metropole Hamburg sind ausreichende kostengünstige Unterbringungsangebote und verbesser-

Best Practice Beispiel „#UHHhilft“

Mit dem Programm #UHHhilft steht die Universität Hamburg seit dem Wintersemester 2015/16 studieninteressierten Geflüchteten zur Seite, die sich nach der Flucht aus ihrem Herkunftsland auf einen Studienplatz in Hamburg bewerben. Leitendes Ziel der Aktivitäten ist es, die Teilnehmenden über Studienmöglichkeiten zu informieren, geeignete Bachelor- und Masterprogramme kennenzulernen, die eigenen (Sprach-)Voraussetzungen weiterzuentwickeln sowie die Hochschulzugangsberechtigung zu prüfen und somit Bewerbungsprozesse zu begleiten.

Das Programm richtet sich an Personen, die Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf B1-Niveau aufweisen und an einem Fach interessiert sind, das an einer Hamburger Hochschule angeboten wird. In themenspezifischen Klassenverbänden haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Studiengänge u.a. durch den Besuch ausgewählter Lehrveranstaltungen kennenzulernen, so dass die Entscheidung für ein bestimmtes Studienfach erleichtert wird. ...

Fortsetzung nächste Seite

⁴⁶ Bildungsinländerinnen und -inländer sind nach der Definition des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschen Schule erworben haben oder in Deutschland eine Begabten- oder Eignungsprüfung - meistens an einer Hochschule – bestanden haben. Die Indikatoren zu diesem Teilziel stellen auf die Bezugsgruppe der Bildungsinländerinnen und -inländer ab, die nur einen Teil der Studierenden mit Migrationshintergrund umfassen, da der Migrationshintergrund von Studierenden an Hochschulen nicht erhoben wird.

te Studienfinanzierungsmöglichkeiten. Hierzu trägt Hamburg durch aktuelle Projekte zur Erweiterung des Angebots an preiswertem Wohnraum bei und setzt die Maßnahmen zur individuellen Studierendenförderung (BAföG, Examensbeihilfe und Leistungsstipendien für ausländische Studierende) fort.

Sprachförderung, bezahlbare Wohnangebote und Studienfinanzierungsmöglichkeiten sind darüber hinaus wichtige Parameter, um auch jungen Geflüchteten Wege in Studium und Berufsausbildung zu ebnet. Grundsätzlich für ein Studium infrage kommenden Geflüchteten wird durch eine Vielzahl weiterer Angebote die Integration in reguläre Studienprogramme erleichtert. Zu ihnen gehören Beratungs- und Koordinierungseinrichtungen, die konzeptionelle Entwicklung gestreckter Studieneingangsphasen für Geflüchtete, Sprachkurse, fachspezifische Programme (u.a. in den Ingenieurwissenschaften und in den künstlerischen Hochschulen) sowie Gasthörrprogramme.

Sämtliche staatlichen Hamburger Hochschulen haben solche Aktivitäten entwickelt, um Geflüchteten den Zugang zu ebnet – Universität Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Technische Universität Hamburg, HafenCity Universität, Hochschule für Musik und Theater und Hochschule für Bildende Künste. Größtes und wichtigstes Programm ist hierbei „#UHHhilft“ der Universität Hamburg, an dem sich auch die Technische Universität Hamburg beteiligt (s. Infobox).

Fortsetzung Beispiel „#UHHhilft“

In ihrem Orientierungsprozess werden die Teilnehmenden des Programms von verschiedenen Akteuren unterstützt. Engagierte Studierende und Mitarbeiter der UHH begleiten die Teilnehmenden in den ersten Wochen an der Hochschule und stehen im sogenannten „Buddyprogramm“ bei Fragen rund um Alltagsprobleme an der Universität zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgen Campusführungen, Mensatouren, Bibliotheksführungen und Besuche der Sozial- und BAföG-Beratungen durch das Studierendenwerk Hamburg.

Zum Programm gehören auch Einzelgespräche mit der Studienberatung UHH, bei dem ein Plan der erforderlichen Schritte für die Auswahl und Bewerbung auf einen Studienplatz erstellt werden kann, sowie Hilfestellungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Anerkennungsverfahren von Zeugnissen und Abschlüssen.

www.uni-hamburg.de/uhhhilft.html

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Verbesserung des Studienerfolgs von Bildungsinländerinnen und -inländern	Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern (in Klammern: Studienerfolgsquote aller Studierenden) (Angaben in Prozent)	55,7 (64,9)	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor	-
2	Verbesserung des Studienerfolgs von Bildungsausländerinnen und -ausländern	Anteil Bildungsausländerinnen und -ausländer an Hamburger Hochschulabsolventinnen und -absolventen insgesamt (Angaben in Prozent)	8,8	7	liegt noch nicht vor	8
3	Verstärktes Angebot an studienvorbereitenden	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	2.817	3.587	4.533	3.900

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
	und -begleitenden Sprachkursen Deutsch als Fremdsprache (DaF)	an DaF-Angeboten der Hochschulen				
4	Bereitstellung von öffentlich geförderten Wohnplätzen für Studierende	Anzahl öffentlich geförderter Wohnplätze in Hamburg	5.781	5.612	5.465	5.800
5	Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums für ausländische Studierende	Anzahl der mit Hamburger-Landesstipendien geförderten ausländischen Studierenden (Examensbeihilfe, Leistungsstipendien)	146	146	146	180

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Die Studienerfolgsquote setzt die Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres (z.B. 2014) mit einem Studienbeginn im Jahr X (z.B. 2006) ins Verhältnis zu den Studienanfängerinnen und Studienanfängern desselben Jahres. Bei der Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern werden nur Absolventinnen und Absolventen sowie Studienanfängerinnen und -anfänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit berücksichtigt, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben. Zielwert für die Folgejahre kann erst auf der Basis der Ist-Werte formuliert werden.

Auf einen quantitativen Zielwert soll verzichtet werden, da die Hochschulen nur einen begrenzten Einfluss auf die Zielerreichung haben. Perspektivisch sollen sich die Erfolgsquoten aber angleichen. Datenquelle: Integrationsmonitoring der Länder.

(2) Bildungsausländerinnen und -ausländer sind Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und ausländischer Hochschulzugangsberechtigung; zu den Bildungsausländerinnen und -ausländern zählen Personen, die zusätzlich zur ausländischen Qualifikation die Feststellungsprüfung eines deutschen Studienkollegs abgelegt haben. Der Indikator weist den prozentualen Anteil von Bildungsausländerinnen und -ausländern, die ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, an der Gesamtanzahl der Studienabsolventinnen und -absolventen in Hamburg aus. Mit dem Zielwert wird eine Steigerung gegenüber dem vorigen Ergebnis angestrebt. Datenquelle: Destatis, Hauptberichte.

(3) Gezählt werden Teilnehmende in Sprachlehrveranstaltungen Deutsch als Fremdsprache (DaF), die von den staatlichen Hochschulen – Universität Hamburg (UHH), Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH), HafenCity Universität Hamburg (HCU), Hochschule für bildende Künste (HfbK) und Hochschule für Musik und Theater (HfMT) – organisiert bzw. (teil-)finanziert werden, unabhängig von der Kursdauer und den Kursträgern. (Einbezogen werden z.B. auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen, die die VHS Hamburg oder andere Träger im Auftrag der Hochschule durchführen.) Angebote des Wintersemesters werden ausschließlich im Kalenderjahr des Semesterbeginns erfasst, auch wenn die Veranstaltungen in den ersten Monaten des nachfolgenden Kalenderjahres fortgesetzt werden.

Der Zielwert basiert auf Schätzungen der Hochschulen UHH, HAW, TUHH, HCU, HfbK und HfMT u.a. unter Einbezug der verfügbaren Mittel für „Deutsch als Fremdsprache“-Kursangebote sowie der nachgefragten Plätze des Vorjahres. Datenquelle: Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG), Hochschulabfrage.

(4) Der Indikator umfasst die zum 1. Januar des genannten Jahres gemeldete Anzahl der Wohnplätze

- in Studierendenwohnheimen mit öffentlicher Belegungs- und Mietbindung,
- in öffentlich gefördertem Wohnraum für Studierende außerhalb von Wohnheimen in der Trägerschaft Privater (z.B. Privatzimmerförderung)

- sowie Wohnraum außerhalb von Wohnheimen, der durch öffentliche Träger, wie das Studierendenwerk, für Studierende angemietet wird.

Der Migrationshintergrund der Bewohnerinnen und Bewohner wird nicht erhoben. Der Anteil ausländischer Studierender ist erheblich höher als deren Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden. Vor diesem Hintergrund ist dieser Indikator auch integrationspolitisch relevant.

Gegenüber dem Zielwert von 2015 (ursprünglich 6.200 Plätze) musste der Zielwert für 2018 abgesenkt werden, da ehemals öffentlich geförderte Wohnheimplätze mit Belegungs- und Preisbindung von privaten Trägern ohne Belegungs- und Preisbindung übernommen worden sind. Datenquelle: BWFG, Abfrage bei Studierendenwerk und privaten Trägern.

(5) Die Fördermittel für Examensbeihilfen und Leistungsstipendien werden aus dem Haushalt der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung ausschließlich für ausländische Studierende bereitgestellt, die keinen Anspruch auf BAföG-Förderung haben. Als Indikator wird die Summe der Anzahl der geförderten ausländischen Studierenden aus beiden Kategorien unabhängig von der Förderdauer und -höhe angegeben. Der Haushalt 2017/2018 stellt höhere Stipendienmittel zur Verfügung. Dadurch konnten sowohl die Förderungsbeträge als auch die Stipendienzahl erhöht werden. Datenquelle: BWFG, Hochschulabfrage.

IV. Erfolgreich im Beruf

Ein schneller und nachhaltiger Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Sicherstellung der eigenen Beschäftigungsfähigkeit über das gesamte Berufsleben hinweg sind Schlüssel für eine gelingende Integration. Tatsächlich gilt das in einem sehr umfassenden Sinn für alle erwachsenen Frauen und Männer, egal welcher Herkunft und Bildung. Arbeit und ihr Lohn ermöglichen ein nicht nur ökonomisch selbstbestimmtes Leben, frei von staatlichen Transferleistungen und damit verbundenen Abhängigkeiten. Arbeit bereichert, sie stiftet Sinn und bringt Austausch und Kommunikation mit anderen. Arbeit verbindet uns, schafft gemeinsame Werte und ist zudem Quelle unseres Wohlstands.

Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten bietet zudem die Chance, die gesellschaftliche Debatte um Zuwanderung weiter zu versachlichen und zu zeigen, dass Zuwanderung die Folgen des demografischen Wandels mildern und einen positiven Effekt auf Wachstum und Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft haben kann.

Die heutige Alltags- und Arbeitswelt stellt hohe Anforderungen an die Lernfähigkeit von Menschen. Einmal erreichte (erste) Bildungs- und Berufsabschlüsse reichen heute nicht aus, um am gesellschaftlichen Fortschritt teilhaben zu können. Die Digitalisierung, die nicht nur die Arbeitswelt sondern alle Lebensbereiche erfasst (Gesundheit, Mobilität usw.), ist sicherlich eine der zentralen Herausforderungen, auf die wir uns alle einstellen müssen. Die damit verbundene, und bereits seit vielen Jahren diskutierte Notwendigkeit lebenslangen Lernens erfordert deshalb den gleichberechtigten Zugang aller Herkunfts- und Altersgruppen zu Angeboten der beruflichen (und auch der allgemeinen) Weiterbildung.

Wie auch in den Regelsystemen Kita, Schule, Hochschule ist in den Regelsystemen der Arbeitsverwaltung entscheidend, ob diese interkulturell geöffnet sind; dies umfasst insbesondere ihre Fähigkeit, die interkulturellen Kompetenzen ihrer Kundinnen und Kunden als Ressource wahrzunehmen. Mehrsprachigkeit, die Kenntnis unterschiedlicher Kulturen, sozialer Gefüge und Wirtschaftssysteme, im Ausland erworbene formale oder berufspraktische Qualifikationen und Kompetenzen müssen in die berufliche Perspektivplanung der Kundinnen und Kunden einbezogen werden. Dies erfordert den Aufbau einer entsprechenden Beratungskompetenz seitens der Beschäftigten durch systematische Schulungen in allen Einsatzbereichen sowie multiprofessionelle und multikulturelle Teams.

1. Gleiche Chancen am Arbeitsmarkt

„Wir wollen eine schnelle, nachhaltige und chancengleiche Beteiligung aller erwerbsfähigen Personen am Erwerbsleben in Hamburg!“

Neben der drängenden Frage, wie es gelingen kann, Geflüchtete schnell und nachhaltig in Ausbildung und Arbeit zu integrieren, zeigt sich anhand verschiedener Strukturdaten, wie z.B. den Erwerbstätigenquoten von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II (siehe Tabelle Teilziele und Indikatoren), sehr deutlich, dass auch die schon länger in Deutschland lebenden oder hier geborenen Menschen mit Migrationshintergrund von der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren zwar grundsätzlich profitiert haben. Im Vergleich sind sie aber nach wie vor unterrepräsentiert. Dies gilt insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund. Mütter mit deutscher Staatsangehörigkeit waren einer Analyse aus 2014 zufolge zu 68,8 Prozent erwerbstätig, Mütter aus Nicht-EU-Staaten jedoch nur zu 37,8 Prozent. Mütter aus EU-

Staaten waren mit einer Erwerbstätigenquote von nur 43,8 Prozent ebenfalls signifikant seltener erwerbstätig als deutsche Mütter.⁴⁷ Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund ist Teil der Hamburger Fachkräftestrategie und betrifft sowohl Personen, die schon länger in Deutschland leben, als auch Geflüchtete und Fachkräfte aus dem Ausland, die neu zuwandern.

Die Arbeitsmarktpartner Agentur für Arbeit, Jobcenter und BASFI arbeiten mit weiteren Partnern – insbesondere mit Handels- und Handwerkskammer und den Innungen – eng zusammen, um die arbeitsmarktlichen Regelsysteme den veränderten Anforderungen anzupassen.

a) **Arbeitsmarktintegration von bereits länger in Hamburg lebenden Personen mit Migrationshintergrund**

Für die geringere Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen mit Migrationshintergrund und das höhere Risiko, erwerbslos zu sein, sind vor allem folgende Aspekte relevant:

- Das Risiko von Erwerbslosigkeit und der Zugang in Beschäftigung, und hier in besser entlohnte Tätigkeiten, sind in hohem Maße abhängig vom Qualifikationsniveau. Je höher das Qualifikationsniveau ist, umso geringer ist das Risiko, erwerbslos zu sein. Umgekehrt gilt: Rund zwei Drittel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II haben keinen Schul- oder beruflichen Abschluss. Bei Menschen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern liegt dieser Anteil noch höher.
- Die nach wie vor auffallend geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen weist zudem darauf hin, dass weiterhin in einigen migrantischen Communities überholte Rollenbilder bezüglich der Erwerbstätigkeit von Frauen bestehen. Hinweise auf deutliche Qualifikationsunterschiede, die die bestehende Differenz in der Erwerbsbeteiligung erklären könnten, gibt es nicht. Da geringe Erwerbsbeteiligung, ggf. kombiniert mit geringfügiger oder schlecht entlohnter Tätigkeit sowie Teilzeitbeschäftigung ein hohes Armuts- und Altersarmutsrisiko beinhaltet, wird die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen für Jobcenter, Agentur für Arbeit und die BASFI in den kommenden Jahren einen besonderen Schwerpunkt bilden. Dies ist auch bereits im „Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm“ der Agentur für Arbeit, von Jobcenter und der BASFI verankert.⁴⁸

Best Practice Beispiel „Soloturn“

Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Hamburger Landeshaushalt finanzierte Projekt Jobclub Soloturn Plus - Coaching für Erziehende - unterstützt den beruflichen Wiedereinstieg von geringqualifizierten und arbeitslosen Müttern oder Vätern, insbesondere von Alleinerziehenden und Frauen mit Migrationshintergrund.

Das Projekt setzt bereits während sowie nach der Eltern- und Erziehungszeit an und bietet neben individuellem Coaching und der Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen auch wohnortnahe Qualifizierungsmöglichkeiten sowie Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung. Dabei werden lebensbestimmende Faktoren wie Ver- oder Überschuldung, die Wohnsituation sowie gesundheitliche Problemsituationen in die Gesamtbetrachtung mit einbezogen.

www.esf-hamburg.de/projekte-neu/8547684/jobclub-soloturn

⁴⁷ Vgl. BASFI (Hrsg.): Analysebericht zur Erwerbsbeteiligung von Frauen. Hamburg 2014. www.hamburg.de/fachkraefte/5456256/analysen-fachkraeftenetzwerk.

⁴⁸ Siehe Drs. 21/7483, Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm 2015–2020 der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Agentur für Arbeit Hamburg und des Jobcenters team.arbeit.hamburg.

Bei einer Einschätzung der genannten Arbeitsmarktdaten ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass eine Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen erst seit 2012 mit Inkrafttreten der Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder möglich ist. Eine Beschäftigung im eher niedrig qualifizierten Bereich oder Arbeitslosigkeit kann vor dieser Einführung auch auf Dequalifizierung mangels Anerkennungsstruktur zurückzuführen sein. Mit dem Hamburger Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG) hat Hamburg nicht nur einen rechtlichen Beratungsanspruch geschaffen, sondern zudem flankierend ein Stipendienprogramm aufgelegt, damit Menschen die mit dem Gesetz geschaffenen Möglichkeiten auch in Anspruch nehmen. Die Beratung führt die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) durch (s. Infobox).

Für den Bereich der berufspraktischen (non-formalen) Kompetenzen, die durch eine langjährige Tätigkeit erworben wurden, bleiben die Verfahren der Kompetenzfeststellung und -anerkennung sowie passende Qualifizierungsangebote eine Herausforderung, da sie bislang nicht rechtlich und organisatorisch geregelt sind: Hier setzt die BASFI daher mit ihren Partnern einen Handlungsschwerpunkt – sowohl im Bereich der bereits länger hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund als auch bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten.

b) Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Die Rahmenbedingungen für den Zugang von Schutzsuchenden zum deutschen Arbeitsmarkt sind mit dem Inkrafttreten der neuen Beschäftigungsverordnung zum 1. Juli 2013 sowie durch diverse anschließende Rechtsänderungen deutlich verbessert worden (u.a. Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, das Inhaberinnen und Inhaber bestimmter Aufenthaltserlaubnisse in den Rechtskreis des SGB II aufgenommen hat; das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, das zum 24. Oktober 2015 in Kraft getreten ist und das Integrationsgesetz, das zum 6. August 2016 in Kraft getreten ist).⁴⁹

Entscheidend für den Arbeitsmarktzugang der Asylberechtigten, Asylsuchenden und Geduldeten ist der jeweilige Aufenthaltsstatus. Er bestimmt die Zuordnung zu den arbeitsmarktlichen Systemen (SGB II oder SGBIII) und den damit verbundenen Fördermöglichkeiten. Insbesondere im Bereich der Förderung der Asylsuchenden und Geduldeten besteht nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf, der zurzeit erneut auf die Ebene der Ministerpräsidenten und des Bundeskanzleramtes gehoben worden ist und im November 2017 beraten werden soll.

Best Practice-Beispiel „ZAA“

Die ZAA unterstützt seit 2010 Migrantinnen und Migranten in Hamburg, damit ihre ausländischen Abschlüsse anerkannt werden. Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Hamburger Landeshaushalt finanzierte Projekt, das beim Diakonischen Werk Hamburg angesiedelt ist, zielt auf eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt und auf eine Nutzung der Qualifikationen und Potentiale, die Personen mit Migrationshintergrund mitbringen.

Die Anlaufstelle stellt Ratsuchenden mit Migrationshintergrund, Multiplikatoren, Betrieben und anderen Arbeitsmarktakteuren zentrale Beratungs- und Informationskompetenz im Bereich der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen und Abschlüsse zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund werden hier individuell über die Möglichkeiten, wie im Ausland erworbene Bildungs-/Berufsabschlüsse und -qualifikationen hierzulande anerkannt werden, sowie über Fördermöglichkeiten beraten.

Im Jahr 2016 hat die ZAA mehr als 2.200 Personen beraten.

www.diakonie-hamburg.de/Anerkennungsberatung

⁴⁹ Siehe hierzu Drs. 21/5832, in der die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für Asylsuchende, Asylberechtigte und Geduldete ausführlich dargestellt werden.

Vorrangige Handlungsstrategie der drei Arbeitsmarktpartner Agentur für Arbeit, Jobcenter und BASFI – in Kooperation mit den beiden Kammern, dem Unternehmensverbund Nord e.V. sowie dem DGB Hamburg – ist es, die Regelsysteme so aufzustellen, dass

- jugendliche und jungerwachsene Geflüchtete vorrangig in Ausbildung vermittelt und Unternehmen bei dieser Aufgabe unterstützt werden (s. Kapitel C.III.3),
- für qualifizierte und teilqualifizierte Geflüchtete die Möglichkeiten der Anerkennung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Qualifikationen ausgeschöpft werden – dies gilt auch für diejenigen, die keine formalen Qualifikationen, sondern berufspraktische Erfahrungen, längerjährige Studienerfahrungen oder andere non-formale Kompetenzen mitbringen,
- geringqualifizierte Geflüchtete in Sprachförderung und niedrigschwellige Beschäftigung vermittelt werden – mit der Option, dass sie bei Motivation und Eignung Qualifizierungen nachholen können.

Mit ergänzenden kommunalen Leistungen, wie der Lebenslagen-, Sprach- und Gesundheitsberatung sowie ergänzenden unternehmensbezogenen Dienstleistungen unterstützt die BASFI die Regelsysteme von Agentur und Jobcenter. Die Kooperation findet – analog zur Jugendberufsagentur – unter einem Dach in dem Programm „W.I.R – work and Integration for refugees“ statt. Die Partner von W.I.R und der JBA verschränken zudem insbesondere ihre Maßnahmenplanung frühzeitig auch mit der Förderung des Spracherwerbs zur schnellen und nachhaltigen Integration aller Geflüchteten in den Arbeitsmarkt.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Steigerung der Teilnahme am Erwerbsleben	a) Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund (Angaben in Prozent) Klammerzusatz: Menschen ohne Migrationshintergrund	64,7 (79,0)	65,1 (80,0)	63,0 (81,1)	> 65
		b) Erwerbstätigenquote von Männern mit Migrationshintergrund (Angaben in Prozent) Klammerzusatz: Männer ohne Migrationshintergrund	70,9 (81,7)	71,8 (83,5)	69,5 (83,0)	>72
		c) Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund (Angaben in Prozent) Klammerzusatz: Frauen ohne Migrationshinter-	58,2 (76,3)	57,9 (71,3)	56,1 (79,4)	> 58

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
		grund				
		d) Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von Ausländerinnen und Ausländern (Bestand September) Klammerzusatz: Deutsche	86.021 (825.816)	91.999 (835.081)	101.751 (844.373)	> 100.000
		Davon Männer Klammerzusatz: Deutsche Männer	49.460 (435.662)	53.796 (441.111)	59.994 (445.007)	-
		Davon Frauen Klammerzusatz: Deutsche Frauen	36.561 (390.154)	38.203 (393.970)	41.757 (399.366)	-
		e) Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den acht Hauptasylherkunftsländern (Bestand September)	./.	5.296	6.516	> 8.500
		Davon Männer	./.	3.727	4.803	> 6.500
		Davon Frauen	./.	1.569	1.713	> 2.000
2	Abbau von Erwerbslosigkeit	a) Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) mit Migrationshintergrund (Bestand Dezember) Klammerzusatz: eLB gesamt	59.044 (129.296)	62.101 (129.526)	67.939 (133.246)	< 68.000
		Davon Männer	27.837	29.754	33.685	-
		Davon Frauen	31.207	32.347	34.254	-
		b) Anzahl der eLB aus den acht Hauptasylherkunftsländern	9.890	11.213	15.487	< 22.000
		Davon Männer	5.046	6.025	9.429	-
		Davon Frauen	4.834	5.188	6.058	-
		c) Arbeitslosenquote (ALQ) von Ausländerinnen und Ausländern (Bestand Dezember) (Angaben in Prozent)	14,7 (6,0)	15,9 (5,8)	15,8 (5,5)	<16

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
		Klammerzusatz: ALQ Deutsche				
		d) ALQ von ausländischen Männern Klammerzusatz: ALQ Deutsche Männer (Angaben in Prozent)	13,4 (6,5)	14,8 (6,5)	15,3 (5,9)	< 16
		e) ALQ von ausländischen Frauen Klammerzusatz: ALQ Deutsche Frauen (Angaben in Prozent)	16,6 (5,5)	17,3 (5,2)	16,5 (4,8)	< 17
		f) ALQ für Arbeitslose aus den acht Asylherkunftsländern (Bestand Dezember) (Angaben in Prozent)	./.	38,3	39,9	< 40
		Davon Männer	./.	35,0	36,3	< 37
		Davon Frauen	./.	44,5	47,5	< 48
3	Vereinfachung des Verfahrens zur Anerkennung von Abschlüssen	a) Anzahl der positiven Bescheide (Anerkennungen nach Bundes- als auch Landesrecht)	132	400	liegt noch nicht vor	600
		b) Anzahl der beratenen Personen (ZAA)	1.324	1.742	2.295	1.800
		c) Anzahl der beratenen Personen im Zuge von ESF-Projekten für arbeitsmarktnahe Personen	194	331	315	300
		d) Anzahl der geförderten Personen auf Grundlage des Stipendienprogramm der BASFI	275	282	315	350
4	Einbindung ausländischer Studienabsolventinnen und -absolventen in den Hamburger Arbeitsmarkt	Anzahl der erteilten Aufenthaltstitel nach § 16 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz	352	358	342	350

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

Vorbemerkung:

Die Möglichkeiten der kurzfristigen Einflussnahme auf die nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt seitens des Senats sind begrenzt. Vielmehr entfalten geschaffene Rahmenbedingungen und Maßnahmen erst mittel- oder langfristig ihre Wirkung, so dass kurzfristige Abweichungen zu Vorjahren keine unmittelbaren Rückschlüsse auf Erfolg oder Misserfolg der Maßnahmen zulassen. Darüber hinaus sind die arbeitsmarktpolitischen Indikatoren stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig (Arbeitsplätzeangebot).

Dabei ist die Kennzahlenentwicklung deutlich von der hohen Anzahl an Geflüchteten, die 2015 und 2016 nach Hamburg kamen, geprägt. Mittelfristig kommt es daher eher zu einer Verschlechterung der Kennzahlen. Die Zielwerte für 2018 sind deshalb vorsichtig formuliert.

Die hohe Differenzierung bei den folgenden Teilzielen und Indikatoren entspricht sowohl der Bedeutung dieses Themas für die Integration von bereits länger hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten als auch dem bürgerschaftlichen Ersuchen gemäß Drs. 21/2550 – „Aufstockung der Wohnungsbauförderung: Wohnunterkünfte zu neuen Quartieren in guter Nachbarschaft entwickeln – 25 Punkte für eine gelingende Integration vor Ort“.

(1 a bis c) Die Erwerbstätigenquote errechnet sich aus der Zahl der erwerbstätigen Personen als Anteil an der zivilen Erwerbsbevölkerung. Zur zivilen Erwerbsbevölkerung werden zivile Angestellte, Selbstständige, unbezahlte Familienangehörige und Erwerbslose gerechnet. Gemäß der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gelten Personen als erwerbslos, die im erwerbsfähigen Alter sind, keiner Arbeit nachgehen, dem Arbeitsmarkt aber zur Verfügung stehen und aktiv Erwerbsarbeit suchen.

Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund hat sich in der Zeit von 2009 bis 2014 von 60,1 auf 64,7 Prozent und damit um 4,6 Prozentpunkte in einem Zeitraum von fünf Jahren gesteigert. Eine weitere Steigerung um 0,4 Prozentpunkte im Jahre 2015 macht die Verbesserung der Situation deutlich. Allerdings ist im letzten Jahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Diese Schwankung ist u.a. auf die große Anzahl der Geflüchteten zurückzuführen. Die Erwerbstätigenquote von Menschen ohne Migrationshintergrund lag 2016 bei 81,1 Prozent. Eine weitere Steigerung und Angleichung der Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund ist daher ein wichtiger Schritt zur chancengleichen Beteiligung am Erwerbsleben. Potenzial ergibt sich vor allem aufgrund der besonders niedrigen Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund von nur 56,1 Prozent. Insgesamt ist es das erklärte Ziel, die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund langfristig weiter zu steigern. Mittelfristig wird ein Zielwert von über 65 Prozent angestrebt.

Datenquelle: Mikrozensus, Integrationsmonitoring der Länder (Destatis).

Kennzahl (1 a) ist eine **Masterplankennzahl**.

Perspektive 2025: Es wird angestrebt, dass die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund höher als 65 Prozent liegt.

(1 d bis e) Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich in Hamburg in den letzten Jahren leicht positiv entwickelt. Bei den Deutschen betrug der Anstieg von 2015 auf 2016 rund 1,1 Prozent. Bei den Beschäftigten aus den acht Asylherkunftsländern ist sogar ein Anstieg von etwa 23 Prozent gegenüber Vorjahresmonat zu verzeichnen. Dabei ist der Anstieg bei den Männern deutlich höher (28,9 Prozent) als bei den Frauen (9,2 Prozent). Bei allen Ausländerinnen und Ausländern liegt der Anstieg immer noch bei rund 10,6 Prozent.

Hinweis: Es wurden die Beschäftigten am Arbeitsort Hamburg ausgewertet.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen; Beschäftigungsstatistik.

Diese Kennzahlen sind **Masterplankennzahlen**.

Perspektive 2025: Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von Ausländerinnen und Ausländern soll deutlich über 100.000 liegen, die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht Hauptasylherkunftsländern bei über 15.000.

(2 a bis b) Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) setzen sich aus den Regelleistungsberechtigten und den Sonstigen Leistungsberechtigten zusammen. Die Regelleistungsberechtigten stellen zahlenmäßig den größ-

ten Anteil an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften dar (ca. 95 Prozent). Regelleistungsberechtigte haben einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Sonstige Leistungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, sondern auf andere Leistungen im SGB II (bspw. Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung).

Die Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Erwerbslosigkeit, und hier insbesondere mit den Zu- und Abgängen der Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien).

Der Anstieg der eLB bis Mitte 2017 auf rd. 22.000 Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern führt zu einer vorsichtigen Zielwertformulierung

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistikservice Nord

Diese Kennzahlen sind **Masterplankennzahlen**.

Perspektive 2025: Die Anzahl der eLB mit Migrationshintergrund soll bei 65.000 liegen. Die Anzahl der eLB aus den acht Hauptasylherkunftsländern könnte sich auf dem Niveau von ca. 20.000 stabilisieren, sofern die Zuwanderung von Geflüchteten auf dem Niveau von 2017 bleibt.

(2 c bis f) Die Arbeitslosenquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (= Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzt,

Trotz einer grundsätzlich positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sind Ausländerinnen und Ausländer prozentual nach wie vor deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Es gilt daher zukünftig weiterhin das ungenutzte Fachkräftepotenzial stärker in den Fokus zu nehmen und gezielt durch Fördermaßnahmen des Regelsystems in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in Selbstständigkeit zu bringen.

Inwieweit sich die Arbeitslosenquote ausländischer Hamburgerinnen und Hamburger der Arbeitslosenquote insgesamt annähert, also sinkt, hängt sehr von den Erfolgen in der Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten ab. In diese Quote gehen auch die nach dem SGB II leistungsberechtigten bleibeberechtigten Geflüchteten bzw. die im SGB III betreuten Asylsuchenden und Geduldeten ein.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistikservice Nord

(3) Die Anerkennung und damit einhergehend die Nutzung von mitgebrachten Qualifikationen ermöglicht eine qualifizierte und nachhaltige Integration in den deutschen Arbeitsmarkt, die auch den Erwartungen und Ansprüchen der Migrantinnen und Migranten inklusive der Geflüchteten gerecht wird. Eine hohe Anzahl von Anerkennungen ist damit ein guter Indikator für eine zukünftige und qualifikationsnahe Erwerbstätigkeit. Ebenso wird an der Anzahl der Beratungen deutlich, dass das von Hamburg geschaffene Angebot sehr gut angenommen wird.

Datenquelle: BASFI.

(4) Die Daten weisen die Anzahl der ausgestellten Aufenthaltstitel nach § 16 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz in den jeweiligen Jahren aus und sind nicht personenbezogen. Studienabsolventinnen und -absolventen sind explizit Zielgruppe der qualifizierten Zuwanderung.

Datenquelle: Einwohnerzentralamt, PaulaGo.

2. Selbstständigkeit

„Wir wollen Menschen mit Migrationshintergrund die Chance auf eine selbstständige Erwerbstätigkeit eröffnen!“

Die Möglichkeit und die aktive Bereitschaft, gleichberechtigt am wirtschaftlichen Leben teilzunehmen, ist auch damit eng verknüpft, ob gute Chancen für selbstständige Erwerbstätigkeit und Unternehmertum bestehen. Empirische Befunde weisen darauf hin, dass Migrantinnen und Migranten durch den Schritt in die Selbstständigkeit ihre Chancen auf soziale Mobilität und strukturelle Integration verbessern. Wirtschaftliche Selbstständigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund und anerkannten Flüchtlingen stellt prinzipiell einen wünschenswerten Weg zur wirtschaftlichen und sozialen Integration dar, abgesehen von der generellen Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung, die Betriebsgründungen ohnehin haben. Migrantinnen und Migranten leisten bereits heute einen überdurchschnittlichen Gründungsbeitrag für die deutsche Volkswirtschaft.⁵⁰ Das verstärkt die positiven Impulse der Gründungstätigkeit für die Hamburger Wirtschaft.

Bezogen auf die erst kürzlich zugewanderten Personen scheint der Schritt in die Selbstständigkeit zwar gegenwärtig nur für wenige von ihnen eine realistische Option zu sein. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit haben sich jedoch deutlich verbessert. Einhergehend mit der hohen Gründungsneigung von Migrantinnen und Migranten ist zu erwarten, dass in der nahen Zukunft verstärkt Wege aus der Arbeitslosigkeit oder der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gesucht und die Chancen selbstständiger Erwerbsarbeit wahrgenommen werden. Weil die Voraussetzungen für selbstständiges unternehmerisches Handeln komplex sind, sollte der Selbstständigkeit aber in der Regel eine Phase der abhängigen Erwerbstätigkeit vorangehen. Wichtig ist daher gerade für Geflüchtete eine frühzeitige Information über Selbstständigkeit in Deutschland, sodass sie sich ein realistisches Bild machen und überlegen können, ob dieser Weg perspektivisch für sie in Frage kommt.

Hamburg zählt auch wegen seiner guten Beratungs- und Förderangebote zu den führenden Gründungsmetropolen in Deutschland. Beim Förderangebot für Existenzgründer und Existenzgründerinnen

Best Practice Beispiel „Fachgruppe Migrantenwirtschaft“

Im Rahmen des Fördernetzwerkes der Hamburgischen Investitions- und Förderbank wurde die Fachgruppe „Förderung der Migrantenwirtschaft“ gegründet, in der sich die Akteure des Hamburger Fördernetzwerkes gezielt zu Fragen der migrantischen Ökonomie austauschen können. Ziel des Netzwerkes ist es u.a., Optimierungspotentiale für eine weitere Stärkung der Hamburger Förderangebote zu identifizieren und in diesem Sinne Handlungsempfehlungen zu entwickeln. In einem ersten Schritt wird hierzu derzeit (2017) eine Bedarfsanalyse erarbeitet.

Die Fachgruppe „Förderung der Migrantenwirtschaft“ trifft sich regelmäßig im Abstand von zwei bis drei Monaten. Neben der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg), den Kammern und der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung arbeiten die von der FHH geförderte Firmenhilfe und die Hamburgische Existenzgründungsinitiative (hei) in der Fachgruppe mit.

www.hk24.de/produktmarken/beratung-service/unternehmensfuehrung/migrantische-unternehmen/beratung-migrantische-unternehmer-hamburg/2788234

⁵⁰ Vgl. KfW (2017): KfW Research – Fokus Volkswirtschaft, Nr. 165: Migranten gründen häufiger und größer: mehr Angestellte, mehr Wochenstunden; im Internet abrufbar unter <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2017/Fokus-Nr.-165-April-2017-Migrantengr%C3%BCnder.pdf>.

allgemein, und speziell bei Migrationshintergrund, nimmt Hamburg im Vergleich zu anderen Standorten in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration hat der Stadt einen hohen Standard der Förderinfrastruktur in Hamburg attestiert. Der resultiert aus einer Kombination von allgemeinen Beratungsleistungen und ergänzenden zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten.⁵¹

Angebote der Gründungsberatung in Hamburg halten insbesondere Handels- und Handwerkskammer vor; die Agentur für Arbeit und das Jobcenter übernehmen die Beratung aus der Arbeitslosigkeit heraus, in die auch externe Träger ergänzend eingebunden werden. Darüber hinaus existieren in Hamburg etablierte Träger für diese Zielgruppe (Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Migranten e.V. (ASM), Unternehmer ohne Grenzen e.V. (UoG)), die über Jahre mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit Vertrauen und Reputation erworben haben und ebenso als „Best Practice“ für die Förderung von Migrantinnen und Migranten, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen, gelten. Die Vereine nehmen dabei eine Brückenfunktion zwischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen, Kammern, Förderinstitutionen sowie Behörden wahr.⁵²

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Förderung der Selbstständigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund - Neugründungen	Anteil der Neugründungen von Einzelunternehmer/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den gesamten Gründungen von Einzelunternehmer/-innen (Angaben in Prozent)	38,5	39,3	37,5	-
		nachrichtlich: Anzahl der Neugründungen von Einzelunternehmer/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	5.434	5.375	4.964	-
		nachrichtlich: Anzahl aller Neugründungen von Einzelunternehmer/-innen	14.096	13.684	13.250	-
2	Förderung der Selbstständigkeit von Menschen mit	Anteil der selbstständigen Erwerbstätigen mit Migra-	./.	11,9	./.	Angleichung

⁵¹ Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014): Wirtschaftliche Selbstständigkeit als Integrationsstrategie – eine Bestandsaufnahme der Strukturen der Integrationsförderung in Deutschland; im Internet abrufbar unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/11/svr_bosch_2010_05_20111.pdf.

⁵² Siehe hierzu auch Drucksache 20/13812 („Unternehmensnachfolge und Migration“, Stellungnahme des Senats) sowie 21/7473 („Perspektiven für die Zukunft – Potentiale von Existenzgründungen für Beschäftigung und Integration fördern“).

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
	Migrationshintergrund - Bestandsunternehmen	tionshintergrund (ohne Migrationshintergrund in Klammern) (Angaben in Prozent)		(12,9)		der Werte

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Anzahl der Neugründungen gemäß Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Landesamtes für Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Berichterstattung erfolgt nur nachrichtlich. Zielwerte können nicht formuliert werden.

Datenquelle: Gewerbeanzeigen in Hamburg, Jahrgang ab 2014.

(2) Gemäß Mikrozensus bezogen auf Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis 65 Jahren. Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund lässt Rückschlüsse auf die Stellung im Beruf und auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen zu. Aktuellere Informationen liegen nicht vor.

Datenquellen: Mikrozensus, Integrationsmonitoring der Länder.

3. Berufliche Weiterbildung

„Wir wollen, dass der Zugang zur beruflichen Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund verbessert wird, und insbesondere Geringqualifizierte Chancen auf Qualifizierung erhalten!“

Nach wie vor werden die Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt entscheidend von der Qualifikation bestimmt. Ausbildung und Studium sichern den (Erst-)Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Chancen, dann auch im weiteren Berufsleben in einer qualifizierten Tätigkeit nachhaltig beschäftigt zu sein oder den beruflichen Wiedereinstieg zu finden, sichert die berufliche Weiterbildung. Diese kann im Betrieb oder auch außerbetrieblich erfolgen.

Nach dem Bericht „Bildung in Deutschland 2016“ der Autorengruppe Bildungsberichterstattung im Auftrag der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Forschung und Bildung ist die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund an der beruflichen Weiterbildung unterproportional; dies hängt wesentlich auch mit einem fehlenden Bildungs- und/oder Berufsabschluss zusammen. Insofern kumulieren bei der Zielgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund die Risiken, nicht oder ggf. nur prekär beschäftigt zu sein. Migrantinnen sind hiervon in besonderer Weise betroffen.⁵³

Zielgruppe der beruflichen Bildung sind dabei sowohl geringfügig oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die sich weiterqualifizieren wollen oder müssen, als auch (Langzeit-)Arbeitslose. Die Förderung von Qualifizierung für beide Zielgruppen ist dabei erklärtes Ziel des o.g. „Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms“ von Agentur für Arbeit, Jobcenter und der BASFI. Der Stellenwert von Qualifizierung wird auch in der Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs⁵⁴ betont und bildet dort einen eigenen Handlungsschwerpunkt. Zum einen ist der Hamburger Arbeitsmarkt ohnehin überwiegend ein Fachkräftemarkt. Zum anderen erfordern die Entwicklungen in der Arbeitswelt wie zunehmende Diversifizierung, Technisierung und Digitalisierung von Arbeitsprozessen kontinuierliche Anpassungsqualifizierungen.

Ein wesentlicher Faktor für die Aufnahme und den Erfolg einer beruflichen Weiterbildung ist dabei auch die Identifizierung der individuellen Bildungsbedarfe anhand der Bildungs- und Berufsbiografie. Da die Weiterbildungslandschaft von einer Vielzahl nicht-staatlicher, privatrechtlicher Träger bedient wird, ist die einzelne Person kaum in der Lage, das für sie und ihre persönlichen und beruflichen Ziele passende Weiterbildungsangebot zu finden. Dafür notwendig ist das Angebot einer professionellen Beratung, die zielgruppenspezifisch, trägerunabhängig, kultursensibel und gut zu erreichen ist. In diesem Sinne bieten die Beraterinnen und Berater von Weiterbildung Hamburg Service und Beratung gGmbH (W.H.S.B.) im Auftrag von BSB/HIBB allen in Hamburg lebenden Menschen und damit auch allen Personen mit Migrationshintergrund Unterstützung an bei der Suche nach dem jeweils passenden Weiterbildungsangebot. Dieses kostenfreie und fundierte Angebot wird sehr gut angenommen. Insgesamt stieg die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund über alle Beratungsangebote deutlich an.

Beispiele für die betriebliche Weiterbildung, mit der Beschäftigte im Arbeitsmarkt gehalten werden sollen,

⁵³ www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016.

⁵⁴ Siehe Drs. 20/8154, Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.

- sind das Programm WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen) der Agentur für Arbeit. Über dieses Programm werden vorrangig ungelernete Beschäftigte und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert. Die Förderung aus diesem Programm stellt eine Anschubfinanzierung für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen dar, da die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grundsätzlich Aufgabe der Betriebe selbst ist.
- sowie das aus Landes- und Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Programm „Weiterbildungsbonus“. Mit dem Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 werden kleine und mittelständische Unternehmen in den Bereichen Personalentwicklung und Weiterbildung durch kostenfreie Beratung unterstützt. Aufbauend auf diesen Beratungen werden Weiterbildungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen gefördert und Informationen zur individuell passenden Qualifizierung bereitgestellt. Zielgruppe sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in ungeförderter und geförderter Beschäftigung sowie Beschäftigte, die ergänzend Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Best Practice Beispiel „Weiterbildungsbonus“

Seit 2009 haben knapp 12.500 beschäftigte Hamburgerinnen und Hamburger von der Beratung und den finanziellen Zuschüssen des ESF-finanzierten Hamburger Weiterbildungsbonus profitiert. Knapp 2.800 von ihnen verfügten über einen Migrationshintergrund; dies entspricht einem Anteil von über 22 Prozent. Der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beträgt 11 Prozent und ist damit leicht über dem Anteil ausländischer Beschäftigter in Hamburg, der bei 10,5 Prozent liegt.

www.weiterbildungsbonus.net/home.html

Für die außerbetriebliche, individuelle berufliche Weiterbildung ist für Anspruchsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII – und damit auch für Geflüchtete – die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) entscheidend. Diese ermöglicht Arbeitssuchenden nach individueller Absprache mit den Integrationsfachkräften von Jobcenter und Agentur für Arbeit eine Bildungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahme zu finden, die die beruflichen Integrationschancen erhöht.

Beispiele für FbW-Maßnahmen sind der Führerschein als Berufskraftfahrer/-in, der Abschluss als Gesundheits-/Pflegeassistentin bzw. -assistent oder der Wirtschaftsfachwirt/-in.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Gleichberechtigte Teilhabe an FbW-Maßnahmen im SGB II	a) FbW-teilnehmende Ausländer/-innen (gesamt) Klammerzusatz: Deutsche gesamt	912 (1.822)	649 (1.427)	860 (2.023)	./.
		b) FbW-Teilnehmende aus den acht Hauptasylherkunftsländern	215	147	237	300
		c) Anteil der FbW-Teilnehmenden aus den acht Hauptasylherkunftsländern an allen FbW-	7,9	7,0	8,2	>8,5

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
		Teilnehmenden (Angaben in Prozent)				
		d) FbW-Teilnehmende mit Migrationshintergrund Klammerzusatz: FbW-Teilnehmende ohne Migrationshintergrund (Angaben in Prozent)	62,0 (38,0)	60,4 (39,6)	59,2 (40,8)	./.
2	Gleichberechtigte Teilhabe an dem Programm Weiterbildungsbonus	Personen mit Migrationshintergrund (Angaben in Prozent)	17 m: 17 w: 17	28 m: 30 w: 25	29 m 35 w: 23	26 m: 29 w: 24
		nachrichtlich: Personen ohne Migrationshintergrund (Angaben in Prozent)	82 (m: 82 w: 82)	71 (m: 69 w: 74)	71 (m: 65 w: 77)	./.
3	Erhöhung der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an Weiterbildungsmaßnahmen	Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund an Weiterbildungsberatung durch W.H.S.B. (Weiterbildung Hamburg Service und Beratung gGmbH) (Angaben in Prozent)	31,9 m: 35,1 w: 30,7	36,2 m: 39,5 w: 34,1	36,7 m: 41,6 w: 34,8	30

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1a) bis (1d) Da die Möglichkeit der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen in besonderer Weise dazu beiträgt, eine nachhaltige Integration auf dem Hamburger Arbeitsmarkt zu realisieren, kommt der Förderung der beruflichen Weiterbildung von Personen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten eine besondere Bedeutung zu.

So ist der Anteil der FbW-Teilnehmenden aus den acht Hauptasylherkunftsländern von 2015 auf 2016 von 7,0 auf 8,2 Prozent gestiegen. Allerdings sind die genannten Personen noch nicht in dem Maße in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung vertreten, wie es ihrem Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspräche. (14,0 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stammen aus diesen acht Asylherkunftsländern). Eine Differenzierung männlich/weiblich ist in dieser Statistik nicht enthalten.

Datenquellen zu (1a) bis (1c): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrations-Monitor, Stand Dezember 2016.

Datenquellen zu (1d): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Migrationshintergrund nach § 281 SGB III, Stand Dezember 2016.

Hinweis zu (1d): Ausgewiesen ist hier der Bestand in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW) in der Kostenträgerschaft SGB II jeweils zum Ende des Jahres; Basis der Anteilswerte sind die Teilnehmenden, die (freiwillig) eine Angabe zum Migrationshintergrund gemacht haben; der Migrationshintergrund bezieht sich hier sowohl auf Personen mit eigener Migrationserfahrung als auch auf Migrationserfahrung in der Familie.

(2) Im Rahmen des ESF-Monitorings wird der Indikator „Migrationshintergrund“ bei allen Teilnehmenden erfasst. Kleine Differenzen zu den vollen 100 Prozent erklären sich aus fehlenden Angaben der Teilnehmenden. Vorgaben zum Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund werden dem Träger des Weiterbildungsbonus nicht

gemacht. Die Zielwerte 2018 wurden auf Grundlage der Ist-Werte 2016 bis 2017 ermittelt und liegen jeweils ein bis zwei Prozent über dem Durchschnitt dieser Ist-Werte.

Datenquelle: BASFI.

(3) Da die Weiterbildungslandschaft von einer Vielzahl nicht-staatlicher, privatrechtlicher Träger bedient wird, gibt es keine kohärente Datenlage. Es gibt keinen Zugriff auf Teilnahmezahlen aus diesem Sektor. Als Indikator soll daher die Anzahl der Teilnehmenden an den Weiterbildungsberatungen herangezogen werden. Weiterbildungsberatung erfolgt in unterschiedlichen Formaten (persönliche Einzelberatung, online per E-Mail, telefonisch und als Gruppenberatung). Die Gruppenberatung wird am häufigsten von Menschen mit Migrationshintergrund frequentiert. Hier lagen die Zahlen in 2009 über 50 Prozent und in 2015 bei fast 100 Prozent. Über alle Beratungsformate hinweg ist die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund allerdings schwankend (2009: 23,4 Prozent, 2011: 16,9 Prozent, 2015: 36,2 Prozent). Wenn es gelingt, die Beteiligung bei ca. einem Drittel einzupendeln, wäre das ein Erfolg.

Datenquelle: Erfassung W.H.S.B.

4. Allgemeine Weiterbildung

„Wir wollen, dass Hamburgerinnen und Hamburger aller Altersgruppen ungeachtet ihrer Herkunft gleichberechtigt Zugang zu Angeboten der allgemeinen Weiterbildung erhalten!“

Auch die allgemeine Weiterbildung ist essentiell, damit die oder der Einzelne sich den Anforderungen der Wissensgesellschaft und ihren Änderungen stellen kann und dadurch nicht nur am Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig bleibt, sondern auch am sozialen und kulturellen Leben gleichberechtigt teilhaben kann. Wichtig sind nicht nur der Grad der Alphabetisierung und die Verbesserung der (auch berufsbezogenen) Deutschkenntnisse derjenigen, die eine andere Muttersprache haben, sondern die Beteiligung an der allgemeinen Weiterbildung müsste insgesamt gesteigert werden.

Die Beteiligung an allgemeiner Weiterbildung ist sowohl für Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund recht gering und liegt gemäß dem bereits oben zitierten Bericht „Bildung in Deutschland 2016“ für das Jahr 2014 für Menschen ohne Migrationshintergrund bei 13 Prozent, bei Menschen mit Migrationshintergrund bei elf Prozent. Sie variiert in Abhängigkeit von der Bildung. Die Beteiligungsquote liegt bei Menschen ohne Schul-/Berufsabschluss lediglich bei acht Prozent, bei Menschen mit Fach-Hochschulreife bei 18 Prozent.⁵⁵

Weiterbildungsangebote müssen niedrighemellig sein und kultursensibel ausgestaltet werden, um Zugangshemmnisse abzubauen. Menschen mit Migrationshintergrund soll wie auch anderen Zielgruppen der Zugang zu Weiterbildungsangeboten mit Hilfe spezifischer Angebots- und Beratungsformate erleichtert werden. Insbesondere Mütter mit Migrationshintergrund müssen besser erreicht werden, um einerseits ihre eigenen Teilhabechancen zu verbessern und andererseits am Schulerfolg ihrer Kinder besser mitwirken zu können. Zudem kann dadurch die Akzeptanz für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen in der Familie insgesamt gestärkt werden. Ziel ist auch, mehr älteren Menschen mit Migrationshintergrund Weiterbildungsangebote nahezubringen.

⁵⁵ www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Mehr Weiterbildungsangebote speziell für Mütter mit Migrationshintergrund	Anzahl der Belegungen in Mütterkursen / Kursangebot in den Bildungsinstitutionen der Kinder	956	1.009	854	900
2	Mehr Angebote zur Interkulturellen Bildung für alle Hamburger/innen	Anzahl der Kurse/Veranstaltungen zur interkulturellen Bildung an der VHS	./.	./.	109	100

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Mütterkurse sind Kurse, die für Mütter mit Migrationshintergrund an den Schulen ihrer Kinder zeitlich parallel zum Unterricht durchgeführt werden. Die BSB beauftragt die VHS mit der Durchführung dieser Kursangebote. Die Mütterkurse stehen exemplarisch für eine Zielgruppe, die besonderer Unterstützung bedarf.

Datenquelle: Erhebungen der BSB.

(2) Angebote zur Interkulturellen Bildung für alle Hamburgerinnen und Hamburger thematisieren das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur und richten sich sowohl an Menschen mit Migrationsgeschichte wie auch an lange hier lebende Hamburgerinnen und Hamburger. Sie dienen dem besseren Verständnis und fördern interkulturelle Kompetenzen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in der kulturell heterogenen Stadtgesellschaft. Das Angebot soll auf dem Niveau der Vorjahre fortgeschrieben werden.

Datenquelle: Erhebungen der Behörde für Schule und Berufsbildung.

V. Ankommen in der Gesellschaft, Zusammenhalt stärken

„Wir wollen als Hamburgerinnen und Hamburger unabhängig von unserer Herkunft eine Gemeinschaft bilden, die von Solidarität, Vielfalt und Wertschätzung geprägt ist!“

Den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Hamburg zu erhalten und zu stärken, ist ein Hauptanliegen jedweder Integrationspolitik. Dabei gilt es, das trennende „Wir und die Anderen“ zu überwinden, das Willkommensein und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Ein besonderer Ausdruck der Identifikation mit dieser Gesellschaft und mit dieser Stadt kann die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft sein. Doch auch ohne die deutsche Staatsangehörigkeit ist jede und jeder hier Lebende Teil der Gesellschaft und nimmt aktiv daran teil.

In den vielen Veranstaltungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer immer wieder bestätigt, welch hohen Stellenwert sie dem einander Kennenlernen und dem gegenseitigen Austausch für das Ankommen in dieser Gesellschaft, das Zusammenleben und den Zusammenhalt, beimessen.

Das, was Menschen miteinander verbindet, findet sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem im Stadtteil vor Ort, im Quartier, in Jugendeinrichtungen, Sportvereinen, Kulturangeboten oder in Vereinen und Initiativen, die zum freiwilligen Engagement einladen. Es gibt bereits viele Projekte, die den Zusammenhalt in Hamburg fördern – oftmals initiiert und organisiert von Ehrenamtlichen. Dieses Engagement gilt es zu würdigen und zu unterstützen. Eine entscheidende Frage ist: Was können wir (selbst) tun, damit sich Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Lebenslagen als Hamburgerinnen und Hamburger fühlen?

1. Freiwilliges Engagement

„Wir wollen, dass sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam freiwillig engagieren.“

Wenn sich Menschen freiwillig für andere engagieren, für ihren Kiez, ihr Quartier, ihre Stadt, für besondere Belange wie den Umweltschutz, die Brandbekämpfung oder das Einkaufen für Nachbarn mit eingeschränkter Mobilität, dann ist das ein bemerkenswertes Bekenntnis: Sie leben gern in unserer Gesellschaft, gestalten diese mit und denken über den eigenen Tellerrand hinaus. Das tun Hamburgerinnen und Hamburger, unabhängig von ihrem Alter, ihrer sexuellen Orientierung, ihrem sozialen Hintergrund oder ihrer Herkunft. Zusammen haben sie bei der Aufnahme und Unterstützung der Geflüchteten in den vergangenen Jahren eine beeindruckende Willkommenskultur gezeigt und ein deutliches Zeichen für die Weltoffenheit und Integrationskraft der Stadt gesetzt.

Nach dem Deutschen Freiwilligensurvey 2014 haben sich 36 Prozent der Hamburgerinnen und Hamburger über 14 Jahre in unterschiedlichen Feldern freiwillig engagiert.⁵⁶ Das waren rund 555.000 Personen. Die Engagementquote der Hamburgerinnen und Hamburger mit Migrationshintergrund lag bei 27,2 Prozent, während es bei Menschen ohne Migrationshintergrund 40,2 Prozent waren.⁵⁷ Vornehm-

⁵⁶ Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014 (2016), S. 103:
www.hamburg.de/engagement/veroeffentlichungen/3076870/freiwilligensurvey-hamburg/.

⁵⁷ Ebenda, S. 40, S. 180.

lich engagieren sich Migrantinnen und Migranten im Bereich der gegenseitigen Familien- und Nachbarschaftshilfe, in ihren Communities und in Migrantenorganisationen.

Diese Studie bildet noch nicht das Engagement der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den Jahren 2015/2016 ab, also die Hochphase der aktuellen Zuwanderung. Aktuelle Studien zeigen – auch für Hamburg –, dass sich bereits länger hier lebende Menschen muslimischen Glaubens in besonderer Weise für die Integration der Geflüchteten eingesetzt haben.⁵⁸

Freiwilliges Engagement für und von Geflüchtete(n) sowie für und von Menschen mit Migrationshintergrund ist gleichermaßen Voraussetzung und Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe. Die Begegnung im gemeinsamen Engagement fördert mehr als vieles andere das Verständnis füreinander und damit die Toleranz und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Dafür muss der Zugang zum Engagement so niedrigschwellig wie möglich gestaltet sein. Dies gilt sowohl für staatliches als auch für zivilgesellschaftliches Handeln (Beteiligungsangebote, Beratungsstrukturen wie z. B. Freiwilligenagenturen).

In den „klassischen“, institutionalisierten Engagementfeldern wie Sportvereinen, Katastrophenschutz oder Netzwerken der Freiwilligenarbeit wie dem AKTIVOLI Landesnetzwerk Hamburg e.V. sollen die Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund durch unterschiedliche zielgruppenspezifische Angebote verbessert werden. Deshalb wird deren interkulturelle Öffnung weitergeführt und ausgeweitet.⁵⁹

Auch die Förderung von Strukturen und Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements (z.B. Vereinsgründung, Versicherungen, Fortbildung und Qualifizierung) erleichtert das freiwillige Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund. Dieses Anliegen unterstützt wirksam das Projekt „Empowerment von Migrantinnen/ Migrantenorganisationen (MSO)“ des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Hamburg e.V., das von der BASFI gefördert wird. In diesem Projekt können sich Migrantenorganisationen zu Themen wie Vereinsgründung, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising oder Projektmanagement fortbilden. Die Migrantenorganisationen werden darin beraten, wie sich ein Projekt konzipieren und initiieren lässt, wie und wo staatliche und nicht staatliche Fördermittel beantragt werden können und wie ein Zuwendungsverfahren abläuft.

Das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund (und anderer Zielgruppen) sichtbarer zu machen und im öffentlichen Raum zu würdigen, ist Zielsetzung einer in 2017 initiierten und über das ganze Jahr durchgeführten Öffentlichkeitskampagne unter dem Slogan „Mit Dir geht mehr!“⁶⁰

In der Betreuung und Beratung geflüchteter Menschen engagieren sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Migrantenorganisationen gemeinsam. Migrantinnen und Migranten sind

⁵⁸ Muslime engagieren sich stärker in der Flüchtlingshilfe als Christen oder Konfessionslose. Zu diesem Ergebnis kommt eine bundesweite Befragung der Bertelsmann-Stiftung. Demnach gaben 44 Prozent der befragten Muslime an, im vergangenen Jahr Flüchtlingen ehrenamtlich geholfen zu haben. Unter Christen war es gut jeder Fünfte, unter Konfessionslosen 17 Prozent. Damit seien Muslime „wichtige Brückenbauer in unserer Gesellschaft“, hieß es im Religionsmonitor der Stiftung, aus dem die Daten stammen (www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/maerz/fast-die-haelfte-der-muslime-engagiert-sich-in-der-fluechtlingshilfe).

⁵⁹ Siehe auch Drs. 20/12430, Engagementstrategie 2020.

⁶⁰ Siehe www.mitdirgehtmehr.hamburg/.

durch ihre Zuwanderungserfahrungen, sowie ihre Kenntnisse von Sprache und Kultur der Geflüchteten unverzichtbare Partner in der Integrationsarbeit

Als im Sommer 2015 in kurzer Zeit besonders viele Geflüchtete in Deutschland eintrafen, engagierten sich viele Freiwillige zunächst für die elementare Grundversorgung der Ankommenden, z.B. indem sie Kleidung spendeten und ausgaben. Im weiteren Verlauf hat sich das freiwillige Engagement in der Flüchtlingshilfe weiterentwickelt und zum Teil auch spezialisiert. So begleiten die freiwillig Engagierten die Geflüchteten bei Behördengängen, vermitteln Sprachunterricht oder geben ihn selbst, machen Freizeitangebote und vieles mehr.

Diese Art der Unterstützung ist besonders in der Phase der Erstorientierung hilfreich und ein elementar wichtiger Baustein für eine gelingende Integration. Dieses Engagement soll weiter gefördert, stabilisiert und ausgebaut werden. Mit dem Forum Flüchtlingshilfe hat der Senat hierfür schon im September 2015 eine Unterstützungsplattform geschaffen (<http://www.hamburg.de/forum-fluechtlingshilfe/>). In thematisch arbeitenden so genannten „Dialogforen“ vernetzen sich freiwillig Engagierte und hauptamtliche Experten. Den freiwillig Engagierten stehen über das Forum Flüchtlingshilfe vielfältige Informations- und Unterstützungsangebote, auch finanzieller Art, zur Verfügung.

Die persönliche Begleitung der Geflüchteten, z.B. im Rahmen von Patenschaften, wird von vielen Geflüchteten als eine große Hilfe in der Ankommensphase empfunden. Patinnen und Paten sind nicht nur Ansprechpersonen, Orientierungshelfende und Alltags-Erklärende für die Geflüchteten, sondern sie wirken auch als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die aufnehmende Gesellschaft hinein und helfen, das Verständnis für die neu angekommenen Menschen zu verbessern.

Aber auch Patinnen und Paten benötigen Unterstützung, um ihr freiwilliges Engagement längerfristig ausüben zu können. Das Projekt „Landungsbrücken für Geflüchtete“ der Bürgerstiftung Hamburg betreut seit 2015 Patenschaften in diesem Sinn, berät und schult die als Patinnen und Paten Engagierten. Die Hamburgische Bürgerschaft fördert im Rahmen des Integrationsfonds Patenschaften, z.B. durch eine Vermittlungs- und Vernetzungsplattform und durch die Förderung einzelner Patenschaftsprojekte (s. Drs. 21/6914). Auch das Bündnis Hamburger Flüchtlingshilfen (BHFI), das sich 2016 gründete und rund 100 Initiativen vertritt, arbeitet in einer ihrer vielen themenbezogenen Arbeitsgruppen ebenfalls an der Unterstützung von Patenschaften.

Freiwilligendienste sind bereits jetzt für Menschen, die nach Hamburg geflohen sind und sich hier eine neue Perspektive aufbauen wollen, eine große Chance. Denn sie lernen schneller Deutsch, wenn sie einen großen Teil ihres Alltags mit anderen Menschen verbringen, die die Sprache im Alltag sprechen, wenn sie Kontakte knüpfen und dadurch das gegenseitige Verständnis wächst. Im Dezember 2015 hat das BMFSFJ das „Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Geflüchteten“ aufgelegt, das

Best Practice Beispiel „Hanseatic Help e.V.“

Der schon mehrfach ausgezeichnete Verein Hanseatic Help, der rein ehrenamtlich aufgebaut wurde, versorgt und unterstützt seit Herbst 2015 bedürftige Personen und verteilt dabei Spenden an alle gemeinnützigen Träger und Organisationen. So werden Geflüchtete, Obdachlose, Frauenhäuser und Kinderheime in Hamburg und in anderen Bundesländern kostenlos mit Kleidung und anderen Artikeln des täglichen Bedarfs ausgestattet.

Der Verein versorgt jedoch nicht nur regelmäßig 150 Einrichtungen für Hilfsbedürftige in Hamburg, sondern liefert Hilfsgüter auch in Krisenregionen wie Syrien, den Nord-Irak, nach Griechenland, Sizilien oder Haiti. In der Kleiderkammer ist eine IT-basierte Logistik-Kette von Spendenaufnahme bis Spendenausgabe mit 14 Arbeitsstationen entstanden. Hanseatic Help beschäftigt mehrere Geflüchtete im Rahmen des Programms Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug.

www.hanseatic-help.org

zunächst bis Ende 2018 befristet ist. Im Rahmen dieses Programms hat Hamburg rund 120 zusätzliche Stellen für Geflüchtete und Menschen mit Flüchtlingsbezug erhalten, von denen inzwischen 80 Plätze bei unterschiedlichen Organisationen besetzt werden konnten (Stand April 2017). Die ersten Geflüchteten haben ihren Bundesfreiwilligendienst regulär beendet und absolvieren inzwischen eine Ausbildung oder ein Studium. Die Behörde für Umwelt und Energie bietet ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr für Geflüchtete“ mit jährlich zehn zusätzlichen Plätzen für Geflüchtete an.

Außerhalb dieser Strukturen engagieren sich Geflüchtete in freiwilligen Initiativen der Flüchtlingshilfe wie dem „Teemobil“, bei „Hanseatic Help e.V.“ (siehe Infobox), dem BHFJ und zunehmend auch in selbstorganisierten Gruppen und Vereinen, wie „Flüchtlinge für Flüchtlinge“.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Verstärkte Vernetzung von Migrantenorganisationen in einschlägigen Netzwerken und deren Aktivitäten	Anzahl der Migrantenorganisationen, die sich an Aktivitäten des AKTIVOLI Landesnetzwerks Hamburg e.V. beteiligen	10	10	10	10
2	Interkulturelle Öffnung der Freiwilligenagenturen	Anzahl der Freiwilligenagenturen, die gezielt Menschen mit Migrationshintergrund in Bezug auf freiwilliges Engagement beraten	3	5	5	5
3	Begleitung und Empowerment Geflüchteter	Anzahl vermittelter Patenschaften	./.	./.	./.	50
4	Förderung des Engagements für Geflüchtete	Anzahl der Veranstaltungen der Dialogforen	./.	./.	22	25

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Zu den Aktivitäten zählen beispielsweise die Teilnahme an der AKTIVOLI Freiwilligenbörse oder die Teilnahme an Fachkreisen und Veranstaltungen des Vereins. Das erreichte Ergebnis soll verstatet werden. Im Vergleich zum bisherigen Konzept wird das Teilziel durch einen zusammenfassenden Indikator gemessen.

Datenquelle: BASFI/ AKTIVOLI Landesnetzwerk Hamburg e.V.

(2) Zur Interkulturellen Öffnung der Freiwilligenagenturen zählen beispielsweise die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen, die Beratung in unterschiedlichen Sprachen oder die Übersetzung von Flyern und Broschüren. Der Zielwert entspricht der Anzahl der öffentlich geförderten Freiwilligenagenturen.

Datenquelle: BASFI, Freiwilligenagenturen.

(3) In Patenschaften finden geflüchtete und ansässige Menschen als Teams zusammen, um sich in regelmäßigen Abständen zu treffen. Mit Drs. 21/6914 hat die Bürgerschaft die Förderung von Patenschaftsprojekten beschlossen und hierfür Mittel aus dem Integrationsfonds zur Verfügung gestellt. Es ist zu erwarten, dass mindestens 50 Patenschaften entstehen.

Datenquelle: BASFI, Freiwilligenagenturen, Projekt „Landungsbrücken für Geflüchtete“, Mentor.Ring e.V.

(4) In den Dialogforen des Forums Flüchtlingshilfe tauschen sich hauptamtliche Fachleute und freiwillig Engagierte über integrationsrelevante Themen wie z.B. „Wohnen“ oder „Integration in Ausbildung und Arbeit“ aus. Sachinformationen werden von den Experten in so genannten „FAQ“ zusammengefasst und den freiwillig Engagierten über die Internetseiten zur Verfügung gestellt. Daneben gibt es zahlreiche Informationsveranstaltungen für freiwillig Engagierte und Geflüchtete. 2016 wurden bereits insgesamt 22 Veranstaltungen über die Dialogforen des Forums Flüchtlingshilfe angeboten. Nachdem die Bürgerschaft dem Forum Flüchtlingshilfe zur Stärkung und Ausbau der Dialogforen 100.000 Euro für 2017 und 2018 zugesprochen hat (Drs. 21/6998), soll die Zahl der Veranstaltungen weiter gesteigert werden.

Datenquelle: BASFI.

2. Kinder- und Jugendarbeit

„Wir wollen, dass Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit Orte gelingender Integration und gelebter Toleranz sind und dass es für alle jungen Menschen attraktiv ist, sich in Jugendverbänden zu organisieren und zu engagieren!“

Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen oder von Jugendverbänden steht allen jungen Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus offen. Die Freizeit- und Bildungsangebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) wenden sich an junge Menschen bis maximal 27 Jahre. Da der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den jüngeren Altersgruppen höher als in denen der älteren ist, kommt der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere integrationspolitische Bedeutung zu.⁶¹

Während die OKJA von Fachkräften angeboten und mit Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer geplant wird, arbeiten und organisieren sich in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit die jungen Menschen ehrenamtlich. Beide Formen der Kinder- und Jugendarbeit fördern die Persönlichkeitsentwicklung und Gemeinschaftsfähigkeit. Ihre Inhalte sind von großer Vielfalt, sie reichen von musischen oder sportiven Angeboten bis hin zu technischen oder politischen Inhalten.

Auch Angebote der Jugendsozialarbeit stehen jungen Menschen mit Benachteiligung unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus offen. Sie beraten zu unterschiedlichen Lebensfragen, insbesondere bei sozialen, schulischen und beruflichen Entscheidungen.

a) Offene Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Rund 60 Prozent der jungen Menschen, die Einrichtungen der OKJA oder Jugendsozialarbeit nutzen, haben einen Migrationshintergrund. OKJA leistet einen wichtigen Beitrag als Ort der Sozialisation und der informellen Bildung abseits von Schule und Ausbildung. Kindern und Jugendlichen fällt es deutlicher leichter als Erwachsenen, über Sprach- und andere vermeintliche Barrieren hinweg miteinander umzugehen. Gegenseitiges Kennenlernen, Wertschätzung und Akzeptanz von kultureller, geschlechtsspezifischer und sozialer Verschiedenheit und der daraus erwachsenden Ressourcen tragen wesentlich zu einer positiven Entwicklung junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bei. Die Einrichtungen und Angebote der OKJA sowie der Jugendsozialarbeit unterstützen sie, solche Erfahrungen zu machen und ihre Freizeit gemeinsam zu gestalten. Jugendsozialarbeit hilft ihnen zudem beim Bewältigen von Problemen in der schulischen und beruflichen Ausbildung, bei der Eingliederung in die Arbeitswelt und bei der Überwindung sozialer Benachteiligungen

⁶¹ Siehe auch Abschnitt A.

Von besonderer Bedeutung für die Integration von Geflüchteten ist die Förderung von Mädchen und jungen Frauen, deren Teilhabe an der offenen Gesellschaft auf Grund ihres kulturellen, sozialen oder ökonomischen Hintergrundes beeinträchtigt sein kann oder sogar unterbunden wird. Um Mädchen die Teilhabe an Freizeitangeboten zu ermöglichen, hat es sich bewährt, sie aus den Wohnunterkünften abzuholen und zu den entsprechenden Angeboten zu begleiten. Inzwischen gehen aber auch immer mehr Mädchen selbständig diesen Weg.

Mädchen, bei denen aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds die Berührungsängste noch zu groß sind, werden zunächst zu speziellen Mädcheneinrichtungen begleitet. Künftig sollen auch diese Mädchen einen möglichst frühzeitigen Zugang zu Einrichtungen für beide Geschlechter finden. In den pädagogischen Konzepten der Kinder- und Jugendeinrichtungen muss auf Mädchen mit Migrationshintergrund besonders eingegangen werden. Besonders bei Jungen und heranwachsenden Männern soll die Akzeptanz dafür gefördert werden, dass es eine Vielfalt geschlechtlicher Rollen und sexueller Orientierungen gibt.

Während in Deutschland Aufgewachsene in der Regel mit OKJA sowie Jugendsozialarbeit vertraut sind, kennen viele geflüchtete junge Menschen diese Angebote noch nicht. Um sie ihnen im Rahmen der Erstintegration bekannt zu machen, kooperieren Schulen mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit; darüber hinaus gibt es spezifische Aktivitäten von Trägern der OKJA, der Jugendsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit. Ein Beispiel sind die mobilen Spielangebote, die mit ihren Freizeitaktivitäten regelmäßig Wohnunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen besuchen. Sie erleichtern es über die niedrigschwellige Arbeit vor Ort, dass Kinder und junge Menschen weitere Angebote aus den Regelsystemen der Kinder- und Jugendarbeit annehmen (siehe Infobox).

Die Statistiken des bezirklichen Berichtswesens unterscheiden für die OKJA / Jugendsozialarbeit nicht zwischen Geflüchteten, aus anderen Gründen Zugewanderten oder bereits länger hier lebenden Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Entsprechende Erhebungen wären nur durch direkte Befragungen möglich, die als diskriminierend empfunden werden können und dem niedrigschwelligen Charakter dieser Angebote widersprechen. Gleiches gilt für Statistiken bezüglich der Jugendverbände.

Bestehende Angebote sollen überprüft und wenn nötig verbessert werden, insbesondere wenn die Zusammensetzung der Nutzerinnen und Nutzer nicht mit derjenigen übereinstimmt, die im Einzugsgebiet der Einrichtung besteht, oder wenn der interkulturelle Austausch zwischen den verschiedenen Herkunftsgruppen nicht ausreichend gelingt.

Best Practice Beispiel „Spielmobile“

Für manche Kinder zwischen drei und etwa 14 Jahren ist es nicht oder nur schwer möglich, ohne Hilfe von Erwachsenen zu Einrichtungen der OKJA zu gelangen. Das gilt insbesondere für junge Menschen, die in abgelegenen Quartieren wohnen oder als Flüchtlinge oder aus anderen Gründen in Wohnunterkünften leben. Einmal pro Woche werden ausgewählte Wohnunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen von Spielmobilen angefahren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten gemeinsame spiel- und kulturpädagogische Angebote für die Kinder vor Ort an. Zielsetzung dieser Angebote ist, die minderjährigen Geflüchteten mit ihrem Stadtteil und den dort lebenden Kindern bekannt zu machen und sie an die regionalen Angebote der OKJA heranzuführen.

www.hamburg.de/treffpunkte-kinder-jugendliche/4356312/spielmobile/

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe junger Menschen entsprechend ihrem kulturellen Hintergrund in den pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen	Anteil der Konzepte, die die kulturellen Hintergründe ihrer Zielgruppe berücksichtigen (Angaben in Prozent)	74,7	78,3	77,3	80
2	Förderung der Auseinandersetzung mit interkulturellen Fragestellungen bei Kindern und Jugendlichen	Anteil der Gruppenangebote mit dem Hauptaspekt „Interkulturelle Arbeit oder Integration“ (Angaben in Prozent)	12	9	12	12
3	Förderung der interkulturellen und Genderkompetenzen der pädagogischen Fachkräfte im Arbeitsfeld OKJA	Anzahl der im Jahresprogramm angebotenen Veranstaltungen der sozialpädagogischen Fortbildung mit Interkultureller oder Gender-Schwerpunktsetzung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der OKJA offen stehen	5	7	7	6

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) In der Regel haben Einrichtungen der OKJA einschließlich der Jugendsozialarbeit Konzepte für ihre pädagogische Arbeit. Im jährlichen Berichtswesen wird bereits die Anzahl der Einrichtungskonzepte mit einem interkulturellen Ansatz erfasst. Ob in einem Einrichtungskonzept ein interkultureller Ansatz notwendig ist, wird beeinflusst vom Einzugsgebiet und den pädagogischen Schwerpunktsetzungen der Einrichtung. Der Anteil der OKJA-Einrichtungen, die junge Menschen mit Migrationshintergrund aufsuchen, liegt bei annähernd 100 Prozent. Insofern muss auch Interkulturalität Bestandteil in fast allen Einrichtungskonzepten sein.

Datenquelle: Bezirkliches Berichtswesen der offenen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

(2) Gruppenangebote werden nach § 11 Abs. 3 SGB VIII jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung in Einrichtungen der OKJA bzw. der Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Im Berichtswesen der OKJA werden die Gruppenangebote bereits in zwölf Kategorien, darunter auch „Interkulturelle Arbeit und Integration“, erfasst. Mehrfachzuordnungen sind nicht möglich. Der Anteil der Gruppenangebote, bei denen Interkulturalität und Integration den Hauptaspekt bildet, soll künftig als Messgröße bei der Zielerreichung zur Integration mit berücksichtigt werden.

Datenquelle: Bezirkliches Berichtswesen der OKJA / Jugendsozialarbeit.

(3) Die Themen für Fortbildungsveranstaltungen des Jahresprogramms sind u.a. beeinflusst von gesellschaftlichen Entwicklungen, sozialarbeiterischen Bedarfen, Gesetzgebungsverfahren und politischen Programmen. Insofern unterliegen die Schwerpunktsetzungen Schwankungen. Mit dem Zielwert soll eine Mindestausstattung abgesichert werden.

Datenquelle: Programmauswertung.

b) Jugendverbandsarbeit

In Jugendverbänden, wie z.B. Pfadfindergruppen, lernen Kinder und Jugendliche, sich selbst zu organisieren, ihre Interessen in demokratischer Weise zu vertreten und Verantwortung zu übernehmen.⁶² Sie fördern in besonderer Weise gesellschaftliches Engagement, stärken Zusammenhalt und Toleranz. Die jungen Menschen treffen sich regelmäßig in ihrem Verein oder Verband, werden in Seminaren aktiv oder nehmen an Freizeiten teil. So haben viele junge Menschen aus Jugendverbänden junge Geflüchtete nach ihrer Ankunft mit großem Engagement in die Jugendverbandsarbeit einbezogen, z.B. indem sie mit Erstaufnahmeeinrichtungen und auch mit Einrichtungen der freien Jugendhilfe kooperieren.

In Hamburg gibt es eine gelebte Tradition von internationalen Jugendverbänden, die besonders für Jugendliche mit Migrationshintergrund attraktiv sind, da sie deren Bedürfnissen besonders gerecht werden. In vielen anderen Jugendverbänden hingegen, das zeigen bundesweite Untersuchungen, sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert. Um das auszugleichen, setzt Hamburg in der Beratung aller Jugendverbände einen Schwerpunkt auf die Interkulturelle Öffnung. Denn da die Grundlage der Jugendverbandsarbeit die eigenverantwortliche, selbstorganisierte und selbstbestimmte sowie gemeinschaftlich gestaltete Tätigkeit junger Menschen ist (gemäß §§ 12, 74 SGB VIII), beschränkt sich die Einwirkungsmöglichkeit der BASFI auf die Beratung und Förderung der Verbände.

Spielangebote für Jugendliche

Kontaktaufnahmen zwischen bereits in Jugendverbänden aktiven jungen Menschen und jungen Geflüchteten erfolgten z.B. durch Spielangebote wie „Carrera-Bahn-Rennen“, die sich durch geringe Sprachbarrieren auszeichnen. So gelang es, die jungen Geflüchteten mit der Existenz von Jugendverbänden vertraut zu machen und ihnen in einer Phase der Neufindung und Orientierung Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu vermitteln, denn es ist sinnvoll, in einem Land bereits Gleichaltrige „zu kennen“.

Den jungen Menschen aus den an der Aktion beteiligten Jugendverbänden verdeutlichte diese Aktion beispielsweise, wie wichtig es ist, Verantwortung zu übernehmen.

Bei der Interkulturellen Öffnung der Jugendverbandsarbeit werden zwei Ziele verfolgt: die grundsätzliche Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Jugendverbänden und die Unterstützung und Begleitung der Jugendverbände bei Aktivitäten und Prozessen zur Interkulturellen Öffnung.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Interkulturelle Organisationsentwicklung von Jugendverbänden (Öffentlichkeitsarbeit, Angebote, Fortbildungen)	Anzahl der Beratungsgespräche mit Jugendverbänden, in denen die Thematik angesprochen wurde	108	136	69	35

⁶² Eine Übersicht der auf Landesebene tätigen Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften befindet sich auf der Webseite des Landesjugendrings unter www.ljr-hh.de/hamburger-jugendverbaende.

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
2	Förderung der Interkulturellen Bildung und Öffnung von Jugendverbänden durch Fortbildungsangebote	a) Anzahl der Fortbildungstage	71	76	liegt nicht vor	-
		b) Anzahl der beteiligten Jugendverbände	44	50	liegt nicht vor	-

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Die hohen Vergleichswerte der vergangenen Jahre liegen darin begründet, dass das Thema „Jugendverbandsarbeit und Geflüchtete“ dringliches Thema in den Beratungsgesprächen war. Es ist davon auszugehen, dass das Thema künftig weniger stark nachgefragt sein wird, so dass der Zielwert entsprechend angepasst ist.

Datenquelle: Eigene Erhebungen der BASFI.

(2) Nicht steuerbar, da freiwilliges Angebot.

Datenquelle: eigene Erhebungen der BASFI.

3. Seniorenarbeit und Seniorenmitwirkung

„Wir wollen, dass alle älteren Menschen in Hamburg gleichberechtigten Zugang zu Angeboten der Seniorenarbeit und den Seniorenvertretungen haben!“

Bei den 631.000 Menschen mit Migrationshintergrund ist der Anteil junger Menschen deutlich höher als der älterer. Während die Hälfte der unter 18-jährigen Hamburgerinnen und Hamburger einen Migrationshintergrund hat, sind es bei den über 65-Jährigen nur 16,7 Prozent.⁶³ Demografische Vorausschätzungen zeigen aber, dass die Zahl der über 65-Jährigen mit Migrationshintergrund in den nächsten zehn Jahren um knapp 40 Prozent steigen und der Anteil der über 80-Jährigen sich fast verdoppeln wird.⁶⁴ Unter den in jüngerer Zeit nach Deutschland Geflüchteten sind nur sehr wenige ältere Menschen.⁶⁵

Viele der älteren Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg sind – als sie noch jünger waren – als sog-

Best Practice Beispiel „Seniorentreffs“

Seniorentreffs werden häufig auch von Migrantinnen und Migranten aufgesucht. Einige, wie der Interkulturelle Seniorentreff Altona Mekan, die Begegnungsstätte für ältere Migranten in Billstedt LIMAN und der Seniorentreff im ReeWie-Haus in Eidelstedt, haben Angebote, die sich gezielt an ältere Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund richten. Auch das Nachbarschaftsheim St. Pauli e.V., der Seniorentreff Dulsberg und andere haben zahlreiche Veranstaltungen für diese Zielgruppe im Programm. Sie alle ermöglichen es Seniorinnen und Senioren, sich z.B. muttersprachlich zu begegnen, bieten aber an einzelnen Standorten auch Sozialberatung oder Sportkurse und anderes an.

⁶³ Melderegister 31.12.2016 (nur Hauptwohnsitze) ergänzt um Schätzungen mit MigraPro durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, s. auch Statistik informiert, Nr. V/2017.

⁶⁴ Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur bis 2020.

⁶⁵ PAULA GO (Projekt Automation Ausländer-Abteilung, Grafische Oberfläche), 26.07.2016.

nannte „Gastarbeiter“ nach Deutschland gekommen mit der Absicht, im Rentenalter in ihr Heimatland zurückzukehren bzw. hin- und herzureisen. Umfragen zeigen aber, dass die meisten Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ihre Rückkehrabsichten aufgegeben haben. Die Gründe sind vor allem hier lebende Kinder und Enkel, zum Teil auch geringe Renten und steigende Lebenskosten im Heimatland.

Unser Ziel ist, die Gruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund stärker in den Blick zu nehmen und ihr gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der offenen Seniorenarbeit und zu den Seniorenvertretungen zu ermöglichen.

In Hamburg tragen 84 Seniorentreffs zur Teilhabe am sozialen Leben bei. Sie verzeichnen rund 700.000 Besuche im Jahr. Seniorentreffs sind zwanglose Treffpunkte, die allen Hamburger Seniorinnen und Senioren offenstehen. Die Angebote sollen aber auch unterschiedlichen Bedürfnissen, z.B. aufgrund der Herkunft, gerecht werden. Nach der gültigen Globalrichtlinie zur bezirklichen offenen Seniorenarbeit in der Freien und Hansestadt Hamburg sollen die Seniorentreffs den interkulturellen Austausch ermöglichen.

Die Bezirke planen in Zusammenarbeit mit den Seniorentreffs bzw. Seniorengruppen und deren Trägern weitere Angebote der offenen Seniorenarbeit für ältere Menschen mit Migrationshintergrund, u.a. in Seniorentreffs, Seniorengruppen und -kreisen.

Das Hamburgische Seniorenmitwirkungsgesetz (HmbSenMitwG) sieht in § 3 Abs. 2 vor, dass in den Seniorenbeiräten auf Bezirks- und Landesebene mindestens je zwei Mitglieder einen Migrationshintergrund haben sollen – jeweils ein Mann und eine Frau. Diese Mindestbesetzung entspricht in etwa ihrem heutigen Bevölkerungsanteil. Damit war ein zentrales Teilziel schon erreicht, als das Gesetz zum 1.4.2013 in Kraft trat.

Übersicht über alle Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Interkulturelle Öffnung der Seniorentreffs	Anzahl der spezifischen Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund in Seniorentreffs	1.500	1.500	./.	-
2	Beteiligung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund an Seniorenvertretungen (gemäß HmbSenMitwG)	Anzahl von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund im Landes-Seniorenbeirat und in den Bezirks-Seniorenbeiräten	17	19	19	Mind. 16 8 m, 8 w

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Das Ziel wird durch die Globalrichtlinie zur Bezirklichen Offenen Seniorenarbeit vorgegeben. Bei der Erfassung der Anzahl der spezifischen Angebote für 2016 hat sich bei der Auswertung der vorgelegten Berichtswerte aus den Bezirken gezeigt, dass kein einheitliches Verständnis der Zählweise für den Indikator besteht. Daher ist es notwendig, dass dieser Indikator in Zusammenarbeit zwischen der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und den Bezirksämtern, den Seniorentreffs und deren Träger neu definiert wird. Ein Zielwert kann vor dem Hintergrund dieser methodischen Schwierigkeiten derzeit nicht benannt werden.

Datenquelle: Bezirksämter, Berichtswesen nach Globalrichtlinie Bezirkliche Seniorenarbeit.

Diese Kennzahl ist eine **Masterplankennzahl** und steht exemplarisch für den interkulturellen Austausch.

Perspektive 2025: Die Anzahl der spezifischen Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund in Seniorentreffs sollte angesichts der deutlich steigenden Anzahl der über 65-Jährigen und der über 80-Jährigen zunehmen. Gleichzeitig ist Sorge dafür zu tragen, dass alle Angebote der Seniorentreffs sowohl Seniorinnen und Senioren mit und ohne Migrationshintergrund erreichen. Dies führt im Weiteren zu einer ggf. veränderten Masterplankennzahl.

(2) Das Mindestziel wird durch das HmbSenMitwG vorgegeben.

Datenquelle: Bezirksämter für die Bezirks-Seniorenbeiräte/ Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz für den Landes-Seniorenbeirat.

4. Sport

„Wir wollen alle Hamburgerinnen und Hamburger für den Sport begeistern!“

Sport leistet einen bedeutsamen Beitrag zur Integration. Er verspricht und beweist, dass Erfolg haben kann, wer eigene Stärken mit Teamgeist verbindet. Er zeigt, dass unabhängig vom Elternhaus, von regionaler oder sozialer Herkunft jede und jeder etwas erreichen kann, wenn sie oder er es erreichen will. Er setzt eigene Anstrengung und eigene Leistung voraus, aber auch die Bereitschaft, aus Erfahrungen anderer zu lernen. Sportliche Betätigung verschafft sofort spürbare Erfolgserlebnisse, lehrt aber auch, dass niemand immer gewinnt und gute Verlierer auch Gewinner sein können.

Sport kann helfen, Vorurteile abzubauen und Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft miteinander zu verbinden. Das gilt für den Profisport mit seinem hohen Identifikationspotenzial, aber erst recht im Amateur- und Freizeitbereich. Dies haben die Länder bereits 2012 in ihrem Beitrag zum auf Bundesebene formulierten Nationalen Aktionsplan Integration festgehalten. Sie betonten darin aber, dass entsprechende Programme auszubauen bzw. zielgruppenorientiert zu entwickeln seien. Auch der Senat erkennt die politische Relevanz des Sports an und versteht ihn als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe.⁶⁶

Gerade der organisierte Sport bietet mit seinen breit gefächerten Möglichkeiten ein wichtiges integrationspoli-

Best Practice Beispiel „Ab ins Wasser – aber sicher!“

Das Projekt "Ab ins Wasser - aber sicher!" ist eine gemeinsame Initiative der Hamburger Schwimmsportakteure mit dem Ziel, die Wassergewöhnung und Schwimmfähigkeit insbesondere von Kindern im Alter zwischen vier und sechs Jahren zu erhöhen.

Zusammen mit der Bäderland Hamburg GmbH, dem Hamburger Schwimmverband e.V. und der DLRG Hamburg e.V. sowie der Unfallkasse Nord hat die FHH ein breites Bündnis aller Partner des Schwimmens initiiert, um Eltern und Betreuer für dieses Thema zu sensibilisieren.

Das Projekt wird durch das Landessportamt finanziell unterstützt. Die Informationen werden in mehreren Sprachen angeboten, um gezielt auch nicht deutschsprachige Eltern zu erreichen.

www.hamburg.de/abinswasser/

⁶⁶ www.hamburger-sportbund.de/system/files/downloads/files/dekadenstrategie_zukunftskommission-sport.pdf.

tisches Handlungsfeld. Vereine als Stätten der Begegnung und des gesellschaftlichen Engagements können Integration befördern und beschleunigen. Dies bedarf jedoch der aktiven Gestaltung und Förderung. In Hamburg werden hierzu zwei strategische Ziele verfolgt: Die Partizipation im Sport und der Zusammenhalt durch Sport.

a) Partizipation im Sport

Hamburgerinnen und Hamburger sind im Bundesvergleich überdurchschnittlich sportaktiv, treiben also Sport. Der Unterschied zwischen der Sportaktivität von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund weicht kaum voneinander ab.⁶⁷ Aus bundesweiten Erhebungen ist jedoch bekannt, dass Menschen mit Migrationshintergrund seltener als Menschen ohne Migrationshintergrund Mitglied in einem Sportverein sind, wobei signifikante Unterschiede nach Sportarten und -verbänden sowie Altersgruppen existieren.⁶⁸ Dennoch lassen sich bestimmte Bevölkerungsgruppen ausmachen, deren Teilhabe am vereinsorganisierten Sport schwächer ausgeprägt ist, z.B. Frauen mit Migrationshintergrund. Neben sozioökonomischen und geschlechtstypischen sind hierfür auch kulturelle Faktoren ausschlaggebend. So gibt es z.B. nicht ausreichend spezielle Angebote für Frauen und Mädchen im sichtgeschützten Bereich. Zum Teil gibt es auch in den Herkunftsländern, insbesondere in Kriegsgebieten, keine ausgeprägte Vereinskultur wie in Deutschland, und es bestehen Berührungshürden vor festen Strukturen.

Personen, die im vereinsorganisierten Sport unterrepräsentiert sind, können durch gezielte Angebote und eine ermutigende Ansprache zur Teilnahme bewegt werden.

Ziel ist, dass sich der Anteil der Mitglieder mit Migrationshintergrund inklusive derjenigen, die in jüngster Zeit nach Deutschland geflüchtet sind, ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung angleicht. Das gilt für aktive Mitgliedschaften, aber auch für ehrenamtliche Positionen. Sportvereine, in denen ausschließlich Migrantinnen und Migranten organisiert sind, führen zwar zu einer Zunahme des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund am vereinsorganisierten

Best Practice Beispiel: „Frauensport International“

Beim SC Urania, dem 750 Mitglieder starken Club zwischen Dulsberg und Barmbek wurde mit „Frauensport international“ ein neues Angebot speziell für Frauen mit Migrationshintergrund eröffnet. Die Teilnahme ist bewusst niedrigschwellig und offen gehalten. Jede, die möchte, kommt vorbei und macht unter fachkundiger Anleitung mit, ohne sich anzumelden.

Zum Angebot gehören vier Fitness-Kurse und ein Schwimmangebot (beides in sichtgeschützten Bereichen) sowie ein Radfahrkurs. Frauen aus der Türkei, China und Afghanistan können zusammen radeln, genießen Freiheit, frische Luft und Mobilität. Oder, wie es einmal eine Teilnehmerin aus China ironisch sagte: „Wenn du in Deutschland nicht weißt, wer Brecht ist, ist das okay, aber wer nicht Rad fahren kann...“.

www.scurania.de/index.php/abteilungen/frauensport

⁶⁷ Für Hamburg wurde in einer Bevölkerungsbefragung unter anderem die Sportaktivenquote ermittelt (www.hamburg.de/contentblob/2742950/5f4492c872314fac50f2316274aeacad/data/pdf-sportentwicklungsplan-low.pdf, Gutachten von Prof. Wopp, Universität Osnabrück, 2010). Demnach sind 77,3 Prozent der ausländischen Frauen und 78,6 Prozent der Männer sportaktiv (zum Vergleich: deutsche Frauen: 80,4 Prozent und Männer: 80,9 Prozent). Die Daten lassen sich zwar nur bedingt auf die (nicht erhobenen) Werte für Menschen mit Migrationshintergrund übertragen, lassen aber Rückschlüsse zu.

⁶⁸ Der Sportentwicklungsbericht 2013/2014 des Deutschen Olympischen Sportbundes erfasst die „Mitglieder mit Migrationshintergrund“ und die „Ehrenamtlichen Positionen von Personen mit Migrationshintergrund“. Demnach haben bundesweit 6,2 Prozent der Mitglieder der deutschen Sportvereine einen Migrationshintergrund und somit deutlich weniger als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Im Sportentwicklungsbericht 2015/2016 wurden keine neuen Daten erfasst.

Sport. Um das die Verständigung fördernde Potenzial des Sports auszuschöpfen, ist aber die Öffnung aller Sportvereine für Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedlicher Herkunft und die Steigerung der Diversität innerhalb der Vereine wichtig. Dafür müssen die Inhalte der Sportprogramme sowie deren räumliche, zeitliche und personelle Rahmenbedingungen noch stärker auf die Interessen und Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten ausgerichtet werden. Genauso sollte der Aufbau interkultureller und partnerschaftlicher Strukturen gleichermaßen bedeutend für alle Vereine sein, ob sie nun überwiegend Mitglieder mit oder ohne Migrationshintergrund haben.

b) Zusammenhalt stärken durch Sport

Bei dem Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch den Sport zu verbessern, stehen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die bereits den Zugang zum vereinsorganisierten Sport gefunden haben, gleichermaßen im Fokus. Sowohl die sportaktiven Mitglieder als auch die ehren- oder hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger wirken als Multiplikatoren und sollten den integrativen Charakter des Sports erkennen und nutzen. Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind bereit, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Ziel ist es, diese Potenziale zu nutzen, Menschen mit Migrationshintergrund stärker als bisher in das freiwillige Engagement einzubeziehen und sie als Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer, aber auch als Trainerinnen und Trainer, Kampfrichterinnen und Kampfrichter oder Funktionärinnen und Funktionäre im organisierten Vereins- und Verbandssport zu gewinnen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Zielgruppe der Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund. Auch auf die Geflüchteten mit Bleibeperspektive ist im Sinne einer längerfristigen Integrationsarbeit zu fokussieren.

Auch im Sport ist der Aspekt der Interkulturellen Öffnung unverzichtbarer Bestandteil der Integrationsarbeit. Hierzu bedarf es einer Sensibilisierung auf allen Ebenen der Sportorganisationen und Vereine sowie einer Angebotsstruktur, die den Lebenslagen und -welten der einzelnen Bevölkerungsgruppen entspricht.

Gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden, die im Hamburger Sportbund (HSB) organisiert sind, werden dafür adäquate Rahmenbedingungen und Teilhabestrukturen geschaffen. Hierbei wurde bereits eine Reihe von Fortschritten erzielt. Zu den besonders erfolgreichen, von der Behörde für Inneres und Sport geförderten und vom HSB umgesetzten Maßnahmen zählen:

- Die gezielte Förderung des Bundesprogramms "Integration durch Sport" des Deutschen Olympischen Sportbundes und seiner Mitgliedsorganisationen. In Hamburg wird das Programm federführend durch den HSB umgesetzt und durch das Bundesministerium des Innern und die Behörde für Inneres und Sport gefördert.
- Die geförderte Verbands- und Vereinsberatung durch den HSB.
- Mehrsprachige Informationen für Eltern, z.B. bei den Angeboten Shemoves (Online-Datenbank) und „Ab ins Wasser – aber sicher!“

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten im organisierten Sport	a) Anzahl der geförderten niedrigschwelligen, zielgruppenspezifischen Integrationsmaßnahmen im Sportverein pro Jahr	81	87	116	200
		b) Anteil der geförderten zielgruppenspezifischen Integrationsmaßnahmen für Mädchen und Frauen (Angaben in Prozent)	./.	43	37	40
2	Förderung der Akzeptanz interkultureller Vielfalt im Sport	Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen zu „Interkultureller Kompetenz“	8	8	25	12
3	Förderung der Interkulturellen Öffnung und gezielten Integrationsarbeit in Sportvereinen	a) Anzahl der Stützpunktvereine im Programm „Integration durch Sport“ pro Jahr	13	13	18	25
		b) Anzahl der Beratungsangebote / -prozesse für/in Sportvereinen pro Jahr	9	54	18	27
		c) Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund, die aus den Integrationsmaßnahmen als Mitglied für den Sportverein gewonnen werden pro Jahr	209	ca. 235	./.	300
4	Förderung und Anerkennung des freiwilligen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund	a) Personen mit Migrationshintergrund, die gezielt für Qualifizierungsmaßnahmen im organisierten Sport gewonnen werden pro Jahr	22	20	./.	20
		b) Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund, die für Qualifizierungsmaßnahmen im organisierten Sport gewonnen werden (Angaben in Prozent)	./.	./.	./.	20
		c) Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die neu für ehrenamtliche Positionen im Sportverein gewonnen werden	ca. 428	ca. 731	164	100

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
		d) Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund, die neu für ehrenamtliche Positionen gewonnen werden (Angaben in Prozent)	./.	./.	./.	20

Erläuterungen der Indikatoren und Zielwerte:

Die Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ sowie die angebotenen Kurse und Maßnahmen des HSB werden im Rahmen der verfügbaren Mittel fortgesetzt. Datenquelle: alle angegebenen Werte werden vom HSB erfasst.

(1a) Niedrigschwellige und bedarfsgerechte Angebote sind für die geplante Zielgruppe leicht zugängliche (und offene) Angebote, die sich an den speziellen Bedürfnissen und Voraussetzungen von Menschen mit Migrationshintergrund oder aus sozial nachteiligen Verhältnissen ausrichten und somit bei der Gewinnung dieser Zielgruppen helfen können sowie Angebote, bei denen bewusst mögliche Hemmschwellen und Barrieren im Vorfeld gemindert/beseitigt werden, um eine Teilhabe der gewünschten Zielgruppe zu ermöglichen (z.B. kostenlos, ohne vorherige Anmeldung, Sichtschutz bei Angeboten für Frauen etc.).

Diese Kennzahl ist eine **Masterplankennzahl** und steht exemplarisch für den interkulturellen Austausch.

Perspektive 2025: Die Anzahl der geförderten niedrigschwelligen, zielgruppenspezifischen Integrationsmaßnahmen im Sportverein pro Jahr soll gehalten werden. Dies setzt eine langfristige Förderung des Bundes voraus.

(1b) 40 Prozent aller zielgruppenspezifischen Integrationsmaßnahmen im Sportverein. Durch den Zuzug von Geflüchteten könnte diese Zahl rückläufig sein, da viele Vereine sich auf die Integration von Geflüchteten konzentrieren und hier in erster Linie männliche Geflüchtete angesprochen werden, die den größeren Anteil ausmachen.

(2) Aufgrund der hohen Zuwanderung Geflüchteter wurden 2016 große Anstrengungen unternommen, möglichst viele Qualifizierungsmaßnahmen und Veranstaltungen zu diesem Themenkomplex umzusetzen. Dieser Bedarf wird für das Jahr 2018 nicht mehr erwartet.

(3a) Stützpunktvereine bemühen sich im besonderen Maße um eine Integration von Menschen mit Migrationshintergrund / Geflüchteten. Sie setzen komplexe, umfangreiche und nachhaltige Vorhaben zur Integrationsförderung und strukturellen Verankerung des Themas in ihrem Sportverein ein. Zielgruppenspezifische Angebote werden mit strukturellen Maßnahmen zur interkulturellen Vereinsentwicklung kombiniert (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen, Formen der Öffentlichkeitsarbeit / Ansprache der Zielgruppe, Vernetzung mit sportexternen Partnern und Migrantenorganisationen).

(3b) 2015 wurden 14 begleitende Beratungsprozesse der Stützpunktvereine durchgeführt (Auftakt- und Zielvereinbarung, Meilenstein- und Auswertungsgespräch pro Verein). Zusätzlich wurden mehr als 40 Vereine bei der Projektentwicklung insbesondere für die Zielgruppe der Flüchtlinge beraten. 2016 wurden 18 begleitende Beratungsprozesse der Stützpunktvereine durchgeführt (Auftakt- und Zielvereinbarung, Meilenstein- und Auswertungsgespräch pro Verein). Zusätzlich wurden mehr als 50 Vereine bei der Projektentwicklung insbesondere für die Zielgruppe der Flüchtlinge beraten.

(3c) Hier können nur Angaben gemacht werden, wie viele Personen mit Migrationshintergrund über die Maßnahmen des Programms „Integration durch Sport“ als Mitglieder und / oder Funktionsträgerinnen und -träger gewonnen werden, da unter anderem das Kriterium „Migrationshintergrund“ im Rahmen der Mitgliederbestandserhebung des HSB nicht erhoben wird.

(4a) Qualifizierungsmaßnahmen sind zum einen Maßnahmen, die das bestehende und neue Vereinspersonal (Übungsleiter, Abteilungsleiter, Vorstände) im Umgang mit Vielfalt schulen, sowie Maßnahmen, die Personen mit Migrationshintergrund / Geflüchtete gezielt befähigen und fördern, damit sie selbst ehrenamtliche / hauptamtliche Funktionen im Verein übernehmen können.

(4b) 20 Prozent aller Personen mit Migrationshintergrund, die an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

(4c) Aufgrund der Aktualität der Integration von Geflüchteten, konzentriert sich eine Vielzahl der Sportvereine auf eben diese Zielgruppe. Es ist daher nicht zu erwarten, dass ebenso viele Personen mit Migrationshintergrund als ehrenamtlich Engagierte gewonnen werden können, wie in 2016. Siehe im Übrigen die Erläuterung zu (3c).

(4d) 20 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund, die insgesamt für ehrenamtliche Positionen im Sportverein gewonnen werden.

5. Kultur

„Wir wollen die kulturelle Teilhabe aller Hamburgerinnen und Hamburger unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft stärken!“

Kunst- und Kulturprojekte sind besonders gut geeignet, Brücken zu bauen und auf verschiedenen Ebenen zu dem erforderlichen interkulturellen Austausch beizutragen. Das trifft auf etablierte Kultureinrichtungen ebenso zu wie auf Stadtteilkulturprojekte.

Einrichtungen wie Theater, Museen und Opern sind traditionell bedeutende Träger der europäischen Kultur. Längst werden sie um neuere Formen künstlerischer Darstellung wie Film, U-Musik oder Aktionskunst ergänzt. Für alle gilt, dass ihre Inhalte seit jeher vom grenzüberschreitenden Austausch leben und, besonders wenn es sich um staatlich geförderte Institutionen und Angebote handelt, dass sie eine gesellschaftliche Verantwortung tragen.

Menschen mit Migrationshintergrund sind in diesen Institutionen, vor allem in den traditionellen und „klassisch“ geprägten Einrichtungen, noch unterrepräsentiert, sowohl als Beschäftigte wie auch als Nutzerinnen und Nutzer. Es liegen zwar keine genauen Daten vor, da die Frage nach der ethnischen Herkunft sowohl bei den Beschäftigten als auch bei Nutzerinnen und Nutzern von Kultureinrichtungen als diskriminierend empfunden wird.

Forschungsergebnisse und Schätzwerte legen aber nahe, dass eine weitere interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen erforderlich ist. Ein größeres kulturell und ethnisch vielfältiges Publikum kann durch gezielte Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund und durch Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten erreicht werden. Eine Möglichkeit kann darin bestehen, dass Themen einer von Migration geprägten Gesellschaft und die Einwanderungsgeschichte der jeweiligen Gruppen stärker berücksichtigt werden.

Best Practice Beispiel „Hamburger Bücherhallen“

Die interkulturelle Öffnung der Hamburger Bücherhallen wird neben einem umfangreichen mehrsprachigen Medienangebot auch durch Führungen zur Nutzung der Bibliotheken unterstützt:

Jede Woche wird z.B. eine einstündige Führung auf Arabisch durch die Zentralbibliothek angeboten. Treffpunkt ist im Eingangsbereich, wo die Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgeholt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Dieses Angebot besteht, solange die Nachfrage aktuell gegeben ist.

Einige Museen bilden z. B. die kulturelle Vielfalt ihrer Mitarbeitenden in den eigenen Häusern ab oder konzipieren Ausstellungen zum Thema Vielfalt und der unterschiedlichen Interpretation von Kunst (zu nennen wäre hier etwa die Ausstellung „Open Access“ der Hamburger Kunsthalle).

Um diese Ansätze und die Öffnungen von Institutionen zu unterstützen, fördert die Behörde für Kultur und Medien beispielsweise Projekte wie das der Werkstatt 3, welches die Beratung und Begleitung Hamburger Kulturinstitutionen zur interkulturellen Öffnung anbietet. An diesem Programm nehmen staatliche Museen und Theater wie auch Privattheater teil, oder haben bereits teilgenommen (z.B. HamburgMusik, Ernst Deutsch Theater, Museum für Völkerkunde). Auch Goldbekhaus und HÖB haben hieran teilgenommen.

Die Behörde für Kultur und Medien hat auch die Partizipation von Geflüchteten im Blick. Sie unterstützt, begleitet und fördert theaterpädagogische und künstlerische Ansätze verschiedener Kultureinrichtungen speziell für diese Zielgruppe.

Das Thalia Theater und das Deutsche Schauspielhaus sowie die internationale Kulturfabrik Kampnagel setzen sich programmatisch und über den Spielplan hinaus stark für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund ein. Hervorheben lässt sich z.B. das Projekt „Thalia Pfadfinder“, welches jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in mehreren Workshops greifbar macht, wie internationale Theaterproduktionen entstehen. Außerdem hat das Thalia Theater das „Welcome Café“ (embassy of hope) eingerichtet, welches einen Aufenthaltsort mit Möglichkeit zur Beratung unter anderem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bietet. Das Deutsche Schauspielhaus Hamburg hat das Projekt „New Hamburg“ ins Leben gerufen, welches in dem Stadtteil Hamburgs, in dem die meisten unterschiedlichen Kulturen zusammen leben, gemeinsam mit dem Kirchenkreis die Immanuel Kirche als Kulturort umnutzt.

Die internationale Kulturfabrik Kampnagel bezieht Geflüchtete aktiv in ihr Programm ein, etwa mit der „Refugee Voice Show“ oder den „Still Alive: Syrian Diasporic Sounds“, bei denen auch professionelle syrische Künstlerinnen und Künstler mitwirken. Das Programm fokussiert sich aber nicht nur auf Geflüchtete, es soll die gesamte Diversität der Gesellschaft abbilden.

Best practice Beispiel „Ensemble Hajusom e. V.“

Das Ensemble Hajusom wurde vor 18 Jahren gegründet. Das vielfach ausgezeichnete Kollektiv junger Performerinnen und Performer entwickelt interdisziplinäre Theaterproduktionen auf hohem künstlerischem Niveau.

2017 sind ca. 80 bis 100 Jugendliche und junge Erwachsene Mitglieder im Ensemble und den Nachwuchsgruppen. Hajusom bietet eine offene Struktur und ermutigt dazu, sich künstlerisch einzubringen. In der „Nachwuchsschmiede“ tanzen, performen und dichten junge Geflüchtete gemeinsam mit erfahrenen Ensemble-Mitgliedern. Es entstehen Performances, Musik und Texte, die in unterschiedlichen Kontexten präsentiert werden. Gleichzeitig wird dort Beratung angeboten und es gibt Informationen zu Ausbildungs- und Studienplätzen, Traumata und psychologischer Betreuung. Die Performerinnen und Performer betrachten Migration als den Normalfall und Integration als wechselseitigen Prozess. Sie tragen ihre individuellen Landkarten in sich und arbeiten nach dem Prinzip „each one teach one“, mehrjährig erfahrene Mitglieder des Ensembles sind dabei Brückenpersonen für die Newcomer.

www.hajusom.de

Einen umfassenden Überblick über die zahlreichen Angebote liefert die von der Behörde für Kultur und Medien unterstützte Internetseite:

www.willkommenskultur-hamburg.de/

Kostenlose Angebote unter:

www.hamburg.de/kultur-fuer-jedermann/

www.hamburg.de/kostenlos/1953222/hamburg-kostenlos/

Zu den Förderkriterien für Privattheater durch die Behörde für Kultur und Medien gehört auch die Reflexion gesellschaftlicher Entwicklungen. Im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen müssen sie darlegen, inwieweit es besondere Aktivitäten oder Angebote für besondere Zielgruppen gibt (Schulen, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung). Primär die Schulaktivitäten im Rahmen von TuSch (Theater und Schule), TmS (Theater macht Schule), Patenschaften u.a. sind geprägt von dem Bemühen, besonders Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu erreichen.

Das breite und vielfältige kulturelle Angebot in den Stadtteilen Hamburgs leistet einen genauso wichtigen Beitrag. Veranstaltungen, Kurse, Projekte, Stadtteilstivals und offene Angebote schaffen den Rahmen für die Identifikation der Menschen mit ihrem Umfeld, für einen aktiven interkulturellen Dialog und bauen Brücken zwischen den Generationen. Die Einrichtungen der Stadtteilkultur sind die Grundlage für ganzheitliche kulturelle Bildungsprozesse, die formale, non-formale und informelle⁶⁹ Konzepte integrieren und Anregungen vor allem für benachteiligte Kinder und Jugendliche schaffen können. Um die Partizipation und Integration von Geflüchteten durch Kulturprojekte in den Hamburger Stadtteilen zu fördern, hatte bereits 2016 ein Bündnis aus Hamburger Stiftungen, Unternehmern und Bürgern den Fonds „Freiräume!“ initiiert. Dieses Engagement wurde 2017 mit der Unterstützung der Behörde für Kultur und Medien weitergeführt und nach einem Beschluss der Bürgerschaft mit Mitteln aus dem Hamburger Integrationsfonds ergänzt.⁷⁰

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Interkulturelle Öffnung der HÖB: Ausbau der fremdsprachigen Medien und Deutschlernmaterialien	a) Anzahl der fremdsprachigen Medien für Kinder und Erwachsene in der Zentralbibliothek	22.000	25.500	25.000	30.000
		b) Anzahl der Deutschlernmaterialien (DaZ) in den Bücherhallen	8.300	9.800	13.200	7.000
2	Interkulturelle Öffnung der HÖB: Auf- und Ausbau einer Interkulturellen Sammlung	Anzahl der Medien, die das Thema Migration und Interkulturalität berücksichtigen	1.400	1.500	2.000	1.500
3	Interkulturelle Öffnung der HÖB: Weiterer Ausbau des Bildungs- und Teilhabepaketes	Anzahl der ausgestellten Bücherhallen-Karten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes insgesamt	4.619	6.494	5.596	ca. 7.000
4	Kulturelle Vielfalt in staatlichen Museen: Förderung der Zusammenar-	Ausbau von Maßnahmen, um z.B. Schülerinnen und Schüler in Ju-	./.	./.	225	225

⁶⁹ Non-formale Bildung meint jedes außerhalb des formalen Curriculums geplante Programm zur persönlichen und sozialen Bildung für junge Menschen und wird oft auch außerschulische Bildung genannt.

⁷⁰ www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/8236424/freiraeume-kultur-fuer-gefluechtete

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
	beit mit Schulen	gendfreizeiteinrichtungen zu erreichen, die Museen bislang noch nicht nutzen				
5	Kulturelle Vielfalt in Museen: Zielgruppenorientierte Angebote in den Museen	Ausstellungen und Veranstaltungen, die das Thema Migration, Interkulturelles Leben, Identität, Heimat etc. zum Gegenstand haben oder berücksichtigen	./.	30	30	30

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Das fremdsprachige Angebot richtet sich an die in Hamburg laut Mikrozensus am stärksten vertretenen Sprachgruppen. Für die Sprachen Arabisch, Farsi, Urdu, Polnisch und Türkisch gibt es sogenannte Rotationsbestände, die für jeweils ein halbes Jahr in die Bücherhallen bestellt und dort ausgeliehen werden können. Bestände in allen anderen in der Zentralbibliothek vorhandenen Sprachen können als Blöcke zusammengestellt und in den Bücherhallen ausgeliehen werden. Seit 2016 gibt es auch fremdsprachige eMedien über die Plattform Overdrive. Der Schwerpunkt der DaZ-Medien (Deutsch als Zweitsprache) liegt eindeutig auf Materialien zum Erwerb der deutschen Sprache. Die von der Hamburger Volkshochschule (VHS) in den Integrationskursen eingesetzten Unterrichtsmaterialien sind in der Zentralbibliothek und allen Bücherhallen vorhanden. Die Bücherhallen unterstützen seit 2016 insbesondere die Sprachförderung durch ehrenamtliche Sprachlernhelfer mit der Ausgabe von Medientaschen für Absolventinnen und Absolventen entsprechender Schulungen durch die VHS. Deutlich ausgebaut wurde der Bestand an digitalen Selbstlernmaterialien für alle Niveaustufen, die für die eLearning-Plattform der HÖB lizenziert wurden. Zusammen mit einem StartUp wurde die text- und audiobasierte App ‚Hello Hamburg‘ aufgelegt, in der Migrantinnen und Migranten Informationen und Tipps für die Nutzung der Bücherhallen erhalten.

Der vorhandene Bestand wird ständig aktualisiert und deckt in seiner Substanz den Markt jeweils komplett ab. Veraltete, beschädigte oder schlecht genutzte Medien werden regelmäßig aussortiert. Der niedrigere Zielwert für 2018 ergibt sich dadurch, dass den letzten zwei Jahren viel mehr Mittel und Kapazitäten für die Anschaffung neuer Materialien investiert wurde als zuvor, während das Aussortieren der alten Materialien verschoben wurde. Datenquelle: Sachbericht der HÖB.

(2) Die Interkulturelle Sammlung der Zentralbibliothek richtet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, der Bestand zum Thema Migration und Interkulturalität wird fächerübergreifend über alle Systemgruppen hinweg ausgebaut. Bezüglich des niedrigeren Zielwerts für 2018 gilt auch hier das unter (1) gesagte zur Bestandspflege. Datenquelle: Sachbericht der HÖB.

(3) Die HÖB sind einer der wenigen (großen) Kulturbetriebe, die an dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Bundesregierung in Hamburg teilnehmen. Die BuT-Teilnehmenden haben nicht alle einen Migrationshintergrund und nicht alle Mitglieder mit Migrationshintergrund haben eine BuT Karte, daher ist die genaue Zahl an BuT-Teilnehmenden mit Migrationshintergrund nicht ermittelbar. Es handelt sich generell um Kinder und Jugendliche, deren Eltern Sozialleistungen beziehen, davon haben geschätzt 75 Prozent einen Migrationshintergrund. Auch hier erfolgt aus oben genannten Gründen keine direkte Abfrage. Die Zahlen sind auf Grund der Nachnamen der Anspruchsberechtigten geschätzt. Die Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ist stark abhängig von der Anzahl der Anspruchsberechtigten. Der Zielwert für 2018 ist geschätzt. Es handelt sich um eine Jahresbetrachtung der HÖB, die BuT-Fallzahlen der BASFI-Auswertung weichen hiervon ab, da ihr eine Stichtagsbetrachtung jeweils zum 31.03. zugrunde liegt.

Datenquelle: Sachbericht der HÖB.

(4) Gründe für Schulen und Kindertagesstätten, Museen nicht zu besuchen, sind z.B. (zu) weite Anfahrten sowie zu hohe Kosten für Anreise und Führung. Die geographische Nähe zu Museen und eine Gegenfinanzierung von Führungsangeboten wirken sich positiv auf Besuche aus. Die Maßnahme erfolgt im Rahmen der Teilnahme des Museumsdienstes mit acht Museen an „Kultur macht stark“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit je fünf Maßnahmen in 2016 und 2017 (Zielvorgabe sind 45 teilnehmende Kinder/ Jugendliche je Maßnahme). Das Projekt läuft erst seit 2016, daher gibt es keine Zahlen für 2014 und 2015.

Datenquelle: Museumsdienst Hamburg.

(5) Verschiedene Führungsangebote, die sich z.B. mit Themen wie Herkunft, Heimat, Religion und Traditionen beschäftigen, beziehen unterschiedliche Perspektiven ein. Beispiele dafür sind „Herkunft – Heimat – Identität: Zuhause in Hamburg“ im Altonaer Museum, „Kunst im interreligiösen Dialog“ (in Vorbereitung für Schulklassen in der Hamburger Kunsthalle), Angebote im Museum für Kunst und Gewerbe zu den „Weltreligionen“ sowie im Museum für Völkerkunde „Ein Dach für alle Kulturen und „Wohnen in aller Welt“. Viele Führungen sind in verschiedenen Sprachen buchbar, um den Zugang zu erleichtern.

Datenquelle: Museumsdienst Hamburg.

6. Verbraucherschutz

„Wir wollen, dass alle Menschen in Hamburg gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten des Verbraucherschutzes haben!“

Auch der Verbraucherschutz leistet einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Integration. Menschen mit Migrationshintergrund nehmen wie alle anderen Personen am Wirtschaftsleben teil, sie treffen nahezu täglich Konsumententscheidungen, sei es beim Lebensmitteleinkauf im Supermarkt, bei der Auswahl eines Handy-Vertrags oder beim Mieten einer Wohnung.

Um bei diesen Entscheidungen als mündige Verbraucher agieren zu können, müssen sie ausreichend über ihre Rechte informiert sein und diese in Anspruch nehmen können. Hierzu gehört Wissen über grundlegende verbraucherrechtliche Aspekte wie Garantie, Gewährleistung oder Umtausch, letzteres insbesondere bei sogenannten Haustürgeschäften, aber auch eine solide Informationsgrundlage bei komplexen Entscheidungen wie z.B. beim Abschluss einer Versicherung.

Sprachbarrieren können diese Möglichkeiten allerdings erheblich einschränken. Denn ohne Deutschkenntnisse ist es schwierig, das Kleingedruckte zu verstehen oder bei komplexen Verträgen entsprechende Informationen einzuholen. Das gilt besonders für Geflüchtete, die erst seit kurzem in Deutschland sind. Entsprechend häufig scheinen sie Ziel von Drückern zu sein, die ihnen z.B. vermeintlich günstige Handy-Verträge aufnötigen. Auf einer anderen Ebene zeigen Erfahrungen, dass manche Banken Asylsuchenden die Möglichkeit verwehren, ein Girokonto zu eröffnen. Vielen ist auch die Möglichkeit nicht bekannt, sich an eine Verbraucherschutzzentrale zu wenden, weil

Best Practice Beispiel: Informationsflyer zum Basiskonto

Seit Juni 2016 haben grundsätzlich alle Menschen in Deutschland einen Rechtsanspruch auf ein eigenes Bankkonto. Dieser gesetzliche Anspruch auf ein sogenanntes Basiskonto gilt ausdrücklich auch für Asylsuchende und Geduldete.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hat einen Informationsflyer zu dieser gesetzlichen Neuregelung erstellt. Dieser enthält in kurzer und knapper Form die wichtigsten Informationen über den Zugang zu einem Basiskonto sowie über die bestehenden Möglichkeiten, sich gegen eine etwaige Ablehnung durch eine Bank zur Wehr zu setzen. Dieses Informationsangebot liegt auch in den Sprachen Türkisch, Russisch, Polnisch, Englisch, Arabisch und Farsi vor.

www.hamburg.de/kundenschutz/7794042/recht-auf-ein-konto/

sie eine solche Institution aus ihrem Herkunftsland gar nicht kennen, oder sie haben Hemmungen, sich von einer „öffentlichen Stelle“ helfen zu lassen.

Um Migrantinnen und Migranten als mündige Verbraucher zu stärken, gilt es somit nicht nur, Sprachbarrieren abzubauen, sondern auch die Institution der Verbraucherzentrale bekannter zu machen und den Zugang zu ihr möglichst niedrigschwellig zu gestalten. Die Hamburgische Bürgerschaft hat für diesen Zweck aus dem Hamburger Integrationsfonds entsprechende Mittel für die Verbraucherzentrale Hamburg zur Verfügung gestellt.⁷¹

Diese Mittel sollen für die Einrichtung einer Beratungshotline, Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen und die Ausweitung einer persönlichen, kostenlosen Einzelberatung (z.B. in den Unterküf-ten) eingesetzt werden. Die Verbraucherzentrale soll sich auch stärker als bisher stadtweit mit den Akteuren der Flüchtlingsarbeit vernetzen. So sollen einerseits Lehrkräfte aus den Integrationskursen geschult werden, damit diese in den Kursen verbraucherschutzrelevante Themen vermitteln können. Andererseits soll ein „Dialogforum Verbraucherschutz“ aufgebaut und die Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Projekt „We.Inform - Welcome Information for Refugees ans Migrants“ (www.we-inform.de/portal/de/) intensiviert werden.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Gleichberechtigte Teilhabe an den Beratungsangeboten in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V.	Anteil der Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund in allen Beratungsbereichen	./.	./.	./.	Verstetigung der Nutzungszahlen

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

- (1) Es können lediglich Schätzwerte angegeben werden. Ersterhebung in 2017.

⁷¹ Siehe Drs. 21/7004, Hamburger Integrationsfonds (XV) – Verbraucherschutz für geflüchtete und migrierte Menschen.

VI. Wohnen und Zusammenleben im Quartier

Bezahlbarer und qualitativ zufriedenstellender Wohnraum ist der Ort, der den Rückzug ins Private oder Familiäre überhaupt erst ermöglicht. Entscheidend ist aber auch die Nachbarschaft ringsum. Die sozialen Strukturen und Netzwerke der Nachbarschaft sind für Menschen mit wie ohne Migrationshintergrund eine wertvolle Ressource. Die nachbarschaftlichen Kontakte ermöglichen z.B. Zugänge zum Arbeitsmarkt oder leisten Hilfestellung, etwa bei schulischen Fragen oder Behördengängen. Integration entscheidet sich also auch vor Ort im Quartier. Hiervon zeugen die zahlreichen Projekte in den Hamburger Bezirken.

Aufgrund dieser Bedeutung des Wohnraums ist ein (diskriminierungsfreier) Zugang für alle Bedarfsgruppen besonders wichtig, gerade angesichts der herrschenden Konkurrenz um Wohnungen und Eigenheime. Hamburg kann mit dem städtischen Wohnungsbauunternehmen SAGA wirkungsvoll auf den Wohnungsmarkt Einfluss nehmen. Das „Bündnis für Wohnen in Hamburg“ und die Bedingung, dass auf städtisch vergebenen Grundstücken rund ein Drittel des entstehenden Wohnraums über Konzeptausschreibungen an Zielgruppen mit besonderen Bedarfen vergeben wird, sind weitere Beispiele für Anstrengungen, die diesbezüglich unternommen werden.

Für Geflüchtete stehen mit der Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen zunächst die Vermeidung von Obdachlosigkeit sowie die Ankunftsformalitäten und die Durchführung des Asylverfahrens im Vordergrund. Aber auch hier gilt der Anspruch auf ein nach Möglichkeit qualitativ zufriedenstellendes Wohnen. Das Ziel ist, die Plätze in den prekären Unterkünften schnellstmöglich abzubauen. Die Geflüchteten sollen darüber hinaus – je nach Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive – möglichst rasch in Folgeunterkünfte und anschließend in privatrechtlich organisierten Wohnraum vermittelt werden.

Einen besonderen Anspruch auf Schutz und Fürsorge haben minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland gekommen sind. Für sie geht es nicht nur um die Versorgung mit Wohnraum, sondern sie werden vom Jugendamt in staatliche Obhut genommen, um eine enge pädagogische und medizinische Versorgung sicherzustellen.

1. Unterbringung von Geflüchteten und Integration in privaten Wohnraum

Neben dem Spracherwerb sowie dem Zugang zu Bildung und Arbeit ist das Wohnen ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Integration von Geflüchteten.

Am Anfang steht in den weitaus meisten Fällen die Unterbringung in Einrichtungen der Erstaufnahmen und der Folgeunterkünfte. Vom Ziel und Charakter her ist das nur eine vorübergehende Maßnahme. Die Menschen sollen nur so lange in diesen Unterkünften bleiben, bis sie – abhängig vom Aufenthaltsstatus – den Schritt in ein privatrechtliches Wohnverhältnis nehmen können, denn „er“ Wohnraum erleichtert die Integration.

a) Unterbringung in Erstaufnahmen

„Wir wollen, dass Geflüchtete mit Bleibeperspektive in Einrichtungen einer Erstaufnahme erste Integrationsangebote nutzen und dass dort die Aufenthaltsdauer so kurz wie möglich ist!“

Das Ankunftscenter am Bargkoppelweg in Rahlstedt ist die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete, die neu in Hamburg eintreffen. Hier werden unter anderem die ausländerrechtliche Re-

gistrierung, die medizinische Erstuntersuchung und die Erstverteilung auf die Bundesländer gemäß § 45 Asylverfahrensgesetz vorgenommen.⁷² Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des sogenannten "Königsteiner Schlüssels". Neben anderen Organisationen ist auch das BAMF im Ankunftszentrum vertreten.

Im Ankunftszentrum ist eine Aufenthaltsdauer von grundsätzlich bis zu fünf Tagen vorgesehen. In diesem Zeitraum erfolgt die Asylantragstellung beim BAMF, die Gesundheitsuntersuchung, die leistungsrechtliche Registrierung sowie die weitere leistungsrechtliche und ausländerbehördliche Sachbearbeitung. Danach erfolgt der Transfer in eine Erstaufnahmeeinrichtung, sofern die Asylbewerber in Hamburg verbleiben. Ende 2016 lebten in 32 Einrichtungen der Erstaufnahmen mit rund 13.000 Plätzen insgesamt 8.700 Personen, davon 1.370 Personen in prekären Unterkünften. Am 31.07.2017 lebten in 22 Einrichtungen der Erstaufnahmen rund 5.600 Personen. Die prekären Unterkünfte waren bereits zu diesem Zeitpunkt nahezu vollständig abgebaut.⁷³

Mit der unerwartet hohen Zunahme der Zahl an Asylsuchenden 2015 in Hamburg ist in dieser Zeit ein erheblicher Unterbringungsbedarf entstanden, weshalb auch sog. prekäre Unterbringungsplätze in Hallen und Zelten geschaffen werden mussten. Sobald es möglich war, wurde die prekäre Unterbringung beendet. Ziel ist es, dass Geflüchtete höchstens sechs Monate lang in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, wenn sie aus Herkunftsstaaten kommen, die nicht als „sichere Herkunftsstaaten“ (siehe Infobox, S. 7, sowie § 47 Abs. 1a Asylgesetz) kategorisiert sind. Anschließend ist der Umzug in eine Folgeunterkunft vorgesehen, sofern nicht gleich eine Vermittlung in privatrechtlichen Wohnraum möglich ist oder von der Neuregelung in § 47 Abs. 1b Asylgesetz Gebrauch gemacht wird, (erfolglose) Asylbewerber zu verpflichten, bis zu 24 Monate in der (Erst-)Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Zurzeit wird weiterhin mit Hochdruck daran gearbeitet, eine ausreichende Zahl an Plätzen in Folgeunterkünften zu schaffen.

Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern

Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern bleiben während der Bearbeitung ihres Antrags in der Erstaufnahmeeinrichtung und können nicht in einer Folgeunterkunft wohnen. Das gilt auch, wenn ihr Asylantrag abgelehnt wurde.

Sobald Geflüchtete in einer Erstaufnahme angekommen sind, informiert das Unterkunfts- und Sozialmanagement (UKSM) der jeweiligen Erstaufnahme entsprechend des in Abschnitt A, Kapitel 4 dargestellten phasenorientierten Ansatzes der Integration über das Zusammenleben in der Unterkunft und Nachbarschaft, über notwendige behördliche Verfahren (z.B. Anmeldung beim Jobcenter), Möglichkeiten und Grenzen des privatrechtlichen Wohnens und mögliche erste Integrationsmaßnahmen. Die Integrationsangebote beziehen sich maßgeblich auf die erste Integrationsphase, die „Ankommensphase“ sowie teilweise auf die zweite Integrationsphase der „Erstintegration“. Hierzu gehören u.a.:

- Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG: Die Arbeitsgelegenheiten in den Erstaufnahmen sind ein gutes Instrument, um die Gemeinschaft in der Unterkunft zu stärken und den Bewohnerinnen und Bewohnern einen geregelten Tagesablauf anzubieten, sofern nicht verbindliche Integrationsmaßnahmen im Bereich der Sprach- oder Arbeitsmarktförderung vorrangig sind. Die Bewohnerinnen und Bewohner können ihren Teil zu einem geordneten Zusammenleben bei-

⁷² Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des sogenannten "Königsteiner Schlüssels", der die Bevölkerungszahl und das Steueraufkommen bei der Verteilung auf die Bundesländer berücksichtigt.

⁷³ Zelte, Hallen und Baumärkte.

tragen, indem sie diese Arbeitsgelegenheiten wahrnehmen (z.B. den Wäschedienst, als Kantinenhilfe, in der Näherei oder Reinigung).

- Rückzugs- und Lernräume: In möglichst allen Erstaufnahmen soll es – soweit noch nicht geschehen – spezielle Räume geben, die eine Rückzugsmöglichkeit zum Lernen anbieten. In vielen Erstaufnahmen war das bereits schon im Frühjahr 2017 der Fall.
- Partizipationsgremien: Um die Beteiligungsmöglichkeiten für Geflüchtete zu stärken, sollen – soweit noch nicht geschehen – in allen Erstaufnahmen Partizipationsgremien (regelmäßige Vollversammlungen, Bewohnerräte, Flursprecher o.ä.) etabliert werden.
- Gesundheitssystem: Geflüchtete bekommen unmittelbar nach der Registrierung im Ankunftszentrum eine Versichertenkarte der Krankenkasse AOK Bremen/Bremerhaven für die gesundheitliche Basisversorgung. In den Erstaufnahmeeinrichtungen führt das Gesundheitsamt Altona hausärztliche und kinderärztliche Sprechstunden durch.
- In den meisten Erstaufnahmen gibt es das Angebot der halboffenen Tagesbetreuung für Kinder zwischen drei und sechs Jahren.
- Informations- und Gesprächsangebote zum Thema Normen und Werte.
- Deutsch lernen: In den meisten Erstaufnahmen gibt es ehrenamtliche Sprachangebote, die die bundes- oder landesfinanzierten Sprachangebote ergänzen.

Die Betreiber der Erstaufnahmen bieten zudem in Kooperation mit Ehrenamtlichen und weiteren Initiativen vielfältige integrierende Aktivitäten wie Begegnungscafés, Sportangebote und Deutschkurse an. Dazu stehen in den Erstaufnahmen Gemeinschaftsräume für verschiedene Zwecke zur Verfügung. Der Einsatz der Ehrenamtlichen ist ein wertvoller und wichtiger Gewinn für die Bewohnerinnen und Bewohner in Erstaufnahmen. Diese Partnerschaft zwischen den Ehrenamtlichen und den Betreiber ist für die Erstintegration unverzichtbar.

Die Vermittlung erster Kontakte in die Nachbarschaft und das Quartier ist eine der zentralen Strategien der Betreiber in den Erstaufnahmen zur Einbindung der Geflüchteten. Die Geflüchteten werden ermutigt, an Aktivitäten außerhalb der Einrichtung teilzunehmen, wie z.B. an Stadtteulfesten, interkulturellen Treffen, Sport- und Spielgruppen für Kinder, Tanz- und Musikkursen, um nur einige zu nennen. Für geflüchtete Kinder in der Altersgruppe von drei bis 14 Jahren bieten zudem Spielmobile ein regelmäßiges Programm einmal pro Woche an. Spiel- und kulturpädagogische Angebote sollen die Kinder darin unterstützen, in ihrem neuen Sozialraum anzukommen (s.a. Abschnitt C.III.1 und V.2).

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Abbau überresidenter Bewohner/innen	Anzahl überresidenter Bewohner/innen	./.	./.	6.257	0
2	Steigerung der Wahrnehmung von Arbeitsgelegenheiten	Quote der Bewohner/innen, die Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG wahrnehmen	./.	./.	2,5	5

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
		(Angaben in Prozent)				
3	Bereitstellung von Räumen für Rückzug/ Lernzwecke	Quote der Erstaufnahmen, die Lernräume zur Verfügung stellen (Angaben in Prozent)	./.	./.	75	100
4	Möglichkeiten für Partizipation verbessern	Quote der Erstaufnahmen mit Bewohnerräten oder anderen qualitativ vergleichbaren Partizipationsgremien (Angaben in Prozent)	./.	./.	56	100

Erläuterungen der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Die Daten werden zum Stichtag 31.12. erhoben. Aufgrund einer derzeit nicht ausreichenden Anzahl an Plätzen in Folgeunterkünften leben derzeit (Mitte 2017) noch so genannte „überresidente“ Flüchtlinge in Erstaufnahmen, die einen Anspruch auf einen Platz in einer Folgeunterkunft haben. Bis Ende 2018 soll es keine überresidenten Flüchtlinge in Erstaufnahmen mehr geben.

Datenquelle: Erhebung BASFI/ ZKF.

(2) Die Daten werden zum Stichtag 31.12. erhoben. Zurzeit werden die Angebote in den Einrichtungen unterschiedlich stark in Anspruch genommen. Ziel ist eine klare Steigerung des Engagements der Bewohnerinnen und Bewohner auf fünf Prozent. Es ist eine Abfrage bei den Betreibern vorgesehen.

Datenquelle: Erhebung BASFI/ ZKF.

(3) Die Daten werden zum Stichtag 31.12. erhoben. Aufgrund der unerwartet hohen Zugänge durch Asylsuchende im Jahr 2015 konnten zunächst keine Lern- und Rückzugsräume für die Bewohnerinnen und Bewohner in Erstaufnahmen angeboten werden. Dies wird nun schrittweise geändert. Bis Ende 2018 soll es in allen regulären Erstaufnahmen Rückzugs- bzw. Lernräume geben. Ausgenommen sind Einrichtungen, bei denen dies entbehrlich ist, wie etwa solchen, die der Genesung von Geflüchteten dienen.

Datenquelle: Erhebung BASFI/ ZKF.

(4) Die Daten werden zum Stichtag 31.12. erhoben. Um die Partizipationsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken, wurden bereits in zahlreichen Erstaufnahmen Bewohnerräte oder andere Partizipationsgremien eingerichtet. Ziel ist es, in allen regulären Einrichtungen Partizipationsgremien zu etablieren. Hierzu zählen: gewählte und nicht gewählte Bewohner-/Sprecherräte, Arbeitsgruppen, Vollversammlungen. Zu den Teilzielen 4 und 5 kann keine ganze Zahl als Zielwert für 2018 formuliert werden, da unklar ist, wie sich die Flüchtlingszahlen bis 2018 entwickeln werden. Der Aus- oder Rückbau der Erstaufnahmen wird je nach Entwicklung der Flüchtlingszahlen angepasst. Als Zielwert wurde deshalb die Quote gewählt.

Datenquelle: Erhebung BASFI/ ZKF.

b) Unterbringung in Folgeeinrichtungen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung

„Wir wollen, dass genügend Plätze in Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung vorgehalten werden, so dass quantitativ und qualitativ der Bedarf gedeckt ist. Geflüchtete sollen in der Stadt „ankommen“ können, die deutsche Sprache lernen sowie Normen und Werte unserer Gesellschaft kennen, sich selbst versorgen, Regelangebote der Kindertagesbetreuung und Schule annehmen, auf den Weg in Beschäftigung unterstützt und schnellstmöglich in ein privat-rechtliches Wohnverhältnis vermittelt werden!“

In den Ende 2016 bestehenden 113 öffentlich-rechtlichen Folgeunterbringungen (örU), die den Bewohnerinnen und Bewohnern im Vergleich mit den Erstaufnahmen ein größeres Maß an Selbständigkeit ermöglichen, lebten in Hamburg mit Stand 31.12.2016 rund 23.000 wohnungslose Personen, davon rund 20.000 Geflüchtete. Von diesen letztgenannten hatten ungefähr 7.300 Personen einen Aufenthaltsstatus, der ihnen das Recht gibt, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu suchen und im Erfolgsfall in ein privatrechtliches Wohnverhältnis einzutreten. Am 31.07.2017 lebten in örU rund 27.000 wohnungslose Personen, davon rund 23.000 Geflüchtete, von denen mehr als 12.000 wohnberechtigt waren. Darüber hinaus waren in den Erstaufnahmen noch rund 3.700 Personen, die bereits in eine örU hätten verlegt werden müssen.

Platzbedarf in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung

Um neu ankommende Flüchtlinge, Überresidente aus den Erstaufnahmen, Wohnungslose sowie weitere Personen als Folge des Familiennachzuges unterzubringen, sind unter Berücksichtigung der Fluktuationsquote bis Ende 2018 knapp 36.000 Plätze geplant entsprechend der Kapazitätsplanung des Zentralen Koordinierungsstabes vom Januar 2017. Die Kapazitätsplanung wird jährlich fortgeschrieben.

Ziel der Folgeeinrichtungen ist es, über die Verweisberatung des UKSM den Bewohnerinnen und Bewohnern Informationen zu vermitteln, die den Einstieg in ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, Integrationsprozesse in allen relevanten Bereichen des Lebens initiieren und damit die Geflüchteten auch in die Lage versetzen, ein privat-rechtliches Wohnverhältnis zu finden.

Konkrete Aufgaben des UKSM sind die Beratung und Orientierung der Bewohnerinnen und Bewohner über die sozialen Regelstrukturen, Zuständigkeiten und Zugänge in das Hamburger Hilfesystem. Dazu zählen u.a. die Grundsicherungsämter, Jobcenter und die Agentur für Arbeit mit ihren Dienstleistungen der Ausbildungs- und Jobberatung, der Qualifizierung und Jobvermittlung sowie Schulen, Kitas, Sprachkursanbieter und Institutionen der medizinischen Versorgung.

Die (Erst-)Integration der Bewohnerinnen und Bewohner soll so unterstützt werden, dass sie Angebote der staatlichen Regelsysteme, der Nachbarschaft und des Quartiers annehmen und selbstbestimmt handeln können.

Die aktuelle Zuwanderung und die damit verbundenen Anforderungen führen dazu, dass die Rolle des UKSM neu zu definieren ist. Nicht zu unterschätzende Aufgaben liegen heute z.B. in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, in der Akzeptanzarbeit mit der Nachbarschaft der Unterkunft und in dem Gesamtverständnis der Integrationspolitik der Stadt, um eine gute Verweisberatung und Aktivierung leisten zu können. Aufgaben und die Rolle des UKSM werden zurzeit (Mitte 2017) in einer Arbeitsgruppe zwischen der BASFI und dem Betreiber der Unterkünfte f & w (fördern und wohnen AöR) diskutiert mit dem Ziel einer neuen Leistungsvereinbarung. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

c) Vermittlung von vordringlich Wohnungsuchenden in privaten Wohnraum

„Wir wollen, dass zu uns geflüchtete Menschen so schnell wie möglich in privat-rechtlichen Wohnraum vermittelt werden!“

Bleibeberechtigte Zuwanderer mit einer Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr sind deutschen Wohnungsuchenden gleichgestellt und haben uneingeschränkten Zugang zu Sozialwohnungen.

Auf Basis des Fachstellenkonzeptes für vordringlich Wohnungsuchende arbeiten das UKSM und die Fachstellen für Wohnungsnotfälle eng zusammen. Hierzu gehört, dass das UKSM in der Regel wohnberechtigte Zuwanderer an die für den Bezirk zuständige Fachstelle meldet und letztere den Wohnungsuchenden zu einem Gespräch einlädt. Die bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle (kurz Fachstellen) entwickeln mit dem Antragsteller einen Hilfeplan, dazu gehört auch die Ausstellung einer „Dringlichkeitsbestätigung“.

Die Fachstellen vermitteln freigemeldete Wohnungen an Bewohner von f & w. Wohnungsunternehmen wie SA-GA/GWG und zwölf Genossenschaften, die Partner der Kooperationsvereinbarung zwischen den Behörden für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) und der Wohnungswirtschaft sind, erhalten Listen mit Wohnberechtigten und wählen sich die Bewerberinnen und Bewerber aus. Der Spielraum für die Vermittlung verengt sich, wenn Wohnungen aus der Preisbindung fallen.

Um die Zahl der Vermittlungen zu steigern, soll das UKSM in die Lage versetzt werden, in Kooperation mit den Flüchtlingsinitiativen vor Ort, ehrenamtliche „Wohnpatinnen und Wohnpaten“ zu gewinnen und auszubilden. Die Begleitung durch Wohnpatinnen und Wohnpaten reicht von den Wegen über die Fachstelle, den Mietvertrag, den Umzug bis zur Eingewöhnung in die neue Umgebung. Bekanntermaßen bedarf es vielfältiger Unterstützung, um den plötzlich eigenständigen Alltag zu bewältigen. Der Effekt soll dabei sein, dass es den neuen Mieterinnen und Mietern, mit der vertrauten Patin oder dem vertrauten Paten an der Seite, leichter fällt, einen Übergang zur Eigenständigkeit zu finden und – vor allem – nicht gleich wieder die Wohnung zu verlieren.

Neben dem städtischen Hilfesystem zur Wohnraumvermittlung entwickelten sich auch neue zivilgesellschaftliche und sehr erfolgreiche Vermittlungsstrukturen für privatrechtliches Wohnen, so z.B. auch der Einsatz von Wohnungslotsen durch die Hamburger Wohnbrücke (siehe Infobox).

Die Vermittlung in Wohnraum setzt voraus, dass bezahlbarer Wohnraum in ausreichender Menge geschaffen wurde. Die Aktivitäten des Senats – insbesondere das Bündnis für das Wohnen in Hamburg – werden in Kapitel C.VI.3 (Wohnungsmarkt) dargestellt.

Best Practice Beispiel „Wohnbrücke“

Im Projekt Wohnbrücke unterstützen Wohnungslotsen bei der Vermittlung von Wohnraum an Haushalte mit Fluchthintergrund aus Hamburger Wohnunterkünften.

Ehrenamtliche Wohnungslotsen aus Willkommens-Initiativen oder Kirchengemeinden begleiten die Wohnungssuche von den Bewerbungsgesprächen bis zum Kennenlernen der Nachbarschaft. Private Vermieter haben eine Anlaufstelle für alle Fragen. Die ehrenamtlichen Lotsen werden beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg e.V. geschult.

www.wohnbruecke.de/

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Ausreichende Bereitstellung von örU-Plätzen	Anzahl der örU-Plätze im Verhältnis zu den unterzubringenden Personen in örU's (Angaben in Prozent)	100	89	76	100
2	Steigerung der Anzahl der geflüchteten Personen, die aus örU in ein privat-rechtliches Wohnverhältnis vermittelt werden	Anzahl der aus örU vermittelten geflüchteten Personen im Verhältnis zu in örU untergebrachten Geflüchteten (Angaben in Prozent)	./.	12	11	13
3	Steigerung der durch die Wohnbrücke vermittelten Personen	Anzahl der vermittelten Personen in privaten Wohnraum des laufenden Jahres im Verhältnis der vermittelten Personen in privaten Wohnraum im Vorjahr (Angaben in Prozent)	./.	./.	250	330

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Korrespondierend zum Ziel des Abbaus der sogenannten „überresidenten“ Flüchtlinge in Erstaufnahmen müssen ausreichend Plätze in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung geschaffen werden. Die Anzahl der untergebrachten Geflüchteten wird zur Summe der untergebrachten Geflüchteten und der „Überresidenten“ in Beziehung gesetzt. Der Versorgungsgrad von Plätzen soll von 76 auf 100 Prozent gesteigert werden. Nicht berücksichtigt ist hierbei eine aus organisatorischen Gründen zu realisierende Freihaltequote (von ca. 2 Prozent). Datenquelle ist die monatliche Belegungsstatistik von f & w, beginnend ab 2015.

(2) Wohnen in eigenem Wohnraum ist ein wichtiger Integrationsfaktor. Daher soll die Anzahl der Unterbringung Wohnberechtigter in privatem Wohnraum im Jahr 2018 leicht gesteigert werden. Datenquelle ist die monatliche Fluktuationsstatistik von f & w, in der Auszüge von Geflüchteten in Wohnraum erfasst werden.

(3) Wohnen in eigenem Wohnraum ist ein wichtiger Integrationsfaktor. Daher soll die Anzahl der Vermittlung Wohnberechtigter durch die Wohnbrücke in privatem Wohnraum um ein Drittel im Jahr 2018 gesteigert werden. Datenquelle. Wohnbrücke. Projektbeginn: Ende 2015.

d) Schutz und Integration unbegleiteter ausländischer Minderjähriger im Hamburg

Die Bedürfnisse von minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, die ohne ihre Eltern oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland kommen, gehen weit über die reine Unterbringung hinaus. Eine Rückkehr in ihr Heimatland kommt für diese Kinder und Jugendlichen nur in Frage, wenn sie ihren Eltern übergeben werden können oder im Heimatland eine pädagogische Betreuung nach deutschen Jugendhilfestandards gewährleistet werden kann. Mit hoher Wahrscheinlichkeit bleiben diese unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) daher zumindest bis zu ihrer Volljährigkeit in Deutschland. Sie haben somit einen besonderen Anspruch auf Schutz und unserer Gesellschaft kommt die Aufgabe

zu, für die Bildung und emotionale Entwicklung dieser jungen Menschen Verantwortung zu übernehmen.

Hamburg gehört zu den zehn westdeutschen Städten, in denen UMA erfahrungsgemäß überproportional häufig um Hilfe bitten. Im Jahr 2014 waren es 876 UMA, 2.572 im Jahr 2015 und 906 im Jahr 2016. Allerdings wird seit November 2015 eine am Kindeswohl orientierte, gerechte Verteilung der neu einreisenden UMA über das Bundesgebiet sichergestellt. So verblieben von den 960 in Hamburg 2016 angekommenen UMA nur 111 aus gesundheitlichen Gründen und zur Sicherung des Kindeswohls.

Ende Mai 2017 lebten 740 UMA in Hamburg. 161 wurden im Rahmen der Erstversorgung und 579 in einer Folgeunterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung betreut. Darüber hinaus lebten in Hamburg zu dieser Zeit weitere 1.236 unbegleitet und minderjährig eingereiste, inzwischen aber volljährige Ausländer in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII.

Die Erstversorgung der UMA, die in Hamburg verbleiben, wird durch den Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) sichergestellt. Die primäre Aufgabe der Erstversorgung ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Minderjährigen nach der Flucht zur Ruhe kommen und ggf. medizinisch versorgt werden, innerhalb kurzer Zeit ein geeigneter Schulplatz gefunden werden kann und für jeden UMA vom Familiengericht umgehend eine Vormundschaft eingerichtet wird. Hierfür stehen das Referat Amtsvormundschaften in der BASFI und Privatvormünder zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger, die eine Privatvormundschaft für UMA übernehmen möchten, finden beim Deutschen Kinderschutzbund⁷⁴, dem Diakonieverein Hamburg⁷⁵ sowie dem Verein Beschäftigung und Bildung e.V.⁷⁶, Unterstützung. Die Hamburgische Bürgerschaft hat zudem Mittel aus dem Hamburger Integrationsfonds für den Verein „Bleibe. e.V.“ zur Verfügung gestellt, damit dieser ein Projekt zur Vermittlung privater Vormundschaften starten kann.

Die Erstversorgung sorgt zudem dafür, dass in einer vertieften Hilfeplanung eine den pädagogischen Bedarfen im Einzelfall entsprechende Folgeunterbringung gefunden werden kann.

Die stark schwankenden Zahlen der neu ankommenden und in Hamburg verbleibenden UMA fordern dem LEB ein hohes Maß an Flexibilität ab. So mussten 2015 annähernd 1.000 neue Erstversorgungsplätze geschaffen werden, die 2016 zum Teil wieder abgebaut bzw. im Rahmen einer Konzeptanpassung zu BEF-Plätzen (Betreuungseinrichtungen für Flüchtlinge) umgewandelt wurden, um über die

Ausbildung für junge Geflüchtete

Menschen, die hier kein dauerhaftes Bleiberecht erhalten, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, erhalten eine Duldung, und diese zum Teil über einen Zeitraum von vielen Jahren.

Mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016 hat der Bundesgesetzgeber daher die Voraussetzungen geschaffen, diesen Menschen eine Perspektive zu vermitteln, wenn sie eine Ausbildung beginnen und anschließend in dem erlernten Beruf arbeiten (sogenannte 3 + 2-Regelung).

Dies ist insbesondere für junge Geflüchtete eine gute Integrationschance.

www.hamburg.de/yourchance/8413680/umsetzung-3-plus-2-regelung/

⁷⁴ Siehe www.kinderschutzbund-hamburg.de/patenschaften-fluechtlinge.html.

⁷⁵ Siehe www.diakonieverein-hh.de/.

⁷⁶ Siehe www.bb-ev.de/projekte/vormundschaft/.

Erstversorgung hinaus als Folgeeinrichtungen für die weitere Integration der jungen Menschen zur Verfügung zu stehen.

In der Folgeunterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung oder nach Eintritt der Volljährigkeit im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII steht insbesondere die schulische und berufliche Integration im Mittelpunkt der Hilfe. Das Ziel ist ein formaler Schulabschluss und eine berufliche Ausbildung der jungen Menschen.

Ebenso wichtig wie eine gute und professionelle sozialpädagogische Betreuung sind Bürgerinnen und Bürger, die sich für junge Flüchtlinge engagieren, sei es durch ehrenamtliche Mitarbeit in Jugendhilfeeinrichtungen, die Übernahme von Vormundschaften und Patenschaften oder der Bereitstellung und Untervermietung von Wohnraum.⁷⁷ Daher hat die BASFI mit der wohnen und leben – Service gGmbH der Lawaetz Stiftung das Projekt Zimmerfrei entwickelt, das Bürgerinnen und Bürger unterstützt, wenn diese Wohnraum an junge Flüchtlinge untervermieten wollen.⁷⁸

⁷⁷ Über ehrenamtliche Arbeit mit UMA informiert der LEB unter www.hamburg.de/contentblob/6161184/e0d250290751a8c3ac09216462799284/data/patenschafen-umf.pdf.

⁷⁸ Siehe www.zimmerfrei-lawaetz.de/.

2. Sicherheit und Schutz der Geflüchteten in Unterkünften

„Wir wollen, dass Geflüchtete unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität bzw. Orientierung, Herkunft, Alter, Behinderung, Religion oder Weltanschauung in den Unterkünften frei von Gewalt und Bedrohungen leben können!“

Das Ziel, drohende Gewalthandlungen zu verhindern und akute Gewaltsituationen sofort zu beenden sowie den Betroffenen zu helfen, sie adäquat zu unterstützen und zu schützen, gilt unabhängig davon, ob Menschen Gewalt in der privaten Wohnung oder in Flüchtlingsunterkünften erleben.

Der Senat hat in den vergangenen Jahren Konzepte zur Gewaltprävention auf den Weg gebracht. Hierzu gehören besonders:

- das Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege vom Februar 2014 (Drs. 20/10994).
- das Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“, das im November 2012 überarbeitet wurde, um kindliche und jugendliche Opfer zu stärken und zu unterstützen (Drs. 20/5972).

Diese Konzepte sowie die Normenverdeutlichung im Rahmen von polizeilichem Einschreiten zur Gefahrenabwehr bzw. zur Strafverfolgung gelten auch für geflüchtete Personen. Darüber hinaus hat die BASFI im April 2016 gegenüber der Bürgerschaft ausführlich dargestellt, wie die zuständigen Behörden und Einrichtungen insbesondere von Gewalt betroffene geflüchtete Frauen, Mädchen, LSBTI*⁷⁹ sowie deren Angehörige besser schützen will, die sich in Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Folgeunterkünften aufhalten.

Die anstehende Fortschreibung des Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege wird darüber hinaus noch stärker den Schutz geflüchteter Frauen und Mädchen sowie LSBTI*-Geflüchteter in den Vordergrund stellen.

Wichtig ist uns auch der Schutz der Geflüchteten vor menschenfeindlicher, rassistischer, religiös motivierter und rechtsextremer Bedrängung, Bedrohung und Gewalt sowie vor Anwerbung durch gewaltbereite Salafisten und andere Extremisten aus dem religiösen Spektrum. Hamburg hat die räumliche Situation in den Unterkünften sowie den Zugang zu Schutz und Beratung für geflüchtete Menschen im

Best practice Beispiel savia:

Im Juni 2016 hat die Koordinierungsstelle „savia“ ihre Arbeit aufgenommen. Sie bietet aufsuchende Beratung für geflüchtete Menschen, die in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Folgeunterbringungen wohnen und geschlechtsspezifische Gewalt (z.B. Beziehungsgewalt, sexualisierte Gewalt, Zwangsheirat) oder Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität erleben.

In dem Projekt kooperieren die interkulturellen Beratungsstellen (IKB) bei häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung (Läle in der IKB und i.bera-verikom, der FrauenNotRuf, die Fachberatungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen und die Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking).

Die Beratung ist freiwillig und kostenlos. Bei Bedarf werden Dolmetscherinnen oder Dolmetscher hinzugezogen.

Das Angebot von savia richtet sich auch an Haupt- und Ehrenamtliche in den Unterkünften, die Kenntnis von Gewaltvorfällen jeder Art oder einen entsprechenden Verdacht haben, oder selbst von Gewalt in den Unterkünften betroffen oder bedroht sind.

www.hamburg.de/savia

⁷⁹ LSBTI* (ausgeschrieben Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans, Inter) steht für einzelne sexuelle und geschlechtliche Identitäten.

Jahr 2016 bereits deutlich verbessert. Hinzugekommen ist die Verpflichtung für alle Unterkünfte, ein Schutzkonzept vorzuhalten, das kontinuierlich im Gespräch mit allen Beteiligten um weitere schutzbedürftige Gruppen und Gewaltthemen weiterentwickelt wird.⁸⁰

Opferschutz ist eine ganzheitliche Aufgabe. Teilhabe bei der Bildung, Ausbildung und Arbeit kann zum Schutz beitragen und ermöglicht es Betroffenen, sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen. Eine gelingende Teilhabe von neuzugewanderten Geflüchteten ist daher auch für den Opferschutz von zentraler Bedeutung.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Verbesserung der räumlichen Situation in den Unterkünften	Anzahl von Plätzen ausschließlich für Frauen und deren Kinder (differenzieren nach EA und örU)	EA: - örU: 132	EA: 100 örU: 132	EA: 150 örU: 212	EA: - örU: 505
		Anzahl von barrierearmen Plätzen in Unterkünften (differenziert nach EA und örU)	EA: - örU: 79	EA: 90 örU: 161	EA: 388 örU: 623	EA: - örU: ca.1.000
2	Qualifizierung des hauptamtlichen Personals zu Gewaltschutzthemen	Teilnahmezahlen an Fortbildungen	30	91	367	64
3	Qualifizierung des hauptamtlichen Personals zu Rassismus und rechter Gewalt	Teilnahmezahlen an Fortbildungen	./.	./.	116	80

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Von der Formulierung eines Zielwertes für die Erstaufnahmen wird abgesehen, da der Bedarf an Plätzen für besonders Schutzbedürftige von der Gesamtzahl der Geflüchteten zu diesem Zeitpunkt abhängt.

Datenquelle: Erhebung ZKF, BASFI, f & w.

Zu den öffentlich-rechtlichen Unterkünften: in 2017 ist eine weitere örU-Unterkunft nur für Frauen (mit Kindern) hinzugekommen, die über 93 Plätze verfügt. Darüber hinaus werden in allen Unterkünften der örU bedarfsgemäß baulich abgeschlossene Bereiche (komplette Flure, komplette abgeschlossene Wohnungen, komplette Häuser/Pavillons) nur mit alleinstehenden Frauen bzw. Frauen mit Kindern belegt. Diese Zahl entwickelt sich laufend gemäß dem Bedarf. Für 2018 plant f & w die Eröffnung einer weiteren örU nur für Frauen und deren Kinder mit bis zu 200 Plätzen. In 2017 stieg die Anzahl der barrierearmen und barrierefreien/rollstuhlgerechten Plätze in Unterkünften auf 967. Ein weiteres Anwachsen ist in 2018 insbesondere durch die UPW-Standorte geplant.

⁸⁰ Siehe Drs. 21/4174 (Stellungnahme zum Bürgerschaftlichen Ersuchen vom 10.12.2015: Geflüchtete Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen) sowie: www.hamburg.de/fluechtlinge/7040758/gewaltschutz-einrichtungen/.

Datenquelle: Erhebungen bei f & w.

(2) Die Fortbildungen sind verpflichtend in die Schutzkonzepte aufgenommen worden (siehe Drs. 21/4174). Die hier aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von f & w. Bereits vor Einführung des Schutzkonzeptes wurden bei f & w Schulungen in diesem Bereich angeboten. Der im Vergleich zu 2016 geringere Zielwert für 2018 beruht darauf, dass zu diesem Zeitpunkt bereits viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult worden sind.

Datenquelle: Erhebungen bei f & w.

(3) Die Teilnahme an den Fortbildungen ist freiwillig. f & w hat 2016 mit gezielten Schulungen in diesem Bereich begonnen. Der im Vergleich zu 2016 geringere Zielwert für 2018 beruht darauf, dass zu diesem Zeitpunkt bereits viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult worden sind.

Datenquelle: Erhebungen bei f & w.

3. Wohnungsmarkt

„Wir wollen die Wohnraumversorgung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verbessern!“

Gerade in Großstädten mit einem engen Wohnungsmarkt ist der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ein zentrales Kriterium für die Integration und den sozialen Zusammenhalt.

Wohnungslose Personen aus öffentlich-rechtlicher Unterbringung, junge Volljährige, die Hilfen zur Erziehung erhalten oder Familien mit mehreren Kindern, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, sind nur einige der Bedarfsgruppen, für die der Wohnungsmarkt ein besonders schwieriges Gelände ist. Mit den bleibeberechtigten Zugewanderten aus öffentlich-rechtlicher Unterbringung konkurrieren sie um bezahlbaren Wohnraum.

Eines der wichtigsten Ziel des Senats besteht darin, dass jetzt und zukünftig genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Gleichzeitig muss darauf hingearbeitet werden, dass Personen und Familien aus allen Bedarfsgruppen die gleichen Chancen auf Zugang und Nutzung von bezahlbaren Wohnungen erhalten.

Weil es am Jahresende 2015 rund 8.000 unversorgte Haushalte mit Dringlichkeitsschein oder Dringlichkeitsbestätigung gab, hat der Senat im Januar 2016 ein Gesamtkonzept zur besseren Versorgung von vordringlich Wohnungssuchenden mit Wohnraum beschlossen.⁸¹ Das Konzept sieht verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung vor:

Bündnis für das Wohnen in Hamburg

Die Klammer um die Anstrengungen des Senats zusammen mit der Wohnungswirtschaft ist das „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“, das den Wohnungsneubau insgesamt deutlich stärken will.

Seit 2011 hat Hamburg jedes Jahr das selbstgesteckte Ziel erreicht, mehr als 6.000 Neubauwohnungen nicht nur zu genehmigen, sondern ihren Bau auch tatsächlich beginnen zu lassen, und davon jährlich mindestens 2.000 Wohnungen als gebundene Mietwohnungen zu fördern.

Diese Zielzahl ist auf 3.000 Wohnungen weiter erhöht worden.

⁸¹ Siehe Drucksache 21/2905, Gesamtkonzept zur besseren Versorgung von anerkannt vordringlich Wohnungssuchenden mit Wohnraum.

Um mehr günstigen Wohnraum entstehen zu lassen, hat der Senat seit 2011 den Wohnungsbau erheblich beschleunigt und dabei auf die Förderung von Mietwohnungen besonderen Wert gelegt. Nach dem Stand von 2017 sollen jeweils 3.000 von insgesamt 10.000 neu genehmigten Wohnungen pro Jahr geförderte Mietwohnungen sein, das heißt solche mit Mietpreis- und Belegungsbindungen für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen und davon wiederum 300 Wohnungen für vordringlich Wohnungsuchende.

Außerdem werden städtische Grundstücke für sogenannte Konzeptausschreibungen für besondere Bedarfsgruppen bereitgestellt. Dort werden ausschließlich Wohnungen für vordringlich Wohnungsuchende gebaut.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) haben mit Unternehmen der Wohnungswirtschaft Kooperationsverträge abgeschlossen, die eine feste jährliche Versorgungsverpflichtung des jeweiligen Wohnungsunternehmens für vordringlich Wohnungsuchende vorsehen. Die Wohnungsunternehmen haben sich damit vertraglich verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von vordringlich Wohnungsuchenden jährlich mit Wohnraum zu versorgen, unabhängig vom (abnehmenden) Bestand ihrer Sozialwohnungen. Das Gesamtkonzept sieht den Abschluss weiterer Kooperationsverträge vor.

Die FHH ist Eigentümerin des kommunalen Wohnungsunternehmens SAGA, das über 130.000 Wohnungen im Bestand hält und dessen Zweck es ist, eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu angemessenen Preisen anzubieten. Die SAGA hat ebenfalls mit BSW und BASFI einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Wie im Gesamtkonzept beschlossen, haben die Vertragspartner die Versorgungsverpflichtung der SAGA um 300 vordringlich wohnungsuchende Haushalte jährlich erhöht. Insgesamt versorgt die SAGA nunmehr jährlich 2.000 vordringlich wohnungsuchende Haushalte mit Wohnraum, davon 1.000 wohnungslose Haushalte.

Schließlich wird sich auch die Anstalt öffentlichen Rechts „fördern und wohnen“ an der Realisierung des Gesamtkonzeptes beteiligen und jedes Jahr mindestens 200 Wohnungen für vordringlich wohnungssuchende Haushalte bauen (WA-gebundene Wohnungen).

Im Rahmen des „Bündnisses für das Wohnen in Hamburg“ wurde für die 21. Legislaturperiode vereinbart, dass die Zahl der genehmigten Neubauwohnungen auf jährlich über 10.000, davon 3.000 öffentlich geförderte Wohnungen anwachsen sollte. Mit den Eckpunkten der Wohnraumförderprogramme

Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen (UPW)

Das Programm „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ besteht darin, dass private Bauinvestoren und das kommunale Wohnungsunternehmen SAGA für Geflüchtete mit Bleibeperspektive zusätzliche Unterkünfte errichten, und zwar im Standard des sozialen Wohnungsbaus.

An einigen Standorten werden die planungsrechtlichen Erleichterungen im Baugesetzbuch genutzt, die der Bundesgesetzgeber für die Errichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte eingeführt hat. Die Gebäude werden zunächst als Flüchtlingsunterkünfte genehmigt und errichtet, mit dem dazu gehörenden Unterkunfts- und Sozialmanagement.

Parallel starten die Verfahren, mit denen am selben Standort das Planrecht für regulären Wohnungsbau hergestellt wird. Sobald eine Wohnnutzung zugelassen ist, können nach und nach Bewohner ohne Flüchtlingsstatus in diese Quartiere einziehen. Zugleich erhalten Flüchtlinge mit Bleibeperspektive eine Chance, sich als Mieter zu bewerben. Eine Durchmischung der Bewohnerschaft verstärkt die integrativen Potenziale und schafft statt provisorischen Gebäuden zugleich nachhaltigen Wohnraum.

2017 und 2018⁸² hat der Senat die entsprechenden Anhebungen der Programmmzahlen in der Neubauförderung mit Mietpreis- und Belegungsbindungen vorgenommen. Für die Wohnraumförderung stellt der Senat im Jahr 2017 über 152 Millionen Euro zur Verfügung, für 2018 sind es über 167 Millionen Euro.

Fortgesetzt werden die herkömmlichen Konzeptausschreibungsverfahren für städtische Grundstücke mit dem Ziel, dass regelhaft 30 Prozent geförderte Mietwohnungen und hiervon wiederum ein Drittel für vordringlich Wohnungsuchende gebundene Sozialwohnungen bis zu einem Wohnungsanteil von zehn Prozent des Gesamtvolumens entstehen. Damit werden gleichzeitig die Rahmenbedingungen für die Entwicklung vielfältiger und integrationsfördernder Quartiere verbessert. Jedes einzelne Bauvorhaben wird abhängig von seiner Lage betrachtet, so dass eine dazu passende Aufteilung zwischen freiem Mietwohnungsbau, geförderten Mietwohnungen und Eigentumswohnungen stattfinden kann.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Verbesserung des Angebots an preiswertem Wohnraum	Anzahl der pro Jahr neu fertiggestellten Sozialwohnungen	2.005	2.148	2.433	2.000
2	Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Wohnungsvergabe	Anzahl der Beschwerden von Menschen mit Migrationshintergrund an Wohnungsunternehmen	15 (davon 3 Diskriminierungsvorwürfe)	27 (davon 2 Diskriminierungsvorwürfe)	18 (davon 7 Diskriminierungsvorwürfe)	abnehmend

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Vor dem Hintergrund der jährlich wachsenden Anzahl der Dringlichkeitsbestätigungen und Dringlichkeits-scheine für alle Anspruchsgruppen, darunter auch die Zuwanderer, die Nachfrage nach Sozialwohnungen auslösen, werden hier die neu gebauten Sozialwohnungen mit Stichtag jeweils zum Jahresende abgebildet. Die ab 2017 auf 3.000 Wohnungen jährlich erhöhten Bewilligungszahlen werden ab 2019 auch zu entsprechend erhöhten Fertigstellungszahlen führen.

Datenquelle: Hamburgische Investitions- und Förderbank.

(2) Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist mit statistischen Mitteln nur schwer zu erfassen. Die Zahl der Beschwerden von Menschen mit Migrationshintergrund kann hierbei aber wichtige Anhaltspunkte liefern. Dies gilt insbesondere für die weitere Entwicklung im Verlauf.

Datenquelle: BSW.

⁸² Siehe Drs. 21/7873, Eckpunkte der Wohnraumförderprogramme des Senats 2017 und 2018.

4. Vielfalt leben im Quartier

„Wir wollen den Zusammenhalt und Dialog in den Quartieren stärken. Wir wollen Hamburgerinnen und Hamburger darin unterstützen, ihr Quartier und ihre Lebensbedingungen in dieser Stadt aktiv zu gestalten!“

Das Quartier ist geprägt durch Nachbarschaften, durch Angebote mit Nahversorgung, Kultur-, Bildungs- oder Sportstätten und vieles mehr. Seine Ausstattung mit sozialer Infrastruktur trägt maßgeblich zur Lebensqualität seiner Bewohnerinnen und Bewohner bei. Ihre soziodemografische Struktur, ihre Vielfalt und soziale Vernetzung, ihre Lebensformen, Werthaltungen und ihre sozialen Aktivitäten prägen das Quartier jenseits der vorhandenen Infrastruktur.

In einem so großen Gemeinwesen wie Hamburg ist das große Identifikationspotenzial der Quartiere und damit auch deren hohe sozialintegrative Kraft von weitreichender Bedeutung. Dies bedeutet zugleich aber auch, dass jede Veränderung der vertrauten Strukturen von Bewohnerinnen und Bewohnern sensibel wahrgenommen wird. Verunsicherung, gesellschaftliche Spannungen und Konflikte äußern sich eben auch im Quartier unmittelbar. Solche Veränderungen können Folge eines städtebaulichen, technologischen oder demografischen Wandels, aber auch von Zuwanderung sein. Letztere kann gewachsene und vertraute Nachbarschaften verändern. Das Leben im Stadtteil wird anders, vielfältiger. Unterschiede im alltäglichen Verhalten, in Gewohnheiten oder sozialen Beziehungen können zu Verunsicherungen, Missverständnissen oder auch Isolation in der Nachbarschaft führen. Das ist besonders dann der Fall, wenn solche Unterschiede – zu Recht oder Unrecht – an bestimmten Gruppen beobachtet oder ihnen zugeschrieben werden.

Eine Chance liegt aber gerade darin, Vielfalt als Ressource anzuerkennen und das Neue als Bereicherung zu empfinden, so dass ein neues, kollektives „Quartiersgefühl“ entsteht, das Identifikation ermöglicht und den sozialen Zusammenhalt sichert. Damit sich diese sozialen Beziehungen entwickeln können, müssen zunächst persönliche Kontakte zwischen alten und neuen Nachbarn möglich werden. Denn nur Begegnung, Austausch und Dialog helfen, gegenseitige Vorurteile und Verunsicherung ab- und Vertrauen und Zugehörigkeitsgefühl aufzubauen. Ein Quartier braucht deshalb Anlässe und Orte für Begegnung und Beteiligungsstrukturen für seine Entwicklung.

a) Integrierte Stadtteilentwicklung

Aufgabe des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) ist es, dazu beizutragen, Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln, indem es die Infrastruktur und Lebensbedingungen in ausgewählten Quartieren verbessert und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner stärkt. Unter dem Dach von RISE fasst Hamburg alle Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung zusammen, die dem Ziel dienen, die Lebensbedingungen und die Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Quartieren zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Quartiere, in denen die Folgen sozialräumlicher Segregations- und Polarisierungsprozesse gravierende Ausmaße annehmen und die einen besonderen Entwicklungsbedarf haben, sollen stabilisiert werden. Darüber hinaus gilt es, städtebauliche Defizite abzubauen und die Bewohnerinnen und Bewohner in ihren Mitwirkungsmöglichkeiten und ihren Eigenaktivitäten zu stärken. Diese Ziele werden für alle RISE-Fördergebiete verfolgt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Fördergebiete werden bei der Projektauswahl und -entwicklung in die Prozesse der Integrierten Stadtteilentwicklung einbezogen, so dass ihre Mitverantwortung und Eigeninitiative gestärkt und bedarfsgerechte Lösungen entwickelt werden. In den Fördergebieten sind dazu Beteiligungsprozesse zu organisieren und Stadtteil- oder Quartiersbeiräte einzurichten. Letzteres ist eine Hauptaufgabe des Gebietsmanagements. In den Stadtteil- oder Quartiersbeiräten müssen auch Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund vertreten sein. Die Bezirksämter müssen das Merkmal der interkulturellen Kompetenz berücksichtigen, wenn sie Gebietsentwicklungsleistungen vergeben. Die Gebietsentwickler werden regelhaft beauftragt, mit Migrantenorganisationen zusammenzuarbeiten. Die interkulturellen Kompetenzen der Gebietsentwicklerinnen und -entwickler werden darüber hinaus in Fortbildungen geschult und weiterentwickelt.

Zur Unterstützung hat die BSW den „Leitfaden zur Beteiligung in der Integrierten Stadtteilentwicklung“ (siehe Infobox) herausgegeben. Ziel ist es, die Gremien der Integrierten Stadtteilentwicklung interkulturell zu öffnen und dies strukturell abzusichern.⁸³

Die neu festgelegten RISE-Fördergebiete am Mittleren Landweg, in Eidelstedt-Mitte und in Neugraben-Fischbek berücksichtigen auch Standorte des Senatsprogramms „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“. Damit werden die Bezirksämter entsprechend des Bevölkerungswachstums bei den demografie-/ zuwanderungsbedingten Anpassungen der sozialen Infrastruktur unterstützt. Der Senat kommt damit auch einer Forderung aus dem bürgerschaftlichen Ersuchen Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative Hamburg für gute Integration“ (Drs. 21/5231) nach.

b) Sozialraum gestalten

RISE unterstützt die Planungsprozesse der Bezirksämter, die die Verantwortung für die Sozialraumplanung in ihren Gebieten haben. Dies gilt für nach bestimmten Kriterien festgelegte Fördergebiete. Die Bezirksämter haben die Aufgabe, alle unterschiedlichen fachlichen Perspektiven auf den Sozialraum miteinander zu verknüpfen (Kinder- und Jugendarbeit, Arbeit mit Seniorinnen und Senioren, Sport, Kultur, Bildung usw.) und kommunale Ansprechperson für die Fachpolitiken der Fachbehörden zu sein sowie die Beteiligung der unterschiedlichen Zielgruppen bei der Planung sicherzustellen. Sie sollen zudem in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden an einer den Bedarfen der Bevölkerung entsprechenden Infrastrukturplanung mitwirken und diese in den bezirklichen Gremien vertreten. Diese Aufgabe wird in den Bezirksämtern durch die Fachämter Sozialraummanagement koordiniert. Hier ist auch das Querschnittsthema Integration und die Unterstützung des freiwilligen Engagements verankert.

Die Arbeit des Sozialraummanagements ist zurzeit in besonderer Weise auf die Quartiere ausgerichtet, in denen Folgeunterkünfte errichtet werden. Die Bezirksämter Bergedorf und Harburg haben mit der Gestaltung der Gebiete Mittlerer Landweg und Neugraben-Fischbek besondere Herausforderungen. Aber auch hier zeigen die ersten Erfahrungen, dass es neben einer sorgfältigen und ganzheitlichen

Best Practice Beispiel „Leitfaden zur Beteiligung“

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen hat einen „Leitfaden zur Beteiligung in der Integrierten Stadtteilentwicklung“ herausgegeben. Dieser unterstützt Gebietsentwickler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirken und andere Akteure in ihrer (oftmals interkulturellen) Arbeit.

In dem Leitfaden sind Grundlagen zu Verfahren und Beteiligungsangebote insbesondere in Bezug auf beteiligungsfernere Bevölkerungsgruppen dargelegt.

www.hamburg.de/leitfaden-rise-beteiligung-pdf-download.pdf

⁸³ Siehe für weitere Informationen: www.hamburg.de/rise/.

Planung einen zentralen Erfolgsfaktor gibt: den frühen, regelmäßigen und niedrighschwelligen Dialog zwischen den neuen und den „alten“ Bewohnerinnen und Bewohnern.

c) Interkulturelle Begegnungen schaffen

Interkulturelle Begegnungen sind Lernorte gelebter Vielfalt; sie müssen sowohl vom Staat – durch das Sozialraummanagement der Bezirksämter oder das Quartiersmanagement – aber vor allem auch von der Zivilgesellschaft selbst geschaffen werden. Niedrighschwellige Angebote sollen Menschen einladen, mitzumachen und teilzuhaben. Das Mitmachen kann beginnen mit Stadtteilaktionen, wie z.B. gemeinsamen Beet-Bepflanzungen, Aufräumaktionen oder Stadtteilsten. Kitas, Schulen und Einrichtungen für Gesundheit sind weitere wichtige Orte, die ein Zusammenleben in Vielfalt fördern und unterstützen. Ausreichende Begegnungsmöglichkeiten bieten daneben auch Kultur- und Sportangebote (siehe Kapitel C.V). Flankierend soll – wo möglich – auch die Freiraumgestaltung Begegnung ermöglichen und Gemeinsamkeit fördern.

Die Bezirke unterstützen und fördern daher zahlreiche Projekte, um solche Orte der Begegnung zu schaffen und zu erhalten. Die Initiierung und Steuerung der Projekte geht manchmal von den Fachämtern, viel häufiger aber von zivilgesellschaftlichen, freiwillig organisierten Gruppen aus. Solche Projekte und Begegnungsorte erfassen und ihre Wirkung auf den Integrationsprozess durch die Vorgabe von Teilzielen und Indikatoren messen zu wollen, ist jedoch schwierig und würde im Zweifel den niedrighschwelligen Ansatz konterkarieren.

Beispiele für – überwiegend – niedrighschwellige Dialogformate in den Bezirken finden sich im Anhang.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Es gibt in jedem Bezirk Möglichkeiten der interkulturellen Begegnung und des Austausches	Jährliche Anzahl der Veranstaltungen mit finanzieller oder personeller Beteiligung des Bezirksamtes	./.	./.	./.	70
2	Verbesserung der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Migrantenorganisationen in den formalen Beteiligungsstrukturen (Gremien, Beiräte) der Stadtteilentwicklung	a) Anteil der Gremien (Stadtteilbeiräte, Foren, usw.), in denen Menschen mit Migrationshintergrund oder Vertreterinnen/Vertretern von Migrantenorganisationen teilnehmen (Angaben in Prozent)	47,8	48	./.	100
		b) Anteil der Leistungsbeschreibungen für Vergaben von Gebietsentwicklerleistungen gemäß den Kriterien des Leitfadens Integrierte Stadtteilentwicklung (Angaben in Prozent)	42,9	36	./.	100

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Aktivitäten der Beteiligung und Begegnungen in Quartieren können so vielfältig sein, dass sie nicht immer sichtbar und erfassbar sind. Daher soll sich die Erfassung auf wesentliche Veranstaltungen je Bezirk einmal im Jahr beschränken, so wie sie z.B. in Anlage 3 der Drs. 21/7387 für den Bereich Geflüchtete dargestellt wurden.

Datenquelle: Erhebung der Bezirke. Ersterhebung für 2017.

(2) Besetzungsverfahren und Arbeitsprozesse in den Gremien der Integrierten Stadtteilentwicklung sollen eine niedrighschwellige Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie mit geringen sozialen, kulturellen und zeitlichen Ressourcen ermöglichen. In allen Gremien müssen auch Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund vertreten sein. Vorschläge zur strukturellen Öffnung dieser sind in dem „Leitfaden zur Beteiligung“ dargestellt.

Datenquelle: Bezirksämter, BSW.

VII. Gesund leben in Hamburg

Gesundheit und Pflege sind zentrale Bereiche des täglichen Lebens. Die vielen Angebote und Informationen, die es schon gibt, müssen allerdings noch stärker für Menschen mit Migrationshintergrund geöffnet werden. Bestehende Sprach- und andere Barrieren auf Seiten der Anbieter müssen abgebaut und Menschen mit Migrationshintergrund als Nutzergruppe mit teils besonderen Bedürfnissen immer mit bedacht werden. Dies gilt angesichts der Zuwanderungen der jüngeren Zeit umso mehr, als die Gruppe der Geflüchteten zahlenmäßig an Bedeutung gewonnen hat und diese Menschen durch ihre Erfahrung von Krieg, Folter und Verfolgung teils besondere Hilfen brauchen, z.B. bei der Behandlung von Traumata.

Im Rahmen dieses Konzepts und des Landesaktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Drs. 20/6337) muss auf Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund aufgrund der Gefahr der doppelten Diskriminierung ein besonderes Augenmerk gerichtet sein.

1. Gesundheit

„Wir wollen, dass alle Hamburgerinnen und Hamburger die Angebote und Leistungen des Gesundheitssystems kennen(lernen) und nutzen! Darüber hinaus sollen mehr Zugewanderte und Geflüchtete in Hamburg eine berufliche Tätigkeit im Gesundheitswesen ergreifen!“

Grundsätzlich steht Menschen mit Migrationshintergrund das gesamte Angebot der medizinischen Versorgung in Hamburg offen. Erkenntnisse der Gesundheitsberichterstattung und der Gesundheitsforschung belegen aber: Bildungsferne und ressourcenschwache Menschen mit (und ohne) Migrationshintergrund verhalten sich oft gesundheitsriskanter und nutzen die Angebote der Gesundheitsvorsorge und -versorgung seltener als andere. Die Gründe dafür können in der geringen Kenntnis der Gesundheits- und Beratungsangebote, aber auch in sozialen und/oder sprachlichen Unsicherheiten liegen. Hinzu kommt die in Teilen noch nicht ausreichende interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems.

a) Gesundheitsversorgung

Migrantinnen und Migranten verknüpfen, je nach kultureller Herkunft, Krankheitsbegriffe mit unterschiedlichen Bedeutungen, Ursachen und Hilfsmöglichkeiten. Sprachliche, rechtliche und soziale Unsicherheiten können zudem Anlass zur Sorge vor Zurückweisung, Missverständnissen oder Diskriminierung sein, so dass Hilfsangebote nicht angenommen werden und man stattdessen versucht, auftretende Gesundheitsprobleme in der Familie zu lösen. Um den Zugang zur gesundheitlichen Versorgung leichter zu machen, ist das Ausräumen bestehender Verständigungsschwierigkeiten somit ein Anfang. Die Herausforderung besteht darin, bedarfsgerechte, zielgruppen- sowie geschlechtsspezifische, auch mehrsprachige Unterstützungen und Hilfen wie beispielsweise Dolmetscherdienste anzubieten, um die Zugänge zu präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen sowie zu den Gesundheitsangeboten zu erleichtern. Ethnische, kulturelle, soziale und religiöse Hintergründe sollten dabei beachtet werden.

Dies gilt besonders für Geflüchtete. Diese haben, wenn sie in Hamburg ankommen, in vielen Fällen eine strapaziöse Flucht hinter sich. Gerade für sie ist ein professionelles und schnell verfügbares Angebot an gesundheitlicher Versorgung von hoher Bedeutung. Aus diesem Grund werden bereits im Ankunftszentrum alle Geflüchteten auf offensichtliche Verletzungen, Krankheiten und Infektionen in

Augenschein genommen. Im Rahmen der Erstuntersuchung nach § 62 Asylgesetz (AsylG) wird zudem der Impfschutz überprüft und ein umfangreiches Impfangebot nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission unterbreitet.

Geflüchteten steht nach Anmeldung bei der AOK Bremen/Bremerhaven das gesamte Angebot der medizinischen Versorgung in Hamburg mit Hilfe einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) offen, auch wenn teilweise Einschränkungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bestehen. Die stark gestiegenen Flüchtlingszahlen hatten zeitweise dazu geführt, dass eine Registrierung und Anmeldung bei der Krankenkasse nur verzögert erfolgen konnte. Aus diesem und weiteren Gründen, zu denen die gestiegene Zahl von Notfalleinsätzen in Erstaufnahmeeinrichtungen gehört, hat Hamburg sich entschieden, eine medizinische First-Line-Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu etablieren. Die First-Line-Versorgung bietet dort hausärztliche und kinderärztliche Sprechstunden an und gewährleistet damit eine Basisversorgung. Wenn eine fachärztliche Behandlung notwendig wird, erfolgt eine Überweisung an niedergelassene Fachärztinnen oder -ärzte.

Mittlerweile verfügen fast alle Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtungen über eine Gesundheitskarte, so dass perspektivisch eine Integration in die ambulante ärztliche Betreuung stattfinden kann. Die Sprechstunden in den Erstaufnahmeeinrichtungen nehmen aktuell eine Brückenfunktion wahr und bahnen den Zugang ins Regelsystem. Auch das Sozialmanagement unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner, etwa bei Terminabsprachen mit Ärztinnen und Ärzten.

Für Geflüchtete mit belastenden, traumatischen Erlebnissen ist auch in diesem Zusammenhang zu allererst die Sicherung der Grundbedürfnisse wichtig: eine passende Unterkunft, ein sicherer Aufenthaltsstatus und eine sinngebende Beschäftigung. Diese Faktoren können einer Traumatisierung entgegenwirken. In einigen Erstaufnahmeeinrichtungen sind neben der First-Line-Versorgung mit der zunehmenden Zahl der Geflüchteten Stabilisierungssprechstunden eingerichtet worden, die ein qualifiziertes Gesprächsangebot mit traumatherapeutischen Elementen beinhalten. Parallel dazu hat sich eine Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern mit Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie und Erstaufnahmeeinrichtungen entwickelt. Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) der Krankenhäuser bieten vor Ort oder bei sich im Haus regelmäßig psychiatrische Sprechstunden an. Durch dieses Angebot soll frühzeitige qualifizierte Hilfe geleistet werden, damit stationäre Krisenintervention und Behandlung erst gar nicht erforderlich werden. Grundsätzlich können die Geflüchteten alle Einrichtungen der psychiatrischen bzw. kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung in Hamburg konsultieren, und ebenso alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, um etwaige psychische Störungen feststellen und behandeln zu lassen. Die Bürgerschaft hat zudem den Senat ersucht, ein koordinierendes Zentrum für die Beratung und Behandlung von Folteropfern und traumatisierten Flüchtlingen aufzubauen (siehe Drs. 21/3816). Die Präsides der BGV und der BASFI haben die Präsidentin der Bürgerschaft mit Drs. 21/7325 darüber unterrichtet, dass eine konkrete Umsetzung noch weitergehender Beratung und Abstimmung bedarf.

Für minderjährige und junge volljährige Geflüchtete steht mit der Flüchtlingsambulanz am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ein weiteres spezialisiertes Hilfeangebot zur Verfügung. Zur Unterstützung der psychotherapeutischen Versorgung hat die Bürgerschaft aus dem Integrationsfonds 200.000 Euro für die Einrichtung eines Dolmetscherpools zur Verfügung gestellt, so dass Übersetzerinnen und Übersetzer vermittelt, vergütet und für die Begleitung psychotherapeutischer Behandlungen von psychisch kranken geflüchteten Menschen qualifiziert werden können. Zudem hat die Bürgerschaft den Aufbau eines koordinierenden Zentrums für die Beratung und Behandlung von Folteropfern und traumatisierten Geflüchteten beschlossen.

Für die Integration in das System der Regelversorgung ist u. a. ein kontinuierlicher Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und mit fachärztlichen Berufsverbänden unerlässlich. Eine besondere Herausforderung bei der medizinischen Regelversorgung im ambulanten oder stationären Bereich stellen die sprachlichen Barrieren dar. Hierzu werden derzeit technische Lösungen (Video-Dolmetscher) sowie die Nutzung eines Pools von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern geprüft.

Gleichzeitig gilt es, die eigenen Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten im Bereich Gesundheit zu fördern, namentlich das Wissen über Möglichkeiten der Prävention und die Versorgungsstrukturen im Bereich Gesundheit. Das Gesundheitsprojekt MiMi („Mit Migranten für Migranten“, siehe Infobox) führt Einsätze zweisprachiger Gesundheits-Mediatorinnen und Mediatoren auch in den Flüchtlingsunterkünften durch und begleitet Geflüchtete zu Angeboten des Gesundheitswesens.

In der ganzen Stadt wird bei Kindern mit Migrationshintergrund die Teilnahmequote an den Früherkennungsuntersuchungen gemessen. Die Beteiligung soll durch geeignete Maßnahmen (Einladewesen, Kampagne Enemene Mu zur Steigerung der Teilnahmequote der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen, Aufklärung im System der Frühen Hilfen durch Familienteams) weiter gesteigert werden. Auch der Impfschutz soll weiter verbessert werden. Hier führt MiMi regelhaft Informationsveranstaltungen für Migrantinnen und Migranten aus unterschiedlichen Herkunftsländern durch.

b) Berufliche Perspektiven im Gesundheitswesen

Hamburg ist für ausländische Fachkräfte ein attraktiver Standort. Seit vielen Jahren steigt die Zahl der Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsangehörige im Bereich der Gesundheitsberufe. Dabei war und ist der Anteil der Antragstellenden aus Pflegeberufen sehr hoch. Nicht alle Ausbildungen können direkt, das heißt ohne ergänzende Lehrgänge, anerkannt werden. In diesem Zusammenhang sind Deutschkenntnisse elementar, um die Prüfung oder den Anpassungslehrgang erfolgreich absolvieren zu können.

Die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen stellt für viele Berufsangehörige aus dem Ausland eine hohe Hürde dar, weil die Rahmenbedingungen andere sind als die des heimischen Gesundheitswesens. Für den Personenkreis der Geflüchteten ist diese Hürde noch einmal höher, weil sie nicht geplant und mit Unterstützung von Personaldienstleistern oder anderen Institutionen emigrieren, sondern in sehr vielen Fällen aus einer lebensbedrohlichen Notsituation heraus ihren Kulturkreis verlassen. Sie bedürfen daher der besonderen Unterstützung. Der Senat fördert daher ab

Best Practice Beispiel MiMi Hamburg

„Mit Migranten für Migranten“ (MiMi) ist das Motto des Projektes zur interkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention. Migrantinnen und Migranten mit guten muttersprachlichen sowie guten Sprachkenntnissen werden zu Mediatorinnen und Mediatoren für Integration und Gesundheit ausgebildet. Ohne sprachliche und kulturelle Barrieren können sie Menschen aus dem gleichen Herkunftsland wesentliche Bereiche des deutschen Gesundheitssystems besser vermitteln als Menschen ohne Migrationshintergrund. Sie verbessern so den Zugang zum Gesundheitssystem und leisten vorbildliche interkulturelle Präventionsarbeit und tragen zur Chancengleichheit, Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bei.

Das interkulturelle Projekt MiMi Hamburg wird von der BGV gefördert. Der Verband für offene Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. führt das Projekt in Kooperation mit dem bundesweiten Projektträger Ethno-Medizinisches Zentrum e.V. durch. Ende 2016 konnten in Hamburg in einer neuen Schulung insgesamt 22 sozial hoch engagierte Migrantinnen zu Gesundheitsmediatorinnen ausgebildet werden.

www.mimi-hamburg.de

2017 ein mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördertes Projekt „Unterstützung der beruflichen, sprachlichen und kulturellen Integration von Geflüchteten in die unmittelbare Patientenversorgung“, das insbesondere den Integrationsprozess in den Klinikalltag unterstützen soll.

Auch die Möglichkeit, in Hamburg eine Ausbildung in einem Pflegeberuf zu absolvieren, soll geflüchteten Menschen eröffnet und der Zugang erleichtert werden. Ein Baustein hierfür ist das Projekt „Fast Track Pflege“, das eine Schnittstelle zwischen den Pflegebetrieben, bestehenden und geplanten Angeboten wie Sprachqualifizierung, Beratung oder Ausbildungsangeboten und den Geflüchteten ist. Im Projekt wird zu den unterschiedlichen Pflegeberufen beraten: Gesundheits- und Pflegeassistent, Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege. Je nach Neigung und Kompetenzen werden Interessierte in geeignete Praktikums- oder Ausbildungsplätze und Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt. Zudem werden die Geflüchteten auf ihrem Weg in die Pflege begleitet. So soll gewährleistet werden, dass mögliche Konflikte zeitnah gelöst und Probleme, die zum Abbruch der Ausbildung oder eines Praktikums führen, minimiert werden.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Verbesserung des Gesundheitswissens und der Gesundheitskompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund	Anzahl der Einsätze zweisprachiger „MiMi-Gesundheits-Mediatorinnen / Mediatoren“	357	1.118	600	600
2	Steigerung der Teilnahme an den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U7 bis U9	Teilnahmequoten an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (Angaben in Prozent)	71	68	71	80
3	Verbesserung des Impfschutzes (Masern, Mumps, Röteln)	Vollständiger Impfschutz (Angaben in Prozent)	94	93	92	95
		- Masern	93,6	92,8	92,3	
		- Mumps	93,5	92,7	91,9	
		- Röteln	93,5	92,7	91,9	
4	Steigerung der Anzahl der Fachkräfte mit Migrationshintergrund in Pflegeberufen	Anzahl der Anerkennungen in Hamburg	325	373	301	430

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Die deutliche Anhebung des Zielwerts gegenüber dem im letzten Konzept für 2015 formulierten Zielwert begründet sich dadurch, dass es im Jahr 2015 bereits, bedingt durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen, einen ungeplanten Anstieg der Einsätze gab.

Datenquelle: Sachberichte, Verband Kinder- und Jugendarbeit e.V.

(2) Die für diesen Indikator genannten Werte beziehen sich auf die genannten Vorsorgeuntersuchungen bei allen Hamburger Einschulungskindern mit Migrationshintergrund. Zu den Nichtteilnehmern der U-Untersuchungen gehören überdurchschnittlich häufig Familien mit Migrationshintergrund, daher ist eine Steigerung der Kennzahl auch Ausdruck einer verbesserten Ansprache dieser Zielgruppe.

Datenquelle: Schulärztliche Dokumentation.

(3) Bei den Daten handelt es sich um gerundete Mittelwerte der Schuleingangsuntersuchungen bei Kindern mit Migrationshintergrund. Zur Orientierung werden die Ergebnisse in Fußnoten detailliert aufgeführt. Der Zielwert entspricht der Empfehlung der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts.

Datenquelle: Schulärztliche Dokumentation.

(4) Die Daten umfassen die Anerkennungen der ausländischen Berufsabschlüsse.

Datenquelle: Erhebung der BGV als zuständige Stelle.

2. Pflege

„Wir wollen, dass alle Menschen in Hamburg gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der pflegerischen Versorgung haben!“

Noch ist der Anteil von Menschen mit Pflegebedarf unter den Frauen und Männern mit Migrationshintergrund relativ gering. Dies hat mit der „jüngeren“ Alterszusammensetzung dieser Bevölkerungsgruppe zu tun. Die Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur bis 2020⁸⁴ geht aber davon aus, dass die Zahl der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund im Verhältnis schneller steigen wird als in der Gesamtbevölkerung.

Die Erfahrungen in Hamburg zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund eher weniger stationäre Pflegeleistungen und Beratungsleistungen in Anspruch nehmen als zu erwarten wäre. Belastbare empirische Ergebnisse liegen hierzu allerdings nicht vor.

Auch auf Bundesebene werden geringe Nutzungsraten beobachtet. Es werden einerseits Sprach- und Informationsbarrieren und andererseits kulturelle Barrieren und Besonderheiten dafür verantwortlich gemacht:

- Sprachliche Barrieren: Verstehen Menschen mit Migrationshintergrund Informationsmaterialien in deutscher Sprache nicht, führt das vor allem bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit im Rahmen der Pflegeversicherung zu Schwierigkeiten.
- Barrieren durch Informationsdefizite: Diese stehen oft in Zusammenhang mit den sprachlichen Schwierigkeiten, denn sie erschweren das Verständnis komplexer sozialstaatlicher Regelungen. Ein Beispiel ist die Angst davor, dass ein Leistungsbezug die Aufenthaltssicherheit gefährden könnte.
- Kulturelle Barrieren: Solche liegen vor, wenn der Leistungsanspruch zwar bekannt ist, die Form der Leistungserbringung aber abgelehnt wird, z.B. die Unterstützung bei der Körperpflege.

⁸⁴ Siehe www.hamburg.de/pflege/veroeffentlichungen/4654500/pflegerische-versorgungsstruktur-2020/.

ge von Frauen durch Männer; oder wenn Sachleistungen insgesamt nicht gewählt werden, weil die kulturelle Norm so ist, dass die Familie die Hilfe leistet.⁸⁵

Geeignete Indikatoren sollten nur auf der Angebotsebene gebildet werden, da bei Nachfragedaten unklar ist, inwieweit eine Benachteiligung oder Einschränkung der Wahlfreiheit vorliegt oder eine kulturell geprägte freie Wahl. Auf der Angebotsebene sollen für einige Zielgruppen klar erkennbare Angebote mit spezieller Ausrichtung geschaffen werden. Die Situation und die angestrebte Entwicklung sind allerdings nur begrenzt in Indikatoren abbildbar.

Wenn eine Betreuung und Pflege von Menschen mit Migrationshintergrund angeboten wird, wollen – solange die beschriebenen kulturellen Barrieren bestehen - kulturbezogene Angewohnheiten und Lebensweisen beachtet sein. Deren Kenntnis und Akzeptanz gehört in einem hohen Maß zu den Voraussetzungen eines Zugangs zu einer guten Pflege. Soweit möglich, sollten in solchen Pflegesettings vorrangig Pflegekräfte mit dem jeweiligen Migrationshintergrund geschlechtergerecht eingesetzt werden, auf jeden Fall solche mit guten Kenntnissen der jeweiligen Kultur und Einfühlungsvermögen.

In der ambulanten Pflege sind in Hamburg nach Angaben der ambulanten Pflegedienste in großer Zahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sprachkenntnissen aus den häufigsten Herkunftsländern der Familien mit Migrationshintergrund tätig.

Einzelne Projekte zur stationären Pflege speziell von Menschen mit Migrationshintergrund sind bereits eingerichtet worden. Solche spezifischen Angebote flächendeckend zu unterbreiten, ist aus den oben erläuterten Gründen – zurückhaltende Nutzung von Angeboten, ethnische und sprachliche Vielfalt bei den älteren Menschen mit Migrationshintergrund – bisher nicht möglich. Die Einrichtungen sind aber aufgefordert, häufiger als bisher kleine Wohnbereiche für pflegebedürftige Bewohner mit bestimmten Migrationshintergründen zu entwickeln.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) unterstützt seit 2016 die Errichtung von Wohn- und Hausgemeinschaften mit Zuschüssen für Neubauten und bauliche Anpassungsmaßnahmen.

Best Practice Beispiel "Interkulturelles Wohnhaus Veringeck"

Sowohl in der ambulanten wie in der stationären Pflege können neue Wohnformen, die eine Betreuung in kleineren Gruppen und in wohnlicher Atmosphäre ermöglichen, geeignete Voraussetzungen bieten, muttersprachlich betreut zu werden und die eigene Kultur zu pflegen.

Das interkulturelle Wohnhaus Veringeck im Stadtteil Wilhelmsburg ist hierfür ein Beispiel. Neben der Demenz-Wohngemeinschaft für zehn ältere Menschen mit türkischem Migrationshintergrund bietet das Haus für alle Älteren im Stadtteil Servicewohnen für Senioren, eine Tagespflegeeinrichtung, ein Café, ein Hamam (türkisches Dampfbad) und einen begrünten Innenhof.

Erste Erfahrungen beim Planen und Einrichten von ambulant betreuten Wohnprojekten zeigen, dass die Projektbetreiber ein Beratungs- und Begleitungsangebot benötigen, um erfolgreich ihre Anliegen gegenüber Investoren und Behörden vertreten zu können.

Für ambulant betreute Wohnprojekte gibt es Beratungsangebote, wie die Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Eine Broschüre beschreibt das Modellprojekt und steht als Planungshilfe für Investoren, Betreiber und weitere Interessierte zur Verfügung.

www.hamburg.de/pflege/veroeffentlichungen/4592254/broschuere-veringeck/

⁸⁵ Vgl. BAMF 2012: Pflegebedürftigkeit und Nachfrage nach Pflegeleistungen von Migrantinnen und Migranten im demographischen Wandel. Die letztgenannte Kategorie wird hier noch einmal unterschieden in „kulturelle Barrieren“ und „familiäre Barrieren“.

men. Dafür gibt es die Richtlinie zur Förderung von kleinräumigen, quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen vom 28.12.2015.⁸⁶

Die Öffentlichkeitsarbeit für neue Wohnformen wird intensiviert. Die Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften, von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz gefördert, informiert und berät interessierte Bürgerinnen und Bürger, Wohnungsunternehmen, Träger von stationären Wohneinrichtungen und ambulante Pflegedienste zu den Wohn-Pflege-Formen.

Beratung in der Muttersprache, die interkulturell ausgerichtet ist, kann ein Ansatzpunkt sein, die Pflege in Familien mit Migrationshintergrund zu stärken. Im Pflegestützpunkt Harburg ist – nicht nur für Harburg – eine muttersprachliche Beratung in Russisch, Türkisch und Farsi möglich. In mehreren Bezirksämtern ist in den Pflegestützpunkten und Beratungszentren für ältere und behinderte Menschen, deren Pflegebedarf festgestellt werden soll, muttersprachliche Kompetenz in mehreren Sprachen vorhanden. Die interkulturelle Beratungskompetenz in den Pflegestützpunkten soll weiter ausgebaut werden.

Bei dementieller oder psychischer Erkrankung kann die rechtliche Selbstbestimmung gesichert werden, wenn frühzeitig Vorsorge getroffen wird: durch Vollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen. Hier besteht noch ein erheblicher Informationsbedarf bei den Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen, da die Regelungen zur rechtlichen Betreuung und Vorsorge international sehr unterschiedlich sind. Die Aufgabe der Information und Beratung nehmen in diesem Bereich vor allem die Betreuungsvereine wahr. Der Senat fördert in diesem Bereich die interkulturelle Öffnung durch ein gezieltes Projekt beim landesrechtlich anerkannten Betreuungsverein „Migranten in Aktion e.V.“

Menschen, die heute als Geflüchtete nach Hamburg kommen, könnten dazu beitragen, die pflegerische Versorgung auszubauen und zu verbessern. Denkbar sind Programme, die (Nach-)Qualifikation mit Spracherwerb verbinden. Der Senat hat hierfür mit den Projekten „work and integration for refugees“, „Integration Geflüchteter in die Patientenversorgung“, „Pflegeberufe als Chance für Geflüchtete“ sowie „Berufsziel Pflege – Perspektiven für geflüchtete Menschen“ der BGV die Weichen gestellt.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Informationsdefizite beheben	Anzahl zielgruppenspezifischer Informationsveranstaltungen der Pflegestützpunkte	5	11	8	>8
2	Rechtliche Betreuung verbessern	a) Anzahl zielgruppenspezifischer Informationsveranstaltungen zu Vorsorgemöglichkeiten	6	6	6	6

⁸⁶ Siehe www.hamburg.de/contentblob/4819526/8a30b8de70dd0b601d56bf0e9f569fa1/data/download-foerderrichtlinie.pdf.

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
		b) Anzahl zielgruppenspezifischer Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer	8	16	10	10

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Der Zugang zu Beratungsangeboten ist eine wichtige Hilfe dabei, eine sachgerechte Entscheidung über Versorgungsarrangements treffen zu können. Die Kernaufgabe der Pflegestützpunkte ist allerdings die Einzelberatung. Die Daten werden ab 2013 im regulären Berichtswesen erhoben.

(2) Das Projekt im Bereich der rechtlichen Betreuung wurde 2013 auf Vorsorgemöglichkeiten und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuung gezielt neu ausgerichtet. Datenquelle: Die Daten sind dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers des Projekts MIA – Migranten in Aktion e.V. entnommen.

D. Interkulturelle Öffnung der hamburgischen Verwaltung

„Wir wollen, dass die hamburgische Verwaltung die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt, um Menschen mit Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Teilhabe und Gestaltung ihres beruflichen Werdeganges innerhalb der Verwaltung zu ermöglichen!

Gleichzeitig wollen wir die Qualität staatlichen Handelns weiter erhöhen. Alle öffentlichen Institutionen und alle Leistungsangebote der öffentlichen Hand sollen so gestaltet, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so ausgebildet sein, dass sie auf spezifische Bedürfnisse und Lebenslagen ihrer Kundinnen und Kunden eingehen können!“

Die ziel- und ergebnisorientierte Steuerung über Zielwerte und Indikatoren (um Messbarkeit und Transparenz herzustellen) ist auch im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2017 eng verknüpft mit der Strategie der Interkulturellen Öffnung des Staates sowie dem Abbau möglicher struktureller Diskriminierung in allen gesellschaftlich relevanten Lebensbereichen (siehe hierzu auch Abschnitt A.2, A.3). Die Interkulturelle Öffnung ist ein wesentlicher Baustein der Vielfalts- oder Diversity-Strategie in Hamburg, die sich insgesamt auf die Vielfaltsdimension „ethnische Zugehörigkeit, Herkunft und Nationalität“ bezieht. Andere Vielfaltsdimensionen beziehen sich auf das Geschlecht, das Alter, die körperliche Befähigung, die sexuelle Orientierung und die Religion oder Weltanschauung. Der Senat unterstreicht mit der Interkulturellen Öffnung das Selbstverständnis einer Gesellschaft als „Einheit der Verschiedenen“. ⁸⁷ Dies kommt auch in der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt bereits im Jahr 2008 zum Ausdruck.

Charta der Vielfalt

Die hier zitierten Vielfaltsdimensionen beruhen auf der Definition der Charta der Vielfalt, der Hamburg bereits 2008 beigetreten ist.

www.charta-der-vielfalt.de/charta-der-vielfalt/die-charta-im-wortlaut.html

Im Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit der Regierungsparteien in der 21. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft haben die Koalitionspartner für die hamburgische Verwaltung das Ziel gesetzt, die Interkulturelle Öffnung als Leitbild für ihre Weiterentwicklung zu verstehen.

1. Interkulturelle Öffnung als kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Wie tief die Strategie der Interkulturellen Öffnung in der hamburgischen Verwaltung bereits im Handeln verankert ist, zeigen die in Abschnitt C im Einzelnen dargestellten fachpolitischen Ansätze, Strategien und Best Practice Beispiele. Grund für die Verknüpfung dieser beiden Ansätze ist die simple Überzeugung, dass nur derjenige gute Ergebnisse im Bereich der gleichberechtigten Teilhabe erzielt, der in der Planung seiner staatlichen Dienstleistungen sowie in der internen und externen Kommunikation die Kundinnen und Kunden in ihrer Vielfalt in den Mittelpunkt des eigenen Handelns stellt. Werden die Eltern nicht von den Kindertagesbetreuungsangeboten und der Notwendigkeit und dem Sinn von begleitender Elternarbeit überzeugt, kann die Betreuungsquote der Kinder nicht gesteigert, der Sprachförderbedarf in der Grundschule nicht gesenkt, der erwünschte Bildungserfolg nicht erzielt werden. Wer die Kundinnen und Kunden mit Antragsformularen allein lässt, die sie – unabhängig von ihrer Herkunft – nicht immer verstehen, hat einen Mehraufwand in der Beratung, im

⁸⁷ Vgl. Rede von Bundespräsident Joachim Gauck zur Einbürgerungsfeier anlässlich 65 Jahre Grundgesetz www.bundespraesident.de/Joachim-Gauck/Reden/2014/05/14-Einbuengerung-Integration.html.

Fallmanagement und kann vielleicht nicht die für diese Kundin, diesen Kunden beste Förder- oder Unterstützungsmaßnahme empfehlen.

Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist ein Prozess, der nie abgeschlossen, sondern als kontinuierlicher Verbesserungsprozess zu verstehen ist und der mit der Veränderung der Gesellschaft zumindest Schritt halten muss, besserenfalls Entwicklungen antizipiert.

Die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration der Geflüchteten, denen sich Hamburg vor allem in seiner Funktion als Kommune gerade in den letzten Jahren stellen musste, hat der Interkulturellen Öffnung einen erkennbaren Schub gegeben. Die am Anfang vor allem existenziellen Bedürfnisse einer hohen Zahl von Geflüchteten hat ein anderes Denken, andere –teils auch kreativere – Lösungen verlangt.

Diese Erkenntnisse und Lösungsansätze können jetzt auf die Bedürfnisse und Lebenslagen auch bereits vor längerer Zeit zugewanderter Menschen oder hier geborener Menschen mit Migrationshintergrund übertragen werden. Um zwei Beispiele unterschiedlicher Qualität zu nennen: Die Erfahrungen mit dem Videodolmetschen bei der ärztlichen Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen zeigen, dass das Videodolmetschen auch in Kliniken oder anderen – z.B. bezirklichen – Beratungs- und Leistungsbereichen eingesetzt werden kann. Von den Kompetenzfeststellungsverfahren, die mit den beiden Kammern und einigen Innungen für diejenigen Geflüchteten entwickelt wurden, die mit berufspraktischer Erfahrung zu uns kommen, aber keine formalen Bildungs- oder Ausbildungsabschlüsse haben, können auch Jungerwachsene (mit und ohne Migrationshintergrund) profitieren, die z.B. vor einiger Zeit eine Ausbildung abgebrochen haben und nun den beruflichen Erst- oder Wiedereinstieg finden möchten. Diesen „Entwicklungsschub“ dürfen wir nicht verlieren.

Auch wenn die Entwicklung in jüngerer Zeit deutlicher sichtbar geworden ist: Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung bedarf der kritischen Begleitung sowie des externen Blicks von Menschen außerhalb der Verwaltung – besonders auch des Blicks von Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Funktion übt in erster Linie der auf Landesebene eingesetzte Integrationsbeirat aus, aber auch die auf bezirklicher Ebene bestehenden Beteiligungsformate für Menschen mit Migrationshintergrund bzw. die Migrantenorganisationen (s.a. Abschnitt B.I). Ferner übernehmen diese Funktion die fachpolitischen Beteiligungsgremien (Landes-Seniorenbeirat, Landesschulbeirat, Quartiersbeirat usw.). Je besser die Besetzung dieser Beteiligungs- und Mitwirkungsgremien die vielfältige Bevölkerung abbildet, umso unmittelbarer werden die Bedürfnisse und Lebenslagen der Bevölkerung bereits in die Planung der Dienstleistungen des Gemeinwesens Hamburg eingebunden.

Statement des Integrationsbeirats

Der Integrationsbeirat hat in seinem Fachforum im Juli 2016 die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Mehrheitsgesellschaft als eine „gemeinsame Klammer“ der Integration bezeichnet, die von vielen unterschiedlichen Akteuren getragen wird. Dabei sollten alle Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung dazu dienen, gesellschaftliche Teilhabe möglich zu machen und Chancengleichheit zu verbessern.

Zentrale Aspekte der Interkulturellen Öffnung seien:

- „Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung sind weiterhin in den Prozess der Interkulturellen Öffnung auf einem hohen Niveau eingebunden, und nehmen Steuerungsfunktionen wahr.
- Die interkulturelle Fortbildung für die Beschäftigten in den Behörden, Ämtern und Regeldiensten wird kontinuierlich verbessert.
- Die kultursensible Beratung in den Behörden und Ämtern mit Kundenkontakt wird weiterhin kontinuierlich ausgebaut und verbessert.
- Ein Austausch über die Vielzahl von Vorhaben und Projekten findet weiterhin statt.“

Kritische Begleiter im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sind aber auch die Integrationszentren, die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die verschiedensten fachlich oder zielgruppenorientierten Netzwerke und Interessenvertretungen (z.B. FLUCHTort Hamburg 5.0, das IQ Netzwerk NOBI⁸⁸, die Arbeitsgemeinschaft Interkultureller Jugendverbände (AGIJ) und viele andere mehr), die vielen Träger, die seitens der Fachbehörden und Bezirksämter mit der Wahrnehmung unterschiedlichster Aufgaben/Projekte betraut sind, sowie die Initiativen der Ehrenamtlichen und ihrer Dachorganisationen (u.a. BHFI, IFI).

Diesen Dialog um die weitere Interkulturelle Öffnung der Verwaltung zu führen, ist nicht immer einfach und oftmals auch mit Vorbehalten auf verschiedenen Seiten behaftet. Dennoch ist er unverzichtbar. Denn nur eine nachhaltige Veränderung der staatlichen Regelsysteme führt zu der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in Hamburg.

2. Strategien der Antidiskriminierung als Beitrag zur Interkulturellen Öffnung

Mindestens so wichtig wie der strukturierte Austausch mit den genannten Beteiligungsgremien oder der fachliche Diskurs mit Netzwerken, Trägern und Interessenvertretungen ist es, konkreten Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nachzugehen und ihnen abzu- helfen. Obendrein lösen sie Impulse für die weitere Interkulturelle Öffnung der staatlichen Institutionen aus und machen Fragen der Ausgrenzung in privatrechtlichen Beziehungen (z.B. Arbeit, Wohnen) konkret. Vor diesem Hintergrund sind ein niedrighschwelliges Beschwerdemanagement und die Sicherstellung unabhängiger Beratungsangebote die beiden zentralen Ansätze in der Antidiskriminierungsstrategie des Senats.⁸⁹

Probleme und Diskriminierungsfälle sollen dort aufgegriffen und bearbeitet werden, wo sie geschehen. Nur so kann struktureller Diskriminierung nachgegangen werden. Die Behörden und Ämter sind verpflichtet, Diskriminierungsfällen aufgrund (zugeschriebener) Herkunft, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Sprache in ihrem Verantwortungsbereich vorzubeugen und ggf. selbst zu intervenieren oder an die im Einzelfall zuständige Stelle zu verweisen.

Auch die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) ist eine wichtige Anlaufstelle zur Bekämpfung von Antidiskriminierung. Sie berät und unterstützt Menschen dabei, ihre Rechtsansprüche wahrzunehmen und durchzusetzen.

Im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung de-

Best Practice Beispiel: Antidiskriminierungsberatung „amira“

Die unabhängige Antidiskriminierungsberatung amira berät Menschen, die Diskriminierung wegen (zugeschriebener) Herkunft, Religion, Hautfarbe oder Sprache erlebt haben und diese melden oder dazu beraten werden möchten.

Die Beratung umfasst neben Gesprächen auch die Unterstützung bei vermittelnden oder klärenden Gesprächen, Beschwerden, Öffentlichkeitsarbeit, rechtlichen Schritten oder anderen Interventionen.

amira arbeitet eng mit anderen Beratungseinrichtungen, besonders mit den Integrationszentren zusammen. Zu den Aufgaben von amira gehört es auch, z.B. über Informationsveranstaltungen für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Thema Antidiskriminierung und das AGG zu sensibilisieren.

amira wird seit Juli 2014 von der BASFI finanziert und geht auf eine Forderung des Integrationsbeirates der 20. Legislaturperiode zurück.

www.verikom.de/antidiskriminierung/amira-antidiskriminierungsberatung

⁸⁸ Integration durch Qualifizierung, Netzwerk zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten.

⁸⁹ Siehe oben Drs. 20/12555, exemplarisch: <http://www.hamburg.de/altona/beschwerdemanagement/>.

mokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus⁹⁰ und des Bundesprogramms „Demokratie leben!“⁹¹ werden verschiedene Initiativen und Einrichtungen gefördert, die zur Bekämpfung von und Vorbeugung gegen Diskriminierung und Rassismus beitragen und Opfern Unterstützung anbieten: das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, das Mobile Beratungsteam, die Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer, antimuslimischer und antisemitischer Gewalt „empower“, das Distanzierungsprojekt „Kurswechsel“ für Menschen, die sich von rechten Ideologien distanzieren möchten, sowie „Ausstieg Rechts“ für Kader und Funktionäre aus dem Rechtsextremismus.

3. Interkulturelle Kompetenzen der Beschäftigten stärken

Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung setzt voraus, dass die Beschäftigten ihre interkulturellen Kompetenzen einbringen und entwickeln können und dürfen. Diese interne personelle Seite stärkt die planerische, organisatorische und kommunikative Kompetenz der Fachbehörden, Bezirksämter und der staatlich verantworteten Institutionen. In der themenbezogenen Darstellung in Abschnitt C sind die Aktivitäten der Fachbehörden dargestellt und zum Teil auch mit best practice Beispielen veranschaulicht worden (s. Abschnitt C.III.2, Hamburger Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“). Über die best practice Beispiele der Interkulturellen Öffnung in unterschiedlichen Bereichen der FHH wurden Bürgerschaft und Öffentlichkeit im Personalbericht 2015 umfassend informiert.⁹²

Die interkulturellen Kompetenzen der Beschäftigten werden vor allem über zwei Ansätze gestärkt: die Einstellung von Menschen – insbesondere Nachwuchskräften – mit Migrationshintergrund, sowie die Einbindung des Themas in Aus- und Fortbildung.

Als besonders wirksam, weil behördenübergreifend angelegt, und nachhaltig im Bereich der Rekrutierung, hat sich die Dachkampagne „Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“ zur Erhöhung der Beschäftigtenanteile durch Ausbildung erwiesen (siehe hierzu Anhang 3). Der Einstellungsanteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungen des ehemaligen mittleren und gehobenen Dienstes hat sich in der Zeit von 2006 bis 2016 von 5,2 auf 17,2 Prozent und damit um mehr als das Dreifache gesteigert. Dies ist einerseits auf die Aktivitäten im Rahmen der Dachkampagne zurückzuführen. Andererseits erleichtert sicherlich der steigende Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund auch die Rekrutierung. Bundesweit liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der ausbildungsrelevanten Altersgruppe (15 bis 25 Jahre) bei 27 Prozent.⁹³

Der Gesamtanteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der hamburgischen Verwaltung stieg von 8,9 Prozent in 2008 auf 12,3 Prozent in 2014. Zum Vergleich: Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 15 und 65 Jahren lag bundesweit bei 22 Prozent.⁹⁴ Wegen einer eher restriktiven Praxis in Bezug auf Einstellungen vom externen Arbeitsmarkt entfällt die Steigerung

⁹⁰ Siehe oben, Drs. 20/9849.

⁹¹ Siehe www.demokratie-leben.de/.

⁹² Siehe Drs. 21/1000, Personalbericht 2015. Die externe Rekrutierung erfolgt bundesweit.

⁹³ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015, erschienen am 16. September 2016, korrigiert am 21. März 2017, eigene Berechnungen.

⁹⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015, erschienen am 16. September 2016, korrigiert am 21. März 2017, eigene Berechnungen.

der Beschäftigten mit Migrationshintergrund vorrangig auf den Bereich der „Ausbildung“ sowie die generellen Ausnahmen von der Stellenanordnung zum geregelten Einstellungsverfahren.⁹⁵

Die bisherigen Aktivitäten in den Schwerpunktbereichen der ressortübergreifenden Fortbildung des Zentrums für Aus- und Fortbildung (ZAF), z.B. Veranstaltungen zur Weiterentwicklung interkultureller Kompetenz sowie zur Begegnung von Vorurteilen, werden auf einem hohen Niveau fortgesetzt werden.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte			Zielwert 2018
			2014	2015	2016	
1	Erhöhung der Einstellungsanteile junger Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich des Gewinnens von Nachwuchskräften der hamburgischen Verwaltung (ehemaliger mittlerer und gehobener Dienst, Einbeziehung auch der Ausbildungen bzw. Einführungszeiten des ehemaligen höheren Dienstes)	Einstellungsanteile junger Menschen mit Migrationshintergrund, auch differenziert nach Ausbildungsgängen und Laufbahngruppen (Angaben in Prozent)	15,2	18,1	17,2	20
2	Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund insgesamt	Gesamtanteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der hamburgischen Verwaltung (Angaben in Prozent)	(12,3)	13	-	> 13
3	(Weiter-) Entwicklung der interkulturellen Kompetenz der Führungskräfte	Anteil der Teilnahmetage im Bereich der interkulturellen Fortbildung der Führungskräfte (Angaben in Prozent)	1,8	3,2	3,2	3
4	(Weiter-) Entwicklung der interkulturellen Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anteil der Teilnahmetage im Bereich der interkulturellen Fortbildung (Angaben in Prozent)	3,8	3,7	4,7	3
5	Sicherstellung eines, mehrsprachigen und qualifizierten Angebots zur Antidiskriminierungsberatung seitens der Beratungsstelle amira	Anzahl der Ratsuchenden (neu)	21	87	130	130

⁹⁵ Vgl. Anordnung über Stellenmitteilungen und Stellenausschreibungen für die hamburgische Verwaltung (Stellenanordnung) vom 16. August 2011.

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) Der Einstellungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den eingestellten Personen mit Migrationshintergrund und der Gesamtzahl aller eingestellten Personen in den Laufbahnausbildungen und vergleichbaren Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz.⁹⁶ Neben einer Gesamtbetrachtung der Laufbahngruppen wird aus Gründen der Vergleichbarkeit der Zielwert auch separat für den bisherigen mittleren und gehobenen Dienst ausgewiesen. Datenquelle: Landesbetrieb ZAF/AMD, Zentrum für Aus- und Fortbildung.

Der Zielwert von 20% dient dazu, strukturelle Zugangshemmnisse zu identifizieren und zu beseitigen. Wenn der Zielwert von 20% erreicht ist, kann davon ausgegangen, dass diese nicht (weiter) bestehen. Möglich werden dann auch höhere Einstellungsanteile, ohne dass der Anspruch besteht, bei der Einstellung jeweils den genauen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bei der Ausbildung im öffentlichen Dienst abzubilden.

(2) Der bislang ausgewiesene Gesamtanteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der hamburgischen Verwaltung wurde im Rahmen freiwilliger, anonymer Beschäftigtenbefragungen 2008 und erneut 2014 ermittelt. Weitere Beschäftigtenbefragungen sind derzeit nicht geplant. Ab 2015 wird an dieser Stelle der alle zwei Jahre im Rahmen des Integrationsmonitorings der Länder aus dem Mikrozensus ermittelte Wert ausgewiesen. Dieser Wert entspricht weitgehend, aber nicht exakt dem Anteil der Hamburgischen Verwaltung, da hier auch andere öffentliche Arbeitgeber Hamburgs (z.B. Zoll) mit einbezogen werden. Datenquelle: Integrationsmonitoring der Länder.

(3) Seit 2009 werden Fortbildungen zum Thema Interkulturelle Kompetenz für Führungskräfte und für alle Beschäftigten angeboten und durchgeführt. Der Anteil der Teilnahmetage (TNT) berechnet sich aus der Anzahl der teilnehmenden Führungskräfte an Führungsfortbildungen zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenz multipliziert mit der jeweiligen Veranstaltungsdauer bezogen auf die Gesamtanzahl der TNT bei Führungsfortbildungen. In den vergangenen Jahren hat das Zentrum für Aus- und Fortbildung – insbesondere aufgrund der Flüchtlingssituation – vermehrt interkulturelle Fortbildungen angeboten, sodass der Zielwert überschritten wurde. In den kommenden Jahren wird wieder ein Anteil von rund drei Prozent angestrebt, dieser bildet den anzustrebenden Qualifizierungsanteil weiterhin gut ab. Datenquelle: Fortbildungscontrolling des ZAF.

(4) Der Anteil der TNT berechnet sich aus der Anzahl der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungen zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenz multipliziert mit der jeweiligen Veranstaltungsdauer bezogen auf die Gesamtanzahl der TNT bei Fortbildungen (ohne Führungsfortbildungen). Zur Höhe des Zielwertes vgl. auch Ausführungen zum Zielwert (3). Datenquelle: Fortbildungscontrolling des ZAF.

(5) Angesichts der großen Sensibilität zu dem Thema ist von einem anhaltend hohen Bedarf auszugehen. Datenquelle: amira.

⁹⁶ Der Geltungsbereich umfasst: die Ausbildungen der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehemaliger mittlerer Dienst), und vergleichbare, ebenfalls bedarfsorientierte Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (Verwaltungsfachangestellte, Justizfachangestellte); die Ausbildungen/Studiengänge der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemaliger gehobener Dienst); die Einstellung von Nachwuchskräften in die Ausbildungen bzw. Einführungszeiten der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemaliger höherer Dienst: Allgemeine Dienste, Steuerverwaltung, IT-Trainees und Technische Dienste).

E. Ressortübergreifende Steuerung und Kooperation

Hamburg geht mit der erneuten Weiterentwicklung seines Integrationskonzeptes stringent den Weg, Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe aufzusetzen, Verantwortung für die Integration fachpolitisch und sozialräumlich zu organisieren und außerdem Integrationserfolge über die Beschreibung von Indikatoren und die Vereinbarung von Zielwerten messbar und transparent zu machen.

Die Umsetzung und Operationalisierung der ziel- und ergebnisorientierten Steuerung ist in Abschnitt C fach- und themenbezogen dargestellt, die damit inhaltlich eng verknüpfte Strategie der Interkulturellen Öffnung der hamburgischen Verwaltung und der staatlichen Institutionen, die in der (Mit-)Verantwortung des Senats liegen, in Abschnitt D. In diesem Abschnitt geht es um die ressortübergreifende Steuerung und Kooperation sowie die kontinuierliche inhaltliche Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes.

1. Fachverantwortung und ressortübergreifende Gesamtverantwortung: Verbindliches Zusammenspiel aller Akteure

Die ministerielle Verantwortung und die ressortübergreifende Gesamtsteuerung aller Fragen der Integrationspolitik übernimmt weiterhin das Amt für Arbeit und Integration (AI) der BASFI. Hierfür stehen in erster Linie folgende Steuerungsinstrumente zur Verfügung:

- jährliche Planungsgespräche mit den Fachbehörden unter Beteiligung des jeweils fachlich federführenden Bezirksamtes zum Stand der Zielwerterreichung sowie zu aktuellen Projekten und Herausforderungen,
- anlass- und themenbezogene Gesprächsrunden mit den Fachbehörden und / oder den Bezirksamtern,
- jährliche Befassung der Staatsräterunde,
- jährliche Befassung des Integrationsbeirates zum Stand der Umsetzung,
- jährliche Unterrichtung des Parlamentes (künftig).

Darüber hinaus gestalten die Fachbehörden in eigener Verantwortung den Dialog mit den Bezirksamtern in allen infrastrukturellen Fragen (wie etwa Kita-Planung, Schulentwicklungsplanung, Wohnungsbauförderung usw.) sowie über die operativen Aufgaben, die den Bezirken übertragen sind, und die damit verbundenen integrationspolitischen Ansätze und Strategien.

Neben der Verantwortung für die Umsetzung der fachpolitischen Ansätze und Strategien tragen die Bezirksamter in besonderer Weise die Verantwortung für die sozialräumliche Planung, die Interkulturelle Öffnung ihrer Kunden- und Dienstleistungszentren, die Gestaltung des interkulturellen Dialogs sowie die Gestaltung von Beteiligungsprozessen.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Zuwanderung, der Frage der Unterbringung von Geflüchteten und den damit verbundenen Fragen der Erstintegration haben sich weitere Steuerungs- und Kooperationsnotwendigkeiten ergeben, die in der Federführung des ZKF liegen. Steuerungsinstrumente sind:

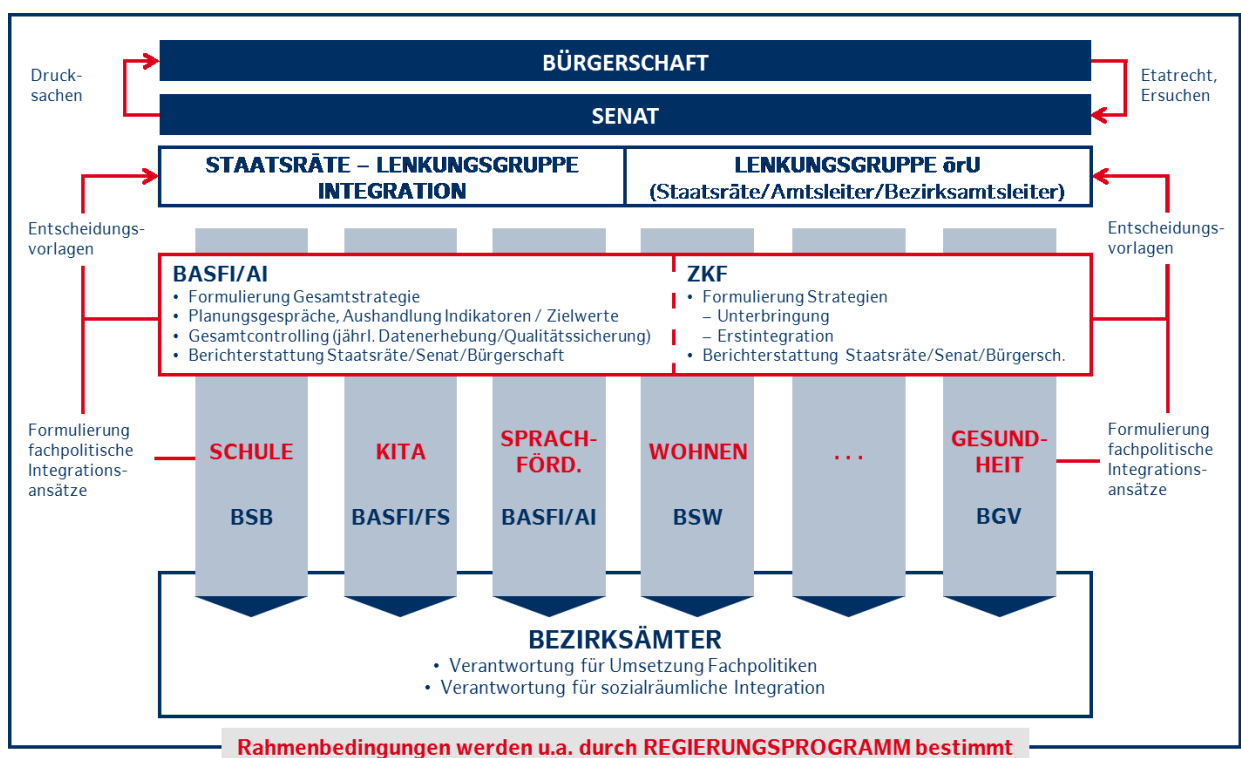
- anlass- und themenbezogene Gesprächsrunden unter Federführung des ZKF mit den Fachbehörden und Bezirksamtern,

- die regelmäßig tagende Lenkungsgruppe öffentlich-rechtliche Unterbringung unter Federführung des Staatsrates der BASFI,
- regelmäßige Unterrichtung des Parlamentes, insbesondere des bürgerschaftlichen Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration.

Um die besonderen Herausforderungen im Rahmen von Ankommen und Erstintegration der Geflüchteten zu bewältigen und die Kohärenz der fachpolitischen und bezirklichen Ansätze auch unter diesen Aspekten zu gewährleisten, haben sich der ZKF und das Amt AI auf eine enge formalisierte Kooperation verständigt, die eine regelmäßige gemeinsame Prioritätensetzung und Ressourcenplanung umfasst.⁹⁷

Dieses Zusammenspiel aller Beteiligten kann über folgendes Schaubild verdeutlicht werden:

Abbildung 4



Darstellung: BASFI

Dieses Steuerungs- und Kooperationsmodell ist besonders mit dem Dachverband IFI intensiv erörtert und anhand der Themen „Arbeitsmarkt“, „frühkindliche Förderung“ und „Bildung an allgemeinbildenden Schulen“ konkret durchgespielt worden.

2. Jährliches Controlling der Zielerreichung, kontinuierliche Weiterentwicklung

Der Ansatz zur ziel- und ergebnisorientierten Steuerung der Integrationspolitik folgt fachpolitischen Diskursen, aber auch der Logik des Strategischen Neuen Haushaltswesens und der damit verbunde-

⁹⁷ Siehe hierzu auch Drs. 21/7486, Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. Juli 2016 „Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative ‚Hamburg für gute Integration‘“ (Drs. 21/5231).

nen Kennzahlensystematik. Die Auseinandersetzung um beabsichtigte Ziele und Wirkungen fachpolitischen Handelns steht im Mittelpunkt sowohl der internen Steuerung als auch der öffentlichen Debatte. Abweichungen können und sollen zu inhaltlichen Diskursen führen, die der Weiterentwicklung der integrationspolitischen Themen dienen.

Insofern bilden die mit dem Integrationskonzept 2017 vorgelegten Ziele, Indikatoren und Zielwerte den aktuellen Stand der internen fachpolitischen Diskussion ab – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des externen Beteiligungsprozesses soweit es aus fachlicher Sicht möglich und sinnvoll ist.⁹⁸ Eine Fortführung des Beteiligungs- und Diskussionsprozesses im Kontext integrationspolitischer Fragestellung ist allerdings ausdrücklich gewünscht. Mit den Bezirksämtern ist bereits vereinbart, erneut das Gespräch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Beteiligungsverfahren zu suchen, um über die Ergebnisse und weitere Umsetzung des fortgeschriebenen Integrationskonzeptes 2017 zu diskutieren. Nur in offenen Diskursen kann sich unsere Gesellschaft über eine der zentralen Fragen des Zusammenlebens in unserer Stadt miteinander verständigen.

Im Integrationskonzept 2013 war eine jährliche Berichterstattung gegenüber der Bürgerschaft über die Entwicklung der Indikatoren nicht vorgesehen, sondern lediglich eine Berichterstattung zum Ende der Legislaturperiode. Da die Bürgerschaft im Rahmen von Großen Anfragen in den vergangenen beiden Jahren – eine erste Berichterstattung war erstmals 2014 auf der Basis der Werte von 2013 möglich – um eine jährliche Berichterstattung gebeten und die Ergebnisse im zuständigen Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration intensiv debattiert hat, soll diese Berichterstattung nunmehr jährlich erfolgen. Die Ist-Werte eines Jahres liegen - je nach statistischen Grundlagen - Ende des I. Quartals / Anfang des II. Quartal des Folgejahres vor, sodass eine Berichterstattung gegenüber der Bürgerschaft im III. Quartal möglich ist.

⁹⁸ Siehe hierzu auch Abschnitt A.7, Beteiligungsverfahren. Bei der Bewertung der Ergebnisse des externen Beteiligungsprozesses ist u.a. überprüft worden, ob sie fachlich sinnvoll sind oder ggf. in ausführlicheren Fachkonzepten schon abgebildet werden (z.B. RISE-Berichterstattung, Ausbildungsbericht des HIBB usw.) und ob eine zuverlässige Datenquelle vorhanden ist.

Anhang 1: Umsetzung der Aufträge aus dem Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative Hamburg für gute Integration

In dem bürgerschaftlichen Ersuchen „Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative Hamburg für gute Integration“ (Drs. 21/5231) ist der Auftrag enthalten, das Integrationskonzept in seiner bisherigen Ausrichtung in Bezug auf Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt fortzuschreiben, es noch zielgenauer zu gestalten und die entscheidenden Indikatoren in einem partizipativen Prozess, an dem auch die Geflüchteten beteiligt werden, zu einem Masterplan weiterzuentwickeln.

In der mit dem Dachverband IFI in sechs ausführlichen Gesprächen intensiv geführten Diskussion zum Steuerungsverständnis von Integration sowie zur Sprachförderung für Erwachsene, frühkindlichen Förderung, Schule, Ausbildung und Arbeit wurden die nachstehenden Fragestellungen erörtert, die zum Teil die Petita des o.g. Ersuchens näher präzisieren.

Die Diskussion hat zu folgender Annäherung und Verständigung geführt:

- **Forderung / Hinweis Dachverband IFI:** *Die Steuerung von Integration ist ein komplexer Vorgang, der ein systematisches Handeln des Staates voraussetzt, die Beteiligung der Stadtgesellschaft erfordert und jeden Einzelnen in dieser Stadt erreichen sollte. Um dies zu erreichen, sei seitens des Staates die verbindliche Kooperation und die Kommunikation gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern.*
- ✓ **Umsetzung:** Zur Verbindlichkeit des Handelns innerhalb der hamburgischen Verwaltung siehe Abschnitt E (ressortübergreifende Steuerung und Kooperation). Mit dem für die Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes durchgeführten Beteiligungsprozess (dokumentiert unter www.hamburg.de/integrationskonzept/) siehe auch Abschnitt A (Beteiligungsverfahren), dem Forum Flüchtlingshilfe (siehe www.hamburg.de/forum-fluechtlingshilfe/), der zentralen Internetseite (siehe www.hamburg.de/fluechtlinge) und der hiermit vorgelegten Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes und den vielen Beteiligungsformaten der Fachbehörden und der Bezirksämter will der Senat diesem Anliegen nachkommen.

Mit den Bezirksämtern ist bereits vereinbart, das neue Integrationskonzept den Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Beteiligungsgesprächen in den Bezirken vorzustellen, um so ein Feedback zu geben und gleichzeitig im Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu bleiben. Zudem bildet das Integrationskonzept 2017 den Stand der Diskussion zu diesem Zeitpunkt ab. Auch dieses Konzept wird sukzessive fortentwickelt und den kommenden integrationspolitischen Diskursen angepasst.

- **Forderung / Hinweis:** *Für die Steuerung der Integrationspolitik in Hamburg ist eine Bündelung der Kompetenzen in einem Zentralen Koordinierungsstab Integration erforderlich.*
- ✓ **Umsetzung:** Der Steuerungsansatz der Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe aller Hamburger Fachbehörden und Bezirksämter unter Federführung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und des Zentralen Koordinierungsstabs Flüchtlinge ist in Abschnitt E dargestellt. Auf der Basis des dort dargestellten Schaubildes und anhand der konkreten und aus integrationspolitischer Sicht zentralen Themen frühkindliche Förderung, Schule sowie Ausbildung und Arbeitsmarkt ist mit IFI der Steuerungskreislauf und die ressortübergreifende Kooperation intensiv erörtert worden.

- **Forderung / Hinweis:** *Der Ansatz der ziel- und ergebnisorientierten Steuerung wird ausdrücklich geteilt. Das bisherige Integrationskonzept gäbe den Bürgerinnen und Bürger jedoch oft keine ausreichende Einordnung über die Größenordnung (Wie viele Kinder mit und ohne Migrationshintergrund gibt es? Gibt es Vergleichszahlen zu der Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund? usw.).*
- ✓ **Umsetzung:** Teilziele, Indikatoren und Zielwerte sind der aktuellen integrationspolitischen Debatte entsprechend ergänzt und angepasst worden. Das weiterentwickelte Integrationskonzept enthält zudem auch themenbezogen mehr Strukturdaten und als „nachrichtliche“ Information eine Vielzahl von Vergleichszahlen. Zum Thema Masterplan siehe Abschnitt B (Messbare Teilhabe - Steuerung über Indikatoren und Zielwerte).

Im Rahmen einer erneuten Entwicklung des Integrationskonzeptes wird zu prüfen sein, inwieweit Daten zur Integration im Rahmen des Ersuchens der Bürgerschaft zur Weiterentwicklung des Hamburger Haushaltswesens (Drs. 21/9801) in ein gesondertes fachbezogenes Berichtswesen einbezogen werden können.

- **Forderung / Hinweis:** *Auch die hinter dem Integrationskonzept von 2013 liegenden fachpolitischen Strategien seien für die Bürgerinnen und Bürger nicht (immer) erkennbar.*
- ✓ **Umsetzung:** Die Behörden und Ämter haben die zentralen fachpolitischen Strategien bei der Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes deutlicher als bislang formuliert und als solche kenntlich gemacht. Eine Vielzahl von Best Practice Beispielen soll veranschaulichen, wie diese Strategien umgesetzt werden. Dennoch kann das Integrationskonzept nur ein (eben: integrationspolitischer) Auszug aus diesen sehr viel umfassenderen fachpolitischen und sozialräumlichen Strategien und Ansätzen sein. Integrationspolitisches Ziel des staatlichen Handelns ist dabei, die den fachpolitischen Strategien zugehörigen Regelsysteme weiterzuentwickeln und interkulturell zu öffnen und nicht einzelne ausgewählte Projekte und Maßnahmen temporär zu fördern.
- **Forderung / Hinweis:** *Das Integrationskonzept soll aufgrund der besonderen Lage von neu angekommenen Flüchtlingen um ein Drei-Phasen-Modell erweitert werden, dass die Phase der Erstintegration umfasst.*
- ✓ **Umsetzung:** Die (Erst-)Integration der Geflüchteten ist ein zentraler Schwerpunkt der Fortschreibung des Konzeptes. Dies ist in Abschnitt A erläutert und wird zudem in den einzelnen fachlichen Kapiteln in Abschnitt C ausgeführt. Nach wie vor steht aber das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen mit Migrationshintergrund in seinem Mittelpunkt.
- **Forderung / Hinweis:** *Für die Umsetzung des Integrationskonzepts sind die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2017/18 bereitzustellen.*
- ✓ **Umsetzung:** Dies ist sichergestellt.
- **Forderung / Hinweis:** *Die bezirkliche Integrationspolitik (einschließlich des Ehrenamts) und das Quartiersmanagement sind zu stärken.*
- ✓ **Umsetzung:** Siehe hierzu in Abschnitt C die Kapitel V (Ankommen in der Gesellschaft) und VI (Wohnen und Zusammenleben im Quartier).

- **Forderung / Hinweis:** *Darüber hinaus wurde angeregt, den Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) mit der Anfertigung einer wissenschaftlichen Expertise zum Integrationskonzept zu beauftragen.*
- ✓ **Umsetzung:** Dies ist umgesetzt.

Anhang 2: Interkultureller Dialog in den Bezirken - Beispiele

Bezirk Hamburg-Mitte – Ramadan-Pavillon St. Georg

Der Ramadan-Pavillon St. Georg ist im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ vor fünf Jahren entstanden und wird weiter über das aktuelle Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert. Zunächst haben sich einige wenige muslimische Gemeinden organisiert, um ihren Fastenmonat im öffentlichen Raum den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils zu erklären und das Fastenbrechen gemeinsam zu begehen. Inzwischen ist der Ramadan-Pavillon eine große Veranstaltung mit täglich mehr als 1.000 Besucherinnen und Besuchern im Jahr 2017. Muslimische, nicht-muslimische und nicht-religiöse Institutionen gestalten ein gemeinsames Bühnenprogramm und präsentieren ihren Glauben bzw. ihre Werte in der Öffentlichkeit.

Nähere Informationen sind zu finden unter folgendem Link: www.hh-rp.de.

Bezirk Hamburg-Mitte – Projekt Welcome’s Höft von New Hamburg

Die Immanuelkirche Veddel (Kirchenkreis Hamburg-Ost) und das Schauspielhaus Hamburg – unterstützt durch Mittel aus dem Quartiersfonds Hamburg-Mitte – verbinden alteingesessene Bewohnerinnen, Bewohner und Institutionen im Stadtteil mit neu Zugewanderten, besonders den Geflüchteten in den Wohnunterkünften ‚An der Hafensbahn‘ und ‚Schlenzigstraße‘. Ziel ist, die gesellschaftliche Beteiligung und Integration durch vielfältige Begegnungsorte, gemeinsame Veranstaltungen, Projekte und Schulungen zu stärken. Wöchentlich besuchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts die Unterkünfte, um einzuladen, Gespräche zu suchen, Ideen und Bedürfnisse kennenzulernen und weitere Projektideen zu entwickeln.

Nähere Informationen sind zu finden unter folgendem Link: www.new-hamburg.de.

Bezirk Altona – Jugenddialog-Rissen

Im Frühjahr 2016 entstand auf Initiative der Fachämter Sozialraummanagement sowie Jugend- und Familienhilfe die Idee, Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung in Rissen und in der Wohnunterkunft im angrenzenden Sülldorf mit 700 Geflüchteten in den Dialog treten zu lassen, sie zu motivieren, gemeinsam ihre Freizeit zu gestalten und Projekte zu verwirklichen.

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung hat im Rahmen des Bundesprogramms „Willkommen bei Freunden“ den Prozess professionell unterstützt und das Büro „Planen mit Phantasie“ für den Beteiligungsprozess der Jugendlichen mit an Bord geholt. Seitdem hat sich ein breites Bündnis von Kirche, Jugendzentrum, Sportverein, Schulcampus, Stadtteilmanager, Wohnunterkunft und Wohngruppe entwickelt mit dem Ziel, den Jugenddialog zu begleiten und Jugendliche bei ihren Ideen für gemeinsame (Freizeit-)Angebote für und in Rissen zu unterstützen. Der Jugenddialog soll sich demnächst selbstständig organisieren und plant eine Bildungskonferenz zum Thema „Jugenddialog – Freizeit für Jugendliche in Rissen gestalten“.

Bezirk Altona – „Internationales Frauenfrühstück“

Zielgruppe des wöchentlichen internationalen Frauenfrühstücks, angeboten vom Interkulturellen Familienverband e.V. im Stadtteil Lurup und finanziert aus Zuwendungsmitteln der Stadtteilkultur, sind muslimische Frauen mit hohem Integrationsbedarf. Ca. 20 bis 25 Frauen, die sonst im Alltag wenig Möglichkeiten haben Deutsch zu sprechen, haben hier die Gelegenheit, in lockerer Atmosphäre ihre Sprachkenntnisse anzuwenden und zu verbessern. Besprochen werden Themen wie Gesundheit, Ernährung, Kindererziehung, das Schulsystem, Rentenfragen und familiäre Konfliktsituationen. Aber

es gibt auch alltagspraktische Hilfestellung bei Fragen zu Behördengängen, Beratungsstellen, kulturellen Angeboten und Freizeitgestaltung.

Auch wenn dies überwiegend informeller Natur ist, sollte die Wirkungskraft nicht unterschätzt werden. Die Teilnehmerinnen erleben durch Informationen und Austausch eine gesteigerte Selbstwirksamkeit, von der auch die Familien und die Nachbarschaft profitieren. So fungieren sie wiederum als Multiplikatorinnen im Stadtteil.

Bezirk Eimsbüttel – Straßenparty International in Schnelsen-Süd

Zum mittlerweile 18. Mal findet 2017 die „Straßenparty International“ auf Frei- und Spielflächen an der Straße Vörn Brook im südlichen Schnelsen statt. Bei denen, die das Fest kennen, gilt es als eines der vielfältigsten Straßenfeste und Schlemmermeilen Hamburgs. Das kulinarische Angebot, die internationale Live-Musik, viele Spiele und Aktionen, das Plaudern mit Nachbarn und Freunden stehen hier im Mittelpunkt. Über alle Generationen und kulturellen Hintergründe hinweg kommen viele Menschen aus dem umliegenden Wohngebiet, aber mittlerweile auch aus dem ganzen Stadtteil zusammen. Die Straßenparty ist der alljährliche Höhepunkt im Veranstaltungskalender des Quartiers. Organisiert wird das Fest von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von sozialen Einrichtungen in Schnelsen-Süd sowie aktiven Nachbarn.

Bezirk Eimsbüttel – Interkulturelles Begegnungszentrum am Tibarg 34

In der leerstehenden Schule am Tibarg 34 hat das Bezirksamt Eimsbüttel ein temporäres Interkulturelles Begegnungszentrum eingerichtet. Dort sind Angebote des Ehrenamtes, flankiert durch die Unterstützung der ansässigen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienhilfe und der Gesundheitsprävention angesiedelt. In dem Gebäude gibt es ein vielfältiges Angebot für Geflüchtete und die sonstige Stadtteilbewohnerschaft. Dazu gehören z.B. ein Kunstatelier mit Ausstellungsräumen und Kursen, Kochgruppen in den Lehrküchen der alten Hauswirtschaftsschule, Deutsch in Gruppen und in Einzelförderung, ein Yogakurs sowie Kinderbetreuung. Herzstück des Projektes ist das Café „Mittenmang“, das drei Mal wöchentlich öffnet. Das Projekt, das eine größere Anzahl von Veranstaltungen zum Themenfeld „Zusammenleben im Quartier“ unter einem Dach vereint, wird u.a. aus Mitteln des Hamburger Integrationsfonds finanziert.

Bezirk Hamburg-Nord – Welcome to Barmbek

Seit Juli 2016 bietet die Welcome Lounge am Wiesendamm 30 einen Ort der Gastfreundschaft und Begegnung. Das Bezirksamt Nord und die Jugendhilfe Hamburg stellen die Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Lounge ist ein Ort, der für Alt- und Neu-Barmbekerinnen und -Barmbeker offen ist, der frei von Regulierung für gemeinsame Freizeit, für Bildung und Beratung zur Verfügung steht und an dem jeder Besucherin und jedem Besucher ein Tee angeboten wird.

Menschen unterschiedlicher Kulturen können sich hier begegnen und Freundschaften schließen, Geflüchtete können sich erholen, ankommen, beraten lassen und selbst aktiv werden und Verantwortung übernehmen. Ein festes Wochenprogramm von Sonntag bis Freitag mit Deutschkursen, Singen, Entspannungsübungen und drei festen Beratungsangeboten bilden den Rahmen. Hilfe rund um Aufenthalt, Deutschkurse, Wohnungssuche, Lebensunterhalt, Arbeit und Ausbildung wird besonders Menschen aus Eritrea angeboten und von zwei Muttersprachlern begleitet. Sonst wird grundsätzlich Deutsch gesprochen.

Nähere Informationen sind zu finden unter: www.welcome-to-barmbek.de/welcome-lounge.

Bezirk Hamburg-Nord – Buffet der Kulturen

Das Buffet der Kulturen ist eine farbenfrohe Melange der Nationen, der Religionen, der Generationen, der sozialen Schichten und der kulturellen Darbietungen und vor allem der kulinarischen Genüsse. Die Vielfalt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Stadtteil Langenhorn leben, wird bei diesem jährlichen Fest, zu dem alle eigene Gerichte mitbringen und austauschen, sichtbar und erfahrbar. Das Buffet wird gemeinsam mit Anwohnern und sozialen Einrichtungen geplant und organisiert. Saeed Dasmalchian, bildender Künstler aus Fuhsbüttel, entwarf die Idee und fand 2008 das ella Kulturhaus Langenhorn als tatkräftigen Partner und kompetenten Ideenumsetzer. Das Kulturhaus ist gut vernetzt, das Konzept wurde mit fachlich versierten Kooperationspartnern, etablierten Einrichtungen und Vereinen verwirklicht.

Nicht nur das Fest selbst, sondern schon die Vorbereitung und Organisation bringen die Anwohnerinnen und Anwohner zusammen. Die gemeinsame Arbeit bildet Brücken und schafft Verständigung über kulturelle Unterschiede hinaus. Kleine offene Planungsgruppen, die sich um das Bühnenprogramm, die Organisation des Buffets oder die Pressearbeit kümmern, treffen sich mehrmals über das Jahr und haben sich zu kleinen Kompetenzeinheiten entwickelt.

Nähere Informationen sind zu finden unter: www.buffetderkulturen.de/Die_Idee.html.

Bezirk Wandsbek – Kulturangebot in Unterkünften

Der syrische Frauenverein „Wir können“ ist ein Zusammenschluss von syrischen Frauen in Hamburg, welche teilweise schon mehrere Jahre, teilweise aber auch erst seit 2015 in Deutschland leben. Mit niedrigschwelligen Freizeitangeboten in arabischer Sprache sollen geflüchtete Frauen und Kinder in den Unterkünften erreicht werden. Neben Angeboten zu Kunst, Kultur, Musik und Tanz sollen die Frauen vor allem Informationen erhalten über ihre Rechte, über Werte und Normen in Deutschland, über Abläufe zu Ausbildung und Beruf, zu Wohnen und Arbeit usw. Die syrischen Frauen, die schon länger in Deutschland leben, wirken aufgrund ihres eigenen Migrationshintergrunds vertrauensbildend und orientierend.

Das Angebot wird in der Unterkunft am Elfsaal in Jenfeld durchgeführt und erreicht regelmäßig einen größeren Teilnehmerinnenkreis.

Bezirk Wandsbek – Stadteildialoge

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ist das Bezirksamt Wandsbek Projektpartner mit den „Lokalen Partnerschaften für Demokratie in Wandsbek“. Im Kontext dieser lokalen Partnerschaften finden dort Stadteildialoge statt. Bis Juni 2017 wurden bereits drei Stadteildialoge in Rahlstedt und Wandsbek Kern durchgeführt. Die Stadteildialoge werden sehr gut angenommen und weisen hohe Teilnahmezahlen auf.

Alte und neue Nachbarn mit und ohne Migrationshintergrund haben im Rahmen der Stadteildialoge die Möglichkeit, sich über das vielfältige Zusammenleben in der Nachbarschaft und neue Perspektiven auszutauschen. Neben ihnen sind auch Vertreter aus Verwaltung, Politik, Initiativen der Zivilgesellschaft und Vereinen anwesend. Durch die Stadteildialoge werden gegenseitiges Kennenlernen und reger Austausch darüber gefördert, wie das friedliche Zusammenleben erhalten bleibt sowie Toleranz und Respekt bewahrt werden können.

Nähere Informationen sind zu finden: www.hamburg.de/wandsbek/erster-stadteildialog-in-wandsbek.

Bezirk Bergedorf – Bergedorfer Dialog der Kulturen

Der „Bergedorfer Dialog der Kulturen“ ist ein bezirkliches Begegnungs- und Beteiligungsformat, das seit 2011 jährlich in enger Kooperation mit bis zu acht lokalen Migrantenselbstorganisationen durchgeführt wird. Seit 2016 fungiert der Bergedorfer Integrationsrat als Mitorganisator. Die Veranstaltung befasst sich mit wechselnden Integrationsthemen und verzeichnet jährlich durchschnittlich mehr als 120 Teilnehmer, 60 bis 70 Prozent hiervon mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund.

Inhaltliche Schwerpunkte waren in den letzten Jahren u.a. „Nachbarschaftliches Miteinander“, „Interkulturelle Elternarbeit“, „Integration durch Sport“ oder „Interkulturelles Miteinander unter Senioren“. Mithilfe des Angebots ehrenamtlicher Sprach- und Kulturmittler können sich die Teilnehmenden in den Arbeitsgruppen in bis zu sechs unterschiedlichen Herkunftssprachen einbringen: Deutsch, Arabisch, Dari/Farsi, Russisch, Türkisch oder Englisch.

Nähere Informationen sind zu finden: www.bergedorf.de/dialog-der-kulturen.html.

Bezirk Bergedorf – Interkulturelle Filmabende Neuallermöhe

Die „Interkulturellen Filmabende Neuallermöhe“ sind aus dem bezirklichen Format „Interkulturelle Filmabende Lohbrügge“ hervorgegangen, in deren Rahmen in den Jahren 2013 und 2014 sieben Veranstaltungen durchgeführt wurden. An diesen Abenden wurde jeweils ein Film mit Bezug zu einem Herkunftsland der Bergedorfer Migrantinnen und Migranten gezeigt, umrahmt von einem entsprechenden Kulturprogramm sowie Angeboten der regionalen Küchen. Die Länderabende fanden in enger Kooperation mit der jeweiligen migrantischen Gemeinde in Bergedorf statt, hierunter waren die Herkunftsländer Afghanistan, Türkei oder Griechenland.

2016 wechselte die Hauptverantwortung vom Bezirksamt zur Migrantenselbstorganisation „Miteinander in Bergedorf e.V.“. Der Bezirk sowie „fördern und wohnen“ treten nunmehr als Mitveranstalter auf. Das Angebot, unbenannt in „Interkulturelle Filmabende Neuallermöhe“, ist weiterhin darauf ausgelegt, eine Bühne für interkulturelle Begegnungen zu schaffen.

Bezirk Harburg – Harburger Integrationskonferenzen

Seit 2015 finden zwei Mal jährlich die Harburger Integrationskonferenzen statt. Diese werden vom Harburger Integrationsrat in Zusammenarbeit mit dem Fachamt Sozialraummanagement organisiert. Zu wechselnden Schwerpunktthemen sind Menschen mit und ohne Migrationshintergrund eingeladen. Vom Austausch im „World Café“ Format und Informationen zum Bezirk über Podiumsdiskussionen bis hin zu Auftritten von prominenten Migrationsforschern, bietet diese Veranstaltung einen Rahmen für viele Akteure und Interessierte aus dem Bezirk. Mit regelmäßig 80 bis 100 Teilnehmenden sind die Harburger Integrationskonferenzen zu einer Institution für Begegnung und Austausch geworden.

Nähere Informationen sind zu finden unter: www.harburger-integrationsrat.de/aktuell/8-harburger-integrationskonferenz.

Bezirk Harburg – Nachbarschaften wachsen zusammen

Im Rahmen des Quartiersmanagements organisierte das Stadtteilbüro Neugraben der Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH in Neugraben-Fischbek auf dem Gelände der neuen Folgeunterkunft „Am Röhrich“ Anfang 2017 ein erstes Nachbarschaftstreffen unter dem Motto „Neue Nachbarschaften wachsen zusammen“. Das Treffen lud mit verschiedenen Angeboten aus dem Stadtteil neue und alte Anwohnerinnen und Anwohner ein, sich auszutauschen und kennen-

zulernen. Die Präses der BASFI eröffnete das Nachbarschaftsfest, das mit gutem Wetter und vielen Besucherinnen und Besuchern ein gelungener Start für das Zusammenleben im Stadtteil war.

Die Organisation von oder die Beteiligung an Nachbarschaftsfesten sind fester Bestandteil in der Jahresplanung des Quartiersmanagements.

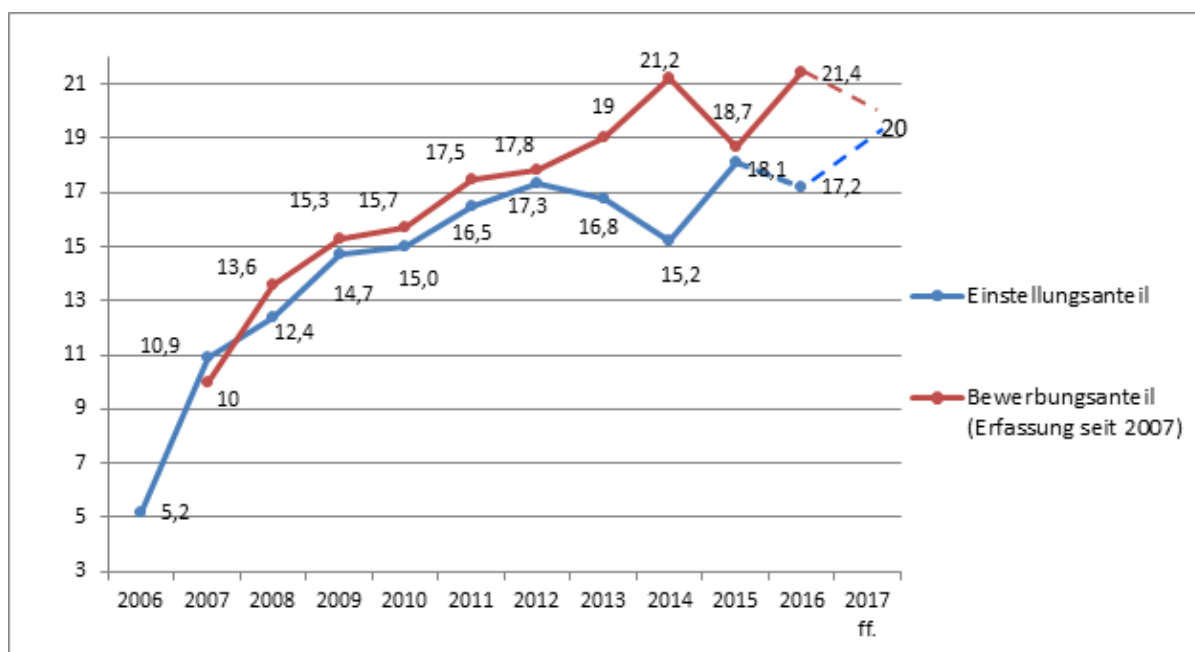
Anhang 3: Dachkampagne „Wir sind Hamburg! Bist du dabei?“

Der Senat fördert bereits seit 2006 mit einer gezielten Dachkampagne unter dem Namen „Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“ die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in die Berufsausbildungen und Studiengänge, die von der hamburgischen Verwaltung angeboten werden. Der federführende Landesbetrieb, Zentrum für Aus- und Fortbildung, arbeitet dabei eng mit den weiteren Ausbildungsbehörden zusammen. Dieses sind insbesondere die Behörde für Inneres und Sport (Polizei und Feuerwehr), die Finanzbehörde (Steuerverwaltung) und die Justizbehörde (Justiz, Justizvollzug). Die Kampagne umfasst jährlich über 1.000 Ausbildungs- und Studienplätze der Allgemeinen Verwaltung, der Justiz und Steuerverwaltung sowie der Polizei und Feuerwehr. Sie ist damit eine der zentralen und langfristig angelegten Strategien zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung.

Von den in 2016 eingestellten 961 Auszubildenden und Studierenden haben 165 Personen einen Migrationshintergrund. Damit konnte jeder sechste Ausbildungs- oder Studienplatz entsprechend besetzt und das Niveau mit einem Einstellungsanteil von 17,2 Prozent (Vorjahr: 18,1 Prozent) bei einem parallelen Anstieg der Gesamtausbildungszahl um +126 Stellen (Vorjahr: 835) annähernd gehalten werden. Der Bewerbungsanteil erreichte den bisher höchsten Wert von 21,4 Prozent (Vorjahr: 18,7 Prozent), 2.134 der insgesamt 9.992 Bewerberinnen und Bewerber hatten einen Migrationshintergrund. Hauptherkunftsländer sind über den gesamten Zeitraum der Kampagne betrachtet in dieser Reihenfolge die Türkei, Polen, Russland, Kasachstan und Afghanistan.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung im Zeitablauf:

Abbildung 5



Quelle: Personalamt

Die Erfolge der Kampagne, die immer weiter entwickelt und angepasst wird, sind im Kern auf eine hohe Zahl von ineinander greifenden Maßnahmen und Aktivitäten zurückzuführen. Von Anfang an war auch die konzentrierte gute Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen und Qualifizierungsträgern für den Erfolg mitentscheidend.

Abkürzungsverzeichnis

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
ABO	Ausbildungs- und Berufsorientierung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Alpha	Alphabetisierungsklasse
ALQ	Arbeitslosenquote
AMD	Arbeitsmedizinischer Dienst
AI	Amt für Arbeit und Integration
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AsA	assistierte Ausbildung
ASM	Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Migranten e.V.
AsylG	Asylgesetz
AvDual	dualisierte Ausbildungsvorbereitung
AvM Dual	dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migranten
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BEF	Betreuungseinrichtung für Flüchtlinge
BGV	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
BHFI	Bündnis Hamburger Flüchtlingsinitiativen
BIS	Behörde für Inneres und Sport
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BQ	Berufsqualifizierung im Hamburger Modell
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BSW	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVB	berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
BVJ-M	Berufsvorbereitungsjahr Migranten
BWFG	Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
DaF	Deutsch als Fremdsprache
Drs.	Drucksache
DSD	deutsches Sprachdiplom
EA	Erstaufnahmeeinrichtung
EKiZ	Eltern-Kind-Zentrum
eLB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EOK	Erstorientierungskurs
EQ-M	Einstiegsqualifizierung für Migrantinnen und Migranten
ESF	Europäischer Sozialfonds
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
ESA	erster allgemeinbildender Schulabschluss
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FS	Amt für Familie
f & w	fördern und wohnen AöR

GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
HAP	Hamburger Ausbildungsprogramm
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
HCU	HafenCity Universität Hamburg
hei	Hamburgische Existenzgründungsinitiative
HfbK	Hochschule für bildende Künste
HfMT	Hochschule für Musik und Theater
HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HmbABQG	Hamburger Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
HmbSenMitwG	Hamburgische Seniorenmitwirkungsgesetz
HÖB	Hamburger Öffentliche Bücherhallen
HSB	Hamburger Sportbund
IFB Hamburg	Hamburgische Investitions- und Förderbank
lfbq	Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung
IFI	Initiativen für erfolgreiche Integration
IKB	interkulturelle Beratungsstellen
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IVK	Internationale Vorbereitungsklasse
JA	Jugend- und Familienhilfe
JBA	Jugendberufsagentur
Kita	Kindertagesstätte
KVH	Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
LEB	Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Lenkungsgruppe örU	Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Zentrale Erst- aufnahme (ZEA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“
LI	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
LZPB	Landeszentrale für politische Bildung
MSA	mittlerer Schulabschluss
OKJA	offene Kinder- und Jugendarbeit
örU	öffentlich-rechtliche Folgeunterbringung
ÖRA	öffentliche Rechtsauskunft
QMM	Software „Quartiersmanagement“ zur Verwaltung von Flüchtlingsunterkünften
RISE	Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
SGB	Sozialgesetzbuch
SIZ	Schulinformationszentrum
SR	Sozialraummanagement
steg	Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH
SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
TNT	Teilnahmetage
TUHH	Technische Universität Hamburg-Harburg
UE	Unterrichtseinheiten
UHH	Universität Hamburg
UKSM	Unterkunfts- und Sozialmanagement

UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer
UoG	Unternehmer ohne Grenzen e.V.
UPW	Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen
VHS	Volkshochschule
VJ-M	Vorbereitungsjahr Migranten
WeGeBAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen
W.H.S.B	Weiterbildung Hamburg Service und Beratung gGmbH
W.I.R	Work and Integration for Refugees
WUK	Wohnunterunterkunft
ZAA	Zentrale Anlaufstelle Anerkennung
ZAF	Zentrum für Aus- und Fortbildung
ZKF	Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge